

Sabine Schneider, Eckart Conze, Jens Flemming, Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.)  
Vergangenheiten

Sabine Schneider, Eckart Conze, Jens Flemming,  
Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.)

## Vergangenheiten

Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen,  
Branner und der Nationalsozialismus

**SCHÜREN**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Schüren Verlag GmbH  
Universitätsstr. 55 · 35037 Marburg  
[www.schueren-verlag.de](http://www.schueren-verlag.de)  
© Schüren 2015  
Alle Rechte vorbehalten  
Gestaltung: Nadine Schrey  
Coverfoto: ...  
Druck: ...  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-89472-...-...

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	0
<b>Willi Seidel</b>	
<b>Vom Verwaltungsbeamten zum Oberbürgermeister</b>	0
<b>Kommunalbeamter im Nationalsozialismus</b>	0
Die Amtsumsetzung im Jahr 1933	0
Leiter der Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung	0
«Parteigenosse Seidel»?	0
<b>Oberbürgermeister (1945–1954)</b>	0
Ernennung und Wahlen zum Stadtoberhaupt	0
Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärregierung	0
Wiederaufbau und Wohnungsnot	0
Anpassung und Demokratisierung	0
<b>Seidel und der Nationalsozialismus nach 1945</b>	0
Entnazifizierung und Säuberungen	0
Der Umgang mit Opfern und Verfolgten des NS-Regimes	0
Bilder von Nationalsozialismus und Krieg	0
<b>Lauritz Lauritzen</b>	
<b>Studium und berufliche Laufbahn in der Diktatur</b>	0
<b>Zweite Karriere nach 1945</b>	0
Auf Umwegen in die Politik	0
Von Berlin über Kiel nach Hannover	0
Sprungbrett für das Ministeramt: Oberbürgermeister (1954–1963)	0
Einstellungen zur Demokratie	0
<b>Politik und Vergangenheit</b>	0
Krieg und Nationalsozialismus in öffentlichen Reden	0
Lauritzen und seine NS-Vergangenheit	0

---

## Karl Branner

Herkunft, Studium und Karriere bis 1939	0
Die Doktorarbeit	0
Die Finanz- und Steuerpolitik des NS-Regimes	0
Das Promotionsverfahren	0
Die Dissertationsschrift	0
Die Diskriminierung jüdischer Autoren	0
Das Echo	0
Krieg und Gefangenschaft	0
Demokratische Karriere in Kassel	0
Die Entnazifizierung	0
Die Reintegration	0
Der Weg zum Amt des Oberbürgermeisters	0
Ermittlungsverfahren	0
Kläger und Richter: Heinrich Ahrens und Dirk Uhse	0
Die Anschuldigungen	0
Die Ermittlungen und die Voruntersuchung	0
Der Abschluss des Verfahrens	0
Demokratie und Parlamentarismus	0
Umgang mit dem Nationalsozialismus	0
Bundesverdienstkreuz	0
Vergangenheiten: Ergebnisse und Ausblick	0
<b>Anhang</b>	
Abkürzungen	0
Quellen- und Literaturverzeichnis	0

## Einleitung

Die Fußnote hatte es in sich. In Anmerkung 10 ihres Beitrags «Mitläufer und Strategien der Selbstentlastung» zu dem von Jens Flemming und Dietfrid Krause-Vilmar 2013 herausgegebenen stadtgeschichtlichen Band «Kassel in der Moderne» verwiesen die beiden Autorinnen Anne Belke-Herwig und Barbara Orth im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit des ersten Kasseler Nachkriegsoberbürgermeisters Willi Seidel (SPD) und mit der Wiedereinstellung einer ganzen Reihe NS-belasteter städtischer Beamter nach 1945 auf die Biographien der beiden Amtsnachfolger Seidels: Lauritz Lauritzen (SPD, Oberbürgermeister von 1954 bis 1963) war Mitglied der SA, Karl Branner (SPD, Oberbürgermeister von 1963 bis 1975) war der NSDAP und einer Reihe anderer NS-Organisationen beigetreten.<sup>1</sup> Im Falle Branners erwähnte die Fußnote nicht nur die Parteizugehörigkeit des Kommunalpolitikers, sondern auch seine Mitgliedschaft im NS-Rechtswaherbund, seine berufliche Tätigkeit für die «Deutsche Arbeitsfront» (DAF) sowie seine 1937 verfasste, 1940 veröffentlichte volkswirtschaftliche Doktorarbeit, die sich «der Sprache der Nationalsozialisten» bedient habe und von «völkischem und nationalsozialistischen Gedankengut durchzogen» sei.

In Kassel lösten diese «Enthüllungen», wie es in der Hessischen Allgemeinen hieß,<sup>2</sup> eine öffentliche und durchaus kontroverse Debatte aus, in der es nicht zuletzt um eine Reihe städtischer Ehrungen ging, mit denen die Stadt insbesondere die Verdienste Karl Branners, beispielsweise im Zusammenhang mit der Gründung der Universität, gewürdigt hatte: von der Ehrenbürgerschaft bis hin zur Benennung einer Fulda-Brücke nach dem ehemaligen Oberbürgermeister und der Einweihung einer Karl-Branner-Halle im Rathaus. Vor diesem Hintergrund beauftragte die Stadt Kassel im Dezember 2013 die Historikerin Sabine Schneider sowie einen wissenschaftlichen Beirat aus den Professoren Eckart Conze (Marburg), Jens Flemming (Kassel/Hamburg) und Dietfrid Krause-Vilmar (Kassel) mit der Untersuchung der politischen Biographien der drei ehemaligen Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen und Branner. In der Studie, so der Auftrag an die Historikergruppe, sollte «das Verhältnis Seidels, Lauritzens und Branners zum

1 Anne Belke-Herwig/Barbara Orth: Mitläufer und Strategien der Selbstentlastung. In: Jens Flemming/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 536–549, hier S. 539. Die Angaben entstammten der im früheren sog. «Berlin Document Center» (BDC), heute im Bundesarchiv Berlin aufbewahrten NSDAP-Mitgliederkartei.

2 *HNA* vom 2.10.2013.

Nationalsozialismus sowie ihre Rolle in der NS-Zeit untersucht und dabei auch die Frage ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen nationalsozialistischen Organisationen geklärt werden». Darüber hinaus sollte es aber auch um die Zeit nach 1945 gehen, um «den Umgang der drei Politiker mit der NS-Vergangenheit, insbesondere während ihrer Tätigkeit in der Kasseler Kommunalpolitik».<sup>3</sup>

Die Kasseler Entwicklungen, deren vorläufigen Abschluss dieses von uns gemeinsam erarbeitete Buch bildet, stehen nicht für sich. Sie sind kein Einzelfall. Seit einigen Jahren wird in der Bundesrepublik wieder in großer Intensität über die NS-Belastung von Personen und Institutionen, über individuelle und institutionelle Kontinuitätslinien aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Nachkriegsjahre hinein, über den Umgang mit biographischen Brüchen und Kontinuitäten sowie über deren Bedeutung und Wirkung in der Gesellschaft der Bundesrepublik diskutiert. Die wissenschaftliche Erforschung dieser Themen und Fragen hat vor diesem Hintergrund eine neue Dynamik gewonnen und ist auf erhebliches öffentliches Interesse gestoßen, wie beispielsweise die 2010 publizierte Untersuchung einer Unabhängigen Historikerkommission zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes («Das Amt und die Vergangenheit») zeigt.<sup>4</sup> In der Folge dieser Studie beauftragten verschiedene Bundesministerien und Bundesbehörden Historikerkommissionen mit der Aufarbeitung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit beziehungsweise mit der Untersuchung der Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus in diesen Institutionen in der Zeit nach 1945. Immer ging – und geht – es dabei auch um die Frage personeller Kontinuität. Aber auch in den Bundesländern wurde die Thematik aufgegriffen. Neben Ministerien und Behörden wurden hier nun auch Parlamente in die Untersuchung einbezogen und die NS-Vergangenheit beziehungsweise NS-Belastung von Abgeordneten erforscht.<sup>5</sup> Diese Dynamik setzte sich auf kommunaler Ebene fort: Städte und Landkreise ließen – und lassen – die Geschichte ihrer Kommunalparlamente und die Frage einer möglichen NS-Belastung ihrer Mitglieder untersuchen, aber es existieren auch erste biographische Arbeiten zu einzelnen, herausgehobenen Kommunalpolitikern der Nachkriegszeit.<sup>6</sup>

3 Pressemitteilung der Stadt Kassel vom 22.1.2014.

4 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München 2010.

5 Für Hessen sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf die Untersuchung von Albrecht Kirschner: *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie «NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter» der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben «Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen»*, Wiesbaden 2013; s. aber auch (mit Beiträgen zu anderen Bundesländern sowie zur allgemeinen zeithistorischen Einordnung der Thematik) Norbert Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter*. Wiesbaden/Marburg 2014.

6 Vgl. beispielsweise Hubert Kleinert: *Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Marburg-Biedenkopf*. Marburg

Die hier nur angedeutete breite Dynamik von Forschung und öffentlicher Diskussion, in deren Kontext auch die Kasseler Debatte, der Untersuchungsauftrag der Stadt sowie die nun vorliegende Publikation zu sehen sind, ist erklärungsbedürftig. Selbstverständlich hat jeder einzelne Fall – vom Auswärtigen Amt über den Hessischen Landtag bis hin zur Frage nach den Kasseler Oberbürgermeistern – seine eigene Geschichte, seine je eigenen Anlässe, Auslöser und Hintergründe. Dennoch stehen wissenschaftliches und öffentliches Interesse in einem größeren, einem überwölbenden Zusammenhang, der hier zumindest grob umrissen sei. Im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ist der Abstand nicht nur zur Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch zu den Nachkriegsjahren und zur Frühgeschichte der Bundesrepublik groß. Die Personen, über deren NS-Vergangenheit oder deren politische Biographien wir heute diskutieren, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, längst verstorben; ihre politischen Tätigkeiten und Ämter liegen lange zurück. Das erleichtert kritische Fragen, ermöglicht aber auch sachlichere, weniger emotionalisierte Auseinandersetzungen, selbst wenn gerade im politischen Raum nicht immer *sine ira et studio* und nicht immer ohne politisches Interesse und politische Motive diskutiert wird. Die wachsende generationelle Distanz lässt uns heute klarer erkennen, in welchem Maße die Debatten über den Nationalsozialismus und über den Umgang mit der NS-Vergangenheit nach 1945 über die Jahrzehnte hinweg zentrale Selbstverständigungsdebatten der deutschen Gesellschaft gewesen sind, die darin auch ihr Verhältnis zur Demokratie entwickelte und bestimmte. Die permanente Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ist ein wichtiges, ja bestimmendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik geworden, das in seiner Berechtigung nicht mehr in Zweifel gestellt wird. Das Schlussstrich-Argument begegnet uns heute, wenn überhaupt, immer seltener, und international wird die kontinuierliche Beschäftigung mit der NS-Zeit – erinnernd, gedenkend, auch kontrovers diskutierend – als ausgesprochen positiv wahrgenommen.

Dazu gehört das ungebrochene wissenschaftliche, zeithistorische Interesse an der Geschichte und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus. Gerade die deutsche Zeitgeschichtsschreibung verdankt ihre Entstehung und Entwicklung seit der unmittelbaren Nachkriegszeit in erster Linie der Erforschung des Nationalsozialismus. Die enormen Leistungen der zeithistorischen Forschung wirk-

2014; oder (über den ehemaligen Rüsselsheimer Bürgermeister Walter Köbel) Sabine Kühn (jetzt: Schneider): *Walter Köbel (1918–1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung*. Rüsselsheim 2013. Im gleichen Zusammenhang steht auch die anhaltende Diskussion um die Rolle des ehemaligen Eschweger Bürgermeisters im Jahre 2010. Dazu Dietfried Krause-Vilmar: Über die politische Tätigkeit des Eschweger Bürgermeisters Dr. Alexander Beuermann in den Jahren 1934–1945. In: *Eschweger Geschichtsblätter*, Heft 21, 2010. S. 3–32.

ten über die Jahrzehnte in die Öffentlichkeit hinein: über große gesellschaftliche Debatten, aber auch über die politische Bildung, den Schulunterricht, über die Medien und über die vielgestaltige Gedenk- und Erinnerungskultur unserer Gesellschaft. Umgekehrt trieben gesellschaftliches Interesse und öffentliche Auseinandersetzung die wissenschaftliche Forschung immer wieder voran. Die jüngeren Untersuchungen zur NS-Vergangenheit bundesrepublikanischer Institutionen und zur NS-Vergangenheit oder NS-Belastung einzelner Personen entstanden nicht allein aus wissenschaftlicher Eigendynamik, sondern verdankten sich auch öffentlichen Debatten und öffentlichem Interesse – bis hin zu einer in ihrer Wirkung durchaus ambivalenten Skandalisierung.

Die NS-Belastung als solche, die die deutsche Nachkriegsgesellschaft durchzog, ist für Historiker längst kein überraschender Befund mehr. Was die vorliegende Studie an Erkenntnissen über die NS-Vergangenheit der drei Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen und Branner zusammenträgt, mag zwar für sich genommen neu sein. Auf der Folie der allgemeinen westdeutschen Nachkriegsentwicklung können diese Befunde jedoch kaum mehr erstaunen. Gleichwohl ist es wichtig, solche Forschungen anzustellen: im Kontext einer aufrichtigen Erinnerungs- und Gedenkkultur einerseits, zu der die Veränderung, ja zum Teil die Korrektur von Geschichtsbildern gehört, andererseits aber auch um auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse neue Forschungsfragen und wissenschaftliche Perspektiven zu entwickeln. Dabei geht es nicht zuletzt um den Zusammenhang von NS-Belastung und den in den letzten Jahren immer wieder als «Erfolgsgeschichte» beschriebenen Wandel in Gesellschaft und Politik seit 1945, um jene Prozesse der Demokratisierung und Liberalisierung, die in der Bundesrepublik offensichtlich trotz der NS-Belastung und trotz der institutionellen und personellen Kontinuitäten stattgefunden haben. Wie konnte sich, so fragt die jüngere zeithistorische Forschung, die Bundesrepublik dennoch zu einem stabilen und, an westlichen Standards gemessen, demokratischen Staatswesen und einer liberalen Gesellschaft entwickeln? Aber zu fragen ist sicher ferner – und das spielt auch in diesem Buch eine Rolle – ob nicht die starke NS-Kontinuität gerade in der Frühzeit der Bundesrepublik, bis in die 1960er-Jahre, ihren Preis hatte. Wer bezahlte diesen Preis? Zu wessen Lasten ging eine politische Stabilisierung von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene, die offenkundig auf der flächendeckenden Reintegration von NS-Belasteten beruhte?

Auch aus solchen jüngeren Forschungskontexten und Forschungsfragen zur Geschichte der Bundesrepublik erklärt sich die neue Welle der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sowie mit der Wirkung dieser Vergangenheit nach 1945. Doch andere – wissenschaftliche und außerwissenschaftliche – Gründe treten hinzu. So sind in der NS-Forschung seit etwa 15, 20 Jahren

jenseits der bekannten Täter und Tätergruppen breitere Gruppen von Mittätern, Mitmachern, Mitwissern, aber auch von Profiteuren und Nutznießern des Regimes und seiner Verbrechen in den Blick geraten, daneben aber auch diejenigen bürokratisch-administrativen Strukturen, Apparate und Mechanismen (bis hinunter auf die lokale Ebene), die das reibungslose Funktionieren dieses kriminellen Systems ermöglichten. Doch solche wissenschaftlichen Entwicklungen, sei es nun zur Geschichte der Bundesrepublik, sei es zur Geschichte des Nationalsozialismus, vollziehen sich nicht im luftleeren Raum. Die deutsche Vereinigung 1990, die mit ihr verbundenen Prozesse der Gesellschafts- und Elitentransformation und die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit haben nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch und damit in der öffentlichen Diskussion, den Blick erneut auf das Problem von Kontinuität und Diskontinuität und auf die Vergangenheitspolitik nach 1945 gelenkt.

Vor diesem Hintergrund hat die 2014 konstituierte Projektgruppe den Auftrag der Stadt Kassel interpretiert und aus ihm eine zeithistorische und wissenschaftlich weiterführende Fragestellung zu entwickeln versucht, die die Beschäftigung mit den politischen Biographien der Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen und Branner leiten konnte. In dem Titel unserer Studie «Vergangenheiten» scheint diese Fragestellung auf. Es geht um multiple Vergangenheiten: erstens um die NS-Vergangenheit als solche, die Jahre zwischen 1933 und 1945; zweitens um die Entwicklungen nach 1945 als gleichsam zweite Vergangenheit; und schließlich drittens um jene «Vergangenheiten», jene Bilder, Vorstellungen und Repräsentationen der Vergangenheit, die nach dem Ende des Nationalsozialismus individuell und gesellschaftlich konstruiert, ausgeformt, angepasst und gepflegt wurden.

Auf der ersten Ebene also bezieht sich dieser Titel auf die «realen» NS-Vergangenheiten von Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner: auf die politischen Biographien des 1885 geborenen Kommunalbeamten Seidel, des 1910 geborenen Verbandsfunktionärs Lauritzen und des promovierten Ökonomen und Wehrmachtsangehörigen Branner (ebenfalls Jahrgang 1910), auf ihre beruflichen Laufbahnen, ihre ideologischen Orientierungen und ihr politisches Verhalten, ihre Zugehörigkeit zur NSDAP oder anderen NS-Organisationen sowie auf ihre mögliche Mitwirkung am Funktionieren und möglicherweise auch an den Verbrechen des Regimes. Keineswegs geht unsere Untersuchung in der Frage nach der NSDAP-Mitgliedschaft auf. Dass sich die öffentliche Diskussion über die NS-Belastung in den letzten Jahren immer wieder auf die Frage der Parteimitgliedschaft konzentriert oder besser: verengt hat, ist hoch problematisch. Eine NSDAP-Mitgliedschaft oder die Zugehörigkeit zu anderen NS-Organisationen kann Ausgangspunkt biographischer Forschung sein; sie lässt in bestimmten Fällen, beispielsweise bei Mitgliedschaften schon vor dem Jahr 1933,

Rückschlüsse auf politische Orientierungen zu. Aber konstituiert sie auch für sich genommen bereits eine NS-Belastung? In Übereinstimmung mit der jüngeren zeithistorischen Forschung hat sich unsere Studie von der Fixierung auf die NSDAP-Mitgliedschaft gelöst und hat diese sehr bewusst nicht zum zentralen Bewertungskriterium erhoben. Die Frage nach der NSDAP-Zugehörigkeit war das entscheidende Kriterium der Entnazifizierung in den Jahren nach 1945. Es ging uns nicht um eine «zweite Entnazifizierung». Das wäre nicht nur wissenschaftlich unergiebig, weil sich NS-Belastungen, ein schwieriger und komplexer Begriff, nicht notwendigerweise aus Parteimitgliedschaft ergeben haben oder an diese gebunden waren. Wir wissen von NS-Verbrechern, die der Partei nicht angehörten, wir wissen aber auch von Parteigenossen, die dem Regime ablehnend gegenüber standen, es womöglich sogar bekämpften, und wir wissen von Parteimitgliedern, die den Nationalsozialismus erst befürworteten und sich später von ihm abwandten. Solcher Komplexität trägt eine Überbewertung der NSDAP-Mitgliedschaft nicht ausreichend Rechnung.

Statt dessen fragt unser Buch nach politischen und ideologischen Überzeugungen, sofern sich solche rekonstruieren lassen, sowie nach dem konkreten Verhalten der drei späteren Oberbürgermeister in der Zeit des Nationalsozialismus. In welchem Maße, auf welcher Ebene und auf welche Weise haben Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner zum Funktionieren des Regimes und zu seiner verbrecherischen Politik beigetragen? Gab es Handlungsalternativen? Lagen dem politischen Verhalten der drei Männer bewusste Entscheidungen zugrunde? Veränderten sich Wahrnehmung und Bewertung des Nationalsozialismus in den Jahren zwischen 1933 und 1945? Nicht alle diese Fragen können wir auf der Basis der von uns identifizierten und zusammengetragenen Quellen umfassend beantworten, aber eine genauere und zugleich differenziertere Annäherung an die drei Lebenswege in der Zeit vor 1945 scheint dennoch möglich.

Für die Zeit nach 1945 richtet sich unser Interesse auf zweierlei: Zum einen fragen wir nach den Wirkungen einer möglichen NS-Belastung im politischen Denken und Handeln der drei Kommunalpolitiker. Dabei konzentrieren wir uns auf ihr Wirken in Kassel, vor allem in den jeweiligen Amtszeiten als Oberbürgermeister. Was diese Studie weder leisten sollte noch leisten konnte, ist eine umfassende historische Analyse des kommunalpolitischen Handelns der drei Politiker.<sup>7</sup> Ihr kommunalpolitisches Handeln begegnet uns im Zusammenhang mit der Frage nach einer NS-Belastung und deren – möglicher – Auswirkung in

7 Zu Stadtgeschichte und Kommunalpolitik Kassels nach 1945 gibt es wenige Arbeiten, der bereits eingangs erwähnte Band von Flemming/Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne* machte erneut einen Anfang.

der Nachkriegszeit. Es geht in diesem Zusammenhang um die Personalpolitik der drei Oberbürgermeister, um ihre Rolle in der Gedenk- und Erinnerungspolitik der Stadt, aber auch um ihr Verständnis und ihre Praxis von Demokratie und Parlamentarismus auf städtischer Ebene. Kann man, auf diese übergreifende Frage läuft es letztlich hinaus, aus einer NS-Biographie Rückschlüsse auf das politische Verhalten einer Person in der Nachkriegszeit ziehen?<sup>8</sup>

Wer diese Frage früher, vor einigen Jahrzehnten, stellte, der hatte in der Regel die Antwort bereits gegeben: «Einmal Nazi, immer Nazi!» Der Hinweis auf NS-Belastungen hatte gerade in den ersten Nachkriegsjahrzehnten immer wieder auch den politischen Zweck, die entstehende demokratische Ordnung der Bundesrepublik zu diskreditieren. Deshalb verband sich dieser Hinweis vielfach mit dem Restaurationsvorwurf, nicht unbedingt bezogen auf eine Wiederherstellung des nationalsozialistischen Systems, aber doch auf illiberale Strukturen gleichsam schwarz-weiß-roten Zuschnitts. Auch die berühmten «Braunbücher» der DDR, die in den 1960er-Jahren die NS-Belastung westdeutscher Eliten propagandistisch anprangerten, zielten genau auf diese Diskreditierung und Delegitimierung der westdeutschen Demokratie. Ihre Motivation war freilich genuin ideologisch und von der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz im Zeichen des Kalten Krieges bestimmt. Diese Konstellation führte wiederum dazu, dass die Hinweise auf NS-Belastungen, die in der Regel faktisch zutrafen, bestritten und als ideologisch motiviert zurückgewiesen werden konnten, ohne dass die Betroffenen irgendwelche Konsequenzen zu befürchten gehabt hätten. Hinweise auf NS-Belastungen liefen vor diesem Hintergrund und angesichts des breiten antikommunistischen Grundkonsenses der Ära Adenauer schlicht ins Leere, ja führten mitunter sogar zu heute nur noch schwer nachvollziehbaren Solidarisierungen mit zum Teil schwer belasteten Personen. Was der Vorwurf des «Einmal Nazi, immer Nazi!» nicht akzeptierte – weder akzeptieren wollte noch akzeptieren konnte – war die Möglichkeit biographischer Entwicklung und Veränderung, wodurch auch immer angetrieben: durch Opportunismus oder innere Einsicht (wobei in vielen Fällen aus anfänglichem Opportunismus im Laufe der Jahre ein tatsächlicher innerer Wandel geworden sein dürfte). Auch nach solchen Wandlungs-, Anpassungs- oder Lernprozessen fragt dieses Buch mit Blick auf die Nachkriegsbiographien der drei Oberbürgermeister, und es geht im Einklang mit der jüngeren Forschung davon aus, dass solche Wandlungsprozesse prinzipiell möglich gewesen sind.<sup>9</sup>

8 Vgl. Constantin Goschler: NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage. In: Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit*, S. 79–85, hier S. 81.

9 Ulrich Herbert (Hg.): *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*. Göttingen 2002.

«Warum hätte einer, der sich als Demokrat nach 1945 bewies, immer wieder darauf hinweisen müssen, dass er einmal anders gedacht hatte oder aus Opportunismus oder Angst Parteigenosse geworden war», hat der Zeithistoriker Wolfgang Benz kürzlich gefragt.<sup>10</sup> Diese Frage könnte man erweitern und variieren: Warum hätten die vielen Deutschen, die sich vor 1945 auf die eine oder andere Weise zum Nationalsozialismus bekannt oder ihn unterstützt hatten und die sich nun, nach 1945, allmählich an die Demokratie gewöhnten, dieses Thema und damit ihre eigene Biographie, ihr eigenes Versagen durch Fragen und Vorwürfe an Andere immer wieder zum Gegenstand machen sollen? Das führt zu der Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit der drei Stadtoberhäupter, die uns mindestens ebenso sehr interessiert wie die NS-Vergangenheit selber.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang zunächst der Umgang – möglicherweise die Auseinandersetzung – von Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner mit dem Nationalsozialismus und ihrer eigenen NS-Vergangenheit. Haben sich die drei Politiker, nicht notwendigerweise öffentlich, mit der Zeit des Nationalsozialismus und ihrer eigenen Biographie in dieser Zeit selbstreflexiv beschäftigt? Nicht immer, das wissen wir aus anderen Fällen, schließen sich öffentliches Schweigen und private Auseinandersetzung, Schuldeingeständnisse oder Scham wechselseitig aus. Aber uns interessiert auch der Umgang der Öffentlichkeit, der Gesellschaft in Kassel (und gegebenenfalls auch darüber hinaus) mit der NS-Vergangenheit der drei Politiker. Wurde diese Vergangenheit thematisiert? Gab es zu unterschiedlichen Zeiten in den Jahrzehnten nach 1945 ein Interesse an der NS-Vergangenheit Seidels, Lauritzens und Branners? Falls ja, worauf bezog sich dieses Interesse? Wodurch wurde es generiert? Wie es scheint, wurde Branners NS-Vergangenheit, insbesondere seine Göttinger Dissertation von 1937, 1963, wenige Monate nach Beginn seiner Amtszeit als Kasseler Stadtoberhaupt, öffentlich thematisiert. Mit welchen Folgen? Behandelt werden also sowohl der individuell eigene als auch der gesellschaftliche Umgang mit der NS-Vergangenheit der drei Kommunalpolitiker. In welchem Zusammenhang standen beide Dimensionen? Beeinflussten sie sich wechselseitig? Solche Fragen sind zeithistorisch nicht völlig neu, sondern für die Geschichte der Bundesrepublik insgesamt durchaus schon gestellt worden. Aber die Konzentration auf einzelne Individuen und auf einen begrenzten politischen Raum, den politischen Mikrokosmos einer Stadt wie Kassel (als Handlungs- und Kommunikationsraum), führt womöglich zu präziseren, differenzierteren und konkretisierenden Ergeb-

10 Wolfgang Benz: Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat. In: Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit*. S. 65–73, hier S. 72.

nissen, die ihrerseits für die allgemeine zeithistorische Forschung von Interesse sein könnten. So gilt ja beispielsweise der Befund von der «Erfolgsgeschichte» freiheitlich-demokratischer Stabilisierung nicht nur für die Ebene des Bundes oder der Länder, sondern auch, wenngleich viel weniger untersucht, für die kommunale Ebene. Hier leistet diese Studie einen Beitrag.

Unser Buch untersucht aber nicht nur die politischen Biographien dreier Kasseler Oberbürgermeister. Es wirft durch das Prisma dieser Biographien auch ein Licht auf breitere gesellschaftliche und sozialkulturelle Entwicklungen in Deutschland im 20. Jahrhundert, in der Zeit des Nationalsozialismus und, vor allem, in den Nachkriegsjahrzehnten. Die Biographien von Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner sind zwar nicht repräsentativ, aber sie stehen doch für Lebenswege, für biographische Möglichkeiten, für Verhaltensweisen und Handlungsmuster, wie sie uns im deutschen 20. Jahrhundert vielfach begegnen. Die Zeit des Nationalsozialismus war ein integraler Bestandteil der Biographien der Generationen, denen Seidel, Lauritzen und Branner angehörten. Die nationalsozialistische Erfahrung, in vielen Fällen die nationalsozialistische Belastung, wirkte in diesen Generationen weit über 1945 hinaus und war bei aller Verdrängung und allem Beschweigen ein nicht zu tilgendes Element von Millionen Lebenswegen. Was bedeutete das für die Angehörigen dieser Generationen und was bedeutete es für die Bundesrepublik Deutschland?

Der Begriff der «nationalsozialistischen Belastung» ist in diesem Zusammenhang zentral. Er bestimmt einerseits den Kern der Fragestellung, die dieser Untersuchung zugrunde liegt: Können wir bei den drei Kasseler Nachkriegsoberbürgermeistern von einer nationalsozialistischen Belastung sprechen, und, wenn ja, worin bestand diese Belastung? Andererseits hinterfragt diese Studie auch den Begriff der NS-Belastung. Sie richtet ihren Blick auf Verhaltensweisen in der Zeit des Nationalsozialismus, interessiert sich aber zugleich dafür, wie dieses Verhalten in den Jahren und Jahrzehnten nach 1945 in der deutschen Gesellschaft wahrgenommen und bewertet wurde. Damit verflüssigt und dynamisiert dieses Buch den Begriff der NS-Belastung. Was galt unmittelbar nach 1945, nicht zuletzt im Prozess der Entnazifizierung, als NS-Belastung? Was nahm die deutsche Gesellschaft in den 1950er-/1960er-Jahren als NS-Belastung wahr, was noch einmal zwei Jahrzehnte später, und was verstehen wir heute in Wissenschaft und Öffentlichkeit als NS-Belastung? Es macht einen Unterschied, ob man die NS-DAP-Mitgliedschaft als Belastung versteht oder eine strafrechtliche Verurteilung als Kriegsverbrecher.

Unser Buch selbst und die Entwicklungen, die zu seinem Erscheinen geführt haben, weisen bereits darauf hin, dass sich das Verständnis von NS-Belastung verändert und auch ausdifferenziert hat. Warum blieben die Hinweise in den



1960er-Jahren auf die NS-Vergangenheit Karl Branners, auf seine Parteimitgliedschaft und seine Doktorarbeit, folgenlos? Solche Fragen führen weit über die individuelle Biographie hinaus. Sie lassen eine Spannung zwischen zeitgenössischer und zeithistorischer Perspektive erkennen,<sup>11</sup> die man beklagen, die man aber auch wissenschaftlich fruchtbar machen kann, so wie es diese Studie versucht. Unser Buch selbst steht in einem zeithistorischen Forschungskontext, der sich über die Jahrzehnte entwickelt und verändert hat. So impliziert die Idee eines ideologisch und politisch homogenen, zentralistisch von oben nach unten organisierten «Führerstaats» eine andere Vorstellung von NS-Belastung (von der Größe der Gruppe der Belasteten bis hin zur Art der Belastung) als die Thesen der sogenannten «jüngeren Täterforschung» seit den 1990er-Jahren, die die ideologische Geschlossenheit des NS-Regimes relativiert, gesellschaftliche Eigendynamiken und individuelle Handlungsmotivationen betont und das breite Zusammenwirken unterschiedlichster Institutionen und Personen in einem verbrecherischen System herausstellt.<sup>12</sup>

Auch deshalb blicken wir heute anders und kritischer auf Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner als in früheren Jahren, sollten uns jedoch gerade deshalb vor Selbstgerechtigkeit hüten. Dieses Buch versteht sich als Forschungsbeitrag, als eine wissenschaftliche Untersuchung, die zwar auf einen außerwissenschaftlichen, einen politischen Impuls zurückgeht, die selbstverständlich in einem politischen Kontext steht und die entsprechend politisch diskutiert werden wird. Es nimmt aber ganz bewusst keine politische Bewertung der drei Oberbürgermeister vor, sondern beschränkt sich auf die wissenschaftliche, die zeithistorische Darstellung und Einordnung. Dass diese Darstellung und Einordnung ihrerseits eine Grundlage bilden können für eine politische Bewertung des Wirkens der drei Oberbürgermeister, für eine öffentliche Diskussion sowie für Vorschläge und Maßnahmen zum Umgang mit Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner in der Kasseler Erinnerungs- und Gedenkkultur, widerspricht dem nicht – im Gegenteil.

Die Verfasser haben am Ende dieser Einleitung vielfachen Dank abzustatten. Unser Dank gilt zunächst der Stadt Kassel für den an uns ergangenen Auftrag und die Finanzierung der Forschungsarbeit. Zu danken haben wir Oberbürgermeister Bertram Hilgen für sein Interesse an der Erforschung der politischen Biographien seiner drei Amtsvorgänger und damit wichtiger Aspekte der Kasseler Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert, aber auch für die nie in Frage gestellte

<sup>11</sup> So auch Goschler a.a.O., S. 80.

<sup>12</sup> Vgl. Ulrich Herbert (Hg.): *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*. Frankfurt a. M. 1998.

Unabhängigkeit unserer wissenschaftlichen Arbeit. Im Kasseler Rathaus wirkte Reinhold Weist als unser direkter Ansprechpartner und hat das Projekt in allen Phasen engagiert und hilfreich begleitet. Wir danken ferner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von uns konsultierten Archive und Bibliotheken, nicht zuletzt Dr. Andreas Hedwig, Direktor des Hessischen Landesarchivs und Leiter des Staatsarchivs Marburg, wo sich die Arbeitsgruppe für ihre regelmäßigen Sitzungen treffen konnte. Aus den Kreisen der Kasseler Kommunalpolitik und -verwaltung teilten einige Zeitzeugen ihre Erinnerungen an Karl Branner, Lauritz Lauritzen und Willi Seidel mit uns oder gaben uns Auskünfte. Auch ihnen sei gedankt. Waltraud Branner möchten wir dafür danken, dass sie uns die Einsichtnahme der Personalakte ihres verstorbenen Mannes nicht verwehrt und unsere Recherchen unterstützt hat, indem sie der Deutschen Dienststelle (WASt) die Erlaubnis erteilte, uns Informationen über die Wehrmachtszeit Branners zukommen zu lassen. Unsere Forschung verdankt sich nicht zuletzt dem Interesse der Kasseler Öffentlichkeit an der Thematik. Gerade deshalb würden wir uns freuen, wenn nun auch dieses Buch auf das Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel stieße und dort als hilfreicher Beitrag zu einer wichtigen Debatte wahrgenommen würde.

Kassel und Marburg, März 2015

*Sabine Schneider, Eckart Conze,  
Jens Flemming, Dietfrid Krause-Vilmar*

Willi Seidel

## Vom Verwaltungsbeamten zum Oberbürgermeister

Im März 1945 an einer Lungenentzündung erkrankt, verbrachte Willi Seidel, damals Leiter der Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung der Stadt Kassel, die letzten Kriegswochen in einem Hilfskrankenhaus in Bad Wildungen. Rechtzeitig zum Einmarsch der Amerikaner kehrte er – noch nicht vollständig genesen – wieder zurück nach Kassel, da er sich verpflichtet fühlte, seiner «Vaterstadt in den schweren Tagen der Besetzung durch die Amerikaner beizustehen».<sup>1</sup> Nachdem der bisherige Oberbürgermeister Gustav Lahmeyer am 6. April 1945 von den Amerikanern verhaftet worden war, wurde Seidel nur einen Tag später zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.<sup>2</sup> Ein autobiographischer Bericht aus dem Jahr 1964 dokumentiert seine Zweifel daran, dass er dieser Aufgabe gewachsen sei. Sein gesundheitlicher Zustand nach der Lungenentzündung, aber auch sein Alter<sup>3</sup> hätten eigentlich die Besetzung der Stelle mit einer anderen Person erfordert.<sup>4</sup> In seinem Tagebuch fügt Seidel jedoch hinzu, dass zu diesem Zeitpunkt «keine andere geeignete Persönlichkeit vorhanden» gewesen sei, «die imstande gewesen wäre, die schwere Bürde dieses Amtes auf sich zu nehmen».<sup>5</sup> Seidel betrachtete das ihm übertragene Amt als Pflicht gegenüber Kassel und seiner Bevölkerung, der er schon seit 1903 als Mitarbeiter der Stadtverwaltung diente. Insofern war es für ihn vermutlich eine Selbstverständlichkeit, die Aufgaben des Oberbürgermeisters nicht nur kommissarisch zu übernehmen, sondern sich 1946 auch von der Stadtverordnetenversammlung wählen zu lassen. Erst 1954, nach einer denkbar knappen Wiederwahl am 12. Juli 1948, schied er aus der Stadtverwaltung aus.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die amerikanische Militärregierung ausgerechnet Seidel zum Oberbürgermeister berief. In vielen deutschen Städten wurden von den Alliierten 1933 entlassene Verwaltungsmitarbeiter, Widerstandskämpfer und von den Nationalsozialisten verfolgte Perso-

nen mit politisch und gesellschaftlich verantwortungsvollen Positionen betraut. Kassel bildete hier im Fall des Oberbürgermeisters eine Ausnahme: Willi Seidel war in der NS-Zeit, wie er selbst bestätigte, keinen Verfolgungen ausgesetzt, musste keine beruflichen oder sonstigen Nachteile hinnehmen und arbeitete bis 1945 ohne Unterbrechung in leitender Funktion für die Stadtverwaltung.<sup>7</sup> Als Beamter hatte er in seinem Aufgabenbereich den NS-Staat unterstützt, wenn auch weder eine Parteimitgliedschaft noch ein darüber hinaus gehender aktiver Einsatz für den Nationalsozialismus bei der Überprüfung Seidels durch die Militärregierung festgestellt werden konnte.<sup>8</sup>

Das Amt des Stadtoberhaupts seiner Heimatstadt war der Höhepunkt einer ununterbrochenen Karriere als Verwaltungsbeamter. Die Entscheidung der Amerikaner verhalf ihm im Gegensatz zu vielen anderen NS-Beamten zu einem lückenlosen Lebenslauf, in dem nicht einmal das Kriegsende eine Zäsur hinterließ. Gleichzeitig prägte die Ernennung Seidels zum Oberbürgermeister auch die Stadt Kassel nachhaltig, da er in einer für deren Geschichte und Entwicklung entscheidenden Phase des Umbruchs das Amt übernahm und noch für weitere neun Jahre ausübte.

## Kommunalbeamter im Nationalsozialismus

Willi Seidel wurde am 1. November 1885 in Kassel geboren und hat nach dem Besuch der Bürgerschule 1 (1892–1896) – der Volksschule – in Kassel die Oberrealschule 1 besucht (1896–1902), die er mit der «Versetzung nach Obersekundareife», im herkömmlichen Sprachgebrauch mit der «Mittleren Reife» verließ. Die «Mittelbeamtenprüfung» bestand er 1906 und die «Ergänzungsprüfung» mit «gut» im Jahre 1912. Am 1. April 1918 erfolgte seine Ernennung zum Stadtsekretär, am 1. April 1920 zum Stadtbüroinspektor, am 1. April 1927 zum Stadtbürodirektor und schließlich zum 1. Oktober 1927 zum Stadtverwaltungsdirektor.

Seidel war nach eigenen Angaben Mitglied der evangelischen Kirche.<sup>9</sup> Von 1920 bis 1923 gehörte er der Loge «Odd Fellow Loge «Hassia»» in Kassel an, die keine Freimaurerloge war.<sup>10</sup> In der Weimarer Zeit war er nach eigenen Angaben

1 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. Seidels Nachlass umfasst neben den Reden als Oberbürgermeister (Signaturen Nr. 1 bis 3) autobiographische Berichte u. a. über die NS-Zeit, das Jahr 1945 und den Wiederaufbau (Signatur Nr. 4). Diese sind deutlich später geschrieben worden, zum Teil auch erst nach seiner Amtszeit. Einige sind nicht mit einem Datum versehen, aus den Texten geht aber hervor, dass es sich um Erinnerungen an länger zurückliegende Ereignisse handelt. Die eigentlichen Tagebücher sind in den Signaturen Nr. 5 bis 9 enthalten und chronologisch nach Daten verfasst. Hier ist davon auszugehen, dass dies authentische, zeitgenössische Darstellungen sind, die nicht erst Jahre nach dem Ereignis festgehalten wurden.

2 Belke-Herwig/Orth a.a.O., S. 543.

3 Seidel war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Oberbürgermeister 59 Jahre alt.

4 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. Blick in die Vergangenheit 1933–1945.

5 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 6.

6 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel.

7 Zu seinen genauen Aufgaben während der NS-Zeit siehe in diesem Buch das Kapitel «Kommunalbeamter im Nationalsozialismus».

8 Siehe dazu in dieser Studie die Kapitel über eine mögliche Parteimitgliedschaft Seidels sowie über seine Entnazifizierung.

9 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Fragebogen im Rahmen der Entnazifizierung, 14.7.1946.

10 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Erklärung von W. Seidel, offenbar auf eine routinemäßige Anfrage (Vordruck) vom 6.8.1935. Als Grund des Ausscheidens gab Seidel «freiwilligen

Mitglied der DVP; bei der Novemberwahl 1932 und den Märzahlen 1933 habe er, wie er nach 1945 erklärte, SPD gewählt.<sup>11</sup> Dem Reichskolonialbund und dem Verein für das Deutschtum im Ausland gehörte Seidel als einfaches Mitglied an.<sup>12</sup> Beides waren nationalistische Organisationen. Dass er sich diesen angeschlossen hatte, ist ein Indiz dafür, dass Seidel sich im politischen Spektrum der Republik eher nach rechts orientierte. Eine Wahlentscheidung für die Sozialdemokratie erscheint daher eher unwahrscheinlich, war aber ohnehin eine von ihm später geäußerte Behauptung, die naturgemäß niemand nachprüfen konnte.

### Die Amtsumsetzung im Jahr 1933

Seidel verneinte die Frage, verfolgt oder in seiner Freiheit in der NS-Zeit beschränkt worden zu sein, wies jedoch auf folgenden Sachverhalt hin:

«Infolge enger Zusammenarbeit mit der SPD angehörenden Personaldezenten und Logenzugehörigkeit wurde ich im Mai 1933 als Leiter des städtischen Personalamtes meines Postens enthoben und in einem Amte von geringerer Bedeutung weiterbeschäftigt. Maßregelung infolge Einkaufs im jüdischen Geschäft im Jahre 1935.»<sup>13</sup>

Nähere Angaben dazu, wie zum Beispiel eine Randnotiz in einer lokalen Zeitung, liegen allerdings nicht vor. Da ähnliche Fälle nicht selten von der NS-Presse öffentlich angeprangert wurden, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine Form der Selbstentlastung handelte.

Die Amtsumsetzung fand zum 1. Juni 1933 statt. Seidel wurde, wie Oberbürgermeister Lahmeyer ihm mitteilte, die Leitung des Versicherungsamtes übertragen. «Ihrem Wunsche auf Entbindung vom Amte des Leiters des Personalamtes habe ich entsprochen.»<sup>14</sup> Die Hintergründe dieses Amtswechsels, der keine gehaltmäßige Herabsetzung bedeutete, da Seidel Stadtverwaltungsdirektor blieb, erschließen sich aus den Akten nicht. Nachfolger wurde der Büroinspektor Karl Wallbach, der in eine deutlich niedrigere Besoldungsgruppe eingestuft wurde. Zugleich wurde die Stelle des Verwaltungsdirektors gestrichen. Das sieht so aus, als ob es sich hier um eine Sparmaßnahme gehandelt habe.<sup>15</sup> Eher wahrschein-

Austritt» an (Unterstreichung i.O.). Die «Odd Fellows» wurden in Deutschland auch als «Orden» bezeichnet. Sie übernahmen zwar einiges von den Freimaurern, schlossen sich diesen aber nicht an.

11 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Fragebogen im Rahmen der Entnazifizierung, 14.7.1946.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Lahmeyer an Seidel, 31. 5.1933.

15 Von Büroinspektor Karl Wallbach ist nichts Besonderes ermittelbar gewesen.

lich ist jedoch, dass sich die NSDAP bei der Besetzung des Personalamtes vordrängte, weil Seidel mitgeteilt worden war, dass er unter Parteigesichtspunkten nicht als absolut vertrauenswürdig gelte.<sup>16</sup> In der Tat bestand Mitte der 30er-Jahre in allen städtischen Personalfragen ein «kurzer Draht» zwischen der Kreisleitung Kassel der NSDAP und dem Personalamt der Stadt. Ob Einstellung, Beförderung, Übernahme ins Beamtenverhältnis – keine städtische Entscheidung ist ohne das Plazet der Kreisleitung getroffen worden, bei der immer nachgefragt wurde, ob «Bedenken» bestünden. Häufig ging es um die «Übernahme bewährter Parteigenossen in das Beamtenverhältnis».<sup>17</sup> Schon allein deswegen musste die NSDAP Interesse an einer absolut zuverlässigen Figur im städtischen Personalamt haben.

Am 17. April 1935 wurde Seidel dem Dezernenten für Eingemeindungsangelegenheiten als Sachbearbeiter zugeteilt. Er wird demnach vorrangig mit den Eingemeindungen der bis dahin selbstständigen Orte Niederzwehren, Oberzwehren, Harleshausen, Nordshausen, Waldau und Wolfsanger im Jahre 1936 befasst gewesen sein.

### Die Wehrwirtschaftspolitische Abteilung

In der Kriegszeit war Seidel Leiter der «Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung» (abgekürzt: IW) beim Oberbürgermeister. Seit wann er diese leitete, ist nicht ermittelbar; Nachweise, dass er dort tätig war, existieren für die Jahre 1941, 1942 und 1944.<sup>18</sup> Es gibt einen indirekten Hinweis darauf, dass dieser Auftrag bereits in den Jahren zwischen 1936 und 1939 erteilt worden war.<sup>19</sup> Seidel selbst datiert seine Berufung in seinem autobiographischen Bericht von 1964 sogar auf das Jahr 1935.<sup>20</sup> Die Abteilung bestand bis Kriegsende. Wir verfügen für die Kasseler Kommunalpolitik nur über wenige erhaltene Dokumente, die fast alle für sich stehen und den Gesamtzusammenhang kaum rekonstruierbar machen.

16 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. In einem Brief vom 30.5.1933 an Lahmeyer schrieb Seidel: «Nachdem mir gestern mitgeteilt worden ist, dass ich als Vorstand des Personalamtes nicht das Vertrauen der NSDAP besitze und daher meine Versetzung in ein anderes Amt beabsichtigt sei, bitte ich, meine sofortige anderweitige dienstliche Verwendung anordnen zu wollen, da ich mich außerstande fühle, mein derzeitiges Amt, wenn auch nur für kurze Zeit, wie bisher unvoreingenommen zu erfüllen.»

17 StadtA KS, S 5 D Nr. 24. Stadtverwaltung. Personal bis 1945.

18 StadtA KS, A.1.10 Nr. 95, 100 (Beschlagnahmungen von Räumen), 101 (Belegung von Räumen) und 110 (dort Personalbestandsübersicht der Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung 1942–1945).

19 StadtA KS, S 4 D Nr. 51. Teilnehmerverzeichnis der städtischen Fernsprechanlage Kassel [1936–1939]; darin auf S. 12: «Wehr- und wirtschaftspolitische Abteilung. Seidel. Tel. 182».

20 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. Blick in die Vergangenheit der Jahre 1933–1945.

Was waren die Aufgaben dieser dem Oberbürgermeister unterstellten Abteilung? In erster Linie die kommunale Organisation der durch den Krieg erforderlichen besonderen Maßnahmen. Räume und Häuser wurden beschlagnahmt und anderen Nutzungen übergeben wie zum Beispiel die Beschlagnahme dreier katholischer Kindergärten, die nun NSV-Zwecken zugewiesen wurden:

«Am 30. April 1941 erhielt der ‚Bürodirektor Pg.[!] Seidel‘ vom Kreisamtsleiter der Gauleitung der NSDAP Kurhessen Harms, den Auftrag, drei Kindergärten der katholischen Gemeinde St. Elisabeth als Kindertagesstätten für die NSV – Amt für Volkswohlfahrt zu beschlagnahmen. Bereits am nächsten Arbeitstag, am 2. Mai 1941, führte Seidel diesen Auftrag aus.»<sup>21</sup>

Eine Unzahl ähnlicher, vom Wehrwirtschaftspolitischen Amt veranlasste Beschlagnahmungen, zum Teil verbunden mit Korrespondenzen sich wehrender Eigentümer, sind erhalten.<sup>22</sup> Grundlage war das am Tage des Kriegsbeginns erlassene «Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben».<sup>23</sup>

Die Wehrwirtschaftspolitische Abteilung war auch mit der Verwaltung der Lager für ausländische Kriegsgefangenen betraut, in denen Kosten für Unterbringung und Verpflegung zu entrichten waren; mit der Organisation dieser Lager war von Seiten der Stadtverwaltung Seidel befasst:

«Die zum Be- und Entladen von Waggons vom Bevollmächtigten für den Nahverkehr zur Verfügung gestellten russischen Kriegsgefangenen sind in dem städtischen Gefangenenlager am Reißberg untergebracht. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sind durch die Stadtverwaltung zu verauslagern und monatlich vom Bevollmächtigten für den Nahverkehr wieder anzufordern.»<sup>24</sup>

Diese Gefangenenlager waren im NS-Staat einem besonderen System von Terror und Unterdrückung unterworfen. Die städtische Verwaltung und die Wehrwirtschaftspolitische Abteilung haben diesen Terror, der ihnen nicht verborgen

bleiben konnte, nicht ausgeübt. Aber sie haben organisatorisch mitgewirkt. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden in jeder Hinsicht am schlechtesten behandelt.<sup>25</sup> Bis zum Februar 1942 waren bereits zwei Millionen von ihnen in deutscher Gefangenschaft umgekommen.<sup>26</sup> Das Massensterben unter ihnen begann mit der Gefangennahme und endete erst mit der Befreiung. Hunger, Epidemien, Kälte und «Unterkunft» trugen zum Tod von Tausenden bei. Hinzu kamen die Morde der Einsatzkommandos des Sicherheitsdienstes an Kommissaren, Politruks und an russischen Soldaten jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft. Ihre Behandlung in den «Gemeinschaftslagern» wurde mit «besonders strenger Disziplin» durchgeführt. Göring hatte den sicherheitspolizeilichen Standpunkt im November 1941 wie folgt formuliert: «Für die Sicherheitsmaßnahmen ist schärfste und schnellste Wirksamkeit entscheidend. Die Strafskala kennt zwischen Ernährungsbeschränkung und standrechtlicher Exekution im Allgemeinen keine weiteren Stufen.»<sup>27</sup>

Ein anderer Vorgang, der über Seidels Schreibtisch ging, hat sich fast vollständig erhalten. Der 1904 geborene «Regierungs-Medizinal-Rat» Dr. Alfred Sawade, Parteigenosse seit Mai 1937,<sup>28</sup> hatte im Frühjahr 1939 das Haus Kaiserstraße 59 (heute Goethestraße) aus jüdischem Besitz für 35.000 Reichsmark gekauft.<sup>29</sup> Eigentümer war Kaufmann Otto Scharfenberg, Geschäftsführer bei Lieberg & Co, der im September 1921 das Haus erworben hatte und seitdem mit seiner Ehefrau Frieda, Sohn Georg und Tochter Marianne sowie Hausgehilfen mit Unterbrechungen bis zum Jahr 1939 dort wohnte. Zwei Wohnungen im Haus waren vermietet, unter anderen an Abraham Löwenstern, dessen Mutter Seda (Settchen) Löwenstern, geb. Japhet und Ehefrau Frieda Löwenstern.<sup>30</sup> Am 3. Oktober 1938 kamen Rechtsanwalt Alexander Lewinsohn, der Arzt Dr. med. Willi Gotthilf, dessen Ehefrau Elsa und eine Haushaltshilfe hinzu. Sie hatten ihr Haus in der Spohrstraße 7 veräußern müssen. Es ist anzunehmen, dass mit diesem Zuzug bereits die Zusammenlegung der Juden in «eigenen» Häusern realisiert werden sollte.

21 Belke-Herwig/Orth, a.a.O., S. 540. Die Autorinnen beziehen sich dabei auf StadtA KS, Bestand A 1.10 Nr. 100, Raumbeschlagnahmung 1938–1941 sowie Pfarrarchiv St. Elisabeth Kassel, Bestand Abt. A Nr. 19, I.

22 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100.

23 Meist wurde der § 25 des Gesetzes herangezogen: «Zur Sicherstellung von Leistungen kann die Bedarfsstelle die Beschlagnahme anordnen. Die Beschlagnahme hat, wenn nicht die Bedarfsstelle etwas anderes bestimmt, die Wirkung, dass Rechtsgeschäfte über die beschlagnahmten Gegenstände nichtig sind und dass ohne Genehmigung der beschlagnehmenden Stelle keine Veränderungen an ihnen vorgenommen werden dürfen.» Reichsleistungsgesetz. Textausgabe. Berlin 1940. S. 24f.

24 StadtA KS, A.1.10 Nr. 87. Rechnung an die Stadt Kassel, unterzeichnet von Seidel, 11.11.1942. Auch für die Unterbringung und Verpflegung bei der Stadt beschäftigter italienischer Kriegsgefangener existieren ähnliche Rechnungen und Kostenaufstellungen. StadtA KS, A.1.10 Nr. 91.

25 Dietfrid Krause-Vilmar: Ausländische Zwangsarbeiter in der Kasseler Rüstungsindustrie (1940–1945). In: Wilhelm Frenz, Jörg Kammler und Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933–1945. Band 2: Studien.* Fuldabrück 1987. S. 388–414.

26 Christian Streit: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945.* Stuttgart 1978. S. 137f.

27 Militärarchiv Freiburg/Bundesarchiv, Berichte der Rüstungsinspektion IX, Anlage: Unter Punkt 7 (Aufsicht) des Punktes A (Der kriegsgefangene Russe) enthaltener Satz, der am 7.11.1941 von Göring erlassenen Richtlinien über den Einsatz der Sowjet-Russen.

28 BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei und NSAP-Zentralkartei.

29 HHStAW, 519/VG-3116–818. Rückerstattungssache Scharfenberg. Kaufvertrag, 6.6.1939.

30 HStAM, Abt. 165 Nr. 3863. Verzeichnis der im Ortspolizeibezirk Kassel wohnenden Juden, 27.5.1936.

Da den deutschen Juden durch die Verordnung der Reichsregierung vom 3. Dezember 1938 der kurzfristig zu realisierende Zwangsverkauf drohte<sup>31</sup>, entschlossen sich viele notgedrungen, ihr Eigentum zu veräußern. Als Otto Scharfenberg im Frühjahr 1939 das Haus an Dr. Sawade verkaufte, bewohnten es bereits ausschließlich deutsche Juden. Bald danach verließen Otto Scharfenberg und seine Familie sowie die Haushaltshilfe und die Familie Löwenstern Kassel; offenbar gelang ihnen die Emigration nach Ramat Gan in Israel und in die Vereinigten Staaten. Nach den Novemberpogromen waren Otto Scharfenberg, Willi Gotthilf und Alexander Lewinsohn mehrere Wochen Gefangene des Konzentrationslagers Buchenwald, wo sie vermutlich hatten unterschreiben müssen, dass sie nach der Entlassung unverzüglich ihre Auswanderung betreiben würden.

Da das Haus aus jüdischem Besitz stammte, wurde es von der Stadt wie ein sogenanntes Judenhaus behandelt.<sup>32</sup> Dies war zwar keine offizielle, jedoch eine im Behördenleben verbreitete Bezeichnung für Häuser, in denen nach und nach in der Gemeinde lebende Juden unter äußerst eingegengten Verhältnissen, ganze Familien vielfach in einem einzigen Raum, untergebracht wurden. Ziel war es, durch die auf diese Weise von den jüdischen Mietern und Eigentümern geräumten Häuser die «Arisierung» des Hausbesitzes vorzubereiten.

«Nachdem die Kontrolle, die Verdrängung und Beraubung der Juden im Wirtschafts- und Berufsleben sowie hinsichtlich ihres Vermögens weitgehend abgeschlossen waren, wurde mit dem Zugriff auf ihre Wohnungen verstärkt auch ihre Privatsphäre in das Kontroll- und Erfassungssystem einbezogen. Für die Juden verlor die Wohnung zunehmend ihre Bedeutung als Ort eines unantastbaren und sicheren Lebensraums und verkehrte sich ins Gegenteil.»<sup>33</sup>

Im Jahr 1939 wurden – zu den bereits in der Kaiserstraße 59 wohnenden Alexander Lewinsohn, Dr. Willi Gotthilf und Elsa Gotthilf – weitere Juden und Jüdinnen dort eingewiesen: Moritz Goldberg, Maria Goldberg, Anna Moses, Elsa Moses, Käthe Berg, Hans Oppenheim, Gertrud Oppenheim, Marianne Oppenheim, Heinrich Bluth, Regina Bluth, Max Breslauer und Johanna Breslauer. Sie blieben hier unterschiedlich lange Zeit. Die meisten von ihnen wurden in andere Judenhäuser in Kassel verlegt, bevor sie in Konzentrations- oder Vernichtungslager deportiert wurden.

31 *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Band 2. Deutsches Reich 1938 – August 1939.* Bearbeitet von Susanne Heim. München 2009. S. 545ff. (Dok. 193).

32 Ebd., S. 583f. (Dok. 215).

33 Angela Schwarz: Von den Wohnstiften zu den «Judenhäusern». In: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.): *Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im «Dritten Reich».* Hamburg 1997. S. 238.

Der erwähnte Kasseler Arzt Sawade setzte als Offizier in Frankreich im Jahr 1941 seinen Bataillonschef und die Kasseler Gestapo in Bewegung, um eine Etage von den dort noch untergebrachten «Nichtariern» frei zu machen. Am 12. Februar 1941 wandte er sich an den Oberbürgermeister und wies darauf hin, dass er bereits seit langem einen «Antrag auf Entjudung» seines Hauses bei der Stadt gestellt habe und dass am 1. Februar 1940 «das 1. Stockwerk der Kaiserstraße 59 von den Nichtariern geräumt» wurde, so dass er mit seiner Familie dort einziehen könnte. In der Tat hatten Käthe Berg am 18. Januar 1940 und das Ehepaar Max und Johanna Breslauer am 1. Februar 1940 die Wohnung verlassen müssen und sich weiteren unzureichenden Unterbringungen in anderen «Judenhäusern» bis zu ihrer Deportation beugen müssen.<sup>34</sup> Da die «letzten Nichtarier», wie Dr. Sawade mitgeteilt worden war, am 1. März 1941 aus der Wohnung ausziehen sollten, ersuchte der Offizier die Stadt dringend, diese Wohnung nicht erneut zu beschlagnahmen, damit er seine Praxisräume von der Hohenzollernstraße nach dorthin übertragen könne.

«Durch die Enteignung der Wohnung würde einem deutschen Offizier und Frontkämpfer, während er seiner Pflicht für sein Vaterland nachkommt, ein nicht wieder gut zumachender Schaden in seiner und seiner Familie Existenz zugefügt werden, was sicherlich nicht im Willen des Führers liegt.»<sup>35</sup>

Lahmeyer antwortete der Schwester des Arztes, er habe die Beschlagnahme «lediglich auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten» durchgeführt.<sup>36</sup> Die Kreisleitung habe ihn darauf hingewiesen, dass «noch dringendere Fälle der Unterbringung von jüdischen Familien» vorlägen: «Selbst wenn also der Herr Oberpräsident die Wohnung wieder freigibt, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, wann die Judenfamilie umgesiedelt wird.»<sup>37</sup> Dem Bataillonskommandeur antwortete Lahmeyer, dass die Stadtverwaltung selbst ein Interesse daran habe, «die Juden aus der Wohnung herauszubringen».<sup>38</sup> Am 3. März teilte Stadtverwaltungsdirek-

34 StadtA KS, A.332 HB Nr. 209; BArch, *Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933–1945), Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933–1945. Ein Gedenkbuch.* Bearbeitet von Beate Kleinert und Wolfgang Prinz. Kassel 1986.

35 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100. Alfred Sawade an OB Lahmeyer, 12.2.1941.

36 Der Oberpräsident war «Bevollmächtigter für den Nahverkehr» in der Provinz und hatte offenbar auch das Recht, Eigentum zu beschlagnahmen. An ihn hatte der Oberbürgermeister sich gewandt und um Aufhebung der Beschlagnahme gebeten.

37 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100. Der Oberbürgermeister an Fräulein Ella Sawade, 18.2.1941.

38 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100. Der Oberbürgermeister an den Bataillonskommandeur Kruppa, 19.2.1941. Vgl. Jürgen Herrlein: Die «Entjudung» des Mietwohnungsbestands im Nationalsozialismus als Teil der geplanten «Ausrottung des jüdischen Volkes». In: *Kritische Justiz* 48, 2015. S. 17–37. Herrlein weist die aktive Rolle der Gemeindeverwaltungen unter taktischer Umgehung des Mieterschutzes bei der Umquartierung in «Judenhäuser» nach.

tor Seidel der Familie Dr. Sawade mit, dass die Beschlagnahme der Wohnung im 2. Stock aufgehoben worden sei.<sup>39</sup> Am 8. April 1941 verließen Heinrich und Regine Bluth und am 10. April 1941 Moritz und Maria Goldberg als letzte dort untergebrachte Juden das Haus.<sup>40</sup> Dem Ehepaar Bluth erging es wie dem Ehepaar Breslauer im Jahr zuvor; auch sie hatten weitere provisorische Unterbringungen bis zur Deportation in Kauf zu nehmen.<sup>41</sup>

Von den in der Kaiserstraße 59 untergebrachten deutschen Juden wurden Käthe Berg, Heinrich Bluth, Regina Bluth, Max Breslauer, Johanna Breslauer, Settchen Löwenstern, Hans Oppenheim und Gertrud Oppenheim Opfer des Holocaust. Marianne Oppenheim überlebte, da sie als Kind nach England verschickt werden konnte, worüber sie Jahrzehnte später unter ihrem neu angenommenen englischen Namen Dorith Sim bewegend berichtet hat.<sup>42</sup>

Statt der von Dr. Sawade gegenüber der Stadtverwaltung angekündigten Praxis-Verlegung zog am 1. April 1941 SS-Führer Herbert Noot mit Frau und Kind und am 1. April 1943 SS-Führer Josef Weiden mit Frau und Kind in die Kaiserstraße 59 ein.<sup>43</sup> Beim großen Luftangriff auf die Stadt wurde das Haus vollständig zerstört.<sup>44</sup>

Seidel hat Jahrzehnte später seine Tätigkeit zu Beginn des Krieges unter dem Aspekt der Lebensmittelversorgung dargestellt. Damals sei die Wehrwirtschaftspolitische Abteilung entstanden. Er habe «von Oberbürgermeister Lahmeyer den einmaligen und sehr interessanten Auftrag erhalten, die Lebensmittelbewirtschaftung für den Ernstfall vorzubereiten.»<sup>45</sup> Nach seinen Ideen wurde ein

39 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100. Ella Sawade an OB Kassel, z. Hd. von Herrn Direktor Seidel, 5.3.1941: «Ich bescheinige Ihnen dankend den Empfang Ihres Bescheides vom 2.3.41, wonach die Beschlagnahme der Wohnung im II. Stock Kaiserstraße 59 aufgehoben ist.»

40 StadtA KS, A.332 HB Nr. 209.

41 BArch, *Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933–1945), Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933–1945. Ein Gedenkbuch.* Bearbeitet von Beate Kleinert und Wolfgang Prinz. Kassel 1986.

42 Dorith Sim, In My Pocket. London 1996.

43 Noot war, wie den Personalberichten über ihn zu entnehmen ist, ein «alter geschulter Nationalsozialist», der «seit 1923 ununterbrochen im völkischen Leben» gestanden habe. In Kassel war er Stabsführer des SD-Unterabschnitts Kassel, 1938 wurde er zum Hauptsturmführer, zwei Jahre später zum Sturmbannführer befördert. Vgl. die Personalunterlagen im BArch Berlin, VBS 286/6400031856, Herbert Noot.

44 Am 23.10.1943 zog Dr. Sawade in eine Wohnung am Skagerrak Platz 30. Unter dieser Adresse praktizierte er nach dem Krieg als Regierungs-Medizinalrat bzw. als Facharzt für Nervenkrankheiten und Gemütsleiden, später in der Pestalozzistraße 23, zumindest bis 1970. Vgl. dazu *Kasseler Adressbuch 1949*, S. 217; *Kasseler Adressbuch 1955*, S. 338; *Hessische Nachrichten* vom 7.9.1970. Er soll einer Meldung in den *Hessischen Nachrichten* am 30.5.1958 zufolge auch als psychiatrischer Gutachter beim Landgericht Kassel tätig gewesen sein. Noch im Jahre 1980 wurde ihm in einer Traueranzeige für die langjährige ärztliche Betreuung eines Verstorbenen gedankt.

45 *HN* vom 13.3.1975.

Generalstabsplan erarbeitet, der bei Kriegsbeginn sich bewährt habe. Von seinem dienstlichen Mitwirken an der nationalsozialistischen Politik war bei dieser «nachträglichen Stilisierung»<sup>46</sup> nicht die Rede.

#### «Parteigenosse Seidel»? »

Unklar ist die Frage seiner Parteimitgliedschaft.<sup>47</sup> Wir wissen inzwischen, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP als solche, die aus unterschiedlichen Motiven erfolgt sein konnte, nicht bereits Aufschluss über das tatsächliche Verhalten im nationalsozialistischen Deutschland gibt. Nach dem Krieg schloss sie jedoch an vielen Orten, darunter auch in Kassel, den Betreffenden kategorisch von den herausgehobenen städtischen Ämtern aus. Entsprechend hatte die vom Kasseler Magistrat eingesetzte erste Personalkommission am 11. Juni 1945 neben anderen auch den folgenden Grundsatz beschlossen, dass nämlich «der Oberbürgermeister, sein Stellvertreter und die Dezenten [...] zu keinem Zeitpunkt Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Kampforganisationen (SA oder SS) gewesen sein dürfen.»<sup>48</sup>

Die Frage einer Parteimitgliedschaft Seidels tauchte erstmals in der Zeit der kommissarischen Führung des Oberbürgermeisteramts im Jahre 1945 auf. Unter Seidels Vorsitz sollte eine von der Militärregierung eingesetzte Personalkommission über die Entlassung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung entscheiden. Eine Unterkommission unter Vorsitz Willi Wittrocks sollte unter anderen Führungskräften auch Seidel nochmals überprüfen, nachdem die Militärregierung dessen Vergangenheit nur oberflächlich untersucht hatte. Wittrock erklärte dies jedoch für unnötig, da im Blick auf die «kommissarische Ernennung durch die alliierte Militärregierung» von der «politischen Zuverlässigkeit» ausgegangen werden könne.<sup>49</sup> Willi Wittrock und Willi Seidel kannten sich; beide waren kommunalpolitisch vor 1933 in der Kasseler Stadtverwaltung beschäftigt gewesen.<sup>50</sup>

46 Belke-Herwig/Orth a.a.O., 540.

47 Über Seidels Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP haben erstmals A. Belke-Herwig und B. Orth berichtet; vgl. Belke-Herwig/Orth, a.a.O., 540f.

48 Belke-Herwig/Orth, a.a.O., S. 538.

49 StadtA KS, A.1.11 Nr. 308. Protokoll der Personalkommission vom 4.6.1945.

50 Willi Wittrock (1898–1966), Mitglied der SPD seit 1919, 1919–1923 Kommunalbeamter in Kassel. 1924–1929 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1929 Stadtobersekretär in der Stadtverwaltung Kassel, Leiter der Rechtsabteilung des Wohlfahrtsamtes. Er war als Sozialdemokrat aus politischen Gründen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933 in den Ruhestand versetzt worden. Im April 1945 wurde er auf Vorschlag von Seidel Personaldezernent. Später wurde er hauptamtlicher Stadtrat, war Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung und Abgeordneter des Hessischen Landtags von 1946–1962. Jochen Lengemann: *Das Hessen-Parlament 1946–1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessens und des Hessischen Landtages.* Frankfurt a. M. 1986, S. 436.

Ab April 1944 waren sie wieder gemeinsam im Rathaus tätig, denn der aus politischen Gründen 1933 in den Ruhestand versetzte Wittrock durfte, obwohl seine kritische Grundhaltung zum Nationalsozialismus unverändert war und von der Gauleitung Kurhessen vermerkt wurde, «unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalmangels» in den städtischen Dienst zurückkehren.<sup>51</sup> Bereits im April 1945 war er auf Vorschlag Seidels Personaldezernent geworden.

Im August 1945 ist nach der Personalakte Seidels gesucht worden, denn das Personalamt hatte festgestellt, dass sie «nicht vorhanden» sei.<sup>52</sup> Dies hatte die Sachbearbeiterin im Personalamt Lieselotte Erler durch ein Versäumnis in der Ablage der Akten erklärt, die sich am 7. März 1945 im Geschäftsgang befunden hätten und an diesem Tag nicht wieder in den Aktenraum der Beamtenabteilung zurück befördert worden seien.

«Durch den am Abend des 8. März 1945 erfolgten feindlichen Fliegerangriff wurden die Räume des Personalamtes – mit Ausnahme des Zimmers der Beamtenabteilung – zerstört. Am Morgen des 9.3.1945 erkundigte ich mich in der Beamtenabteilung, ob die Personalakten Seidel am vorherigen Tage aus dem Verteilerschrank genommen wären. Dies wurde verneint. Demnach sind die Personalakten des Herrn Oberbürgermeisters Seidel durch feindlichen Fliegerangriff vernichtet.»<sup>53</sup>

Es bleibt jedoch unklar, ob man die Personalakte zur Klärung von Seidels NS-Vergangenheit benötigte oder ein anderer Grund oder Anlass dafür ausschlaggebend war, dass das Fehlen der Akte gerade zu diesem Zeitpunkt auffiel.

Zum zweiten Mal wurde Seidels NSDAP-Mitgliedschaft im April 1946 Thema. Auf Grund des am 5. März 1946 erlassenen Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus hatte jeder Deutsche über 18 Jahren einen sogenannten Meldebogen auszufüllen. Am 26. April 1946 verneinte Seidel darin die Mitgliedschaft, ergänzte jedoch handschriftlich, dass er die Aufnahme in die NSDAP zwar beantragt, dies aber in der sicheren Erwartung getan habe, dass sie abgelehnt werde; dies sei dann auch geschehen:

51 Auf Grund Durchführungsbestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums im Jahre 1943 durften Ruhestandsbeamte, die auf Grund dieses Gesetzes entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt worden sind, im öffentlichen Dienst nur beschäftigt werden, wenn der für die Beschäftigungsbehörde zuständige Gauleiter zugestimmt hat. Die Gauleitung Kurhessen stimmte in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Kassel am 8. März 1944 der Wiedereinstellung zu. «W. ist, wenn man auch bei ihm von einer positiven Einstellung zum heutigen Staat nicht ohne weiteres sprechen kann, seit 1933 in politischer Hinsicht auch nicht mehr nachteilig in Erscheinung getreten», schrieb der Gaupersonalamtsleiter Franke. StadtA KS, A.1.11 Nr. 303. Personalakte Willi Wittrock.

52 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Erklärung von Lieselotte Erler, 14.8.1945.

53 Ebd.

«Im Juli/Aug. 1937 zur Abwendung von Nachteilen von wohlmeinender Parteiseite zur Antragstellung a.d. Partei veranlasst, obwohl auf Logenzugehörigkeit und Aussichtslosigkeit hingewiesen. Einige Tage (etwa 4–5) später Ablehnung, wie erwartet.»<sup>54</sup>

Dieser Einlassung ist die Spruchkammer offenbar nicht nachgegangen. Dass Seidel im Sommer 1937 seinen Antrag gestellt hatte, hängt damit zusammen, dass die Partei die ab Mai 1933 verhängte Mitgliedersperre aufgehoben hatte, mit der Folge des neuerlichen Eintritts zahlreicher Beamter und Angestellter im öffentlichen Dienst.<sup>55</sup>

Im Juli 1946 wurde die Frage einer Parteimitgliedschaft Seidels schließlich zum dritten Mal aufgegriffen. Nach den Kommunalwahlen am 26. Juni 1946, bei der die SPD die absolute Mehrheit gewann, stand Ende Juli die Wahl des Oberbürgermeisters an. Die vollständige Entlastung im Entnazifizierungsverfahren war dafür Voraussetzung. Die Spruchkammer I Kassel-Stadt hatte am 3. Juli 1946 zeitgleich die Militärregierung wie auch das Personalamt der Stadt um Informationen zu Seidels Einstellung zum Nationalsozialismus angefragt.<sup>56</sup> Der Kammer lag außer dem erwähnten Meldebogen Seidels ein Entlastungsschreiben von Willi Wittrock, dem Leiter des Personalamts, vor. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Briefkopf des Oberbürgermeisters stellte Seidel als Gegner und Verfolgten des Nationalsozialismus dar, der nach 1933 beruflich benachteiligt worden sei:

«Herr Seidel war niemals Mitglied der NSDAP, er war ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus und wurde aus diesem Grunde im Jahre 1933 von seinem einflussreichen Posten als Personaldirektor der Stadtverwaltung entfernt; er war in der nachfolgenden Zeit Zurücksetzungen, Anfeindungen und Schwierigkeiten ausgesetzt.»<sup>57</sup>

Als Nachweis für Seidels positive Einstellung zum demokratischen Staat führte Wittrock seinen Eintritt in die SPD an:

54 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Meldebogen auf Grund des sog. Befreiungsgesetzes.

55 Siehe dazu Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Wolfgang Benz (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt a. M. 2009. S. 74–90.

56 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Dies geht aus dem Betreff des Antwortschreibens des Personalamtes vom 8. Juli 1946 hervor («betr.: dort. Schreiben vom 3.7.46 – S/I/354...»).

57 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Willi Wittrock an die Spruchkammer I Kassel-Stadt, 8.7.1946. Wittrock benutzte für sein Schreiben den Briefkopf des Oberbürgermeisters.



«S. steht heute unbedingt positiv und überzeugt zur demokratischen Staatsauffassung und hat diese Einstellung durch seinen vollzogenen Eintritt zur Sozialdemokratischen Partei offiziell bestätigt.»<sup>58</sup>

Wittrock und ein Mitarbeiter des Personalamts fungierten gegenüber der Militärregierung als «Auskunftgeber». Dieser teilten sie folgendes mit:

«Alter Verwaltungsbeamter, früher Mitglied der DVP. Er war überzeugt, dass der Krieg mit einer Niederlage für uns enden würde. Es war immer möglich, mit ihm über alles zu sprechen. Gesinnungsmäßig ein Widersacher der Nazis. Logenmitglied. Demokratische Einstellung.»<sup>59</sup>

Aufgrund der Angaben im Meldebogen, dem Entlastungsschreiben des Personalamtes und der Auskunft der Militärregierung wurde die Entnazifizierung rasch abgeschlossen. Am 19. Juli 1946 wurde ein Nichtbetroffenenbescheid «auf Grund der Angaben» im Meldebogen» ausgestellt.<sup>60</sup> Seidel konnte am 26. Juli 1946 per Wahl durch die Stadtverordneten demokratisch legitimiert werden und galt damit als durch den Nationalsozialismus unbelastet. Das Verfahren dauerte nur wenige Tage (vom 3. bis 19. Juli 1946), während die Behörden in anderen Fällen Wochen oder Monate benötigten, um ähnlich wie hier zu verfahren. Es ist nicht zu beweisen, aber die Vermutung liegt nahe, daß Seidels Spruchkammerverfahren im Blick auf bevorstehende Oberbürgermeisterwahl mit Priorität behandelt worden ist.

Während des Verfahrens tauchte am 10. Juli 1946 die Personalakte Seidels bei der Trümmerbeseitigung im Erdgeschoss des Rathauses wieder auf. Allerdings endeten die aufgefundenen Aktenstücke am 4. Juni 1937.<sup>61</sup> In den erhaltenen Fragmenten befindet sich ein Fragebogen vom 13. März 1936, in dem Seidel in Bezug auf Zugehörigkeit zur NSDAP die ausweichende Antwort «siehe frühere

Angaben» gab. Solche ließen sich jedoch nicht finden.<sup>62</sup> Die Akten ab Sommer 1937 bis zum Kriegsende blieben weiterhin verschollen.

Die amerikanische Militärregierung hat ihrerseits offenbar ein eigenes Überprüfungsverfahren durchgeführt. Sie verlangte Mitte August 1946 von der Stadt «die Vorlage des großen Fragebogens von dem neu gewählten Oberbürgermeister in Kassel». Dieser wurde «durch Sonderkurier» am 14. August 1946 dem Innenministerium in Wiesbaden überbracht. Unterzeichnet hatte ihn Seidel am 14. Juli 1946.<sup>63</sup> Darin ist seine Erklärung zum Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP aus dem Meldebogen nicht aufgenommen worden. Hingewiesen wurde aber darauf, dass er vor 1933 der Deutschen Volkspartei angehört habe und 1935 aufgrund eines Einkaufs in einem jüdischen Geschäft gemäßregelt worden sei.<sup>64</sup> Merkwürdig ist jedoch, dass die Auskunft des BDC deutlich längere Zeit in Anspruch nahm. Erst am 10. Oktober 1946 wurde auf einer Karteikarte notiert, dass keine NSDAP-Mitgliedschaft vorlag.<sup>65</sup>

In der Frage der NSDAP-Mitgliedschaft, die er nach eigenen Angaben beantragt hatte, bleiben mithin Unklarheiten. Die Behauptung Seidels, er habe einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP in der sicheren Annahme gestellt, dass dieser abgelehnt würde, ist wenig überzeugend, zumal kein Dokument oder Zeugnis vorgelegt wurde, das diesen Vorgang plausibel erscheinen lässt. Es wird ein ablehnendes Schreiben der NSDAP bzw. entsprechende Korrespondenzen gegeben haben. Mitglied einer Loge war er bereits seit 1923 nicht mehr, wie er bereits im Jahr 1935 auf eine Anfrage mitgeteilt hatte.<sup>66</sup>

Im zentralen Parteiarchiv der NSDAP, das nicht vollständig überliefert ist, ist keine Mitgliedskarte von Willi Seidel zu finden.<sup>67</sup> Andererseits war er von Seiten

58 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Willi Wittrock an die Spruchkammer I Kassel-Stadt, 8.7.1946.

59 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Rückseite auf der Anfrage an die Militärregierung; unterzeichnet von Karl Rufer (?), Kassel, den 15.7.1946. Die Militärregierung leitete die Auskunft weiter an die Spruchkammer. Daher könnte diese Rückseite die Notiz eines Mitgliedes der Spruchkammer gewesen sein, in der er die Ergebnisse auf die Anfrage an die Militärregierung notierte. Die Originalantwort der Militärregierung liegt nicht vor. Denkbar ist auch, dass in Kassel Seidels Angaben aus dem großen Fragebogen als Informationsgrundlage dienten, den er am Tag zuvor unterzeichnet hatte.

60 HHStAW Abt. 520/K-Z Nr. 3929. Spruchkammerakte Willi Seidel. Der Öffentliche Kläger bei der Spruchkammer III Kassel-Stadt am 19.7.1946.

61 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Erklärung des Personalamtes der Stadt, 10.7.1946.

62 Belke-Herwig/Orth a.a.O., S. 541.

63 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Fragebogen der Militärregierung, 14.7.1946.

64 Ebd.

65 Der Kenner der hessischen Spruchkammerakten, Dr. Volker Eichler (HHStAW), hatte uns mitgeteilt: «Weiter füge ich in Kopie eine Karteikarte zu Willi Seidel aus der am Telefon erwähnten Kartei der «Wiesbaden Document Section» der US-Militärregierung (Abt. 649) bei. Daraus geht hervor, dass die Militärregierung eine Überprüfung beim BDC veranlasst hat: an sich zwar eine Routinesache, doch lässt der Umstand, dass die – negative – BDC-Auskunft erst am 10. Oktober 1946 eintraf (wogegen der Nichtbetroffenen-Bescheid im Spruchkammerverfahren bereits vom 19. Juli 1946 datiert), darauf schließen, dass die Militärregierung eine eigene Überprüfung – d. h. unabhängig vom deutschen Entnazifizierungsverfahren – durchgeführt hat. Vielleicht ergibt die vorgeschlagene Heranziehung der Unterlagen der Militärregierung hierzu ja Näheres.» Mit den von Eichler vorgeschlagenen amerikanischen Militärunterlagen ließen sich keine weiteren Ergebnisse ermitteln. – Schreiben Dr. Volker Eichler an D. Krause-Vilmar vom 16.5.2012; Geschäftszeichen 6.1.2.784-(0558).

66 StadtA KS, A.1.11 Nr. 266. Personalakte Willi Seidel. Eidesstaatliche Erklärung Seidels vom 6.8.1935 über seinen im Jahre 1923 erfolgten freiwilligen Austritt aus der «Odd Fellow Loge «Hassia».

67 Nach Mitteilung von Frau Belke-Herwig hatten einschlägige Recherchen im BArch Berlin kein Ergebnis. Weder in den Sammlungen des Document Center noch im NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR konnten zweckdienliche Unterlagen ermittelt werden. Ergän-

der regionalen NSDAP in einem förmlichen Schreiben des Kreisamtsleiters Hans Harms (Amt für Volkswohlfahrt) im Jahre 1941 als «Parteigenosse» angeschrieben worden»<sup>68</sup>. Harms galt als besonders aggressiv auftretender Nationalsozialist. Willi Seidel selbst charakterisierte ihn 1947 in einem Vermerk als hundertprozentigen Nazi.<sup>69</sup> Wenn die Erklärung, er sei nicht NSDAP-Mitglied gewesen, zutreffend war, kann NSDAP-Funktionär Harms im Jahre 1941 nur irrtümlich von einer Parteimitgliedschaft Seidels ausgegangen sein.

Seidel hatte politisch nicht in der ersten Reihe der Stadtregierung gestanden, er war weder Dezernent noch Stadtrat. Als Verwaltungschef hat er jedoch für die Ausführung und Umsetzung der nationalsozialistischen Stadtpolitik gesorgt. Im Rahmen nationalsozialistischer Stadtpolitik war er Funktionär und gehörte zum «Team». Er erfreute sich der Wertschätzung des nationalsozialistischen Magistrats, wirkte an dessen Maßnahmen mit und hatte Kenntnis der stadtpolitischen Vorgänge. Eine Haltung oder Praxis als Gegner des Staates, der Partei und der Diktatur ist in der Überlieferung nicht erkennbar. Insofern erscheint er als organisatorisch orientierter, verwaltungserfahrener Behördenleiter mit konservativer Haltung in Weimar, der sich in der Nazizeit arrangierte und dem politischen System diente.

zend teilte eine Mitarbeiterin des BArch mit, dass auf «(belegbare) Erfahrungen mit «taktischen» Mitgliedschaften leider nicht zurückgegriffen werden» kann. Email des Bundesarchivs vom 14.10.2014 an D. Krause-Vilmar.

68 StadtA KS, A.1.10 Nr. 100. Raumbeschlagnahme 1938–1941. Schreiben der NSDAP-Gauleitung Kurhessen, Amt für Volkswohlfahrt vom 30. 4. 1941 «an den Herrn Oberbürgermeister – Wehrpolitische Abteilung – z. Hd. d. Bürodirektors Pg. Seidel».

69 «Harms gehörte zu den rücksichtslosesten PG.s, die mir bekannt geworden sind. Auf seinen starken Druck hin sind viele städtische Beamte in die NSDAP eingetreten. Er war unduldsam. Ich hätte keinem geraten, sich in seiner Gegenwart gegen die Tendenzen des Nationalsozialismus in irgendeiner Form auszusprechen. Bei seiner rücksichtslosen Art wäre für den Betreffenden das K.Z. sicher gewesen.» Zit. nach: Jochen Lengemann: *Bürgerrepräsentation und Stadtregierung in Kassel 1835–2006. Ein Handbuch*. Band 2. Marburg 2009. S. 336.

## Oberbürgermeister (1945–1954)

### Ernennung und Wahlen zum Stadtoberhaupt

Am 6. April 1945 erfuhr Seidel durch Major Lamson, den für Stadt und Landkreis Kassel zuständigen amerikanischen Kommandanten, von der Verhaftung des bisherigen Oberbürgermeisters Lahmeyer und wurde sogleich gefragt, ob er als Nachfolger zur Verfügung stünde. Seidel entschloss sich nach kurzer Überlegung dazu, das Amt anzunehmen, da er seine «Vaterstadt und auch die städtische Gefolgschaft in dieser außergewöhnlichen Zeit nicht im Stich lassen» dürfe.<sup>70</sup> Binnen eines Tages, so Seidel rückblickend, wurde er auf politische Zuverlässigkeit überprüft und schließlich am 7. April zunächst als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt.<sup>71</sup> Erst am 24. Mai 1945 wurde er zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt.<sup>72</sup> Genauer lässt sich anhand der Quellen nicht mehr nachvollziehen, welche Motive dabei eine Rolle spielten und wer sich eventuell für ihn einsetzte.

Denn nicht nur Seidels verhältnismäßig hohes Alter und seine angeschlagene Gesundheit sprachen gegen ihn, sondern eigentlich auch seine Vergangenheit als städtischer Beamter. Alternativen hätte es sicherlich gegeben. Warum diese nicht ergriffen, vielleicht nicht einmal erwogen wurden, bleibt offen. Walter Mühlhausen mutmaßt, dass Lahmeyer den Amerikanern Seidel als Nachfolger empfohlen haben könnte.<sup>73</sup> Denn dies war zweifellos eine einfache und schnelle Lösung, zumal Seidel über langjährige Erfahrungen im Verwaltungsapparat der Stadt verfügte. Dennoch ist schwer nachvollziehbar, warum die amerikanische Militärregierung einem Rat des Nationalsozialisten Lahmeyer gefolgt sein sollte – zumal beide bis zur Kapitulation eng zusammengearbeitet hatten. In den Akten der Militärregierung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ist weder ein Bericht über Seidels Ernennung zu finden noch sind Dokumente vorhanden, die eine Diskussion um seine Person belegen.<sup>74</sup>

Seidels Schilderung lässt durchaus den Schluss zu, dass Lahmeyer auf ihn Einfluss genommen haben könnte. Von einem Nachbarn will er darüber unterrichtet worden sein, dass ein gewisser «Herr d'Olair»<sup>75</sup> als eine Art Vizebürgermeister

70 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 6.

71 Ebd.

72 Walter Mühlhausen: Zur Wiederherstellung städtischer Politik nach 1945. In: J. Flemming und D. Krause-Vilmar: *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013, S. 516.

73 Mühlhausen, a.a.O., S. 516f.

74 HHStAW, Bestand 649, Amerikanische Militärregierung.

75 Gemeint ist Heinrich d'Oleire (1890–1963).

von den Amerikanern eingesetzt worden sei. Dieser sorgte für eine Verbindung zu den Besatzern. Am 4. April 1945 fand eine erste Besprechung zwischen Seidel, Lahmeyer und d'Oleire statt. Einen Tag später teilte letzterer in einem weiteren Gespräch mit, die Amerikaner hätten aufgrund seiner Mitgliedschaften und Ämter in NS-Organisationen kein Vertrauen zu Lahmeyer, der daraufhin versucht habe ihn, Seidel, davon zu überzeugen, dass er «der einzige Beamte im Rathaus sei, der für die Wahrnehmung des Oberbürgermeisteramtes [...] in Frage komme». Als Grund habe er auf dessen Kenntnis der Verwaltung verwiesen, zugleich darauf, dass er nicht NSDAP-Mitglied gewesen sei.<sup>76</sup> Allerdings verfügten andere Bedienstete, die 1933 von den Nationalsozialisten entlassen und verfolgt wurden, über die gleichen Qualifikationen.

Seidel selber ging offenbar davon aus, nur für eine Übergangszeit amtierend zu müssen:

«[...] denn ich verwalte das Amt nur provisorisch und muss damit rechnen, wenn die bis jetzt noch verbotenen politischen Parteien dermaleinst wieder zur Macht schreiten, ich vom Schauplatz meiner Tätigkeit abtreten muss.»<sup>77</sup>

Offensichtlich dachte er damals nicht daran, in eine Partei einzutreten. Seinem Nachlass ist vielmehr eine deutliche Skepsis gegenüber parteipolitischer Arbeit zu entnehmen.<sup>78</sup> Das Oberbürgermeisteramt betrachtete Seidel als unpolitische und überparteiliche Aufgabe, wie er vor SPD-Genossen im Mai 1946 betonte. Gleichzeitig konzidierte er, dass «sich Objektivität in der Amtsführung mit der Gebundenheit an eine Partei sehr wohl miteinander vereinbaren lassen».<sup>79</sup> Seine Entscheidung für die SPD mag dadurch begründet gewesen sein, dass sich im Laufe des ersten Nachkriegsjahrs abzeichnete, dass sie als stärkste Partei bei den Wahlen in Hessen und Kassel abschneiden würde. Die Militärregierung in Kassel ging jedenfalls von einem Wahlsieg der mitgliedsstarken SPD aus und befürchtete, dass die weiter rechts stehenden Christdemokraten und Liberalen nicht nur konservative, sondern auch antidemokratisch eingestellte Mitglieder anziehen könnten.<sup>80</sup>

Seidel ließ überdies anklingen, dass ihm einige Kasseler Sozialdemokraten als Magistratsmitglieder sowie Mitarbeiter der Verwaltung nahe gestanden und seine Arbeit erheblich erleichtert hätten. Die Parteizugehörigkeit beschränkte

76 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 5.

77 Ebd., S. 7.

78 Vgl. dazu das Kapitel dieses Buches «Anpassung und Demokratisierung».

79 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel, Vortrag vor SPD Kassel. S. 669. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, Mai 1946, muss Seidel wohl in die SPD eingetreten sein.

80 HHStAW, Abt. 649 Nr. 8/11–2/1.

sich aber wohl auf die einfache Mitgliedschaft, denn ein darüber hinaus reichendes Engagement ließ er nicht erkennen.<sup>81</sup> Das Misstrauen gegenüber Parteien auf der einen und die Parteimitgliedschaft in der SPD auf der anderen Seite demonstrieren eine starke Unsicherheit gegenüber dem neuen politischen System. Gut zwei Monate vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister, bezeichnete er sich seinen Genossen gegenüber als «Platzhalter» für einen Nachfolger. Anscheinend hatte er noch keine Entscheidung für die eigene Kandidatur getroffen.<sup>82</sup> In seinem Tagebuch äußerte er sich weder zu seinen Motiven für den Parteibeitritt noch darüber, sich dann tatsächlich am 26. Juli 1946 dem neu gewählten Stadtparlament als Oberbürgermeister zur Wahl zu stellen. Erst anlässlich seiner Wiederwahl am 12. Juli 1948 offenbarte er als Grund einer erneuten Kandidatur die Sicherstellung seiner Pensionsansprüche.<sup>83</sup>

Am 26. Juli 1946 demonstrierte die einstimmige Entscheidung der Stadtverordneten von CDU (20 Abgeordnete) und SPD (40 Abgeordnete) trotz aller Differenzen den Willen zur Zusammenarbeit in dieser schwierigen Phase. Die beiden anderen Parteien LDP und KPD hatten in der ersten Kommunalwahl im Mai 1946 nicht den für den Einzug ins Stadtparlament vorgeschriebenen Stimmenanteil von 15 Prozent erreicht.<sup>84</sup> Nur zwei Jahre später konnten dort kaum noch einstimmige Beschlüsse gefasst werden. Nachdem die ersten Anlaufschwierigkeiten gemeinsam durchgestanden waren, sank die Kompromissbereitschaft sowohl bei den Sozialdemokraten als auch im bürgerlichen Lager, sodass es bei den zweiten Wahlen der besoldeten und unbesoldeten Magistratsmitglieder sowie des Bürgermeisters und Oberbürgermeisters zu Debatten über die persönliche Eignung der Kandidaten, Kampfabstimmungen und knappen Wahlergebnissen kam.

1948 verlor die SPD bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ein Viertel, die CDU sogar mehr als die Hälfte der Stimmen. Durch die neu eingeführte 5-Prozent-Hürde waren nun fünf Parteien vertreten: Die SPD mit 24, die CDU mit acht und die FDP mit 18 Abgeordneten. Vom rechtsbürgerlichen Deutschen Block sowie der KPD saßen jeweils fünf Abgeordnete im Stadtparlament.<sup>85</sup> Das bürgerliche Lager verfügte so mit 31 Stimmen über zwei mehr als das linke aus SPD und KPD.

Im Wahlausschuss, in dem alle Parteien vertreten waren, hatte es zuvor lange Diskussionen über den geeigneten Kandidaten für den Posten des Oberbürger-

81 Weder im StadtA KS noch im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung lassen sich Quellen zum Verhältnis Seidels zur SPD finden.

82 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel, Vortrag vor SPD Kassel am 19.5.1946.

83 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 139.

84 Mühlhausen, a.a.O., S. 531.

85 Ebd., S. 533.

meisters gegeben. Seidel erschien einigen nicht repräsentativ genug. In der Tat war er ein Verwaltungsfachmann, der seine Hauptaufgabe in der Sicherstellung einer reibungslosen Arbeit des Rathauses sah und weniger Wert auf politische Debatten, Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Außendarstellung legte – Gebiete, auf denen er von Haus aus über wenig Erfahrungen verfügte.<sup>86</sup> Doch auch der Vorschlag der SPD, das Parlament möge einhellig den Grafen von Wedel als Alternative zu Seidel nominieren, habe nicht die Zustimmung des rechten Lagers erhalten, so Stadtverordneter Willi Goethe (SPD) kurz vor der Wahl. Dieser warf FDP und DB vor, sie hätten sich von Anfang an darauf festgelegt, dass kein Sozialist – als solcher gelte ihnen jeder Sozialdemokrat – den Platz des Oberbürgermeisters einnehmen dürfe.<sup>87</sup> Da mit den rechten Parteien keine Einigung erzielt werden konnte, entschied sich der Vorstand der SPD dann schließlich für Seidel.

Die bürgerlichen Parteien konnten sich jedoch auf einen gemeinsamen Gegenkandidaten einigen: Friedrich Oellers (FDP),<sup>88</sup> der von der SPD und der KPD aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurde. Umstritten war er zum einen wegen seines Verhaltens im Bewerbungsverfahren, da er bis zur Wahl nicht alle geforderten Unterlagen vorlegte und in einem Interview den Eindruck erweckte, er betrachte das Amt des Oberbürgermeisters von vornherein nur als einen Schritt auf seiner Karriereleiter. Zudem stammte er nicht aus Kassel und war vom FDP-Landesvorsitzenden August-Martin Euler seinen Parteigenossen in Kassel empfohlen worden.<sup>89</sup> Der KPD-Stadtverordnete Heinrich Rademacher machte am Wahltag deutlich, dass er die Wahl Oellers in erster Linie wegen dessen NS-Belastung für untragbar halte. Rademacher monierte nicht nur den 1933 vollzogenen Parteieintritt Oellers, sondern auch, dass dieser unter anderem in Wien große Industriebetriebe geleitet und zu Hans Frank, dem Generalgouverneur im besetzten Polen, «Verbindungen ganz besonderer Art» unterhalten habe. Stadtverordneter Curt Adlung von der SPD stimmte dem ausdrücklich zu, während CDU und FDP Oellers verteidigten.

Seidel dagegen wurde von Rademacher als «fortschrittlicher Demokrat» bezeichnet, den die KPD-Fraktion wählen werde. Willi Goethe drückte anschließend sein Unverständnis über die Aufstellung eines FDP-Kandidaten aus, wo doch Seidel aus allen Fraktionen Zustimmung und Respekt für seine bisher

86 Mühlhausen, a.a.O., S. 532f. Vgl. dazu auch das Kapitel über die Demokratisierung.

87 StadtA KS, A.0 Nr. 1308, Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 12.7.1948.

88 Oellers wurde 1949 zum FDP-Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein gewählt und saß von 1949 bis 1951 für die FDP im Bundestag. Ab 1951 arbeitete er als deutscher Botschafter in Brasilien und in der Türkei. Siehe zu Oellers: Eintrag «Oellers, Fritz» in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000003307>.

89 StadtA KS, A.0 Nr. 1308, Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 12.7.1948.

geleistete Arbeit erhalten habe.<sup>90</sup> Das Wahlergebnis war denkbar knapp: Beide Kandidaten erhielten 29 Stimmen, sodass die Wahl per Los entschieden werden musste. Seidel zeigte sich in seiner Ansprache als wiedergewählter Oberbürgermeister darüber überrascht und erschüttert.<sup>91</sup> Offenbar hatte er aufgrund des Zuspruchs aus den bürgerlichen Parteien nicht mit einem Gleichstand gerechnet. Für die Stadtpolitik leitete die Wahl eine Phase vermehrter politischer Konfrontationen ein, die zum Teil in hitzigen Debatten ausgetragen wurden.

### Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärregierung

Mit der Besetzung Kassels durch US-amerikanische Truppen wurde eine für Stadt und Landkreis zuständige Einheit der Militärregierung unter Führung Major Lamsons im Kasseler Rathaus untergebracht. Im Juni 1945 übernahm dessen Posten Major Richard Bard, der im April 1946 von Major Gerald C. Sola abgelöst wurde. Durch die ersten Kommunalwahlen im Mai 1946 wurden politische Aufgaben an die neu gewählten deutschen Institutionen übergeben, sodass die Einheit der Militärregierung in Kassel auf sechs Angehörige reduziert wurde und sich fortan auf Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Entnazifizierung und der Aufsicht der deutschen Verwaltung konzentrierte. Weitere Offiziere, mit denen Seidel eng zusammenarbeitete, waren in der Folge William R. Swarm, Gustav J. Albrecht sowie Robert A. Gotcheus. Nach der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 war nur noch ein ziviler Vertreter der Militärregierung in Kassel eingesetzt.<sup>92</sup>

Seidels Aufgabe als Oberbürgermeister war es, im Einvernehmen mit dem die Einheit leitenden Offizier kommunalpolitische Fragen zu lösen und gegebenenfalls Anweisungen von ihm oder höherer Stelle umzusetzen. Dabei verfolgten beide das Ziel, für eine demokratisch arbeitende Verwaltung und kommunalpolitische Institutionen zu sorgen sowie den Wiederaufbau der Stadt voranzutreiben. Die Zusammenarbeit verlief Seidels Tagebüchern zufolge meist harmonisch, da die Amerikaner Verständnis für die Probleme der deutschen Bevölkerung aufbrachten und tatkräftig Hilfe leisteten.<sup>93</sup> In der einen oder anderen Frage gab es jedoch Differenzen. Als besonders schwierig gestaltete sich neben der notdürftigsten Versorgung die Freigabe von durch amerikanische Truppen besetzten Wohnraumes.<sup>94</sup> Hinzu kamen sprachliche Probleme, da die gesamte Kommuni-

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Mühlhausen, a.a.O., S. 515.

93 Vgl. StadtA KS, C 69 Nr. 4 und 5. Nachlass Willi Seidel.

94 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 16f. Seidel beschwert sich hier über die Überbelegung

kation über Dolmetscher erfolgen musste.<sup>95</sup> Auch im Umgang mit NS-belasteten Mitarbeitern vertrat Seidel mitunter eine andere Auffassung als die Kreiskommandanten, die auch aufgrund von Vorgaben übergeordneter Instanzen der Militärregierung häufig die Entlassung einer bestimmten Person forderten, obwohl diese wegen ihrer Qualifikation in Seidels Augen als unersetzbar galt.<sup>96</sup>

Zu Beginn wurden die Deutschen von den amerikanischen Offizieren auf Distanz gehalten. Man begegnete einander mit Misstrauen. Anzeichen von Sympathie und Freundlichkeit waren von amerikanischer Seite nicht gerne gesehen. Zu Richard Bard, der von Juni 1945 bis April 1946 in Kassel stationiert war, baute Seidel wohl das beste Verhältnis auf. Doch auch dafür musste erst eine Vertrauensbasis geschaffen werden:

«Aber auch er [Bard] – trotz seiner bald erkennbaren Deutschfreundlichkeit – war anfänglich, wie sein Vorgänger, sehr zurückhaltend und wahrte Abstand. Dies kam bei den allmorgendlichen stundenlangen Besprechungen über die gerade anstehenden kommunalpolitischen Tagesfragen zum Ausdruck. Steife Verbeugung, kein Händedruck. Fraternisierungsbestrebungen waren zu jener Zeit von der obersten militärischen Regierungsstelle – OM-GUS, Berlin – noch für drei bis sechs Monate verboten. Das Bild änderte sich dann und es kam zwischen Bard und mir zu einem Vertrauensverhältnis, das beinahe freundschaftlichen Charakter annahm.»<sup>97</sup>

Sein überaus freundliches Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung soll schließlich auch der Grund für die Abberufung Bards gewesen sein.<sup>98</sup> Viel Verständnis brachte er beispielsweise für den Wohnungsmangel und die Probleme auf, die sich mit der Entlassung NS-belasteter Beamter und Angestellter in der Wirtschaft ergaben. Seidel hoffte daher, «dass die Säuberungsaktionen ohne besonders nachteilige Folgen für die Kasseler Wirtschaft» bleiben würden.<sup>99</sup> Mit Bard unterhielt er bis in die 1950er-Jahre hinein Kontakt durch Briefe und Glückwünsche. 1952 besuchte Bard mit seiner Familie Kassel und ließ sich von Seidel in der zu einem Großteil wiedererrichteten Stadt herumführen.<sup>100</sup> Über-

von Wohnungen und die Beschlagnahme von Wohnungen für amerikanische Soldaten und ehemalige Zwangsarbeiter. Auch in zahlreichen Beschwerdebriefen Seidels an die amerikanische Militärregierung wird dieses Problem angesprochen. Vgl. dazu StadtA KS A.1.10 Nr. 53.

95 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 9. Hier erwähnt Seidel, dass er Studienrat Bernhard als Dolmetscher eingestellt habe.

96 Vgl. dazu in diesem Buch das Kapitel über die Entnazifizierung.

97 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel.

98 Ebd.

99 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 45.

100 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel.

haupt fällt auf, dass dieser, wenn er in seinen Erinnerungen die amerikanischen Offiziere beschrieb, fast ausschließlich auf deren positive Eigenschaften abhob. Gleichwohl waren die offiziellen Beziehungen zwischen Amerikanern und Deutschen asymmetrisch. Denn die täglichen Verhandlungen «ließen erkennen», notierte Seidel, «dass wir ein besiegt Volk sind und die Folgerungen, die gerade die werktätige Bevölkerung in erster Linie treffen, aus dem verlorenen Krieg ziehen müssen».<sup>101</sup>

Kritik an den Amerikanern übte Seidel nur selten und zurückhaltend. In seinem Tagebuch finden sich allerdings zwei Passagen, in denen er sein Unverständnis für deren Politik artikulierte. Dies betraf zum einen die Demontage und Stilllegung zahlreicher Fabriken, die nach der Gründung der Bizone verfügt worden waren. Seidel bedauerte diese Entscheidung, da viele der betroffenen Betriebe nicht kriegswichtig gewesen seien. Um die Reparationslasten tragen zu können, argumentierte er, bedürfe es einer lebensfähigen Wirtschaft. Dies war jedoch kein Grund für ihn, sich zu «unbesonnen Handlungen» hinreißen zu lassen.» Denn:

«Wir sind in diesem Krieg der unterlegene Teil und haben keinerlei gesetzliche Handhaben, um dieses Diktat abzuwehren.»<sup>102</sup>

Die Wortwahl deutet an, dass Seidel bei aller Pragmatik, die er an den Tag legte, den Kurs der westlichen Alliierten negativ beurteilte und pessimistisch in die Zukunft blickte. Aus der Demontagepolitik schlussfolgerte er, dass Briten und Amerikaner keinen industriellen Wiederaufbau Deutschlands beabsichtigten. Vielmehr erwartete er die Ausnutzung der Notlage Deutschlands zum wirtschaftlichen Vorteil der Siegermächte:

«[...]dass diese Mächte uns eben gerade am Leben lassen wollen und Deutschland beinahe als Kolonialland betrachten, aus dem sie auch die letzten Bodenschätze, wie z. B. Kohle, herausholen wollen und damit ihren bisher stärksten Konkurrenten auf dem Weltmarkt in die Rolle eines in jeder Hinsicht abhängigen Staates drängen wollen.»<sup>103</sup>

An anderer Stelle seines Tagebuchs monierte Seidel, dass die Kreiskommandanten zu viele Entscheidungen eigenmächtig trafen und oft gegeneinander arbeiten würden. Das eigennützige Verhalten der Entscheidungsträger auf der untersten Ebene der Hierarchie schade letzten Endes dem Wohl der Allgemeinheit. Während im deutschen Verwaltungsapparat die Weisungsbefugnis der übergeordne-

101 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 43.

102 Ebd., S. 108.

103 Ebd., S. 109.

ten Behörde «eine Selbstverständlichkeit» sei, scheine dies «in Amerika unbekannt zu sein». Seidels Auffassung nach reichten allgemeine Richtlinien nicht aus, um beispielsweise die Bauwirtschaft anzukurbeln. Eine zentrale Lenkung und Planung sei nötig. Er prangerte unter anderem an, dass Kreiskommandeure Überschüsse an Baumaterial und Arbeitern anderen Kreisen nur im Tausch gegen dringend benötigte Materialien zur Verfügung stellten.<sup>104</sup>

Des Weiteren warf Seidel der amerikanischen Militärregierung vor, ihre eigenen Interessen zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Als Beispiel führte er den Einsatz von Bauarbeitern an:

«Kaum sind Arbeitskräfte und Facharbeiter auf irgendeiner Baustelle für zivile Bedürfnisse angesetzt worden, werden sie infolge neuer Anforderungen amerikanischer Einheiten wieder abgezogen. Nichts geht daher voran.»<sup>105</sup>

Aus diesem Grund müsste beispielsweise die Stadtverwaltung in engen, unbeheizten Räumen arbeiten, anstatt das im Krieg beschädigte Rathaus wieder beziehen zu können.

Von amerikanischer Seite sind weder negative noch positive Berichte über die Person und Arbeit Seidels überliefert. Es kann daher nicht untersucht werden, wie die Kreiskommandeure Bard oder Sola das persönliche Verhältnis zum Oberbürgermeister und die Zusammenarbeit in Fragen des Wiederaufbaus mit den deutschen Behörden wahrnahmen. Die Kasseler Berichte an die Militärregierung in Wiesbaden stimmen in vielen Punkten mit den Tagebüchern Seidels überein. Erwähnt werden Arbeitseinsätze zur Trümmerbeseitigung, an denen sich Magistratsmitglieder und Einwohnerschaft beteiligten. Moniert wurde allerdings, dass sich ehemalige NSDAP-Mitglieder durch Beibringung ärztlicher Atteste dieser Pflicht entzogen hätten.<sup>106</sup>

Ein Bericht vom 6. Januar 1946 schilderte die Entnazifizierung ebenfalls als einvernehmlich. Seidel habe, heißt es im Januar 1946, einen Ausschuss aus antinazistischen Mitgliedern verschiedener Parteien eingesetzt, um die Militärbehörden dabei zu beraten, welche verhafteten Nationalsozialisten freigelassen werden sollten. In der Bevölkerung sei dieses Verfahren auf Zustimmung gestoßen, da nur nominell in die NSDAP eingetretene Personen nicht ohne Prozess für längere Zeit unter Arrest stünden.<sup>107</sup> Seidel als Person taucht in den übrigen Berichten ebenso wenig auf wie die Konflikte, die er in seinen späteren Aufzeichnungen geschildert hat.

104 Ebd., S. 14.

105 Ebd., S. 22.

106 HHStAW, Abt. 649 Nr. 8/11–2/1. Bericht aus Kassel, 9.4.1946.

107 HHStAW, Abt. 649 Nr. 8/11–2/3. Bericht aus Kassel, 6.1.1946.

## Wiederaufbau und Wohnungsnot

Bei Kriegsende hatte die Stadtverwaltung mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Da Wiesbaden, das weniger unter den Bombenangriffen der Alliierten gelitten hatte, zur Landeshauptstadt ausersehen worden war, verließen zahlreiche Behörden und Institutionen die Stadt.<sup>108</sup> Kassel war zu zwei Dritteln zerstört, es gab keine Feuerwehr und Polizei mehr, die Wasser- und Stromversorgung sowie das Kanalnetz waren nicht funktionstüchtig. Wie überall in Deutschland mangelte es an Lebensmitteln und sämtlichen anderen Gütern des täglichen Bedarfs.<sup>109</sup> Der Wohnraum war knapp. Zu den in Kassel ansässigen Einwohnern kamen zahlreiche Flüchtlinge und Heimatvertriebene, ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge hinzu, die auf der Suche nach einer Bleibe waren oder aufgrund der schlechten Infrastruktur nicht sofort in ihre Heimatländer zurückkehren konnten.<sup>110</sup>

In politischer Hinsicht war die ehemalige Provinzmetropole Kassel zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, die Wirtschaft tat sich, auch wegen der Demontagen, schwer mit der Umstellung auf die Friedensproduktion. Erschwert wurde die Situation durch die Randlage nahe der Zonengrenze. Zeitgenossen sprachen damals von einer «toten Stadt».<sup>111</sup> Kassel fühlte sich benachteiligt gegenüber dem südlicheren Hessen, insbesondere dem Rhein-Main-Gebiet, dem der wirtschaftliche Wiederaufstieg deutlich schneller gelang.

Willi Seidel konzentrierte sich in den ersten Jahren nach dem Krieg auf die Schaffung von Wohnraum und die Verbesserung der Versorgung. Zugleich warb er für Kassel als Industriestandort und Behördensitz.<sup>112</sup> Dabei musste er feststellen, dass diese Ziele nicht immer kongruent waren. Zwar gelang es, die Landesregierung zur Gründung des neuen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel zu bewegen, jedoch war ihm bei seinen Bemühungen um weitere Landeseinrichtungen bewusst, dass dies den Wohnraum der Bevölkerung weiter reduzieren würde:

«Dabei dürfen jedoch die Schwierigkeiten nicht übersehen werden, die bei der heutigen Wohnungsnot durch die Unterbringung von Behörden und deren

108 Jörg Arnold: «Es war einmal eine wunderschöne Stadt...» Von der Sehnsucht nach «Alt-Kassel» im langen Nachkrieg (1943 bis ca. 2000). In: Jens Flemming und Dietfried Krause-Vilmar: *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013, S. 564.

109 StadtA KS, Bibliothek III A h e 5, Broschüre des Magistrats «Kassel lebt – trotz alledem!» S. 3ff.

110 Vgl. dazu StadtA KS, C 69 Nr. 1 bis 5. Nachlass Willi Seidel. Seidel spricht dieses Problem in Reden und in seinen Tagebüchern mehrfach an.

111 Arnold, a.a.O., S. 563f.

112 Seidel bemühte sich sowohl bei der hessischen Landesregierung als auch bei der Bundesregierung immer wieder um die Verlegung zentraler Behörden nach Kassel. Dies fand seinen Höhepunkt in Kassels Bewerbung als Bundeshauptstadt. Vgl. dazu Seidels Nachlass: StadtA KS, C 69 Nr. 5, S. 36f.

Beamten mit ihren Familien für eine zerstörte Stadt entstehen. Sie würde die Bevölkerung zwingen, noch weiter zusammenzurücken [...]»<sup>113</sup>

Auch gegen die Rekonstruktion der Stadthalle 1947 protestierten Bürger, die nicht einsahen, warum diesem Projekt größere Priorität eingeräumt wurde als dem Neubau oder der Sanierung von Wohnungen. In Seidels Augen war allerdings ein repräsentatives Gebäude nötig, um mit der Durchführung von Konzerten, Tagungen und Kongressen von Verbänden und Vereinen «der noch toten Stadt neues Leben einzuhauchen». Da die Bevölkerung die «inneren Zusammenhänge» nicht verstehe, plädierte er dafür, solche Vorhaben auch gegen deren Willen durchzusetzen. Dies sei, war er überzeugt, im Sinne des Gemeinwohls unabdingbar.<sup>114</sup>

### Anpassung und Demokratisierung

Eine weitere zentrale Aufgabe des Oberbürgermeisters war es, die Arbeitsweise und Kultur im Rathaus und den städtischen Gremien zu demokratisieren. In den Quellen ist dies jedoch deutlich weniger präsent als der Wiederaufbau. In Seidels Ansprache zur Amtseinführung der ehrenamtlichen Magistrate im Januar 1946 kam die Demokratie nur zwei Mal vor. Zum einen drückte Seidel seine Freude über die Gründung des Magistrats<sup>115</sup> als «ersten Schritt zu einer Demokratisierung der städtischen Verwaltung» aus, was er gleichzeitig als «Schlussstrich unter das verderbliche Hitlersystem» betrachtete. Zum anderen war die Rede von der «vom besten Geiste getragenen demokratischen Verwaltung», die gemeinsam mit dem Magistrat die vielschichtigen Probleme von der Entlassung NS-belasteter Beamter bis hin zur Stromversorgung lösen sollte. Wenn Seidel davon sprach, wie künftige Entscheidungen getroffen werden sollten, spielte der Demokratiebegriff keine Rolle. Stattdessen rief er zu «kameradschaftlicher Verbundenheit» auf und forderte, «das große Ziel» nicht aus den Augen zu verlieren.<sup>116</sup>

Die Demokratie als neue politische Ordnung stand nicht im Mittelpunkt der Rede, obwohl die Einsetzung des Magistrats durchaus – wie Seidel andeutete, aber nicht weiterausführte – eine wichtige Institution für die Etablierung eines demokratischen Systems darstellte. Auch wenn keine direkte Skepsis zum Aus-

113 StadtA KS, Bibliothek III A h e 5, Broschüre des Magistrats «Kassel lebt – trotz alledem!» S. 4.

114 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. Bericht über das Jahr 1947.

115 Ab Mai 1945 arbeitete ein überparteilicher Ausschuss als Vorläufer des Magistrats. Durch die Militärregierung wurde im Januar 1946 ein kommissarischer Magistrat aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern eingesetzt. Siehe dazu: StadtA KS, C 69 Nr. 5, Nachlass Willi Seidel, S. 32 sowie die Broschüre «Kassel lebt – trotz alledem!» S. 4.

116 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Amtseinführung der ehrenamtlichen Magistrate.

druck kam, lässt sich doch feststellen, dass sich die Euphorie über die Demokratie an sich in Grenzen hielt. Viel wichtiger schien es Seidel zu sein, dass die deutsche Zivilverwaltung durch den Magistrat mehr Verantwortung und Handlungsspielräume von den Amerikanern erhielt.

Auffällig ist, in welchen Kontexten die Demokratie nicht erwähnt wird. Zwar wird das NS-Regime mit negativen Adjektiven wie verbrecherisch beschrieben, sowohl in den Tagebüchern als auch in den öffentlichen Ansprachen der ersten beiden Nachkriegsjahre lässt sich dennoch kaum Erleichterung über das Ende der Diktatur oder Freude über die Einführung der Demokratie finden. In nahezu allen Quellen schilderte Seidel lediglich die Probleme und Schwierigkeiten, die sich für ihn durch den Umbruch des Jahres 1945 ergeben haben. Auf positive Effekte ging er dagegen selten ein. Dies entspricht einer zeitgenössischen Wahrnehmung, die mit der materiellen Not und den sich aus ihr ergebenden unmittelbaren Notwendigkeiten zu erklären ist. Eine Bemerkung in seinem Tagebuch über die Wiederaufnahme des Schulunterrichts zeigt jedoch, dass Seidel die Bedeutung eines demokratischen Aufbaus schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit durchaus bewusst war:

«Es ist unbedingt erforderlich, dass die deutsche Jugend möglichst bald wieder unter den Einfluss geeigneter Erzieher kommt; denn von einer ordnungsmäßigen Erziehung im freien demokratischen Geist hängt in erster Linie der Aufbau unseres Vaterlandes ab. Aufgabe der Erzieher wird es sein, die deutsche Jugend von den ungesunden Einflüssen der nationalsozialistischen Idee zu befreien.»<sup>117</sup>

Nur in einer Quelle berichtete Seidel als Augenzeuge über die Geschehnisse des Jahres 1933, und zwar in einer nach 1945 geschriebenen Tagebuchpassage. Sehr sachlich schilderte er, wie die Nationalsozialisten im Rathaus die Macht übernahmen, Gegner einschüchterten, entließen oder gar zu Tode prügeln. Die Auswirkungen des «Führerprinzips» auf die Arbeit des Rathauses – also auch auf seine Tätigkeit – werden jedoch denkbar knapp abgehandelt.<sup>118</sup> Auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass Seidel sich als Verwaltungsfachmann verpflichtet sah, dem Staat zu dienen, gleichgültig, welche politische Ordnung sich dahinter verbarg. Der unpolitische Beamte, der keine Stellung gegenüber der Regierung, einer Partei oder dem System bezog und vor allem keine Kritik äußerte – dies ist ein Topos, der auf Seidels Selbstverständnis in der NS-Zeit wie in den ersten Nachkriegsjahren zutrifft. Er konzentrierte sich lieber auf Organisation und

117 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 26.

118 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. «Blick in die Vergangenheit der Jahre 1933–1945».

Verwaltung, nicht aber auf Repräsentation. Mit zunehmendem Abstand zum Kriegsende stiegen allerdings die Aufgabe in diesem Feld, was er vermutlich eher als lästige Pflicht betrachtete: Er sei nun mal kein Vereinsmeier. Dennoch war ihm bewusst, dass der Besuch von Tagungen, Jubiläumsfeiern und runden Geburtstagen nötig war, «um den in der Nazizeit verloren gegangenen Kontakt zur Bevölkerung wiederherzustellen». <sup>119</sup>

So wie Seidel 1933 die nationalsozialistische Machtübernahme hingenommen – wohl mit Unbehagen und Angst angesichts der Gewalt gegenüber politischen Gegnern – beruflich wie persönlich aber unbeschadet überstanden hatte, verhielt er sich für einen Oberbürgermeister nach 1945 zunächst auffallend unpolitisch. Sein Augenmerk lag weniger auf der Demokratisierung der politischen Kultur und der Arbeitsweise im Rathaus als auf der Sicherstellung reibungsloser Verwaltungsabläufe und der Herbeiführung schneller Entscheidungen. Diese Ziele vertrugen sich allerdings nicht immer mit der demokratischen Beschlussfassung des Stadtparlaments. Seinem Tagebuch vertraute Seidel wiederholt an, dass sich die Stadtverordneten seiner Ansicht nach zu oft mit nichtigen politischen Konflikten beschäftigten und darüber das gemeinsame Ziel des Wiederaufbaus vernachlässigten. Er sei zwar «uneingeschränkt für den Parlamentarismus», bejahe aber die Demokratie nur unter der Bedingung, dass «sie in Wahrheit der Allgemeinheit» diene und «das Parlament nicht zur Tribüne der politischen Parteien» werde.<sup>120</sup> Selbst nach dem Ende seiner Amtszeit stellte er sich die Arbeit des kommunalen Parlaments so vor:

«Meiner persönlichen Meinung nach sollte sich das Parlament in erster Linie auf von den Ausschüssen und Kommissionen vorbereitete Grundsatzbeschlüsse und auf die Überwachung der Verwaltung – so streng und nachdrücklich wie möglich – beschränken [...]. Das Parlament verliert sein Gesicht, wenn die Allgemeinheit den Eindruck gewinnt, dass Reden, Anfragen und Anträge nicht der Sache, sondern der politischen Parteien wegen gehalten bzw. gestellt werden.»<sup>121</sup>

Ein andermal sah er die Demokratie sogar durch die Parteipolitik gefährdet, da diese «einen wirklichen Neuaufbau des Staates im demokratischen Sinne verhindern» könne und die «sachliche Arbeit» gestört werde.<sup>122</sup> Auch außerhalb des parlamentarischen Raums stand Seidel einer Debattenkultur skeptisch ge-

119 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel.

120 Ebd.

121 Ebd., undatierter Bericht über den Wiederaufbau, vermutlich kurz nach dem Ende von Seidels Amtszeit 1954 verfasst.

122 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 87. Eintrag vom 31.3.1947.

genüber. 1948 wurde von den Amerikanern ein Forum gegründet, in dessen Rahmen Bürger mit Politikern und Behördenvertreter über kommunalpolitische Fragen diskutieren konnten. Seidel begegnete dem Projekt mit Skepsis, als er auf der Gründungsversammlung am 16. April 1948 seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, die Einrichtung möge sich «nicht zu einem Debattierclub entwickeln».

«Die Zeiten zu unnützem Reden seien vorüber, man soll lieber mitarbeiten und sich nicht in unsachlicher Kritik verlieren.»<sup>123</sup>

Diese Haltung mochte Erfahrungen aus der Weimarer Republik geschuldet sein, in der viele Deutsche den Parlamenten mit ähnlichen Argumenten eine Mitverantwortung für die Ablehnung der Demokratie gegeben hatten. Vor demselben Hintergrund ist wohl auch Seidels Bild der Öffentlichkeit und der Presse zu sehen. Im Kontext der ersten Wahl zur Kasseler Stadtverordnetenversammlung schrieb er über KPD und LDP, die beide zu wenig Stimmen erhalten hatten, um Vertreter in das Stadtparlament schicken zu können:

«Ich bedaure den Ausfall der LDP und KPD, da vom politischen Geschehen ausgeschaltete Parteien gezwungen sind, mit ihrer Kritik über Verwaltungsmaßnahmen Zuflucht in die Öffentlichkeit zu nehmen, dadurch Unruhe in die Bevölkerung bringen und damit die sachliche Arbeit hemmen und stören. Dahingegen können kleine Parteiminderheiten innerhalb der Verwaltungs- und Vertretungsorgane in den meisten Fällen zu positiver Mitarbeit gewonnen und ihnen hiermit die Grundlagen für unsachliche Kritik entzogen werden.»<sup>124</sup>

Mit diesem Argument befürwortete Seidel eine Herabsetzung der 15-Prozenthürde für den Einzug in die Stadtverordnetenversammlung. Sein eng gefasstes Verständnis von Öffentlichkeit und die vermeintlichen Gefahren, die seiner Arbeit durch die Öffentlichkeit drohten, führten offenbar auch zu einem problematischen Verhältnis zur Presse. Seidel fühlte sich vor allem in den *Hessischen Nachrichten* zu negativ dargestellt, beschwerte sich über weitreichende Kürzungen seiner Pressemitteilungen und die angebliche Bevorzugung von Arbeiten, die von anderer Seite eingereicht wurden. Einige Artikel aus dem Rathaus hätten «nur schwer» – also durch Druck auf die Redaktion – oder gar nicht abgedruckt werden können.<sup>125</sup> Einige Monate später jedoch – in einer Ansprache zur Verfassungsfeier des Landes Hessen – sang Seidel ein Hohelied auf die freie Presse.<sup>126</sup>

123 Ebd., S. 130. Eintrag vom 16.4.1948.

124 Ebd., S. 65f. Eintrag vom 26.5.1946.

125 Ebd., S. 87f. Eintrag vom 2.4.1947.

126 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Verfassungsfeier in der Stadtverwaltung am 1.12.1947.



Mit der Zeit schien es dem Oberbürgermeister leichter zu fallen, ein unmissverständliches Bekenntnis zur Demokratie abzugeben und zu ihrer Unterstützung aufzurufen. Anlässlich der Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung sowie der Volksabstimmung über die Verfassung erläuterte Seidel die Bedeutung der Demokratie und grenzte sie gegen die NS-Diktatur ab.<sup>127</sup> Auch forderte er seine Zuhörer auf, zur Wahl zu gehen. Ein Jahr später verteidigte er die Demokratie gegen Zweifler und Gegner, die ihr die Schuld an den nach wie vor schlechten Lebensbedingungen in Deutschland gaben. Nicht den Behörden, Politikern und der Demokratie seien «die heutigen Zustände» zuzuschreiben, sondern «ganz allein dem Nationalsozialismus und den Auswirkungen des von ihm angezettelten unseligen Krieges». Abschließend verdeutlichte Seidel den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie sich diese persönlich für die Förderung der Demokratie einsetzen könnten:

«Als Beamte und Diener des Staates können wir alle aber wesentlich zu einer Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung zum demokratischen Staat und seiner Verwaltung beitragen, wenn sich jeder Einzelne von uns seiner großen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst bleibt. [...] Es sollte eine der vornehmsten Pflichten der Behördenangestellten und Beamten im Interesse des behördlichen Ansehens und der Stützung des Staates sein, sich größter Zuverlässigkeit gegenüber dem Rat und Hilfe suchenden Publikum zu befleißigen.»<sup>128</sup>

Offenbar ist Seidels anfängliche Skepsis zunehmend der Überzeugung gewichen, dass er als Oberbürgermeister neben seinen Verwaltungsaufgaben demokratische Grundsätze vermitteln und für den demokratischen Staat in der Öffentlichkeit eintreten müsse. Diese Haltung manifestierte sich auch in einem Grußwort zur Einweihung der Mahnstätte für die Opfer des Faschismus im Murhardpark 1953, also am Ende seiner Amtszeit. Gegen Bestrebungen ehemaliger, unter dem Deckmantel der Demokratie operierende Nazis gerichtet, betonte Seidel, die Verbrechen der Nationalsozialisten könnten der Öffentlichkeit «nicht oft genug ins Gedächtnis zurückgerufen» werden.<sup>129</sup> Weiter beschwor er seine Zuhörer:

127 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Zwei Wahlreden von Juni 1946 und 27.11.1946.

128 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Verfassungsfeier in der Stadtverwaltung am 1.12.1947, S. 5f.

129 Angesichts des Datums der Rede am 6.12.1953 könnte sich Seidel mit seinem Aufruf auf die Naumann-Affäre bezogen haben. Im selben Jahr hatte die britische Militärregierung eine Gruppe früherer Nationalsozialisten um Werner Naumann in Nordrhein-Westfalen daran gehindert, die FDP zu unterwandern und in eine rechtsextreme nationale Sammlungsbewegung zu verwandeln.

«Wehren wir dem Unheil rechtzeitig und mit Entschlossenheit!»<sup>130</sup>

Abhängig vom Anlass schwankte Seidels Einstellung anfangs zwischen Werbung für und Misstrauen gegen die neue Ordnung. Ab Ende 1947 lässt sich aus den Quellen eine klarere Bejahung der Demokratie herauslesen und es wird auch die Bereitschaft erkennbar, sie gegen Angriffe zu verteidigen. Dies war jedoch kein geradlinig verlaufender Prozess. In bestimmten Bereichen des demokratischen Lebens fiel ihm die Anpassung leichter, in anderen behielt er seine frühere Einstellung noch länger bei. Sehr früh betonte er beispielsweise die Bürgerrechte, rief zum Wahlgang auf und befürwortete öffentlich die Demokratie. In seinen privaten Aufzeichnungen notierte er jedoch immer wieder mehr oder weniger starke Zweifel.

Bis zu seiner Pensionierung am 1. September 1954 änderte Seidel seine Haltung gegenüber politischen Debatten und Parteipolitik nicht, die er am Ende seiner Amtszeit ebenso hinderlich empfand wie zu Beginn.<sup>131</sup> Auch wenn er zunehmend offener gegenüber dem neuen System und dessen Eigenheiten wurde, konnte er nicht alle früheren Einstellungen ablegen. Parteipolitik lehnte er konsequent ab, da sie dem Wohl der Allgemeinheit schade. Demokratie sollte ohne langwierige Debatten und parteipolitisch motivierte Anträge auskommen. Hier manifestierte sich der in Seidels Generation häufig zu beobachtende Wunsch nach einstimmigen, schnellen Entscheidungen und ein Mangel an Akzeptanz für die Austragung politischer Konflikte. Wenig Geduld und Verständnis für politische Debatten sowie ein zunächst schwieriges Verhältnis zur Presse unterstreichen, dass die Wandlung zum Demokraten nicht mit dem ersten Bekenntnis zum demokratischen Staat abgeschlossen war.

130 StadtA KS, C 69 Nr. 3. Nachlass Willi Seidel. Einweihung der Mahnstätte der Opfer des Faschismus am 6.12.1953.

131 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Undatierter Bericht über den Wiederaufbau, vermutlich kurz nach dem Ende von Seidels Amtszeit 1954 verfasst.

## Seidel und der Nationalsozialismus nach 1945

### Entnazifizierung und Säuberungen

Ob und inwieweit die Amerikaner in den wenigen Tagen zwischen Besetzung der Stadt und Seidels Amtsantritt dessen Vergangenheit zumindest oberflächlich durchleuchteten, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Glaubt man seinem Tagebuch, dann ist er überprüft worden.<sup>132</sup> Abgesehen von dem eher formalen Spruchkammerverfahren, das recht unkompliziert noch vor der Oberbürgermeisterwahl mit einer Entlastung abgeschlossen werden konnte, beschäftigte die Entnazifizierung Seidel aber auch über sein eigenes Verfahren hinaus.<sup>133</sup>

Zahlreiche Bürger suchten für ihr eigenes Entnazifizierungsverfahren den Kontakt zu Seidel, dem die Militärregierung offenbar vertraute. Die vielen Bitten um «Persilscheine» und um Rat für anstehende Verfahren waren Indizien für seine Beliebtheit, auch für das Vertrauen, das man ihm entgegenbrachte.<sup>134</sup> Seidel reagierte darauf recht unterschiedlich. Einige Bescheinigungen verweigerte er mit dem Hinweis, dass er die Betroffenen kaum kenne und deren Einstellungen zum NS-Regime daher nicht beurteilen könne, andere lehnte er unter Verweis auf sein Amt, das ihm dergleichen nicht gestatte, ab. Als weiteren Grund führte er bisweilen an, dass ein Beschluss des Magistrats ihm die Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen verbiete.<sup>135</sup> Warum Seidel bei bestimmten Personen auf die eine oder die andere Begründung zurückgriff, geht nicht aus den Quellen hervor.

Wenn er sich in einigen Fällen doch entschloss, für einen der Bittsteller tätig zu werden, fiel seine Beurteilung generell positiv aus oder er berief sich darauf, keine sichere Aussage über die politische Einstellung treffen zu können. Insbesondere die Unterstützung ehemaliger Nationalsozialisten deckt sich mit Seidels Urteil über die Entnazifizierung im Allgemeinen, wonach der Wiederaufbau Priorität genießen müsse:

«Hoffentlich ringen sich die maßgebenden Stellen allmählich zu der Erkenntnis durch, dass es bei dem Wiederaufbau unseres zerstörten Vaterlandes auf jede einzelne Kraft ankommt und alles vermieden werden sollte, die ohnehin

132 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 6.

133 Siehe dazu in diesem Buch das Kapitel über die Parteimitgliedschaft Seidels.

134 StadtA KS, A.1.10 Nr. 338.

135 Ein solcher Magistratsbeschluss ist in den entsprechenden Protokollen jedoch nicht zu finden. Zudem hat Seidel für andere Personen im selben Zeitraum Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt, womit er gegen einen solchen Magistratsbeschluss verstößen hätte.

so tiefe Kluft im deutschen Volke noch durch unverständliche oder gar zu harte Maßnahmen zu verbreitern.»<sup>136</sup>

Mit der Entlassung von Betriebseigentümern tat sich Seidel schwer, weil er negative Folgen für die Wirtschaft befürchtete,<sup>137</sup> was sich allerdings rasch als unbegründet herausstellte.<sup>138</sup> Noch schwerer fiel es ihm, Kollegen aus der Stadtverwaltung zu entfernen. Die von der Personalkommission zunächst befürworteten Richtlinien für die Säuberung der Verwaltung waren in seinen Augen zu streng. Fast jeder ehemalige Parteigenosse sollte ausgemustert werden, sodass Seidel befürchtete, die Arbeit des Rathauses könnte dadurch maßgeblich beeinträchtigt werden. Deshalb plädierte er dafür, jeden Einzelfall gesondert zu überprüfen, und betonte die Verantwortung für die Erhaltung oder Vernichtung «menschlicher Existenzen». Mit Stolz erfüllte ihn, dass es letztendlich gelungen sei, alle nach dem 1. Mai 1937 in die NSDAP eingetretenen Mitarbeiter im Amt zu belassen. Für einige weitere, die als unersetzbar galten, konnte er Ausnahmegenehmigungen der Militärregierung aushandeln, sodass er sein Ziel, «die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Verwaltung,» erreichen konnte.<sup>139</sup> Seidel bezifferte die Anzahl der aus politischen Gründen entlassenen Personen auf 500, außerdem seien weitere 600 Stellen aus organisatorischen und finanziellen Gründen abgebaut worden. In der Personalkommission wurde dagegen festgehalten, dass 1300 Beschäftigte zum 1. August 1945 hätten ausscheiden müssen.<sup>140</sup>

Einen Unterschied machte Seidel zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Lehrern. Als letztere kämen «ausgesprochene Nationalsozialisten» nicht mehr in Frage. Wer von diesen nach dem 1. Mai 1937, als die Aufnahmesperre aufgehoben worden war, in die NSDAP eingetreten war, sollte überprüft und umgeschult werden.<sup>141</sup> Seidel war offensichtlich der Auffassung, dass es im Lehrerberuf wichtiger war, glaubwürdig für die Demokratie einzutreten als in der Verwaltung. Wiederholt betonte er, wie essentiell die Erziehung der Jugend im «freien demokratischem Geist» sei.<sup>142</sup> Ähnlich äußerte er sich auch über die Polizei. Einige frühere Polizisten seien «im heutigen Staatssinn nicht tragbar», sodass zahlreiche junge Männer neu eingestellt wurden.<sup>143</sup> Während er mit Blick auf die Entlassung von Verwaltungsmitarbeitern das Sprichwort benutzte, die Deutschen seien

136 StadtA KS, A.1.10 Nr. 338. Brief Seidels an einen Bekannten namens Hans (ohne Nachname) vom 16.8.1946.

137 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 42.

138 Ebd., S. 50.

139 Ebd., S. 28f.

140 StadtA KS, A.1.10 Nr. 308. Protokoll der Personalkommission vom 30.7.1945.

141 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 26.

142 Ebd.

143 Ebd., S. 27.

päpstlicher als der Papst,<sup>144</sup> schien er den Säuberungen im Schul- und Polizeiwesen deutlich verständnisvoller gegenüber zu stehen.

In der Stadtverwaltung legte Seidel sogar besonderen Wert darauf, möglichst viele seiner früheren Kollegen zu übernehmen. Dies war für einen demokratischen Neuanfang in der Verwaltung nicht gerade förderlich, was möglicherweise damit zusammenhing, dass er noch viele Kontakte zu ehemals nationalsozialistischen Bediensteten pflegte. Stadtbaurat Erich Heinicke, Stadtkämmerer Albert Voßhage und mehrere Seidel unterstellte Mitarbeiter aus der früheren Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung wurden dank seiner Protektion vor der Entlassung bewahrt.<sup>145</sup> Rat und Mithilfe aktiver Kommunalpolitiker der Weimarer Republik, die von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängt und verfolgt worden waren, war dagegen nicht immer erwünscht. In seinem Bericht über das Jahr 1945 machte Seidel deutlich, dass er auf die Anregungen von Prof. Hans Sautter (SPD), vor 1933 Leiter des Wohnungsamts, keinen Wert legte.

«Wenn ich mich auch in jener Zeit für jeden guten Rat dankbar zeigte, fehlte mir doch die Zeit, um Prof. Sautter jeden Morgen etwa eine Stunde für persönliche Dinge zu opfern. Außerdem bemerkte ich, dass er über mich wieder Einfluss auf das kom. Geschehen der Stadt gewinnen wollte, ja mich zu mentorieren versuchte, Nach 3–4 Tagen bedeutete ich ihm, dass ich meine Zeit für derlei Dinge leider nicht mehr zur Verfügung stellen könne. [...] Seitdem war ich ihn los. Wir wurden aber auch ohne ihn fertig.»<sup>146</sup>

Statt von den Nationalsozialisten verfolgte ehemalige Bedienstete und Kommunalpolitiker vorrangig einzubinden, umgab sich Seidel von Anfang an lieber mit erfahrenem Personal aus der NS-Zeit. Besonders enge Beziehungen unterhielt er offenbar zu Willi Zufall, seiner «rechten Hand» in der Wehrwirtschaftspolitischen Abteilung. Als dieser im Juni 1945 aus dem Volkssturm nach Kassel zurückkehrte und sofort seine Arbeitskraft anbot, hatte Seidel, wie er sagte, schon «sehnsüchtig» auf ihn gewartet.<sup>147</sup> Ähnlich verlief die erneute Berufung Heinickes, der bereits während der NS-Zeit für das städtische Bauwesen verantwortlich war. Auch dieser erschien nur wenige Tage nach dem Einmarsch der Amerikaner wieder auf der Bühne und wohnte sogar vorübergehend in Seidels Haus. Beide Männer lobte Seidel als «typisch für die preußische Tradition beam-

144 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 28.

145 Siehe dazu auch die Aufsätze von Belke-Herwig/Orth a.a.O. sowie Mühlhausen a.a.O. Seidel selbst schildert die Übernahme diverser Mitarbeiter aus der Zeit vor 1945 in seinem Nachlass: StadtA KS, C 69 Nr. 5. S. 8.

146 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. Bericht über das Jahr 1945.

147 Ebd.

tenmäßiger Pflichterfüllung».<sup>148</sup> Die NS-Belastung dagegen schien für ihn bei der Wahl seiner Mitarbeiter wenn überhaupt eine untergeordnete Rolle zu spielen oder wurde von ihm verharmlost, um die Wiedereinstellung durchzusetzen.

Neben unbelasteten Stadträten wie Willi Wittrock werden in Seidels Tagebuch in der Aufzählung seiner «treuesten und sachkundigsten Mitarbeiter» Zufall, Heinicke und Voßhage genannt. Dass er die beiden letzteren nicht entlassen musste, hatte Seidel wohl auch Major Bard zu verdanken:

«Bei der Deutschfreundlichkeit von Bard gelang es, manche alten Mitarbeiter, die politisch – wenn auch nur geringfügig – belastet waren, wie z. B. Dr. Voßhage, Stadtbaurat Heinicke u. a. vor der Entlassung aus dem städtischen Dienst zu bewahren. Ich brauchte sie ja auch dringend als gute und anerkannte Fachkräfte gerade in dieser besonders schweren Zeit.»<sup>149</sup>

Im Gegensatz zu anderen Politikern und Behörden<sup>150</sup> empfand Seidel die NS-Vergangenheit von Voßhage und Heinicke, die vor 1945 denselben Aufgabenbereich in der Stadtverwaltung verwalteten wie nach dem Krieg, als irrelevant für deren Arbeit. Insbesondere hoben er und andere Mitglieder der Personalkommission hervor, dass eine Weiterbeschäftigung dem Allgemeinwohl diene und man keinen adäquaten Ersatz für solche Fachkräfte finden würde, die bereits durch ihre Erfahrungen aus der Zeit vor 1945 eingearbeitet seien und damit reibungslose Arbeitsabläufe gewährleisten würden.<sup>151</sup>

Auch in den darauffolgenden Jahren erhielt die störungsfreie Arbeit im Rathaus oberste Priorität. Wann immer die amerikanische Militärregierung versuchte, einen NS-belasteten Mitarbeiter doch noch zu entlassen, indem zum Beispiel eine Ausnahmegenehmigung nicht verlängert wurde, setzte sich Seidel in Verhandlungen mit der Kreiskommandantur und anderen Stellen für dessen Verbleib ein. So war einige Wochen im Frühjahr 1946 unklar, ob Stadtbaurat Heinicke würde gehen müssen. Kreiskommandeur Major Sola hatte nämlich Ende April 1946 geäußert, dass man Heinicke wegen seiner NS-Vergangenheit hätte verhaften sollen, mindestens aber müsse er nun entfernt werden.<sup>152</sup>

Dieser hatte zuvor – in enger Zusammenarbeit mit Seidel – eine Ausstellung unter dem Titel «Kassel baut auf» konzipiert, die am 5. Mai 1946 eröffnet wurde. Eine Entlassung so kurz vor der Ausstellungseröffnung wäre recht ungünstig für

148 Ebd.

149 Ebd.

150 Albert Voßhages Wahl zum besoldeten Magistratsmitglied wurde 1948 verhindert, da der hessische Innenminister seine Bestätigung verweigerte. Siehe dazu Belke-Herwig/Orth a.a.O., S. 545.

151 StadtA KS, C 69 Nr. 4 und Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. Vgl. auch Belke-Herwig/Orth a.a.O. S. 541 sowie StadtA KS, A.1.10 Nr. 308 bis 311. Protokolle der Personalkommission.

152 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 63.

den Oberbürgermeister gewesen. In Kooperation mit verschiedenen nationalsozialistischen Architekten hatte Heinicke seit 1941 Pläne ausgearbeitet, wie Kassel als Gauhauptstadt gestaltet werden sollte: Ignoranz gegenüber der Altstadt und gründerzeitlichen Vierteln, neue Prachtboulevards und große Plätze für Aufmärsche. Nach 1945, als Heinicke in sein früheres Amt wieder eingesetzt worden war, versuchte er den Wiederaufbau auf Basis seiner alten Pläne umzusetzen. Hierbei erhielt er von Beginn an Unterstützung von Seidel, der schon in einem Vermerk am 4. Juli 1945 keine Probleme darin sah, die städteplanerische Arbeit der NS-Zeit nun fortzusetzen:

«Im übrigen ist es ganz selbstverständlich, dass der Leiter unserer Stadtbauverwaltung nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahr und Tag wichtige Planungsarbeiten über den Wiederaufbau Kassels vorbereitet hat, die in nicht allzuferner Zeit beendet sein werden [sic].<sup>153</sup>

Die Ausstellung erhielt viel Kritik, da Heinicke hier eben jene von ihm mit entwickelten, nationalsozialistischen «Neugestaltungspläne» für den Aufbau Kassels als Gauhauptstadt zeigte.<sup>154</sup> Seidel behauptete in seinem Tagebuch kritischen Stimmen – beispielsweise in den *Hessischen Nachrichten* – zum Trotz, «alles in allem könne die Ausstellung als voller Erfolg bezeichnet werden».<sup>155</sup> Außerdem war er überzeugt, dass sie von sämtlichen «Anwesenden sehr günstig beurteilt» worden sei.<sup>156</sup> Prof. Sautter, ein von den Nationalsozialisten verfolgter Sozialdemokrat, bezeichnete Heinickes Pläne dagegen als «ausgesprochene Hitlerstadt».<sup>157</sup>

Seidel setzte sich dennoch für seinen Protegé bei der amerikanischen Militärregierung, dem Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten ein und hatte damit tatsächlich Erfolg, da dessen «Austritt aus der Verwaltung die Aufbaumaßnahmen der Stadt außerordentlich beeinträchtigen» würde. Außerdem sei es «zum Nachteil der Bevölkerung, diesen Mann aus seinem Amt herauszureißen».<sup>158</sup> Nur einen Tag nach der Eröffnung der Ausstellung, so Seidel in seinem Tagebuch, habe ihm Sola zugesichert, dass Heinicke nicht entlassen

153 Zit. nach: Lükens-Isberner/Fischer a.a.O., S. 483.

154 Zu Heinickes Biographie, den nationalsozialistischen Neuordnungsplänen sowie der Ausstellung «Kassel baut auf» siehe F. Lükens-Isberner und F. Fischer: Gauhauptstadt und großer Plan – Neugestaltung und Neuordnung 1936 bis 1946. In: J. Flemming und D. Krause-Vilmar: *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 469–495.

155 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 65.

156 Ebd., S. 64.

157 Zit. nach: Lükens-Isberner/Fischer a.a.O., S. 491. Prof. Hans Sautter war im Entnazifizierungsverfahren Hauptbelastungszeuge gegen Heinicke und wurde auch von Seidel – wie oben erwähnt – in seinen später verfassten Erinnerungen für die Versuche kritisiert, auf die Stadtpolitik nach 1945 Einfluss zu nehmen.

158 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 65.

werde, obwohl sein Spruchkammerverfahren erst im August 1946 eröffnet wurde.<sup>159</sup> Aus Rücksicht auf die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister verzichtete die Spruchkammer darauf, wie ursprünglich beabsichtigt, Heinicke in die Gruppe der «Belasteten» einzustufen. Als «Mitläufer» konnte er bis 1949, als er auf eine erneute Kandidatur verzichtete, im Magistrat arbeiten.<sup>160</sup> Dass er ihn unterstützt hatte, wurde Seidel weder von den beteiligten Behörden noch von der Militärregierung oder der Öffentlichkeit angekreidet.<sup>161</sup>

Wiedereinstellungen vormals entlassener Mitarbeiter gelangen mittels befristeter Verträge, die wie im Fall Voßhages später in Beamtenverträge umgewandelt wurden. Gegenüber dem Innenministerium versicherte Seidel, dass Voßhage weder «vor, während» noch «nach der Nazizeit» negativ aufgefallen sei, sondern im Gegenteil sich durch einwandfreie Dienstführung ausgezeichnet habe.<sup>162</sup> Weitere Personen, wie Bürgermeister Wilhelm Grenzbech,<sup>163</sup> konnten wegen fehlender Bestätigung des Innenministers 1948 nicht zu Magistratsmitgliedern ernannt werden. Dessen Vorgehen kritisierte Seidel vor den Stadtverordneten als Behinderung des Magistrats, ja ausdrücklich als den Interessen der Allgemeinheit zuwiderlaufend.<sup>164</sup>

Auch für die Fortzahlung der Pensionsbezüge an Lahmeyer setzte er sich ein. Der Magistrat wollte dem ehemaligen Oberbürgermeister lediglich einen Pensionsanspruch als Bürgermeister zuerkennen, wogegen Lahmeyer klagte. Nach einer langwierigen juristischen Auseinandersetzung stimmte der Rechtsausschuss 1953 einem Vergleich zu, der ihm doch noch die Bezüge als Oberbürgermeister zuerkannte.<sup>165</sup> Mit Lahmeyer hatte Seidel vor 1945 eng kooperiert, und möglicherweise war die Fürsprache für ihn ein Indiz für eine nach wie vor existierende Verbundenheit.<sup>166</sup> Gegenüber den Alliierten und den städtischen Gremien nahm er seinen Vorgänger stets in Schutz.<sup>167</sup> Offenkundig empfand er dessen Wirken unter dem NS-Regime nicht als Belastung, was – nebenbei – auch die Legitimation dafür sein mochte, sich einer selbstreflexiven Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit zu entziehen.

159 Bei Heinickes Entnazifizierung wurde auch die Ausstellung «Kassel baut auf» thematisiert. Vgl. Lükens-Isberner/Fischer a.a.O., S. 491ff.

160 Vgl. Lükens-Isberner/Fischer a.a.O. S. 491f.

161 Ebd., S. 495.

162 StadtA KS, A.0 Nr. 130. Rechtsausschuss.

163 Vgl. Belke-Herwig/Orth a.a.O., S. 545.

164 StadtA KS, C 69 Nr. 2. Rede vor der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.1948.

165 Vgl. zum Umgang mit Lahmeyer auch Belke-Herwig/Orth a.a.O., S. 543f.

166 Seidel selbst behauptet von Lahmeyer darüber informiert worden zu sein, dass auch er ohne Lahmeyers Eingreifen von den Entlassungen und Schikanen der Nationalsozialisten betroffen gewesen wäre. Siehe StadtA KS, C 69 Nr. 4. «Blick in die Vergangenheit der Jahre 1933–1945».

167 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 5.

Ab Sommer 1946 verhandelte die Personalkommission fast ausschließlich über Wiedereinstellungsanträge, denen größtenteils stattgegeben wurde. Die Stimmenverluste der Kasseler SPD bei der ersten Bundestagswahl führte Seidel darauf zurück, dass sie sich im Gegensatz zur FDP in vielen Fällen geweigert hatte, NS-belastete Personen wieder einzustellen und dafür 1945 eingestellte unbelastete Mitarbeiter zu entlassen.<sup>168</sup> In seinem Tagebuch schreibt er darüber so, als ob er selber der Sozialdemokratie nicht angehöre.<sup>169</sup> Bemühungen einiger von den Nationalsozialisten verfolgter Mitglieder der Personalkommission, derartigen Praktiken einen Riegel vorzuschieben, blieben vergebens. Seidels Linie in diesen Fragen findet Bestätigung in einer weiteren Quelle. 1952 nämlich informierte der Sekretär des SPD-Bezirks Hessen-Nord Bernhard Ahrens den Oberbürgermeister darüber, welche Haltung Sozialdemokraten seiner Meinung nach hinsichtlich der Wiedereinstellung NS-belasteten Personals einnehmen sollten. Seidel hatte zuvor offenbar eine Anfrage oder einen Bericht über die Kasseler Situation an Ahrens geschickt. Dieser bezog sich in seinem Schreiben auf die Hauptversammlung der Hamburger Hochbahn AG, bei der zwischen einem Aktionär und dem Regierenden Bürgermeister Max Brauer (SPD) eine Diskussion über die Wiedereinstellung NS-belasteter Mitarbeiter aufkam. Brauer hatte unmissverständlich klargemacht, dass bei diesen «nichts wiedergutzumachen» sei und er nicht einsehe, «diesen Personen obendrein eine Belohnung zu geben». Offenbar gedacht als Seitenhieb auf Kassel, führte Ahrens eine solche Einstellung als Vorbild an:

«Die Renazifizierung der öffentlichen Verwaltung hat allgemein bedenkliche Formen angenommen. Wir verweisen daher mit besonderem Nachdruck auf die Ausführungen des Gen. Max Brauer. Seine Haltung sollte die Haltung aller verantwortlichen Genossen sein.»<sup>170</sup>

Eine Reaktion Seidels ist nicht erhalten. An der «Renazifizierung» der Kasseler Stadtverwaltung änderte Ahrens Mitteilung nichts. Auch Belke-Herwig und Orth kommen in ihrer Untersuchung zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Massenentlassungen direkt nach Kriegsende nicht von Dauer waren – mit dem Ergebnis, dass einige Jahre nach Kriegsende in nahezu allen Abteilungen der Stadtverwaltung dieselben Personen tätig waren wie unter den Nationalsozialisten.<sup>171</sup> Dafür war Seidel maßgeblich mitverantwortlich.

168 Dies wird auch bei Belke-Herwig/Orth festgestellt: Ein entsprechender Antrag der CDU wurde im Januar 1949 von der SPD in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, um die Entlassung Unbelasteter zugunsten Belasteter zu vermeiden. Siehe S. 542.

169 StadtA KS, C 69 Nr. 6. Nachlass Willi Seidel. S. 212f.

170 AdsD, Bestand Hessen-Nord (unverzeichnet) Nr. 213. Ahrens an Seidel vom 11.2.1952.

171 Belke-Herwig/Orth a.a.O. S. 542f.

## Der Umgang mit Opfern und Verfolgten der Nationalsozialisten

Bei jeder Gelegenheit appellierte Seidel an die Bürgerinnen und Bürger, sich durch Arbeitseinsätze für ihr Kassel einzusetzen und bei der Beseitigung der Trümmer mitzuhelfen. Ende März 1946 beteiligte sich Seidel gemeinsam mit andern Mitgliedern des Magistrats an den Räumarbeiten, um ein Vorbild zu geben. Davon kündeten stolze Pressemitteilungen und Zeitungsartikel.<sup>172</sup> Aber weder sein persönlicher Einsatz noch die Appelle an die Bevölkerung stießen auf die erhoffte Resonanz. Nach zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur waren viele Menschen ernüchtert und enttäuscht vom Trugbild der ständig propagierten Volksgemeinschaft, die auch in Seidels Rhetorik wieder auftauchte. Ihn störte es besonders, dass nicht einmal aktive Nationalsozialisten bereit waren, die von ihnen mitverursachten Zerstörungen zu beseitigen:

«Leider gibt es noch sehr viele Männer, die es bisher verstanden haben, sich der Arbeit mit Hacke und Schippe zu entziehen, obwohl gerade viele von ihnen alle Ursache hätten in erster Reihe zu stehen und die Schäden mit beseitigen zu helfen, die ein System verschuldet hat, dem sie sich in der Vergangenheit mit Leib und Seele verschrieben hatten.»<sup>173</sup>

Um den darin sichtbar werdenden Unwillen zu bekämpfen, verhängte Seidel eine Notdienstverordnung.<sup>174</sup> Diese schrieb für Vollzeitbeschäftigte zwischen 14 und 60 Jahren vor, sich an sechs aufeinanderfolgenden Tagen im Jahr zur Verfügung zu stellen. Alle bislang noch Arbeitslosen und Teilzeitbeschäftigten mussten regelmäßig zu diesem Notdienst antreten.<sup>175</sup> Doch auch dieser Anordnung konnte sich entziehen, wer ein ärztliches Attest vorlegte, sodass der Magistrat beschloss, «die Drückeberger festzustellen und zu erhöhter Arbeit heranzuziehen».<sup>176</sup>

Problematisch wurde die Sache jedoch, als Seidel versuchte durchzusetzen, dass auch Juden und andere von den Nationalsozialisten drangsalierte Personen zum Arbeitsdienst verpflichtet werden sollten. Der jüdische Bürger Walter Lewino machte den Oberbürgermeister mit Unterstützung der jüdischen Betreuungsstelle Mitte März 1946 darauf aufmerksam, dass der Gesundheitszustand ehemals Verfolgter deutlich unterdurchschnittlich sei, und stellte die Eignung für schwere Arbeiten infrage. Darüber hinaus entkräftete er den Einwand, dass die

172 StadtA KS, S1 Nr. 372 sowie C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel.

173 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. «Frühlingserwachen».

174 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212; Hessische Nachrichten vom 16.3.1946.

175 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Magistratsprotokolle sowie C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel.

176 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Magistratsprotokoll vom 24.4.1946.

Bevölkerung kein Verständnis für die Befreiung bestimmter Gruppen von der Arbeitspflicht habe:

«Dieselben Leute haben ja auch nicht dagegen protestiert, als uns die Hitler-Regierung eine Sonderbehandlung angedeihen ließ.»<sup>177</sup>

Alle Überzeugungsversuche halfen jedoch wenig. Seidels Reaktion am 23. März 1946 zeigte keinerlei Einsicht und ging nicht einmal auf die Einwände der Betroffenen ein:

«Mit demselben Recht könnten jetzt die ehemaligen KZ-Häftlinge kommen, wie überhaupt dann alle Antifaschisten mit Recht Befreiung von diesem Dienst fordern können.»<sup>178</sup>

Er beabsichtige daher, so Seidel weiter, einen Beschluss der Baukommission und danach des Magistrats herbeizuführen. Zuletzt betonte er noch die Rechtsgültigkeit der Notverordnung. Selbst als das Hessische Staatsministerium sich gegen deren Umsetzung aussprach, gab er nicht nach. Am 2. April 1946 wies ein Brief aus Wiesbaden darauf hin, dass «eine solche Maßnahme nirgendwo, mit Ausnahme von Nazikreisen, verstanden werden dürfte». <sup>179</sup> Trotz der unmissverständlichen Warnung, sich damit in ideologische Nähe zu Nationalsozialisten zu begeben, setzte Seidel das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Magistrats-sitzung.

Das Staatsministerium und die Betreuungsstelle für jüdische Angelegenheiten beantragten daraufhin beim Magistrat, die rassepolitisch Verfolgten vom Notdienst zu befreien. Dem wollten zwar drei Magistratsmitglieder, nämlich Friedrich Schönwandt (FDP), Willy Warlich (CDU) und Fritz Schmidt (KPD) stattgeben, aber die übrigen Stadträte votierten dafür, die Arbeiten fortzusetzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, «Müßiggänger» mit besonderer Härte zur Mitarbeit zu bewegen. In Seidels Augen handelte es sich hier auch nicht um einen «Straf-, sondern um einen Ehrendienst», dem die Bürger – auch die jüdischen Einwohner und ehemaligen KZ-Insassen – gerne und freiwillig nachkommen sollten.<sup>180</sup>

Die Meinungen über die körperlich anstrengende Arbeit gingen im Magistrat weit auseinander. Die einen betrachteten es wie Stadtrat Schönwandt (FDP) als «Kuriosum», dass gerade Menschen, die zwölf Jahre lang unter den Nationalso-

177 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Brief Walter Lewinos an Oberbürgermeister Seidel vom 18.3.1946.

178 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Stellungnahme Seidels vom 23.3.1946.

179 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Brief des Großhessischen Staatsministeriums an Oberbürgermeister Seidel vom 2.4.1946.

180 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Magistratsprotokoll vom 24.4.1946.

zialisten zu leiden hatten, nun für solche Aufgaben bereit stehen sollen. Die anderen – neben Seidel vor allem die SPD-Stadträte Hans Nitsche, Rudolf Freidhof und Christian Wittrock – waren nicht bereit, Ausnahmen zuzulassen. Gerade im Fall der SPD mag diese Haltung verwundern, waren ihre Mitglieder doch auch von den Nationalsozialisten verfolgt worden. Freidhof bekräftigte daher, dass sich die Partei trotz ihrer Gegnerschaft zum NS-Regime im «Interesse der Stadt» an den Wiederaufbauarbeiten beteiligen wolle.<sup>181</sup> Im Ergebnis wurde der Antrag zurück gestellt und erschien in den darauffolgenden Sitzungen nicht erneut auf der Tagesordnung. De facto wurden Juden und andere Verfolgte wohl nicht zum Arbeitsdienst verpflichtet.

Auch andere Quellen dokumentieren ein schwieriges Verhältnis zu Juden. Siegfried Samson vom Referat für jüdische Angelegenheiten in der Stadtverwaltung wandte sich am 16. Dezember 1945 hilfeschend an einen Mitarbeiter der Betreuungsstelle für Juden im Bezirk Kassel und beschwerte sich, dass die Juden in Kassel nicht in die Entnazifizierung eingebunden würden, obwohl sie als Opfer des Nationalsozialismus «das berufenste Element bei Durchführung der Säuberung» wären. Mit Hinweis auf die Verordnung zur Wiedergutmachung bestand er darauf, die Juden wirtschaftlich zu entschädigen und ihnen das Recht auf Vertretung in den Spruchkammern zu gewähren. Seidel hatte sie hierbei offenbar übergehen wollen. Auch ein Brief Samsons, indem dieser die Problematik darlegte, konnte Seidel nicht überzeugen. Jedenfalls fiel seine Antwort «unbefriedigend» aus, da er, wie Samson festhielt, auf die eigentliche Problematik gar nicht eingegangen sei.<sup>182</sup>

In Reden vor zum Teil jüdischen Zuhörern, zum Beispiel anlässlich der Übergabe eines Gedenksteins für die Opfer des Nationalsozialismus an die jüdische Gemeinde Kassels im Jahr 1950, zeigte sich Seidel sehr viel einfühlsamer und verständnisvoller für das, was die Juden in der NS-Zeit ertragen mussten.<sup>183</sup> Auch schon 1947 drückte er bei der Einweihung der wiedererrichteten Synagoge seine Anteilnahme für das Leid und die Verluste der Juden aus. «Schamgefühl und Abscheu» empfinde er beim Gedanken an die «Reichskristallnacht», als die Kasseler Synagoge «dem Hass vertierter Menschen zum Opfer fiel». <sup>184</sup> Diese Reden stehen im Gegensatz zu Seidels tatsächlichem Verhalten, denn den Juden war

181 StadtA KS, A.1.00 Nr. 212. Magistratsprotokoll vom 24.4.1946.

182 StadtA KS A.5.55. Nr. 178. Wiedergutmachung Siegfried Samson. Brief Samsons an Speier vom 16.12.1945.

183 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Rede zur Einweihung eines Gedenksteins für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus am 25.6.1950.

184 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Rede zur Einweihung der Synagoge am 12.1.1947.

er in seinen politischen Entscheidungen nicht immer entgegenkommend und rücksichtsvoll begegnet.

Auf Zwangsarbeiter, eine weitere Gruppe von NS-Opfern, die überwiegend aus osteuropäischen Ländern, aber auch aus Italien und Frankreich stammten, war Seidel nicht gut zu sprechen. Anstoß nahm er vor allem an deren Verhalten. In der Stadt und im Umland waren Zwangsarbeiter in großer Zahl während des Krieges bei den Henschel-Werken und anderen kriegswichtigen Betrieben eingesetzt worden. Seidel spricht in seinem Tagebuch von rund 30.000 Personen, die bei Kriegsende in Kassel lebten. Da sich aus der gesamten amerikanischen Besatzungszone ehemalige Zwangsarbeiter für den Transport in ihre Heimat in Sammellagern einfanden, blieb deren Zahl in Kassel während der ersten Monate annähernd gleich hoch. Während der Wartezeit auf den Rücktransport in ihre Heimatländer wurden sie in bestimmten Stadtteilen und Straßen untergebracht, wo deutsche Bewohner ihre Häuser freimachen mussten. Neben der Verknappung des Wohnraums resultierten aus dieser Maßnahme Kosten für die Stadt, welche Seidel mit einer Reichsmark pro Person und Tag angab.<sup>185</sup> Als die Siedlung «Fasanenhof» für polnische Arbeiter bis zu deren Rückführung geräumt werden sollte, schrieb Seidel in sein Tagebuch, dass dies auch von Kreiskommandeur Bard nicht befürwortet werde, sondern von höherer Stelle angeordnet worden sei. Den Oberbürgermeister trieb vor allem die Sorge um, dass die Polen die Wohnungen der Deutschen zerstören und Einrichtungsgegenstände mitnehmen könnten.<sup>186</sup>

Hinzu kamen Vorwürfe an die «ausländischen Arbeiter», dass diese durch Überfälle und Diebstähle die öffentliche Sicherheit beeinträchtigten:

«Sie [«Kriegsgefangene und Fremdarbeiter»] hausten in der Stadt – jetzt frei von jeder Aufsicht – wie die Wilden. Sie rächten sich für die Unbill, die sie während des Krieges erfahren hatten, an der harm- und schutzlosen Bevölkerung. Diebstähle waren an der Tagesordnung – sie brandschatzten in der Stadt – Vergewaltigungen junger Mädchen und Frauen gehörten zum täglichen Geschehen. [...] Da in Kassel zu dieser Zeit weder ein Feuerschutz, noch ein ausreichender Polizeischutz vorhanden war, war die einheimische Bevölkerung diesen Horden hilflos ausgeliefert.»<sup>187</sup>

An anderer Stelle monierte Seidel die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung bessere Verpflegung der ehemaligen Zwangsarbeiter. Trotz dieser guten Versor-

185 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 17f.

186 Ebd., S. 40f.

187 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel.

gung gingen sie schon seit mehr als drei Monaten keiner Arbeit nach, kämen «durch Nichtstun auf dumme Gedanken und richteten Unfug an».<sup>188</sup>

Bedauern über deren Situation oder Mitgefühl für ihre Erlebnisse während des Krieges finden sich in keinem der Tagebücher, auch wurden sie offenbar nicht als Opfer des Krieges wahrgenommen. Es wird nicht einmal erklärt, wie und warum sie nach Kassel gekommen waren. Seidels Wortwahl erweckt den Eindruck, dass es sich hierbei um rechtlich und moralisch einwandfreie Arbeitsverhältnisse zwischen den «Ausländern» und Betrieben wie dem Rüstungskonzern Henschel, der Spinnfaser A.G. und Flugzeugbau Fieseler gehandelt habe.

Derartige Wahrnehmungen und die darin steckenden Urteile erscheinen noch bedeutungsvoller im Blick auf die Tatsache, dass Seidel für die Verwaltung der Kasseler Arbeitslager, in denen die Zwangsarbeiter hausen mussten, verantwortlich gewesen war.<sup>189</sup> Um seinen ehemaligen Kollegen Wilhelm Hansen zu entlasten, bescheinigte er ihm, er habe für «gesunde und menschenwürdige Lebensbedingungen der so hart vom Schicksal Betroffenen» gesorgt. Positiv wertete er den, von Hansen veranlassten Einsatz für «Versorgungsmaßnahmen im Interesse der Allgemeinheit». So seien die «zwangsweise in Kassel arbeitenden Ausländer» der Rüstungsindustrie zum Teil entzogen worden. Hansens Tätigkeit und dessen NSDAP-Mitgliedschaft interpretierte Seidel als «dem allgemeinen Drucke als Beamter nachgebend».<sup>190</sup> Einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit seiner eigenen Rolle ging er dagegen aus dem Weg, auch in seinen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Tagebüchern.

### Bilder von Krieg und Nationalsozialismus

Im Juli 1945 notierte Seidel, er habe «von jeher nicht an den Sieg der deutschen Waffen aus grundsätzlicher innerer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus geglaubt».<sup>191</sup> Wiederholt wies er darauf hin, dass er diesen innerlich abgelehnt habe, was durch andere, auch zeitgenössische Überlieferungen bestätigt wird.<sup>192</sup> Dementsprechend werden der Staat, die Regierung, die politische Ordnung während der NS-Zeit und natürlich der Krieg in sämtlichen Quellen – Reden wie Tagebüchern – negativ dargestellt. Dennoch sind die Zuschreibungen und Attri-

188 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 18.

189 StadtA KS, A.1.10 Nr. 338. In einem Unbedenklichkeitszeugnis gegenüber einem früheren Kollegen, dem Leiter der Abteilung Arbeitseinsatz, bezeichnet sich Seidel selbst als Verantwortlicher für die Verwaltung der «Ausländerlager» seitens der Stadt Kassel.

190 StadtA KS, A.1.10 Nr. 338.

191 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 2.

192 Vgl. dazu das Kapitel über Seidels NS-Vergangenheit.

bute interessant, mit denen Seidel vor dem Hintergrund seiner eigenen Tätigkeit für den NS-Staat Krieg und Nationalsozialismus versah.

Vor der Öffentlichkeit wird der Zweite Weltkrieg häufig ohne Bezug zu den politischen Zusammenhängen als abstraktes, unvorhersehbares Unglück dargestellt, das unversehens über das deutsche Volk hereingebrochen sei. Besonders häufig verwendete Seidel die Formulierung «unglückseliger Krieg».<sup>193</sup> Zum zehnjährigen Gedenken an die Zerstörung der Kasseler Altstadt in der Bombennacht des 22. Oktober 1943 sprach er von der «Kriegsfurie», die «Flächenbrände» und einen «Feuersturm» über Kassel brachte. Er verglich dies mit einer Naturkatastrophe, über die er lieber schweigen wolle als deren Schrecken zu schildern.<sup>194</sup> Insgesamt lässt sich anhand seiner Reden feststellen, dass der Begriff «Krieg» in den ersten Nachkriegsjahren noch häufiger verwendet wurde als am Ende der Amtszeit zu Beginn der 1950er-Jahre. Als die Kriegsfolgen weniger präsent und offensichtlich waren, scheint sich eine Tendenz entwickelt zu haben, den Krieg zunehmend zu abstrahieren und seltener mit all seinen Ursachen und Hintergründen zu benennen.

In einem autobiographischen Text schrieb Seidel von einem «durch Unverständnis und Überheblichkeit eines unzulänglichen Systems heraufbeschworenem Krieg», eine Formulierung, die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung weitgehend ausspart.<sup>195</sup> Mit Vorliebe benutzte er Formulierungen wie «Nazi-Regime»,<sup>196</sup> «gewisse herrschende Schichten», die «Kriegsindustrie»<sup>197</sup> oder «einzelne Männer»<sup>198</sup>. Wenn Namen fallen, beschränkt sich das auf Hitler. Nur ein einziges Mal begegnet uns in den Quellen ein Hinweis darauf, dass Seidel auch Kasseler Bürger in Haftung nimmt, indem er ihnen attestiert, sie hätten sich dem Regime «mit Leib und Seele verschrieben».<sup>199</sup>

Insbesondere in öffentlichen Ansprachen findet man kaum Schuldzuschreibungen. Dies verwundert insofern wenig, als Seidel vor der Öffentlichkeit immer wieder an die «Volksgemeinschaft» appellierte<sup>200</sup> und hinsichtlich NS-belasteter Mitbürger und eigener Mitarbeiter in der Verwaltung recht nachsichtig war. Statt Verantwortliche namhaft zu machen und zu bestrafen, schien es ihm ratsamer, deren Integration voranzutreiben. Wie viele andere Politiker der Nachkriegszeit

193 Vgl. Reden Seidels in StadtA KS, C 69 Nr. 2 und Nr. 3. Nachlass Willi Seidel.

194 StadtA KS, C 69 Nr. 3. Nachlass Willi Seidel. Trauerfeier vor der Martinskirche am 22.10.1953.

195 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. «Frühlingserwachen».

196 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Wahlrede Juni 1946.

197 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 2.

198 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Wahlrede am 27.11.1946.

199 StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. «Frühlingserwachen». Siehe hierzu auch das Kapitel über Seidels Umgang mit Juden und Zwangsarbeitern.

200 Vgl. dazu StadtA KS, C 69 Nr. 1 (Reden Willi Seidels) und Nr. 5, S. 42.

verfolgte Seidel das Ziel, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen, um die «Kluft» in der Bevölkerung zu schließen.<sup>201</sup>

Auffällig sind aber Äußerungen im Tagebuch, die im privaten Raum blieben. Hier darf davon ausgegangen werden, dass er auch Gedanken festhielt, die er nicht öffentlich machen wollte. So behauptete er, die NSDAP habe 1933 die Macht nach «einem Manöver, um nicht zu sagen einem Betrug» übernommen.<sup>202</sup> Auffassungen wie diese, die der NSDAP-wählenden Bevölkerung eine Verantwortung für Hitlers «Machtergreifung» absprach, werfen ein bezeichnendes Licht auf das Bild, das Seidel vom Nationalsozialismus privat pflegte.

Weder hier noch in einer anderen Quelle ging Seidel darauf ein, dass Hitler und die NSDAP eine breite Basis in der deutschen Gesellschaft hatten.<sup>203</sup> Stattdessen erscheint die Bevölkerung als wehrloses Opfer von Machinationen der NS-Elite. Auch über die folgenden Jahre meinte Seidel, «die Mehrheit des Volkes» habe «ihre anständige Gesinnung bewahrt».

Nur in Andeutungen äußerte sich Seidel zu den nationalsozialistischen Verbrechen. Sein Wissen über Konzentrations-, Vernichtungs- und Arbeitslager in der NS-Zeit sowie über das Ausmaß des Massenmords – selbst wenn er dies erst nach Kriegsende erkannt haben sollte – werden nicht einmal im Tagebuch thematisiert. Einzelne Formulierungen, wie «das ungeheure Vorgehen der SS» lassen jedoch vermuten, dass er damit unter anderem den Holocaust meinte.<sup>204</sup> Den kurhessischen Gauleiter Karl Weinrich<sup>205</sup> charakterisierte er als «mittelmäßig begabt» und «unfähig, die unlauteren Absichten und Handlungen seiner ihm unterstellten Mitarbeitern (Parteigenossen) rechtzeitig zu erkennen». Aufgrund dieser Eigenschaft machte Seidel ihn für «manchen Schaden» verantwortlich, wobei er als Beispiel nur die Bebauung des Friedrichplatzes mit Baracken der DAF nannte, sodass der Bevölkerung beim Bombenangriff am 22. Oktober 1943 ein Fluchtweg genommen worden sei.<sup>206</sup> Indirekt brachte er Weinrich auch in

201 StadtA KS, A.1.10 Nr. 338. Brief Seidels an einen Bekannten namens Hans (ohne *Nachname*) vom 16.8.1946.

202 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 2.

203 In der Rede zur Verfassungsfeier am 1.12.1947 (StadtA KS, C 69 Nr. 1) sprach Seidel ähnlich wie in seinem Tagebuch lediglich von «List und Gewalt», durch welche das «nationalsozialistische System» an die Macht gekommen sei.

204 StadtA KS, C 69 Nr. 5. Nachlass Willi Seidel. S. 2.

205 Weinrich trat bereits 1922 der NSDAP bei und bezeichnete sich im Spruchkammerverfahren, aus dem er als «Hauptschuldiger» hervorging, als überzeugter Nationalsozialist. Er wird für Pogrome gegen Juden und Andersdenkende verantwortlich gemacht. Vgl. dazu Dieter Rebentisch, Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen 1928–1945. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 33. Marburg 1983. S. 298ff. sowie Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Stuttgart 1969. S. 220.

206 StadtA KS, C 69 Nr. 4. Nachlass Willi Seidel. «Blick in die Vergangenheit der Jahre 1933 bis 1945». Ähn-



Zusammenhang mit der Prügelaktion der SA vor dem Rathaus 1933, der Seidel selbst nur knapp entkommen sein soll. Über Weinrichs brutales Vorgehen gegen die Juden verlor er ebenso wenig ein Wort wie über die judenfeindlichen Exzesse im November 1938, die er in der Stadt miterlebt haben musste. Dazu passte, dass er in seiner Ansprache zur Eröffnung der Synagoge im Hindenburgheim 1947 persönliche Erinnerungen an die Kasseler Judenverfolgung vermied. In allgemein empathischer Form führte er aus:

«Durch meine Anwesenheit will ich nicht nur meine eigene Anteilnahme bekunden, sondern damit auch die enge Verbundenheit der gesamten Einwohnerschaft der Stadt mit dem Schicksal der ehemals rassepolitisch Verfolgten zum Ausdruck bringen.»<sup>207</sup>

Bezeichnend war, dass Seidel – aus welchen Gründen auch immer – davor zurückschreckte, die Vergangenheit klar und ohne Beschönigung zu benennen. Er sprach vom «Hass vertierter Menschen», der die Synagoge «zum Opfer» gefallen sei. Es sei «unfassbar, dass es in einem Kulturstaat möglich war, eine solche Untat zuzulassen.» Das war im Einklang mit dem damals herrschenden Zeitgeist. Man wollte sich möglichst wenig mit der unangenehme Scham- und Reuegefühle weckenden NS-Zeit beschäftigen und versuchte, das Thema zu umgehen.<sup>208</sup> Angesichts der Vielzahl zu bewältigender Probleme in der Phase des Wiederaufbaus gelang dies nur bedingt. Auf der einen Seite war die Beschäftigung mit aktuellen Fragen wichtiger und stand daher im Vordergrund. Auf der anderen Seite war schon allein durch die Zerstörungen und die niedrige Lebensqualität der Krieg mit all seinen Folgen präsent und konnte nicht ausgeblendet werden. Dementsprechend ignorierte ihn Seidel nicht völlig, löste ihn jedoch von der Vorstellung, er sei vom deutschen Volk getragen worden. Sowohl Krieg als auch Nationalsozialismus wurden zwar als Ursache für Deutschlands Lage nach der Kapitulation betrachtet, eine Mitverantwortung der deutschen Bevölkerung wie auch der Kasseler Stadtverwaltung schloss Seidel aber aus.

Dies mag damit zusammenhängen, dass er sich bei einem ehrlicheren, offeneren Umgang mit dem Nationalsozialismus als integraler Bestandteil der deutschen Geschichte auch mit seiner eigenen Rolle innerhalb des Systems kritisch hätte auseinandersetzen müssen. In den verfügbaren Quellen gibt es keine Hinweise, dass er sich irgendwann bemüht fühlte, sich für seine Tätigkeit als Beamter der nationalsozialistischen Kommunalverwaltung zu rechtfertigen.

lich argumentierte auch Goebbels gegenüber Hitler, sodass Weinrich seinen Posten als Gauleiter verlor. Siehe Elke Fröhlich (Hg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*. München 1998. Eintrag vom 21.6.1937.

<sup>207</sup> StadtA KS, C 69 Nr. 1. Nachlass Willi Seidel. Rede zur Einweihung der Synagoge am 12.1.1947.

<sup>208</sup>

Mit der Vordringlichkeit und Zukunftsorientierung des Wiederaufbaus verlor das vergangene Geschehen überhaupt für viele an Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen stilisierte sich Seidel jedoch nie selbst zum Opfer oder Widerstandskämpfer. Auch leugnete er nicht, Aufgaben erfüllt zu haben, die er in der Diktatur ebenso als seine Pflicht angesehen habe wie in der Monarchie und der Demokratie. Über die eigene NS-Vergangenheit schwieg er oder verharmloste sie. Gleichwohl mochte er weder bei sich selbst noch der Stadtverwaltung noch der Mehrheit der deutschen Bevölkerung eine Mitverantwortung für Krieg und Nationalsozialismus erkennen. Reue und Scham angesichts der Verbrechen des Nationalsozialismus waren ihm fremd, zumindest können wir sie nicht greifen.

Lauritz Lauritzen

## Studium und berufliche Laufbahn in der Diktatur

Lauritz Lauritzen war 26 Jahre alt, als ihm im November 1936 der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel, Karl Martin, «politische Zuverlässigkeit» attestierte und die Zulassung zur zweiten juristischen Staatsprüfung empfahl.<sup>1</sup> Beigefügt waren Zeugnisse, die das Urteil bestätigten. Er habe versucht, heißt es im Gutachten eines Amtsgerichtsrates, der die «Arbeitsgemeinschaft der Referendare am Oberlandesgericht» geleitet hatte, die «Einstellung» des Kandidaten zu Staat und Partei «zu ergründen». Dabei habe er beobachten können, dass dieser «ehrlich und mit Erfolg bestrebt» sei, «die weltanschaulichen Grundsätze der N.S.D.A.P. zu erfassen und sie nach außen hin jederzeit zu vertreten.» Auch «unauffällige» Befragungen seiner Kameraden und Kollegen hätten ergeben, dass niemand «irgendwelche Bedenken in politischer Hinsicht» vorgebracht habe.<sup>2</sup> Allein Amtsgerichtsrat Walter Ewoldt, bei dem Lauritzen einen Monat lang in Familienrechts- und Nachlasssachen ausgebildet worden war, fiel aus der Reihe: «Lauritzen geht einstweilen noch zu sehr als Einspänner durch die Welt und legt Hauptgewicht auf die an sich notwendige Verschaffung technischer juristischer Kenntnisse.» Für einen «künftigen Führer» aber sei «vor allem wichtig: praktische Einstellung in die Gemeinschaft und tätige Opferbereitschaft für die großen Gegenwartsaufgaben.»<sup>3</sup> Diesem skeptischen, wenn nicht negativen Votum mochte der Oberlandesgerichtspräsident jedoch «kein großes Gewicht beimessen», zumal es durch den Führer des SA-Marinesturms 14/14 in Kiel, dem Lauritzen angehörte, relativiert wurde: Er habe «seinen Dienst zur Zufriedenheit ausgeführt», sei «ein guter Kamerad und ein guter Nationalsozialist.»<sup>4</sup>

Unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und den Märzahlen von 1933 waren derartige Bewertungen nicht unbedingt abzusehen. Lauritzen, Jahrgang 1910, war das, was die historische Forschung einen «geborenen Sozialdemokraten» nennt. Der Vater war Schreiner, Mitglied der SPD und der Holzarbeitergewerkschaft, während der Weimarer Republik Leiter des Kreisarbeitsamts in Plön, Vorsitzender der sozialdemokratischen Kreistagsfraktion und

nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur Bürgermeister in Plön. Der Sohn absolvierte dort als erster in der Familientradition das Gymnasium, studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaft an den Universitäten Freiburg und Kiel, wo er 1930 bis 1932 der sozialistischen Studentengruppe vorsah. Wie der Vater auch, war er seit Mai 1929 Mitglied der SPD, aus der er allerdings im März 1933 austrat, als klar wurde, dass die Regierung Hitler von Dauer sein würde.<sup>5</sup> Mag sein, dass man deshalb im Justizapparat geneigt war, dem am 1. August 1933 in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Referendar Lauritzen eine Chance zu gewähren. Denn das Schicksal anderer Sozialdemokraten blieb ihm erspart, nämlich gemäß § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das in Wahrheit ein Gesetz zur Säuberung der Beamtenschaft war, entlassen zu werden.<sup>6</sup> Man habe die Frage, ob der Mann politisch zuverlässig sei oder nicht, «erörtert», notierte Ende Januar 1934 Otto Palandt, der Präsident des Preussischen juristischen Landesprüfungsamtes und Mitglied der *Akademie für Deutsches Recht*, habe indes von einer Dienstenthebung abgesehen, wohl aber verfügt, vor der Zulassung zur Assessorprüfung «erneut Stellung zu nehmen».<sup>7</sup>

Für die Nazis war Lauritzen ein Mann mit Vergangenheit, einer, der auf den ersten Blick nicht in die neue Zeit zu passen schien. Wollte er mit der Juristerei eine berufliche Perspektive entwickeln, waren Gesten guten Willens, Signale der Anpassungsbereitschaft vonnöten. Noch als Referendar meldete er sich zur Wehrmacht, wo er mehrere Wochen zwischen Januar und Mai 1935 bei der Ergänzungsbatterie des Schweriner Artillerie-Regiments in Güstrow eine soldatische Ausbildung durchlief, als Gefreiter der Reserve und Offiziersanwärter abging.<sup>8</sup> Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger war der Beitritt zum SA-Marine Sturm in Kiel, der ihn seit dem 1. April 1934 als Mitglied führte.<sup>9</sup> Dort blieb er zumindest bis zur Ablegung der zweiten Staatsprüfung im März 1937. Er selber hat zu Beginn der siebziger Jahre gegenüber der Wochenzeitung *Der Spiegel* allerdings erklärt, er sei von 1934 bis 1938 in der Reiter-SA gewesen: Der «stramme Dienst in der SA» habe ihm nicht gelegen, daher sei er wieder ausgetreten. Da er «Spaß» am Reiten gehabt habe, sei er, als sich eine Möglichkeit dazu bot, in ein

1 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Oberlandesgerichtspräsident Martin an den Reichsminister der Justiz, 19.11.1936. Auf die erste mit den üblichen allgemeinen Formeln befürwortende Stellungnahme des Oberlandesgerichtspräsidenten war dieser am 27.10.1936 vom Reichsjustizprüfungsamt aufgefordert worden, ausdrücklich «zur Frage der politischen Zuverlässigkeit des Referendars» Stellung zu nehmen. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hat systematisch die ihr zugänglichen, nicht sehr zahlreichen archivalischen Dokumente über Lauritzen gesammelt und zu Dossiers zusammengefügt. Die Originale liegen im BArch, R 3012 Nr. 354.  
2 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Äußerung Amtsgerichtsrat Schatzmann, 16.11.1936.  
3 Zitiert im Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Martin vom 19.11.1938: BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2.  
4 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Dienstleistungszeugnis, 11.11.1936.

5 Biographische Daten nach Munzinger-Archiv, Lieferung 3/75, abgelegt in: BStU, MfS HA IX/11 PA 7.  
6 Text des Gesetzes: RGBl 1933 I, S. 175–177. Im § 4 heißt es: «Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung, nicht die Gewähr bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entfernt werden.»  
7 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Notiz Palandts betr. den Referendar Lauritzen, 31.1.1934.  
8 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Oberlandesgerichtspräsident Kiel an den Reichsminister der Justiz, 19.11.1936.  
9 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Dienstleistungszeugnis, 11.11.1936. Die Angabe in der Dokumentation des Hessischen Landtags, wonach Lauritzen erst im April 1941 der SA-Marine beigetreten sein soll, ist falsch: Norbert Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15.3.2013*. Wiesbaden und Marburg 2014. S. 171.

Reiterkorps der SA eingetreten, das mit Kriegsbeginn aufgelöst worden sei. Bis 1945 habe er sich dann «irgendwie durchlaviert», ohne sich um Aufnahme in die Partei zu bemühen. Dokumentarische Belege für diese wenig präzise Einlassung existieren nicht. Der Wechsel zur Reiter-SA, wenn er denn erfolgt ist, dürfte jedenfalls erst auf einen Zeitpunkt nach der Übersiedlung in die Reichshauptstadt, die er um die Mitte des Jahres 1937 vollzog, zu datieren sein.<sup>10</sup> Möglicherweise hat er sich von der Marine-SA, bei der er nach dem Weggang aus Kiel nicht mehr aktiv sein konnte, einfach umschreiben lassen in eine der in Berlin ansässigen Abteilungen der Reiter-SA, was nebenbei den Effekt gehabt hätte, auf diese Weise kontinuierliche Zugehörigkeit zu dokumentieren.

Von Vorbehalten des Referendars Lauritzen oder gar Distanz zum Regime war in den Beurteilungen, die ihm zuteil wurden, nichts zu spüren. Vom 10. Februar bis zum 4. April 1936 absolvierte er das obligatorische «Gemeinschaftslager Hanns Kerrl» für Referendare im brandenburgischen Jüterbog.<sup>11</sup> Dort stellten ihm seine Ausbilder ein relativ wohlwollendes Zeugnis aus. «Lauritzen brachte auf Grund seiner militärischen Übungen ganz gute Vorkenntnisse mit, die er im Lager ganz gut verwerten konnte». Der «dienstliche Betrieb und die gemeinschaftlichen Pflichten» hätten ihm «offensichtlich Freude» gemacht. Er habe eine «frische, lebendige Art» an den Tag gelegt: «Durch sein heiteres Gemüt erwarb er sich schnell die Zuneigung seiner Kameraden.» Anlass zu «irgendwelchen Bedenken» im Blick auf seine politische Haltung habe er nicht gegeben. Von seiner ehemaligen Mitgliedschaft in der SPD waren anscheinend nicht einmal mehr Spurenelemente übrig geblieben. Im Gegenteil, so das Resümee des vom Lagerkommandanten Karl Hildebrandt abgezeichneten Dokuments: Es sei «mit Sicherheit anzunehmen, daß Lauritzen sich von seinen früheren marxistischen Ansichten völlig frei gemacht» habe.<sup>12</sup>

Noch vor der Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung am 20. November 1936 war Lauritzen von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel zum Doktor der Rechte promoviert worden. Das Rigorosum hatte er am 15. Januar 1936 mit der Note «genügend» hinter sich gebracht. Die eingereichte Dissertation behandelte in traditioneller Manier und ohne ausdrückliche Verbeugung vor nationalsozialistischen Prinzipien ein zivilrechtliches Spezial-

10 *Der Spiegel*, 21/1973. «Durchaus pikant». Eine Notiz zu diesem Artikel findet sich in den Akten des BStU: MfS HA XX AKG-VSH L. Lauritzen. Siehe dazu auch das Kapitel über Lauritzens Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.

11 Zum Lager vgl. die rechtsgeschichtliche Dissertation von Folker Schmerbach: *Das «Gemeinschaftslager Hanns Kerrl» für Referendare in Jüterbog 1933–1939*. Tübingen 2008, speziell zur Bedeutung der Lagerzeugnisse S. 243–255.

12 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Lagerkommandant des Gemeinschaftslagers Hanns Kerrl, Zeugnis für den Referendar Lauritzen, 4.4.1936.

problem.<sup>13</sup> Selbst im Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, das umfangreiche Dossiers über Lauritzen anlegte und bestrebt war, ihn als NS-Belasteten abzustempeln, sah man darin «keine kompromittierenden Momente.»<sup>14</sup> Das Assessorexamen bestand er im März 1937 vor dem Reichsjustizprüfungsamt in Berlin mit «gut». Ein Vermerk, der darüber angefertigt wurde, hielt fest, Lauritzen «sei ein frischer Mensch von nordischem Gepräge», der einen positiven Eindruck hinterlassen habe. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Vizepräsident Kurt Creutzfeld habe darauf hingewiesen, dass er und seine drei Kollegen in der Prüfungskommission der Meinung seien, «man solle es mit L.[auritzen] versuchen.»<sup>15</sup>

Dieser entschied sich allerdings nicht für den Justizdienst, sondern für die Verwaltungslaufbahn. Noch 1937 wurde er auf eine Position in der *Überwachungsstelle Chemie* berufen, die später in *Reichsstelle Chemie* umbenannt wurde. Diese war ebenso wie eine Reihe gleichgerichteter, für anderer Branchen zuständiger Institutionen zur Regulierung des Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung geschaffen worden und spielte eine Rolle bei der Implementierung des «Neuen Plans», den Reichsbankpräsident und Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht ausgerufen hatte. Das war eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Autarkiepolitik mit ihrer dezidierten Abkehr vom Freihandel, der freilich seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in Deutschland ohnehin kaum noch Fürsprecher hatte. Im Zuge der Aufrüstung kamen bald darauf Kompetenzen im Bereich der Rohstoffbewirtschaftung hinzu, darunter die Befugnis, von Unternehmen statistische Daten anzufordern, Rohstoffkontingentierungen und Kapazitätseinschränkungen zu verfügen.<sup>16</sup>

Lauritzen leitete in der Reichsstelle, die der Dienstaufsicht des Wirtschaftsministeriums unterlag, zunächst die Rechtsabteilung, später dann während des

13 Lauritz Lauritzen: *Die Sicherungsübereignung von Warenlagern in der Entwicklung durch die Rechtsprechung*. Kiel 1936. Datum der mündlichen Prüfung im Lebenslauf auf S. 117. Das Doktordiplom datiert auf den 28.8.1936, nachdem der Kandidat die Pflichtexemplare der Dissertation abgeliefert hatte: BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Oberlandesgerichtspräsident Kiel an Reichs-Justizprüfungsamt Berlin 27.10.1936.

14 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 1. Informationen zu Ministern der Regierung Kiesinger, 30.1.1967.

15 BStU, MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67 Bd. 2. Vermerk, vermutlich Reichs-Justizprüfungsamt, o.D. (wahrscheinlich Juni 1937) sowie Ergebnis der mündlichen Prüfung und Mitglieder des Prüfungsausschusses, 4.3.1937.

16 Vgl. dazu Johannes Barthel: *Tätigkeit und Wirkung der Überwachungsstellen*. Berlin 1939. Vgl. auch die Hinweise bei Marc Zeller: *Intellektuelle Reparationen und westdeutscher Wiederaufstieg. Die chemische Industrie 1945–1955*. Gießen 2009. S. 80 sowie Christiane Kuller: *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*. München 2013. S. 210f. Zusammenfassend zu Schachts «Neuem Plan» siehe Ludolf Herbst: *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*. Frankfurt 1996, S. 119ff.

Krieges als Hauptabteilungsleiter die für «Organisations- und Grundsatzfragen» bzw. für «Bewirtschaftungsplanung und Organisation».<sup>17</sup> Im Frühjahr 1944, als man in Berlin wegen der alliierten Bombenangriffe verschiedene Behörden dislozierte, wurde in Spremberg (Lausitz) eine Außenstelle eingerichtet und Lauritzen mit deren Führung beauftragt.<sup>18</sup> In den sehr fragmentarisch überlieferten Akten der Reichsstelle bleibt Lauritzen blass, gewinnt weder als Person noch als Handelnder Kontur. Gleiches gilt für die Mitwirkung an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen. Aus spärlichen Hinweisen in den Hausmitteilungen der Behörde geht hervor, dass er 1941 über die Rechtsgrundlagen für die Bewirtschaftung chemischer Produkte im Elsass, in Lothringen und Luxemburg referierte, ein andermal über die Preisbildung mit den ausgegliederten und besetzten Gebieten<sup>19</sup>, was allenfalls zeigt, dass er ein Rädchen im Getriebe der nationalsozialistischen Kriegs- und Expansionspolitik war, insofern ein Mitwirkender, jedoch keiner, der über eigenständige Gestaltungsspielräume verfügte.

Immerhin schätzten ihn seine Vorgesetzten, deren Votum er im Mai 1942 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse zu verdanken hatte. Zwei Jahre danach tauchte er auf der Vorschlagsliste für die nächst höhere Stufe dieses Ordens auf.<sup>20</sup> Die Begründung dafür gab Claus Ungewitter, der Chef der Reichsstelle, in Personalunion zugleich Führer der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Gelobt wurde Lauritzens «unermüdliche Tätigkeit» beim «Aufbau des gesamten Bewirtschaftungsapparates», was gerade in der Chemieindustrie ein besonders hohes Maß an Expertise und Arbeitskraft erfordere. Denn der «Einsatz chemischer Erzeugnisse für Rüstung und sonstige Kriegswirtschaft» sei fortwährenden «Wandlungen unterworfen», die «zwangsläufig aus dem Charakter der chemischen Industrie als Grundstoff- und Zuliefererindustrie» resultierten: «Diese Besonderheit der chemischen Kriegsindustrie setzt voraus, dass dauernd darüber gewacht wird, dass das Ineinandergreifen der verschiedenen Erzeugungsprozesse und die Steuerung des Absatzes reibungslos funktioniert.» Lauritzen habe mit der «vorbildlichen Durchführung dieser Aufgabe» maßgeblich «an der Erfüllung» der Anforderungen mitgewirkt, mit der die chemische Industrie im Rahmen der Kriegswirtschaft konfrontiert sei.<sup>21</sup> Diese Argumentation stieß im Reichswirtschaftsministerium offenbar auf offene Ohren, denn mit Datum vom 1. September 1944, ein Dreivierteljahr vor der Götterdämmerung des Regimes,

17 BAArch, R 8 VIII Nr. 1. Sachbearbeiterliste, 1.8.1941 und Nr. 2, Zuständigkeitsliste, 15.8.1941.

18 BAArch, R 8 VIII Nr. 3. Umlauf an alle Abteilungsleiter, 5.5.1944.

19 BAArch, R 8 VIII Nr. 3. Hausmitteilung Nr. 2/41 und Nr. 4/41.

20 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Vorschlagsliste an den Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers, o.D.

21 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Reichsstelle Chemie (Claus Ungewitter) an Reichswirtschaftsministerium, 13.6.1944.

wurden Lauritzens Verdienste mit der Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes Erster Klasse (ohne Schwerter) gewürdigt.<sup>22</sup>

## Zweite Karriere nach 1945

### Auf Umwegen in die Politik

Lauritzen hat 1972, als er Wohnungsbauminister in der zweiten sozialliberalen Koalition war, rückblickend davon gesprochen, dass er ursprünglich Förster werden wollte, aber dann habe ihm der damalige preußische Innenminister Karl Severing empfohlen, Rechtswissenschaften zu studieren.<sup>23</sup> Diese Einlassung erweckt den Eindruck, als sei sein beruflicher Weg vorgezeichnet gewesen. Politisch sozialisiert über den kommunalpolitisch aktiven Vater und selber an sichtbarer Stelle in der sozialistischen Studentenbewegung engagiert, mochte er sich tatsächlich im Justiz- oder Verwaltungsdienst des Freistaats Preußen, wo bis in die späte Weimarer Republik hinein die SPD starke Positionen hielt, gute Karrierechancen ausgerechnet haben.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten schnitt derlei Pläne, wenn er sie denn so ventiliert haben sollte, abrupt ab. Auf die damit sich abzeichnenden Gegebenheiten reagierte Lauritzen ziemlich rasch. Mit dem noch im März 1933 vollzogenen Austritt aus der SPD signalisierte er die Bereitschaft, sich zu arrangieren, womöglich sich anzupassen. Während der NS-Diktatur überwinterte er, ohne berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, auch ohne sich intensiver mit der NSDAP eingelassen zu haben. 1945 stand er als Unbelasteter da. Anlaufschwierigkeiten, sich unter den gewandelten Verhältnissen zurechtzufinden, hatte er nicht. Er trat unverzüglich wieder in die SPD ein, wirkte auf verschiedenen Ebenen in der Kommunal- und Landesverwaltung am demokratischen Neuaufbau mit und erreichte 1954 mit der Ernennung zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel einen vorläufigen Höhepunkt seiner Karriere.

Die Frage, welchen Stellenwert seine Tätigkeit unter den Bedingungen des NS-Systems hatte, lässt sich eindeutig nicht beantworten. Im Blick auf die Jahre vor 1933 und die nach 1945, die durch republikanische Aktivitäten ohne wenn und aber gekennzeichnet waren, mag man geneigt sein, darin ein Intermezzo, einen Umweg zu sehen, ganz so, als hätte Lauritzen eine Karriere als Politiker da-

22 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Reichswirtschaftsministerium an Reichsstelle Chemie, 25.11.1944. Das Datum der Verleihung ist rückdatiert auf den 1.9.1944.

23 Lauritz Lauritzen: *Deshalb bin ich Sozialdemokrat*. Hg. vom Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit. Lübeck 1972.

rüber nie aus den Augen verloren, ja vielleicht sogar zielstrebig angesteuert. Aber das wäre eine Interpretation aus der Retrospektive, die in Gefahr ist, das Ende der beruflichen Laufbahn in die Anfänge zurück zu projizieren. In den wenigen verfügbaren Quellen haben sich verlässliche Hinweise, die dergleichen Vermutungen und Selbstinterpretationen erhärten könnten, jedenfalls nicht gefunden.

### Von Berlin über Kiel nach Hannover

Das Kriegsende erlebte Lauritzen in Berlin, wo er nach der deutschen Kapitulation für kurze Zeit im Magistrat als Referent für Volkswirtschaft und Statistik tätig war, ehe er in die britische Besatzungszone wechselte, zunächst als Mitarbeiter im Landratsamt Rendsburg, bald darauf als Leiter der Präsidialkanzlei beim Oberpräsidenten Theodor Steltzer in Kiel. Für die Tätigkeiten in diesen Positionen stehen kaum Quellen zur Verfügung, sodass bis 1946 nur begrenzt festgestellt werden kann, mit welchen Aufgaben er betraut war. Dem Lebenslauf, der dem Findbuch zu Lauritzens Nachlass vorangestellt ist, ist zu entnehmen, dass Lauritzen allein im Jahr 1945 dreimal den Arbeitgeber gewechselt hat.<sup>24</sup> Der Grund für diese Häufigkeit erschließt sich durch die Quellen nicht.

Nummehr erneut Mitglied der SPD, wurde Lauritzen Ende 1946 als politischer, das heißt jederzeit kündbarer Beamter, auf die Position des Landesdirektors im schleswig-holsteinischen Innenministerium berufen. Hier erwarb er Meriten im Feld der Verfassungspolitik.<sup>25</sup> An den Referaten, die er vor verschiedenen Institutionen in ganz Schleswig-Holstein gehalten hat, lässt sich zum einen erkennen, welche Themen er im Innenministerium bearbeitete, zum andern, mit welchen Einstellungen er dem demokratischen Neuaufbau begegnete. Lauritzen beteiligte sich an der Schaffung einer den gewandelten Verhältnissen Rechnung tragenden Polizei, organisierte die Durchführung von Wahlen, arbeitete an einer neuen Kreis- und Gemeindeordnung mit und beschäftigte sich mit Problemen des Kommunal- und Beamtenrechts. In seinen Vorträgen brachte er das System der Demokratie mit seinen Eigenheiten und Regeln der Bevölkerung, Kommunalpolitikern oder Behördenmitarbeitern näher, was nicht zuletzt dazu beitragen sollte, den demokratischen Gedanken zu verbreiten und zu festigen.<sup>26</sup>

Im September 1950 wurde er mit Wirkung vom 1. November überraschend zur Disposition gestellt.<sup>27</sup> Gründe wurden nicht mitgeteilt. Im Ministerium für

24 BArch Koblenz, Findbuch zum Bestand N 1282. Nachlass Lauritz Lauritzen. Lebenslauf. Andere Quellen datieren Lauritzens Rückkehr nach Schleswig-Holstein erst auf das Jahr 1946. Vgl. u. a. *Die Welt* vom 2.12.1966.

25 Daten nach Munzinger-Archiv, Lieferung 3/75, abgelegt in: BStA, MfS HA IX/11 PA 7.

26 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1. Nachlass Lauritz Lauritzen.

27 LASH, Abt. 611 Nr. 1955. Ministerpräsident Schleswig-Holstein, Vermerk, 21.10.1950.

Staatssicherheit der ehemaligen DDR sprach man von Karriereknick und vermutete, Lauritzen habe verschwiegen, dass er bei der SS im Rang eines Obersturmführers gewesen sei. Das war eine Behauptung, für die der interne Bericht, in dem sie auftaucht, keine belastbaren Belege beibringt.<sup>28</sup> Eher schon dürften Gerüchte den Kern der Dinge treffen, die besagten, dass die von der CDU geführte Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Walter Bartram Lauritzen «wegen mißbräuchlicher Führung seines Amtes als Landeswahlleiter» bei den zuvor stattgehabten Landtagswahlen in den vorläufigen Ruhestand versetzt habe.<sup>29</sup> Urheber der Vorwürfe soll der damalige Finanzminister und Mitbegründer des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten in Schleswig-Holstein, Waldemar Kraft, gewesen sein.<sup>30</sup> Eine offizielle, in der Öffentlichkeit kommunizierte Bestätigung dafür gab es nicht.

Nach einigen Monaten im Wartestand wurde Lauritzen ans niedersächsische Innenministerium in Hannover versetzt, wo er am 17. September 1952 zum Ministerialdirigenten befördert wurde. Die Behauptung des Ministeriums für Staatssicherheit, dass Lauritzen die Zeit zwischen der Zurückstellung in Kiel und dem Wechsel nach Niedersachsen mit einer Beschäftigung in der Industrie überbrückt habe, lässt sich nicht verifizieren.<sup>31</sup> In Hannover oblag es ihm, unter anderem eine demokratische Polizei aufzubauen und das Verhältnis zwischen Polizei, Behörden und Presse zu verbessern.<sup>32</sup> Darüber hinaus hielt er seit 1951 Vorträge über den Umgang mit radikalen Verbänden und Organisationen. Später war er zuständig für die gesamte Allgemeine Abteilung des Innenministeriums.<sup>33</sup> Sein Ressort umfasste verschiedene Aufgabenbereiche, von denen nicht wenige mit dem Aufbau der Demokratie oder den unmittelbaren Folgen des Nationalsozialismus zu tun hatten. Dies spiegelt seine Vortragstätigkeit bis 1954 wider, als er zahlreiche Referate über Selbstverwaltung, Pressefreiheit und radikale Parteien wie SRP und KPD hielt.

Quellen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs belegen, dass Lauritzen an Wiedergutmachungsverfahren für durch den Nationalsozialismus erlittene

28 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Bericht über L. Lauritzen, o.D. (geschrieben nach 1966). Siehe auch die Notiz, ebd., Lauritzen habe sein Schweigen damit begründet, «daß er wegen seiner Körpergröße automatisch zur SS überstellt worden sei.» Dies wird zu Recht zurückgewiesen in Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit*, S. 168.

29 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Der Vorsitzende des 4. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Niedersächsischen Landtag an den Ministerpräsident Schleswig-Holstein, 2.11.1953.

30 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Ministerpräsident Schleswig-Holstein an den Vorsitzenden des 4. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Niedersächsischen Landtag, 10.12.1953.

31 BStU, MfS HA IX/11 PA 7. Bericht über L. Lauritzen, o.D. (geschrieben nach 1966).

32 BArch Koblenz, Findbuch zum Bestand N 1282. Nachlass Lauritz Lauritzen. Lebenslauf.

33 Der genaue Zeitpunkt seiner Beförderung zum Abteilungsleiter geht aus dem Lebenslauf in seinem Nachlass nicht hervor, es ist aber wahrscheinlich, dass dies zeitgleich mit der Ernennung zum Ministerialdirigenten geschah.

Unrecht beteiligt war. Als Stellvertreter des Staatssekretärs konnte er sich nicht mit jedem einzelnen Fall auseinandersetzen.<sup>34</sup> In einer Anweisung an andere Dienststellen bat er allerdings darum, ihm strittige Fälle persönlich vorzulegen.<sup>35</sup> Solche sind jedoch kaum dokumentiert. Eine Ausnahme bildet der Streit zwischen dem Innenministerium und dem früheren Regierungspräsidenten von Aurich, Mimke Berghaus. Dieser hatte sich zu hohe Wiedergutmachungssummen durch falsche Angaben über eine angeblich politisch motivierte Inhaftierung während der NS-Zeit erschlichen. Nach Vorwürfen der Korruption und des Amtsmissbrauchs sowie der Anklage wegen falscher Behauptungen im Wiedergutmachungsantrag von 1952 beleidigte Berghaus Beamte des Innenministeriums. Lauritzen sah sich wohl gezwungen, zu deren Schutz einzugreifen und drohte mit einer weiteren Klage. Daraufhin zeigte Berghaus Lauritzen wegen Nötigung an, das Verfahren wurde 1953 jedoch eingestellt.<sup>36</sup>

In erster Linie setzte sich Lauritzen mit den rechtlichen Aspekten des niedersächsischen Wiedergutmachungsgesetzes auseinander. Die Akten enthalten etliche seiner Stellungnahmen und Gutachten, wie dieses auszulegen sei.<sup>37</sup> Gegenüber den Ministerien und Regierungspräsidenten wies er darauf hin, dass für Angehörige des öffentlichen Dienstes ein strenger Maßstab anzulegen sei. Wiedergutmachung trotz NSDAP-Mitgliedschaft sei nur möglich, wenn diese «durch vorausgegangene nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen bedingt war, oder wenn der Geschädigte trotz der Mitgliedschaft den Nationalsozialismus aktiv bekämpft hat». Lauritzen macht im Anschluss daran sehr deutlich, dass aufgrund dieser Regelung Beamte von der Wiedergutmachung ausgeschlossen seien, die 1933 zunächst entlassen, aber durch die Mitgliedschaft in der NSDAP wieder eingestellt worden waren. Eine «nominelle Mitgliedschaft» in der NSDAP definiert er in Anlehnung an das Gesetz:

«Ob die Mitgliedschaft nur nomineller Natur war oder darüber hinausging, wird in der Regel davon abhängen, ob sich der Antragsteller mehr als nur als zahlendes Mitglied in nationalsozialistischen Organisationen betätigt hat.»<sup>38</sup>

Ein weiteres, in den frühen 1950er-Jahren brisantes Thema war der Umgang mit radikalen Parteien. Lauritzen war als Ministerialdirigent im niedersächsischen Innenministerium damit beauftragt, das Verbot der Sozialistischen Reichspar-

34 In den Akten, die Einzelfälle dokumentieren, sind keine Dokumente enthalten, die Lauritzen betreffen. Vgl. NHStAH, Nds. 100 (01) Acc. 2000/009 Nr. 1 und Nr. 18; Nds. 120 Acc. 102/85 Nr. 7.

35 NHStAH, Nds. 100 Acc. 60/55 Nr. 1048. Schreiben Lauritzens vom 3.6.1952.

36 NHStAH, Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 22.

37 NHStAH, Nds. 100 Acc. 60/55 Nr. 1048. Die Gutachten beschäftigen sich konkret mit Fragen, wie der Definition einer Dienststelle für Wiedergutmachung oder wer Wiedergutmachung verdient hat.

38 NHStAH, Nds. 100 Acc. 60/55 Nr. 1048. Schreiben Lauritzens, 3.6.1952.

tei, die als Nachfolgepartei der NSDAP gegründet worden war, umzusetzen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das auf den Antrag der Bundesregierung vom 19. November 1951 hin die Verfassungsmäßigkeit prüfte, stellte die Rechtmäßigkeit des Verbots wegen der offenen Bezugnahme der Partei auf die NSDAP am 23. Oktober 1952 fest. Bei der Landtagswahl 1951 hatte die SRP mit elf Prozent der Stimmen ihr bestes Wahlergebnis erreicht, daneben war sie nur in der Bremer Bürgerschaft vertreten. Für das Land Niedersachsen stellte sich somit die Frage, wie man mit den Konsequenzen der Aberkennung der Mandate von Abgeordneten der SRP umgehen solle. Bereits vor dem endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts fertigte Lauritzen einen längeren Aktenvermerk an, in dem er die rechtlichen Probleme darlegte und Lösungswege aufzeigte.

Darin skizzierte er drei Optionen für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht den Abgeordneten der SRP ihre Mandate aberkennen würde. Eine Neuwahl betrachtete er als problematisch, da sie die Parteien vor finanzielle Probleme stellen würde. Infrage kämen außerdem zwei mögliche Änderungen des Landeswahlgesetzes: Erstens könnte man zulassen, dass die Mindestzahl der Abgeordneten bei Aberkennung von Mandaten durch das Bundesverfassungsgericht unterschritten werden dürfe. Zweitens könnte man stattdessen eine neue Verrechnung der Sitzverteilung bei Ersatzwahlen erlauben. Im ersten Fall würden noch 147 Abgeordnete dem Landtag angehören und die bürgerlichen Parteien könnten eine Koalition mit knapper Stimmenmehrheit bilden. Im zweiten Szenario lasse sich keine Sitzverteilung berechnen, da diese von dem Ergebnis der Ersatzwahlen in den von der SRP gewonnenen Wahlkreisen abhängen. Allerdings sei unwahrscheinlich, dass die SPD von einer neuen Verteilung der Stimmen profitieren könne. An beiden Möglichkeiten bemängelte Lauritzen demokratische Defizite:

«Die Lösung A [erster Fall] ist nicht unbedenklich deswegen, weil der Wählerwillen dabei zu einem erheblichen Prozentsatz einfach ausgeschaltet wird. Man könnte dagegen anführen, dass die Wähler durch die Wahl der SRP ihre politische Unreife derartig dokumentiert haben, dass eine solche Ausschaltung staatspolitisch zu verantworten ist. [...] Staatsrechtlich spricht gegen Lösung B [zweiter Fall], dass auf diese Weise die Wählerstimmen der SRP einfach sozusagen als «Beute» von den übrigen Parteien unter sich verteilt werden.»<sup>39</sup>

Lauritzen war sich demnach nicht nur über die rechtliche Problematik im Klaren, sondern hatte auch die politischen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme

39 NHStAH, Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9. Vermerk von Lauritz Lauritzen, 21.10.1952.

auf die Demokratie und die Wähler in seine Überlegungen einbezogen. Letztendlich plädierte er für die erste Lösung, also keine Neuverteilung vorzunehmen, allerdings in Verbindung mit dem Beschluss, gleichzeitig mit den nächsten Bundestagswahlen 1953 eine Neuwahl durchzuführen. Nur einen Tag nach dem Verbot der SRP am 23. Oktober 1952 schickte Lauritzen in Vertretung des Staatssekretärs einen als geheim eingestuften Schnellbrief an die Regierungspräsidenten, die Präsidenten der Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg sowie das Landeskriminalamt. Darin erfolgte bereits eine erste Umsetzung des Karlsruher Urteils, indem Lauritzen auflistete, welche regionalen Gruppen er verdächtigte, Ersatzorganisationen der SRP zu sein. Bevor allerdings eine Entscheidung beispielsweise über die Zulassung eines Wahlvorschlages getroffen werde, bat Lauritzen darum, ihn zu informieren.<sup>40</sup>

Am 28. Oktober 1952 lud das Bundesverfassungsgericht Vertreter der Innenministerien zu einer Besprechung über Fragen, die sich aus dem Verbot der SRP ergaben.<sup>41</sup> Neben deren Mandaten standen der Umgang mit eventuellen Ersatzorganisationen und die Einziehung des Parteivermögens auf der Tagesordnung. Lauritzen hatte zur Vorbereitung einen Erlass über den Umgang mit Wahlvorschlägen von Ersatzorganisationen der SRP entworfen, über dessen Verfassungsmäßigkeit er sich versichern wollte.<sup>42</sup> Seine Notizen verdeutlichen, dass er über einige der rechtlichen und politischen Konsequenzen aus dem Urteil unsicher war, wie darauf zu reagieren sei. Dies betraf vor allem die Definition von Ersatzorganisation und wie mit diesen verfahren werden sollte. Dem Protokoll der Sitzung zufolge wies Bundesverfassungsrichter Herbert Scholtissek auf verschiedene Punkte hin, welche die Landesregierungen in Zukunft zu beachten hätten, sodass Lauritzen einiges über die Verteidigungsmechanismen einer Demokratie gegenüber radikalen Organisationen gelernt haben mag.<sup>43</sup> Die Beschäftigung mit dieser Problematik führte allerdings nicht zu einer selbstreflexiven, in die Öffentlichkeit getragenen Auseinandersetzung über seine eigene Vergangenheit im Nationalsozialismus.

40 NHStAH, Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9. Schnellbrief von Lauritz Lauritzen, 24.10.1952.

41 Aus Niedersachsen war Lauritzen der ranghöchste Teilnehmer, aus Hessen nahm jedoch der Minister des Innern Zinnkann selbst an der Besprechung teil, sodass Lauritzen hierbei erste Kontakte zur hessischen Landesregierung geknüpft haben könnte, die ihm auf seinem weiteren Karriereweg zugute kamen.

42 NHStAH, Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9. Notizen zur Erörterung beim Bundesverfassungsgericht am 28.10.1952 in Karlsruhe.

43 NHStAH, Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9. Protokoll einer Besprechung zwischen Mitgliedern des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts und Vertretern des Bundesministeriums und der Länderministerien des Innern am 28.10.1952.

### Sprungbrett für das Ministeramt: Oberbürgermeister (1954–1963)

Bis zur Bewerbung als Stadtoberhaupt hatte Lauritzen keinerlei persönlichen Bezug zu Kassel. Als einziger der drei Oberbürgermeister, die in diesem Buch portraitiert werden, war er weder in Kassel geboren noch hatte er vor dem Amtsantritt zumindest zeitweilig dort gelebt. Somit bewarb er sich zwar als hochqualifizierter sozialdemokratischer Verwaltungsfachmann mit Arbeitserfahrung in Landesministerien, war aber in der Kasseler Kommunalpolitik unerfahren und unbekannt. Neben seinen persönlichen Qualifikationen konnte er jedoch eine Referenz aufweisen, die ihm möglicherweise half, sich gegen andere Kandidaten durchzusetzen: Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Rudolf Katz, als ehemaliger Justizminister Schleswig-Holsteins mit Lauritzen aus der Kieler Zeit bekannt, empfahl ihn in einem Schreiben an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn als geeignet für das Amt des Oberbürgermeisters.<sup>44</sup> Inwieweit Zinn, der selbst aus Kassel stammte, daraufhin tatsächlich Einfluss auf seine Parteigenossen genommen hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Ebenso bleibt die Frage offen, wie die Personalfrage parteiintern diskutiert wurde. Neben Lauritzen und etwaigen anderen auswärtigen Bewerbern hätte die SPD Kassel auch die Option gehabt, einen Genossen aus den eigenen Reihen aufzustellen. Ob dies überhaupt in Erwägung gezogen wurde und ob es Interessenten dafür gegeben hatte, geht aus den Quellen nicht hervor.

Wenige Wochen später wurde Lauritzen von der SPD als deren Kandidat ausgewählt und am 2. Juli 1954 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.<sup>45</sup> Sein Gegenkandidat von CDU und FDP war Herbert Sattler, Oberstadtdirektor in Hildesheim. Dieser zog jedoch seine Kandidatur bereits im Vorfeld zurück, nachdem bekannt geworden war, dass die Parlamentsmehrheit von SPD und BHE einen gemeinsamen Wahlvorschlag aufstellen würde. In der entscheidenden Sitzung am 5. Juli 1954 wählte die Stadtverordnetenversammlung erwartungsgemäß alle von der SPD und vom BHE nominierten Kandidaten in den Magistrat, darunter auch Karl Branner als Dezernent für Wirtschaft und Verkehr. Lauritzen erhielt 34 von 60 Stimmen. Abgewählt wurden zugleich zwei der NS-belasteten Kommunalpolitiker, die unter Willi Seidel ihre Ämter angetreten hatten: Bürgermeister Willi Grenzbaach und Kämmerer Albert Voßhage.<sup>46</sup>

Während seiner Amtszeit beschäftigten Lauritzen – ähnlich wie seinen Vorgänger – die Themen Wiederaufbau, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau.<sup>47</sup>

44 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 117. Rudolf Katz an Ministerpräsident Zinn, 21.5.1954.

45 StadtA KS, A.0 Nr. 1318. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung, 2.7.1954.

46 StadtA KS, A.0 Nr. 1318. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung, 5.7.1954.

47 Anhand der Haushaltsreden, die Lauritzen während seiner Amtszeit hielt, lassen sich wichtige Pro-



Darüber hinaus setzte er sich für die Stärkung der Selbstverwaltung und für Kassel als Sitz von landes- und bundesweiten Institutionen ein. In seine Amtszeit fiel die Eröffnung der ersten «documenta» und der Bundesgartenschau. Am 22. Februar 1960 wurde er als Oberbürgermeister für weitere zwölf Jahre von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Auch dieses Mal erhielt er mit 34 Stimmen von 56 anwesenden Stadtverordneten die Stimmen von SPD und BHE.<sup>48</sup>

Knapp drei Jahre nach seiner Wiederwahl schied Lauritzen aus dem Amt, um das hessische Justizministerium zu übernehmen, das zuvor in Personalunion von Ministerpräsident Georg August Zinn geführt worden war. Nach gut acht Jahren endete damit Lauritzens Zeit in Kassel, die angesichts seiner weiteren Karriere bis in die Bundespolitik kaum hervorsticht und im Ergebnis nur als Sprungbrett für höhere Ämter gedient hatte: 1966 wurde er als Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau nach Bonn berufen. Unter Bundeskanzler Willy Brandt trug er zeitweise zusätzlich noch die Verantwortung für das Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen. Nach dem Rücktritt Brandts wurde Lauritzen im Kabinett Helmut Schmidt nicht wieder als Minister eingesetzt.<sup>49</sup> Dies mag damit zusammenhängen, dass er sich mit dem Versuch, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen, nicht gerade beliebt gemacht hatte und auch sonst wenige Erfolge vorzuweisen hatte.<sup>50</sup> Dass die Öffentlichkeit nur ein Jahr zuvor vom *Spiegel* über Lauritzens SA-Mitgliedschaft informiert worden war,<sup>51</sup> mag bei dieser Entscheidung ebenfalls eine Rolle gespielt haben, ist durch Quellen allerdings nicht dokumentiert.

### Einstellungen zur Demokratie

Schon früh unterstützte Lauritz Lauritzen den Aufbau eines demokratischen Staats. Der bruchlose Wechsel von der Reichsstelle Chemie zum Berliner Magistrat lässt ein Interesse für politische Angelegenheiten sowie die Bereitschaft, am Wiederaufbau organisatorisch mitzuwirken, vermuten. Mit seinen ersten Reden als Mitarbeiter des Kieler Innenministeriums, unter anderem zuständig für die Ausarbeitung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung, positionierte er sich eindeutig zugunsten eines demokratischen Staats. Seine meist stichpunktartig gefassten Vortragsmanuskripte lassen erkennen, dass er

bleme und Fragen seiner Amtszeit feststellen. StadtA KS, A.0 Protokolle der Stadtverordnetenversammlung.

48 StadtA KS, A.0 Nr. 1338. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung, 22.2.1960.

49 BArch Koblenz, Findbuch zum Bestand N 1282. Nachlass Lauritz Lauritzen. Lebenslauf.

50 Vgl. StadtA KS, S1 Nr. 373.

51 *Der Spiegel*, 21/1973. S. 33–34. Siehe dazu auch das Kapitel über Lauritzens Umgang mit der eigenen NS-Belastung.

seinen Zuhörern – meist Mitarbeiter von Regionalbehörden oder Bürger – die Bedeutung von Selbstverwaltung oder Pressefreiheit, überhaupt die Vorzüge der Demokratie nahebringen wollte. So bezeichnete er deren in den Gemeinden beginnenden Aufbau als «richtigen Grundsatz». Zugleich trat er dem Einwand entgegen, dass sich dadurch «alles in selbstständige Republiken auflösen» würde. Stattdessen solle «von unten auf ein reges demokratisches Leben herrschen, alle Bereiche des öffentlichen Lebens» sollten «demokratisch verwaltet werden». Die kommunale Selbstverwaltung werde fälschlicherweise immer noch als «Opposition zum Staat» verstanden, 52 wofür der Nationalsozialismus verantwortlich sei: «Der Nationalsozialismus hat hier alles zerschlagen, was in langer Entwicklung sich gebildet hatte.»<sup>53</sup>

Lauritzen verlangte daher, «am Alten anzuknüpfen und es weiterzuentwickeln». In seinen Augen war es für die Demokratie unabdingbar, die «Bürger zu politischem Handeln und demokratischer Staatsgesinnung zu erziehen».<sup>54</sup> Um die Bürger durch eine demokratische Verwaltung zu demokratisieren, bedürfe es demokratisch gebildeter und handelnder Beamter. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Weimarer Republik stellte sich Lauritzen die Frage, wie politisch ein Beamter sein dürfe. Wie Seidel forderte auch Lauritzen Behörden, die von der Bevölkerung «ohne Furcht und ohne Herzklopfen» betreten werden sollten. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger in Kassel war er allerdings der Meinung, dass Verwaltung «eine politische Aufgabe» sei. Auch fand er es ausreichend, von Beamten, die einer Partei angehören, Zurückhaltung zu verlangen und das Verbot der politischen Betätigung auf die Dienststelle des Beamten zu beschränken. Trotz negativer Beispiele aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit war Lauritzen überzeugt, dass es nicht zu Kollisionen zwischen Dienstpflicht und politischem Engagement kommen müsse. Vielmehr scheint er Beamte sogar zu politischer Betätigung ermutigen zu wollen, denn die Verwaltung könne «auf aktive politische Menschen nicht verzichten».<sup>55</sup>

Lauritzen vertrat einen weitgefassten Demokratiebegriff und warb für eine in allen Bereichen der Gesellschaft gelebte Demokratie – eine Haltung, die zu diesem Zeitpunkt in der Bevölkerung und unter ehemaligen Mitgliedern nationalsozialistischer Organisationen noch nicht weit verbreitet war. Im Oktober 1952

52 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1. Referat über Selbstverwaltung und Staatsaufsicht am 16./17.8.1947.

53 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1. Referat über aktuelle Kommunalfragen am 4.3.1948 in Niebüll.

54 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1. Referat über aktuelle Kommunalfragen am 4.3.1948 in Niebüll. Auch in anderen Vorträgen nannte er die kommunale Selbstverwaltung ein Instrument der demokratischen Erziehung. So während der deutsch-englischen Sommerschule in Buchhof am 20.8.1948. BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1.

55 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 1. Referat während der deutsch-englischen Sommerschule in Buchhof am 20.8.1948.

warb er in einem Vortrag in Lüneburg für die Pressefreiheit und ein Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Presse. Als deren Aufgabe betrachtete er die «Vermittlung von Nachrichten und Kritik» sowie die Kontrolle der Behörden. Kritische Berichterstattung müsse akzeptiert werden, auch wenn sie unangenehm sei und man sich «daran erst wieder gewöhnen» müsse. Presse und Behörden gestand Lauritzen zu, dass sie in einigen Fällen gegeneinander arbeiten müssten, was jedoch unter einem «gesunden Spannungsverhältnis» geschehen solle. Das Hauptproblem sei in einer «Belastung des Verhältnisses durch die Vergangenheit» und einem Überdauern «autoritärer Rudimente in Behörden» begründet. Zur Überwindung gegensätzlicher Auffassungen von Journalisten und Verwaltungsmitarbeitern sollte der persönliche Kontakt intensiviert werden, beide Seiten sollten aufeinander zugehen und bei Gelegenheit «ein Bier miteinander trinken».<sup>56</sup>

In ganz ähnlicher Weise sprach sich Lauritzen für ein entspannteres Verhältnis zwischen Presse und Polizei aus, deren Demokratisierung er als Ministerialdirigent im Innenministerium mit vorantrieb. So forderte er von den Journalisten, die Polizei «populärer zu machen», sie als «Freund und Helfer» darzustellen, um das Verhältnis zur Bevölkerung zu verbessern.<sup>57</sup> Die Polizei dagegen sei von den Nationalsozialisten «missbraucht» und zu einem «willenlosen Vollstreckungsorgan» herabgewürdigt worden, sodass nun umfassende Reformen für eine Demokratisierung der Beamten und der Strukturen nötig wären.<sup>58</sup> Lauritzen knüpfte damit an die Bestrebungen des preußischen Politikers Albert Grzesinskis zur Republikanisierung der Polizei an.<sup>59</sup>

Auch als Oberbürgermeister von Kassel vertrat Lauritzen eine liberale, auf Reformen und weitergehende Demokratisierung abzielende Position. In einer Rede zur Erwachsenenbildung betonte er die Bedeutung von Vielfalt und Toleranz. Im Sinne von «Pflanzstätten der Demokratie» sollten Volkshochschulen die Menschen dazu animieren, «Demokratie und Freiheit zu integrierenden Be-

56 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 2. Referat über das Verhältnis zwischen Behörden und Presse in Lüneburg, Oktober 1952.

57 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 2. Pressekonferenz zum Verhältnis zwischen Polizei und Presse am 12.1.1952 in Hannover.

58 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 2. Pressekonferenz zum Verhältnis zwischen Polizei und Presse am 29.9.1953 in Hannover.

59 Als Innenminister hatte Grzesinski geschrieben, dass die Polizei «ein Freund, Helfer und Kamerad der Bevölkerung zu sein» habe. Hans E. Hirschfeld/Karl Vetter (Hg.): *Tausend Bilder. Große Polizei-Ausstellung Berlin 1926*. Berlin 1927. Geleitwort., S. 5. Damit war das Stichwort für die Umwandlung der obrigkeitsstaatlichen in eine bürgernahe Polizeiverfassung gefallen. Mit dieser demokratischen Konzeption hatte Heinrich Himmlers der Polizei gesetztes «großes» Ziel, «vom deutschen Volksgenossen als vertrauensvoller Freund und Helfer angesehen zu werden», nichts gemeinsam. Vgl. Helmut Koschorke: *Die Polizei – einmal anders*. München 1937. Vorwort von Heinrich Himmler.

standteilen» des gesellschaftlichen Lebens zu machen.<sup>60</sup> 1956 verteidigte er das Bemühen des Magistrats, die Einwohnerschaft in sogenannten Bürgerversammlungen über die Stadtpolitik zu informieren, um so Transparenz und Debattenkultur zu fördern. Die Stadtverordneten Ernst Margraf und Rolf Lucas (CDU) sowie der Kreisvorsitzende des GB/BHE Gerhard Bonacker hatten kein Verständnis für die unmittelbare Bürgerbeteiligung und kritisierten den Magistrat dafür, bei solchen Gelegenheiten auch Wahlpropaganda zu betreiben, wogegen sich Lauritzen mit Rückendeckung des gesamten Magistrats wehrte. Laut Protokoll hielt er es für «eine Verpflichtung des Magistrats, der Bevölkerung einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit desselben abzugeben und mit ihr darüber in Diskussion zu treten».<sup>61</sup>

Später, als Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen, setzte sich Lauritzen für eine stärkere Einbindung der Bürger in Planungsprozesse ein. In einem von ihm herausgegebenen Sammelband wehrte er sich gegen die Vorstellung, dass Politik ausschließlich von Spitzenpolitikern, Räten, Kommissionen oder repräsentativen Organen betrieben werde. In einem solchen System könne die dringend notwendige Demokratisierung, unter der er «Reformen des demokratischen Entscheidungsprozesses in einer sich wandelnden Umwelt» verstand, nicht erreicht werden. Im Bereich der Städteplanung hielt Lauritzen dies für besonders geboten, da unter Konservativen jegliche Art von Planung als freiheitsfeindlich stigmatisiert werde. Dies wiederum hänge mit der NS-Vergangenheit zusammen:

«Diese etwas neurotische oder zwanghafte Position kann nur aus dem traumatischen Erlebnis der roten und braunen Diktatur erklärt werden. In beiden Fällen wurde eine überzentralisierte Planung zum brauchbaren Erfüllungshelfen einer inhumanen Ideologie in einem diktatorischen Staat.»<sup>62</sup>

Für Lauritzen war dagegen Planung in verschiedenen Feldern und auf verschiedenen Ebenen der Politik nötig und stellte ein wesentliches Element demokratischer Prinzipien dar. Nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur engagierte er sich nicht nur für den Aufbau einer funktionsfähigen demokratischen Ordnung, sondern warb auch dafür, diese kontinuierlich zu verbessern und weiter zu entwickeln. In Kassel ist er allerdings nicht als Vorkämpfer für mehr Demokratie in Erinnerung geblieben. Die Sozialdemokratin und Amtsleiterin der Stadtverwaltung Anneliese

60 StadtA KS, A.1.10 Nr. 616. Vortrag «Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe» am 7.4.1962 in Darmstadt.

61 StadtA KS, A.1.00 Nr. 223. Magistratsprotokoll vom 8.10.1956.

62 Lauritz Lauritzen: Planung und Planungskontrolle in der Demokratie. In: Ders. (Hg.): *Mehr Demokratie im Städtebau*. Hannover 1972. S. 9–34. Hier S. 11.

Wolff,<sup>63</sup> die ihn noch kennengelernt hatte, charakterisiert ihn als durchsetzungsstark, ein Mann, der «immer Recht haben wollte».<sup>64</sup> Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Stadtparlament, Rolf Lucas, warf ihm die Errichtung einer sozialdemokratischen Alleinherrschaft vor.<sup>65</sup> Anhand der vorliegenden Quellen lassen sich derartige Vorwürfe nicht klären, so dass offen bleiben muss, inwieweit Lauritzen in Kassel demokratische Grundsätze nur proklamierte, sie aber selber nicht lebte.

## Politik und Vergangenheit

### Krieg und Nationalsozialismus in öffentlichen Reden

In für die 1950er-Jahre typischer Manier zeichnete Lauritz Lauritzen am 30. August 1955 den Kasseler Unternehmer Oskar Robert Henschel mit der Ehrenbürgerwürde aus. Schon im 19. Jahrhundert hatten die Henschelwerke eine große Bedeutung für die Stadt. Diese wurden verschiedentlich als «Gradmesser für die Prosperität», «bedeutendste Werkstätte ihrer Art» oder «Kassels Lebensbasis» bezeichnet.<sup>66</sup> Auch Lauritzen hob hervor, was Henschel «in den vergangenen dreißig Jahren für das Werk und damit auch für die Stadt Kassel getan habe» und wie sehr «der Name Henschel» mit ihr «zu einem Begriff verschmolzen» sei.<sup>67</sup> Nicht berücksichtigt wird dagegen die Beteiligung an Arisierungen, der Einsatz von Zwangsarbeitern im Krieg, die systematische Erweiterung der Produktion um Flugzeuge und Rüstungsgüter schon kurz nach der «Machtergreifung» Hitlers, die Unterstützung von Krieg und Holocaust durch die Lieferung von Lokomotiven an die Reichsbahn sowie Oskar R. Henschels NS-Belastung als Wehrwirtschaftsführer mit exzellenten Verbindungen bis hinein in die obersten Führungsebenen des NS-Staats.<sup>68</sup>

Den Abriss über die Geschichte der Henschelwerke beendete Lauritzen bereits mit der Weimarer Republik. Nur bei der Erwähnung der Bombenschäden

63 Anneliese Wolff begann ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung 1948 und leitete in den Folgejahren u. a. das Jugend- und Sozialamt.

64 Telefonisches Interview mit Anneliese Wolff am 3.7.2014.

65 *HN* vom 1.12.1957.

66 Vgl. zur Bedeutung und Geschichte der Henschelwerke: Jens Flemming: Besichtigung eines Mythos. Glanz und Elend der Firma Henschel & Sohn. In: J. Flemming und D. Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013, S. 287–311, hier S. 287.

67 StadtA KS, A 1.101 Nr. 2621. Rede zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Oskar R. Henschel am 30.8.1955.

68 Zur Geschichte der Henschelwerke in der NS-Zeit siehe Flemming, a.a.O., S. 302.

klingt an, dass die Fabriken Henschels unter den Nationalsozialisten überhaupt existierten:

«[Ich] glaube sagen zu können, dass das Unternehmen in der nun 145-jährigen Geschichte seines Bestehens wohl die schwerste Prüfung erfuhr, als es von den Bomben des 2. Weltkrieges fast völlig zerstört und nach 1945 teilweise demontiert wurde.»<sup>69</sup>

Ausführungen wie diese waren symptomatisch, wenn es darum ging, Personen zu würdigen, die sich um Kassel verdient gemacht hatten, allerdings NS-belastet waren. Lauritzen unterschied sich darin nicht von Seidel und, wie sich noch zeigen wird, von Branner. Obwohl ihn ein Hintergrundpapier über Ereignisse in der NS-Zeit informiert hatte, klammerte er diese völlig aus. Henschels NSDAP-Mitgliedschaft und seine guten Kontakte zu Hermann Göring, Albert Speer und Robert Ley fanden ebenso wenig Erwähnung wie die Tatsache, dass er 1942 gezwungen worden war, von der Leitung des Unternehmens zurückzutreten. Die Maßnahmen, für die Henschel verantwortlich war, wurden ebenso vage wie allgemein unter «dreißig Jahre Tätigkeit» rubriziert. Genauer ging Lauritzen nur auf die Verdienste des Geehrten vor 1933 und nach 1945 ein.

Andere Auftritte zeigen, dass Lauritzen den Zweiten Weltkrieg keineswegs ausblendete. In einer seiner Haushaltsreden rief er aus, dass erfahrungsgemäß das «menschliche Gedächtnis schwach» sei, dass manche Menschen «nicht mehr daran erinnert werden» wollten, noch sich selber erinnern mochten. Das seither «Geleistete», so argumentierte er, könne jedoch nur in Kenntnis der Vergangenheit richtig gewürdigt werden.<sup>70</sup> Lauritzen bezog sich dabei allerdings nicht auf die Verbrechen der Nationalsozialisten, vielmehr wollte er auf die Folgen des Bombenkrieges aufmerksam machen. Doch selbst diese Erinnerung schien für einige Zuhörer schon unangenehm genug zu sein. Es verwundert daher nicht, dass weder der Nationalsozialismus noch dessen Verbrechen zur Sprache gebracht oder wenigstens angedeutet wurden. Auch sonst neigte Lauritzen dazu, den Krieg höchstens indirekt durch Verweis auf die geleistete Wiederaufbauarbeit zu erwähnen.

Nicht immer ließ sich die Erinnerung an den Krieg vermeiden. Bisweilen war sie sogar erwünscht, so 1958 bei einer Feierstunde des Verbands der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK). Doch auch hier verzichtete Lauritzen darauf, den Begriff Nationalsozialismus zu verwenden.

69 StadtA KS, A 1.101 Nr. 2621. Rede zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Oskar R. Henschel am 30.8.1955. S. 3.

70 StadtA KS, A.0 Nr. 1320. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28.6.1955.

Stattdessen wird an «die Opfer der beiden vergangenen Katastrophen», an «Leid und Vernichtung während des Ersten und Zweiten Weltkrieges» erinnert.<sup>71</sup>

In einem Grußwort zum Pommerntag rief Lauritzen – ebenfalls 1958 – ins Gedächtnis, daß der Krieg «als Resultat des nationalsozialistischen Größenwahns» den Boden für die deutsche Teilung bereitet habe. Die Abtrennung der Ostgebiete, Flucht und Vertreibung mochte er damit freilich nicht in eine ursächliche Verbindung bringen. Hier habe «die Verblendung der Siegermächte unter Mißachtung des unzerstörbaren Rechts auf Heimat» neues «Unrecht» geschaffen.<sup>72</sup> Noch deutlicher wurde er zwei Jahre später auf dem Tag der Heimat, als er folgendes für die «Wirklichkeit» erklärte:

«Was dem letzten Farbigen in den sogenannten Entwicklungsländern an Selbstbestimmungsrecht zugebilligt wird, ist den Deutschen rundweg versagt. [...] Man konstruiert einfach daraus militaristische, revanchistische und kriegshetzerische Ansichten.»<sup>73</sup>

Hier manifestierte sich das damals von vielen Politikern über alle Parteigrenzen hinweg empfundene Selbstmitleid, das Gefühl der Benachteiligung sowie mangelndes Verständnis für den von den Alliierten beschlossene «Bevölkerungstransfer» in den Territorien östlich von Oder und Neiße. Die Motive der Siegermächte und die besondere Situation vor dem Hintergrund des Kriegsendes wurden ebenso wenig berücksichtigt wie die Frage nach Ursache und Wirkung.<sup>74</sup> Die Überzeugung, dass die Mehrheit der deutschen Gesellschaft mit den Greueln des Regimes nichts zu tun habe, brachte Lauritzen häufiger zu Gehör, so, als er am 22. Oktober 1958 an die Zerstörung Kassels fünfzehn Jahre früher erinnerte: «Sie [die Toten] sind eine harte Anklage gegen alle diejenigen, die in der damaligen Zeit die politische Verantwortung trugen.»<sup>75</sup>

Darunter verstand Lauritzen «die Machthaber der Hitler-Tyranei», die – sich selbst überschätzend – ein «wahnwitziges militärisches Abenteuer» riskiert und mit «ihrem katastrophalen Untergang maßloses Leid» über die Deutschen gebracht hätten. Diese werden, wie schon von Seidel, als wehrlos dem Regime preisgegeben charakterisiert. Die Verbrechen des Nationalsozialismus klingen allenfalls abstrakt und überhöht an: «völlige Rechtlosigkeit», «Unterdrückung jeder persönlichen Freiheit», «sittlicher Verfall».<sup>76</sup>

71 StadtA KS, A.1.10 Nr. 605. Feier des Vdk am 7.5.1958.

72 StadtA KS, A.1.10. Nr. 606. Pommerntag am 25.5.1958 in Kassel.

73 StadtA KS, A.1.10 Nr. 613. Tag der Heimat am 11.9.1960.

74 Zur Debatte über Vertreibung und Oder-Neiße-Grenze siehe Eva und Hans Henning Hahn: *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*. Paderborn 2010.

75 StadtA KS, A.1.10 Nr. 607. Gedenkgottesdienst am 22.10.1958.

76 Ebd.

Anders gelagert waren Ausgangspunkt und Rededuktus, als Lauritzen den Kindergarten im Sara-Nussbaum-Haus auf dem Gelände der am 9. November 1938 zerstörten Synagoge eröffnete. Im Blick auf die Geschichte des Grundstücks und die der Namenspatronin, die das KZ Theresienstadt überlebt hatte, kam er nicht umhin, die Dinge beim Namen zu nennen: Dies, obwohl es im Rathaus offenbar Überlegungen gab, das unangenehme Thema auszusparen. Dafür spricht, dass vom Manuskript der Ansprache verschiedene Versionen überliefert sind. Von der ersten stichpunktartigen Fassung ist nur noch eine Seite vorhanden, aus der man schließen kann, dass die Zuhörer umfassend über die Geschichte des Grundstücks informiert werden sollten. Das zweite, vollständig erhaltene Manuskript ist offenbar als Entwurf für die dritte und vierte Variante genutzt worden. Zahlreiche Änderungen und Randbemerkungen darin machen deutlich, dass dies nicht die Endfassung gewesen ist. Es fällt auf, dass viele Streichungen das Thema Nationalsozialismus betreffen. Eine handschriftliche Bemerkung, die auf die Historie der Synagoge hinwies, wurde zum Beispiel wieder eliminiert. Gleiches gilt für die Erläuterung, diese sei «in der berüchtigten Kristallnacht von den Machthabern des Unrechts-Staates angezündet» worden.<sup>77</sup> Abgesehen davon, dass diese das Gebäude nicht eigenhändig angezündet haben dürften, wollte man wohl diese Information generell nicht oder zumindest nicht an dieser Stelle erwähnen. Am Ende der Entwurfsfassung wird die Namensgebung damit begründet, dass Sara Nußbaum in Theresienstadt «trotz ihres hohen Alters und ihrer persönlichen Leiden Opfer für notleidende Menschen gebracht» habe.<sup>78</sup> Verschwiegen wurde dabei aber, dass sie in Theresienstadt inhaftiert war, weil sie Jüdin war.

Die dritte Version weist keine Anstreichungen und Randnotizen auf, sodass es sich dabei wahrscheinlich um die am 24. August 1962 gehaltene Rede handelt. Dafür sprechen auch wörtliche Zitate der Ansprache in einem Pressebericht.<sup>79</sup> Im Manuskript taucht der Nebensatz über die geschändete Synagoge, der im Entwurf durchgestrichen wurde, exakt im selben Wortlaut wieder auf. Auch der Absatz über Sara Nußbaum ist vollständig übernommen worden.<sup>80</sup> Die vierte Version ist deutlich kürzer als die dritte und fasst manchen Absatz nur unter einem Stichwort zusammen, so beispielsweise die Erklärung der Namensgebung. Auch fehlt der Satz, der die Vorgeschichte des Grundstücks in der NS-Zeit erläutert.<sup>81</sup> Der Fall veranschaulicht aber, dass das Thema Nationalsozialismus und insbesondere der Umgang mit den Verbrechen und Opfern des NS-Regimes

77 StadtA KS, A.1.10 Nr. 617. Einweihung des Kindergartens Mitte am 24.8.1962. S. 4.

78 Ebd., S. 6.

79 HNA vom 25.8.1962. Dem Artikel zufolge erwähnte Lauritzen die Schändung der Synagoge.

80 StadtA KS, A.1.10 Nr. 619. Einweihung des Kindergartens Mitte am 24.8.1962.

81 StadtA KS, A.1.10 Nr. 619. Einweihung des Sara-Nußbaum-Hauses am 24.8.1962.

für rathausinterne Diskussionen gesorgt haben muss. Bereits einige Jahre zuvor hatte Lauritzen Sara Nußbaum die Ehrenbürgerwürde als erster Frau und erster Person der Nachkriegszeit verliehen.<sup>82</sup>

In der Stadtverordnetenversammlung wurde während Lauritzens Amtszeit nur eine Debatte geführt, die zumindest indirekt einen Bezug zur Zeit vor 1945 aufwies: Durch die Aufstellung der Bundeswehr stand Mitte der 1950er-Jahre die Frage im Raum, ob sich Kassel als ehemalige Garnisonstadt als größerer Standort der neuen Armee bewerben sollte. Am 28. Juni 1955 kam es darüber zu einer langen Diskussion, in die sich auch Lauritzen einschaltete. Während die bürgerlichen Parteien vor allem Vorteile erkannten, verhielt sich Lauritzen zusammen mit den SPD-Abgeordneten skeptischer. Seine Argumente zielten in erster Linie darauf ab, die Behauptung der Opposition zu widerlegen, dass eine Kaserne und die Ansiedlung zahlreicher Bundeswehrsoldaten dem Wohl der Stadt zugute kämen. So argumentierte Lauritzen, dadurch werde die Wohnungsnot vergrößert, da man die ehemaligen Kasernen räumen müsse und die neu nach Kassel ziehenden Soldaten ebenfalls Wohnungen benötigten.<sup>83</sup> Keineswegs sicher sei zudem, ob Kassel als Garnisonstadt in einem neuen Krieg nicht wieder so stark zerstört werden würde wie im Zweiten Weltkrieg. Hieraus spricht eine deutliche Angst vor einem bewaffneten Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion. Lauritzen betrachtete einen Bundeswehrstandort weniger als Schutz, denn als möglichen Grund für verstärkte Bombenangriffe.<sup>84</sup> Die Tragweite und Bedeutung dieser Frage auch für die Außenpolitik war Lauritzen von Anfang an bewusst. Wie viele andere bundesdeutsche Politiker stand er der Wiederaufrüstung ablehnend gegenüber und versprach sich mehr davon, aus Kassel «eine moderne Großstadt» zu machen als «romantischen Reminiszenzen» nachzuhängen oder auf etwaige sicherheitspolitische und wirtschaftliche Vorteile eines Bundeswehrstandorts zu hoffen.<sup>85</sup> Da die Erinnerung an den Krieg und die Zerstörungen durch Bomben nach wie vor präsent war, nutzte Lauritzen dies als Argument:

«Die Ereignisse des letzten Krieges sind noch zu frisch und ich glaube, die Zerstörungen des letzten Krieges sind noch zu groß und zu grauenhaft, als dass wir dieses Beispiel ohne Erschütterung zur Kenntnis nehmen könnten.»<sup>86</sup>

Den Nationalsozialismus deutete Lauritzen hingegen nur kurz an, indem er einer Aussage seines Vorredners Karl Dietrich von der CDU widersprach, der behauptet

82 HNA vom 20.6.1956. Weitere Unterlagen über die Verleihung oder über die Entscheidung der Stadt, Sara Nußbaum zur Ehrenbürgerin zu ernennen, konnten nicht gefunden werden.

83 StadtA KS, A.0 Nr. 1320. Stadtverordnetenprotokoll vom 28.6.1955. S. 48.

84 Ebd., S. 49.

85 Ebd., S. 44ff.

86 Ebd., S. 49.

hatte, potentielle Kriegsgegner im Ostblock würden im Angriffsfall nicht zwischen einem Standort der in der Stadt bereits stationierten Polizei und der Bundeswehr unterscheiden. Mit Bezug auf seine frühere Beteiligung am Wiederaufbau einer demokratischen Polizei in Schleswig-Holstein betonte Lauritzen die Unterschiede zwischen Bundesgrenzschutz, Polizei und einem Heer. Insbesondere legte er Wert auf die Feststellung, dass die Polizei eine Ordnungsmacht sei, deren Einsatz für «Zwecke der Wehrmacht im Dritten Reich ein Missbrauch» darstellte.<sup>87</sup>

Während Lauritzen sich noch in den späten 1940er-Jahren nicht gescheut hatte, den Nationalsozialismus in verschiedenen Zusammenhängen beim Namen zu nennen, bevorzugte er als Oberbürgermeister eine Redeweise, die zwischen Andeutungen und Camouflage oszillierte. Bei der Durchsicht der Quellen gewinnt man den Eindruck, als habe er seine Beiträge jeweils den Bedürfnissen, den tatsächlichen oder nur vermeintlichen Wünschen der Zuhörerschaft und der jeweiligen Situation angepasst. Nur wenn es unumgänglich war, entschloss er sich, NS-Bezüge offen anzusprechen.

Als hessischer Justizminister konnte er sich des Themas jedoch nicht mehr so einfach entziehen: In seine Amtszeit fiel der Frankfurter Auschwitzprozess, der im In- und Ausland ein enormes öffentliches Interesse hervorrief. Lauritzen wurde ein gefragter Gesprächspartner. So referierte er 1965 bei einer Jugendschulung der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik über NS-Verbrechen und die Notwendigkeit, die Täter zu bestrafen. Er forderte nun eine Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und ein Ende des Schweigens.<sup>88</sup> In den Notizen eines Beamten im Justizministerium für eine Hörfunkdiskussion am 4. März 1964 findet sich die Bemerkung, man könne durchaus zugeben, dass «trotz allem gegenteiligen Gerede eine frühere und schnellere Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen in Konzentrationslagern durch deutsche Stellen möglich gewesen wäre».<sup>89</sup> Im Gegensatz dazu stand eine frühere Äußerung Lauritzens im Sozialdemokratischen Pressedienst:

«Eine Verfolgung der hier in Rede stehenden Verbrechen war den deutschen Justizbehörden durch Vorbehalte der früheren Besatzungsmächte eine Zeitlang verwehrt. Die Ermittlungen konnten erst verhältnismäßig spät aufgenommen werden.»<sup>90</sup>

87 Ebd., S. 47.

88 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 13. Nachlass Lauritz Lauritzen. Referat «NS-Verbrechen – Unbewältigte Vergangenheit» am 18.12.1965 in Marienberg/Westerwald.

89 BArch Koblenz, N 1282 Nr. 9. Nachlass Lauritz Lauritzen. Gedanken zum «Frankfurter Gespräch» am 4.3.1964, Thema: Vom heutigen Sinn des Auschwitzverfahrens.

90 AdSD, Sozialdemokratischer Pressedienst Nr. 178/1963. S. 2.

Da Moderator Werner Ernenputsch in der Diskussionsrunde auf diese Frage jedoch nicht einging,<sup>91</sup> bleibt unklar, ob Lauritzen auf die Anregung seines Beraters eingegangen wäre und seine frühere Verteidigung der Justiz zurückgenommen hätte.<sup>92</sup>

### Lauritzen und seine NS-Vergangenheit

Lauritzen musste sich möglicherweise keinem Spruchkammerverfahren unterziehen. Weder in Berlin noch in Schleswig-Holstein liegen entsprechende Akten vor. Wenn er dennoch entnazifiziert worden sein sollte, so muss das Verfahren sehr schnell abgeschlossen worden sein. Lauritzen selbst wird vom Spiegel 1973 mit den Worten zitiert: «1945 bin ich im Entnazifizierungsverfahren voll entlastet worden und gleich wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten.»<sup>93</sup>

Gleichgültig ob ein solches Verfahren stattgefunden hat oder nicht, Lauritzens Arbeitgeber nach dem Krieg hatten offenbar keine Zweifel an seiner positiver Einstellung zur Demokratie, interessierten sich nicht dafür oder hatten andere Kriterien, die aus ihrer Sicht für ihn sprachen. Lauritzen war längst Bundesminister für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr im Kabinett Willy Brandts, als seine NS-Vergangenheit 1973 öffentlich diskutiert wurde. In einer Plenarsitzung des Landtags in Kiel wies der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg nach Zwischenrufen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Jochen Steffen darauf hin, dass sich «auch unter den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung frühere Mitglieder der NSDAP» befänden, «darunter auch solche, die nach Auffassung vieler Sozialdemokraten noch eine herausgehobene Rolle in diesem Lande spielen» sollten.<sup>94</sup> Selbst führenden Sozialdemokraten war zunächst nicht klar, auf wen dies zielte. Die SPD in Schleswig-Holstein beriet schließlich angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes und Lauritzens Stellung als ihr Spitzenkandidat darüber, wie man mit den Andeutungen Stoltenbergs umgehen sollte.

Lauritzen selbst entspannte die Situation mit einem Brief an Steffen. Darin beteuerte er, dass er niemals Mitglied der NSDAP gewesen sei. Wegen drohender Entlassung aus dem Justizdienst habe er sich «nach Beratung» mit seinen «politischen Freunden» entschlossen, der Reiter-SA beizutreten. Das war, wie oben

91 Außer Lauritzen nahmen an dem Gespräch Max Güde, Mitglied des Bundestags und früherer Generalbundesanwalt sowie der damalige Bundesminister der Justiz Ewald Bucher teil.

92 Archiv des Hessischen Rundfunks: «Frankfurter Gespräch»: Die Ahndung der unter dem nationalsozialistischen Regime begangenen Gewaltverbrechen. Erstsendung am 8.3.1964.

93 *Der Spiegel*, 21/1973. S. 34.

94 Ebd., S. 33.

gezeigt worden ist, eine nicht völlig zutreffende Bemerkung, eher eine Schutzbehauptung, jedenfalls kein Beitrag zur Wahrheitsfindung. Wie dem auch sei: Einen Grund, seine Kandidatur zurückzuziehen, sah Lauritzen nicht.<sup>95</sup> Zudem rechnete er mit der Unterstützung seiner Partei, schließlich hätten, wie er sagte, «diese ganzen Dinge bisher nie eine Rolle gespielt».<sup>96</sup>

Nicht alle Parteigenossen teilten diese Meinung. Gert Börnsen von den Jusos und SPD-Pressesprecher in Kiel bezeichnete es als «durchaus pikant», dass ein ehemaliger SA-Mann Nachfolger Jochen Steffens als Spitzenkandidat werden sollte. Dem Spiegel zufolge galt Börnsen allerdings schon länger als «engagierter Lauritzen-Gegner», unabhängig von dessen SA-Mitgliedschaft.<sup>97</sup> Letztlich entsprach die Entscheidung der schleswig-holsteinischen SPD aber Lauritzens Erwartungen: Der Landesvorstand forderte ihn auf, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten. Stoltenbergs Äußerung wurde als Beginn einer Diffamierungskampagne der CDU im Rahmen des Wahlkampfes betrachtet.<sup>98</sup>

Es ist fraglich, ob und inwieweit Stoltenbergs Bemerkung Auswirkungen auf das für die SPD negative Wahlergebnis hatte. In der Presse spielte Lauritzens NS-Vergangenheit keine herausgehobene Rolle. Offenbar war das Interesse der Öffentlichkeit dafür nicht besonders groß. Auch wenn Lauritzen nicht Ministerpräsident Schleswig-Holsteins wurde, seine Tätigkeiten im NS-Staat stellten den Quellen zufolge für ihn zu keinem Zeitpunkt seiner Karriere ein Hindernis dar. Auch für seinen 1974 mit Willy Brandt vollzogenen Rückzug aus der Bundesregierung lassen sich keine in diese Richtung deutenden Erwägungen erkennen.<sup>99</sup> In der Zeit als Kasseler Oberbürgermeister und Hessischer Justizminister waren Details aus seiner Tätigkeit im Dritten Reich nicht bekannt geworden. Denn Lauritzen hatte es verstanden, wie der *Spiegel* 1973 konstatierte, die problematischen Aspekte seiner Vergangenheit zu verschweigen oder doch «stets diskret» zu behandeln.<sup>100</sup>

95 Ebd., S. 33f.

96 Ebd., S. 34.

97 Ebd.

98 *Der Spiegel*, 22/1973. «Der Spiegel berichtete...» S. 170.

99 Da Lauritzen 1974 bereits 64 Jahre alt war, könnte auch sein Alter eine Rolle für seinen Rückzug aus der Politik gespielt haben.

100 *Der Spiegel*, 21/1973. S. 33.

Karl Branner

## Herkunft, Studium und Karriere bis 1939

Karl Branner wuchs im Milieu des alten, handwerklich geprägten Mittelstandes auf: geboren in Kassel am 11. September 1910 als Sohn des Bäckermeisters Hartmann Wilhelm Branner und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Heller.<sup>1</sup> Er war ein Angehöriger der Kriegsjugendgeneration. Die Not und die Entbehrungen, die der Krieg den Menschen aufbürdete, dürften an ihm nicht spurlos vorübergegangen sein. Als die Waffen schwiegen, die Monarchie der Hohenzollern zusammenfiel, die Revolution ausbrach und die Republik konstituiert wurde, war er acht Jahre alt. Während seiner Schulzeit war er konfrontiert mit der Inflation, die das Gemeinwesen im Herbst 1923 an den Rand des Abgrunds brachte. In Kassel stieß die neue demokratische Ordnung vor allem in den bürgerlichen Schichten auf Vorbehalte, zum Teil auf vehemente Ablehnung. Auf den sozialdemokratischen Oberbürgermeister Philipp Scheidemann, der am 9. November 1918 in Berlin die Republik ausgerufen hatte, wurde am 4. Juni 1922, am Pfingstsonntag, von rechtsradikalen Tätern während eines Spaziergangs in Wilhelmshöhe ein Blausäureattentat verübt, dem er nur knapp entkam. Dies zeigte, wie angespannt die Situation in der Stadt war. Auch in den Jahren danach kam sie nicht zur Ruhe. Andauernde Spannungen zwischen links und rechts prägten das Klima, das seit 1930 durch Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zusätzlich beeinträchtigt wurde. Wie anderen Orts auch begann in Kassel der Aufstieg der NSDAP in den späten zwanziger Jahren, die sich hier durch besondere Radikalität hervortat, überdies auf eine lange Tradition des organisierten Antisemitismus zurückblickte.<sup>2</sup> Wie der heranwachsende Karl Branner diese Ereignisse wahrnahm und auf sie reagierte, wissen wir nicht. Über seine Kindheit und Jugend liegen aussagekräftige Quellen nicht vor.

Die Bäckerei des Vaters befand sich in dessen Haus in der Leipzigerstraße 2; in der Altstadt, wo Handwerker und Arbeiterfamilien lebten, ist Karl Branner gemeinsam mit seinem vier Jahre jüngeren Bruder Wilhelm (2.7.1914) groß geworden.<sup>3</sup> Nach dem Besuch der Bürgerschule 7 (1917–1921) hat er die Oberrealschule II in Kassel in der Ysenburgstraße besucht (1921–1930) und dort das Abitur abgelegt.<sup>4</sup> Die Oberrealschule II gehörte 1909 zu den zahlreichen Neugrün-

dungen von höheren Schulen in Preußen, die bei Verzicht auf die alten Sprachen qualifizierten mathematischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchs ausbildeten. Sie hatten sich aus den klassischen sechsjährigen Realschulen gebildet und weiterentwickelt und erst nach der kaiserlichen Reichsschulkonferenz von 1900 das Recht zur Vergabe der – zunächst noch fachgebundenen – Hochschulreife erhalten, womit sie den klassischen bildungsbürgerlichen Anstalten wie den humanistischen Gymnasien<sup>5</sup> und den Realgymnasien<sup>6</sup> in der Anerkennungsfrage gleichgestellt worden waren.<sup>7</sup> Am 22. März 1930 hat Branner an dieser Schule das Abitur bestanden. Als Wahlfach für die Prüfung hatte er «Geschichte» gewählt. Ein «Gut» erhielt er im Abiturzeugnis in den Fächern Deutsch, Geschichte, Chemie und Leibesübungen. Als Berufswunsch gab er «Journalist» an.<sup>8</sup>

Nach dem Abitur in Kassel nahm Branner im Jahr 1930 das Studium der Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Soziologie an der Universität Göttingen auf, wo er am 3. November 1933 die Diplomprüfung für Volkswirte mit der Note «sehr gut» bestand.<sup>9</sup> Das Thema der Diplomarbeit war nicht zu ermitteln. Nach einer halbjährigen praktischen Tätigkeit war er vom 15. Mai 1934 bis zum 30. April 1937 – zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft auf Wunsch von Prof. Franz Gutmann, später als kommissarischer Oberassistent – am Staatswissenschaftlichen und Versicherungswissenschaftlichen Seminar der Universität Göttingen tätig. Ab April 1936 wurde der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Dozenten Dr. Klaus Wilhelm Rath verlängert. Branner war als Hilfskraft zugleich im von Rath geleiteten Versicherungswissenschaftlichen Seminar tätig. Ab September 1936 wurde er auf Antrag von Prof. Richard Passow zum kommissarischen Oberassistenten der beiden Seminare befördert. Vom November 1934 bis zum April 1937 war Branner als Leiter bzw. als Stellvertreter der volkswirtschaftlichen Fachschaft wie der wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes tätig.<sup>10</sup> In diese Zeit fiel die Arbeit an seiner Dissertation, zu der ihn Passow angeregt hatte.

1 StadtA KS, Karten der Eltern des Einwohnermeldeamts. Die Karte Karl Branners ist im Archiv nicht erhalten; die Geburtsurkunde befindet sich noch bei den Unterlagen der Stadtverwaltung.

2 Vgl. dazu Jens Flemming: Politik in der Stadt: Parteien, Mobilisierung und Lagerbildung, sowie Dietfrid Krause-Vilmar: Die Stadt und das politische Leben 1918–1933. Beide in: Flemming/Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 67–83 und 385–416.

3 Das Casseler Adressbuch von 1912 verzeichnet den Vater als Hausbesitzer und weist die Bäckerei im Haus nach.

4 Heute beherbergt die zu den wenigen in der Stadt erhaltenen gymnasialen Gebäuden zählende Schule das Goethegymnasium.

5 In Kassel das Friedrichsgymnasium.

6 In Kassel das Wilhelmsgymnasium.

7 Hans-Georg Herlitz, Wulf Hopf, Hartmut Titze: *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart*. Weinheim und München 1993. S. 80.

8 Archiv des Goethe-Gymnasiums Kassel. Abiturunterlagen Ostern 1930. Zeugnis der Reife für Karl Branner. Von den 26 Schülern der O I a hat ein Schüler mit Auszeichnung, 4 haben mit Gut und 19 ohne Prädikat bestanden, einer war nicht zugelassen worden. Branners schulische Leistungen lagen im oberen Mittelfeld der Klasse.

9 UAG, Kur. 0865. Lebenslauf Karl Branner undatiert (vermutlich aus dem Jahr 1937). S. 2.

10 Ebd.



Neben Richard Passow trugen Waldemar Mitscherlich und seit 1931 Franz Gutmann<sup>11</sup> «ergänzt durch den einen oder anderen Lehrauftrag, die gesamte Ausbildung der angehenden Volkswirte und Versicherungssachverständigen» an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.<sup>12</sup> Politisch wird ihnen von Zeitzeugen eine allgemein «konservative Grundtendenz» nachgesagt.<sup>13</sup> Bemerkenswert ist, dass Branner 1983 gegenüber Matthias Groß das «zwischenmenschliche Klima zwischen den nationalsozialistischen Aktivisten und den übrigen Fakultätsmitgliedern» schilderte, dabei zwar wahrheitsgemäß berichtete, dass Studierende «Gesinnungsschnüffeleien und Verweigerung der Prüfungsabnahme aus politischen Gründen ausgesetzt» gewesen seien,<sup>14</sup> seine eigene Rolle als Funktionär des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes aber nicht erwähnte.<sup>15</sup>

Eine Mitgliedschaft von Professoren in der NSDAP war in der Fakultät in den ersten Jahren der NS-Diktatur die große Ausnahme. Bei der nach der Machtergreifung einsetzenden politisch motivierten Umwandlung der Fakultät übernahmen allerdings die aktivistischen Assistenten und Studierenden die Initiative. Bereits im Frühjahr 1933 war Gutmann gedrängt worden, aufgrund seiner jüdischen Herkunft als Dekan zurückzutreten. Zum 1. April 1936 wurde er «entpflichtet». Im gleichen Jahr verhandelte er in den USA über eine Gastprofessur, die er 1939 erhielt und bis zu seiner Emeritierung an der University of North Carolina, Chapel Hill wahrgenommen hat.<sup>16</sup> Gutmann hatte seine Doktorarbeit bei dem Nationalökonom Georg Friederich Knapp in Straßburg geschrieben, war ein Experte für geld- und währungspolitische Fragen, hatte sich aber auch zu aktuellen Problemen geäußert.<sup>17</sup> Aus dem Krieg war er als mehrfach dekoriertes Offizier zurückgekehrt und hatte vor seiner Berufung nach Göttingen an den Universitäten Tübingen, Jena und Breslau gelehrt.<sup>18</sup>

11 Im Rahmen eines nicht politisch motivierten Versetzungskarussells trat am 1.11.1934 Gustav Aubin an die Stelle des nach Halle versetzten Mitscherlich.

12 So Matthias Groß: Die nationalsozialistische «Umwandlung» der ökonomischen Institute. In: Heinrich Becker u. a. (Hg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel aus ihrer 250-jährigen Geschichte*. München 1987. S. 145. Auf Groß' Studie stützten sich im Wesentlichen die folgenden Ausführungen.

13 Groß a.a.O., S. 146.

14 Ebd., S. 156 und 165.

15 Eine Rückfrage bei Matthias Groß im Jahre 2013 ergab, dass er keine Unterlagen mehr zu diesem Interview hat. Er erinnerte sich an Karl Branner als einen «freundlichen älteren Herrn».

16 Groß a.,a.O., S. 149 f.

17 Franz Gutmann: *Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechts*. Straßburg 1906. Vgl. daneben ders.: *Das Räte-system: seine Verfechter und seine Probleme*. München 1922 oder ders.: *Währungs-ideen und Währungsgestaltung in der Gegenwart*. Jena 1928.

18 Vgl. Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*. Göttingen 2000. S. 368. Dort im Folgenden der langwierige Kampf Gut-

manns, der in den USA über keine Einkünfte verfügte, um Zahlung seiner Bezüge als Emeritus nach dem zweiten Weltkrieg.

Branner hat – seine eigene Rolle überzeichnend und sich in ein günstiges Licht setzend – im Februar 1949 gegenüber der Spruchkammer in Marburg, die ihn entnazifizierte, behauptet, er habe als Assistent seinen «Lehrer» Gutmann, der «als Volljude starken Angriffen ausgesetzt» gewesen sei, eine Zeit lang «schützen» können. Er sei für ihn «eingetreten», weswegen dieser «erst zum Winter-Semester 1935 entlassen» worden sei.<sup>19</sup> Seine tatsächliche Gesinnung spiegelte sich allerdings darin, dass er aus Gründen der Opportunität unter die Fittiche eines neuberufenen Mannes schlüpfte, der wie kein zweiter die Nazifizierung der Fakultät auf seine Fahnen geschrieben hatte: Klaus-Wilhelm Rath. Bei der Verfolgung seiner akademischen Karriere hat sich Branner offenbar, womöglich auch bedingt durch die Umbrüche in der Fakultät und die Vertreibung Gutmanns, nicht für den verbleibenden, in seiner Disziplin ausgewiesenen seriösen Professor Passow entschieden, sondern für den Ideologen, der sich als Wissenschaftler ausrief, es in Wahrheit aber nicht war.

Der Frankfurter Dozent Klaus-Wilhelm Rath hatte im WS 1935/1936 als Ersatz für den beurlaubten, faktisch als Jude vertriebenen Prof. Gutmann einen Lehrauftrag erhalten und wurde zum kommissarischen Leiter des Versicherungswissenschaftlichen Instituts bestellt. Bald nach seiner Ankunft in Göttingen wurde er zum Vertreter der Nichtordinarien im Fakultätsrat ernannt und 1937 Presseverantwortlicher des Gaudozentenbundes. Der nach der aus politischen Gründen verfügten Entlassung von Prof. Heinrich Nohl aufgelöste Pädagogiklehrstuhl wurde im März 1937 in einen Lehrstuhl für politische Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft umgewandelt; ihn erhielt Rath in Form eines Extraordinariats. 1939 wurde er zum Ordinarius ernannt.<sup>20</sup> Rath war ein überzeugter und rabiater Nazi, der sich mehrfach über die angeblich schädliche Rolle der Juden in der Wirtschaftswissenschaft verbreitete. Als Antisemit plädierte er 1936 für eine «deutsche Volkswirtschaft, die den unverantwortlich sich austobenden Eigennutz in die Zucht des Gemeinnutzes nimmt und das bloße Verwertungsstreben des Kapitals, den Schacher, unter das Lebensgesetz des Volkes stellt.» Das war – natürlich – gemünzt auf die Juden. Aufgabe der «wirtschaftswissenschaftlichen Forschung» sei es, postulierte Rath, der «Verjudung des wirtschaftlichen Denkens» Einhalt zu gebieten,<sup>21</sup> das heißt, den «jüdischen Einfluß in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft» zu brechen, wie er 1938 for-

manns, der in den USA über keine Einkünfte verfügte, um Zahlung seiner Bezüge als Emeritus nach dem zweiten Weltkrieg.

19 HHSStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

20 Groß a.a.O., S. 154ff.

21 Klaus Wilhelm Rath: *Judentum und Wirtschaftswissenschaft. Judentum in der Rechtswissenschaft*, Bd. 2. Berlin 1936. S. 46f.

derte, als die sogenannte Arisierung, die Ausplünderung der deutschen Juden, bereits im vollen Gange war.<sup>22</sup>

Bereits im Mai 1935 war eine nationalsozialistische «Studienreform» erlassen worden. Die «Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaften» sahen ein «politisch-fachliches Grundstudium» von zwei Semestern vor; die in diesem Rahmen erfolgende grundlegende Vorlesung «Volk und Wirtschaft» sollte zeigen, «dass Wirtschaft nicht vom Markt oder von der Unternehmung, sondern vom Volke her verstanden sein will, und wie sie, in Gestalt der Volkswirtschaft, den deutschen Sozialismus zu verwirklichen hat.»<sup>23</sup> Ohne die Einzelheiten der «theoretischen» Legitimation der neuen «deutschen Volkswirtschaftslehre» hier zu referieren, möchten wir nur den darin enthaltenen völkisch-weltanschaulichen Ansatz Rath's hervorheben, da dieser von Branner in dessen Dissertation übernommen wurde: Unter «Weltanschauung» verstand Rath «jenes ursprüngliche Verhältnis [...], das Forscher wie Arbeiter, Bauer wie Bürger eint, das einem Volk gemeinsam ist. Das also eint. In ihm wird die Wahrheit gefunden.»<sup>24</sup> Groß resümiert: «Wahrheit war damit zu einer Sache des völkischen Bewusstseins, der Weltanschauung und der richtigen Erkenntnis des politischen Werdens und Wollens geworden. Der darin versteckte Vorwurf an methodologisch Andersdenkende machte eine Erwiderung der Rath'schen Gedanken gefährlich.»<sup>25</sup>

Richard Passow, mit dem Branner ursprünglich über sein Doktorthema kommuniziert hatte, den er aber in seiner Einlassung vor der Spruchkammer nicht erwähnte, war zunächst Professor in Aachen und Kiel gewesen, ehe er 1922 nach Göttingen auf den Lehrstuhl für «Wirtschaftliche Staatswissenschaften» berufen worden war. Er war ein liberal-konservativer Ökonom, bemühte sich um eine Verbindung von Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, wobei er selber mehr Betriebs- als Volkswirtschaftler war. Er hatte zahlreich publiziert, unter anderem über Aktienrecht, begrifflich terminologische Studien über Kapitalismus, Konzern und Unternehmung.<sup>26</sup> Als 1936 in Göttingen auf einen neu eingerichteten betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl mit Walter Weigmann ein Nationalso-

zialist berufen wurde, gegen den Passow Einspruch erhoben hatte, «eskalierte» die ohnehin schon «angespannte Lage in der Fakultät», zumal Weigmann absichtsvoll als nationalsozialistische Alternative installiert worden war. Eine Intrige brachte Passow 1938 zu Fall, ihn, den der NS-Dozentenbund als «typischen Vertreter des Weimarer System» anschwärzte. Er wurde beurlaubt, wogegen er sich mit juristischen Mitteln zur Wehr setzte, ohne jedoch in sein Amt wieder eingesetzt zu werden.<sup>27</sup>

Als Funktionär des Nationalsozialistischen Studentenbundes hat Branner die Entwicklungen in der Fakultät aus nächster Nähe mitverfolgen können. Quellen, wie er die Vorgänge einschätzte oder bewertete, existieren nicht. Sein NSDAP-Beitritt zum 1. Mai 1933 (Mitgliedsnummer 1 847 850) mag darauf hinweisen, dass er von dieser und der von ihr getragenen Regierung zu einem gewissen Maß überzeugt war.<sup>28</sup> Jedoch kann gerade in dieser frühen Phase des NS-Regimes auch Opportunismus eine Rolle gespielt haben.

Am 9. Mai 1933 wurde Branner Mitglied der Motor-SA.<sup>29</sup> Bei deren Überführung in das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1934 wurde er übernommen und war als Rottenführer tätig.<sup>30</sup> Ein Foto (Brustbild) aus dem Jahre 1935 zeigt ihn, in jener Zeit Doktorand in Göttingen, in der (der früheren Motor-SA entstammenden) NSKK-Uniform, das Parteiabzeichen auf der Krawatte; der Kragenspiegel weist ihn als Mitglied des Sturms 2 der 57. NSKK-Motorstandarte aus. Die Karteikarte der NSDAP, zu der das Foto vom 1. Juni 1935 gehörte, notierte ihn als Mitglied der Ortsgruppe Göttingen im Gau Südhannover-Braunschweig. Im Oktober 1937 wechselte er zur Ortsgruppe Bismarck in Berlin, da er nun hauptamtlich bei der DAF angestellt war.<sup>31</sup> Auch im NS-Rechtswahrerbund (NSRB), dem früheren «Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen», war er Mitglied, dort nach eigenen Angaben «führend tätig», ohne dass sich hierzu Näheres ermitteln ließ.<sup>32</sup> Vermutlich gehörte er hier als Volkswirt der örtlichen Dependence der «Reichsgruppe Wirtschaftsrechtswahrer» an, der beim Umbau der Wirtschaft mit ihrem ehemals «liberalistischen Verbände- und Kammerwe-

22 Klaus Wilhelm Rath: Um die Brechung des jüdischen Einflusses in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. In: *Nationale Wirtschaft* 6, Nr. 7 vom 5.7.1938, S. 198–202. Zu Beginn des Krieges polemisierte er gegen den Imperialismus der Briten. Vgl. seine Schrift: *Imperialismus und völkische Wirtschaftsordnung. Die Gefährdung der europäischen Wirtschaftsordnung durch Englands Wirtschaftsplutokratie*. München 1940.

23 Groß a.a.O., S. 150.

24 Klaus Wilhelm Rath: Die Aufgabe einer Selbstbesinnung der Finanzwissenschaft. In: *Finanzarchiv N.F.* 3, 1935. S. 63. Zit. nach Groß a.a.O., S. 155.

25 Groß a.a.O., S. 155.

26 Vgl. etwa «*Kapitalismus*». *Eine begrifflich-terminologische Studie*. Jena 1918 (2. Aufl. 1927); *Die Aktiengesellschaft: eine wirtschaftswissenschaftliche Studie*. Jena 1922; *Betrieb, Unternehmung, Konzern*. Jena 1925; *Der Strukturwandel der Aktiengesellschaft im Lichte der Wirtschaftsenquête*. Jena 1930.

27 Vgl. Groß a.a.O., S. 157f. Ausführlicher werden die fakultätsinternen Vorgänge geschildert von Peter Mantel: *Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie*. Wiesbaden 2009. S. 122–137 (Zitat S. 123).

28 BArch Berlin, ehemals BDC, NSDAP-Gaukartei. Vgl. auch Lengemann a.a.O. S. 165.

29 UAG, Kur. 0865, Lebenslauf Branner, o.D. (vermutlich 1937). Das NSKK diente der automobilistischen Mobilisierung der Bevölkerung, verfolgte überdies wehrpolitische Ziele. Vgl. Dorothee Hochstetter: *Mobilisierung und «Volksgemeinschaft». Das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) 1931–1945*. München 2005.

30 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Meldebogen vom 22.2.1949.

31 BArch Berlin, ehemals BDC, NSDAP-Mitgliedskarte von Karl Branner.

32 BArch Berlin, Parteistatistischer Erhebungsbogen 1939 zu Karl Branner.

sen» zu einer, wie es hieß, «nationalsozialistischen Wirtschaftsgemeinschaft» eine wesentliche Rolle «bei der Erhaltung und Wahrung der völkischen Ordnung» wie der Beachtung «rassischer Lebensgesetze» zugeordnet war.<sup>33</sup> Wie alle anderen Gliederungen der Partei war auch der NSRB stramm antisemitisch, untersagte Anwälten, sofern sie das Parteibuch besaßen, Juden «vor Gericht, vor anderen oder privaten Stellen» gegen einen «deutschen Volksgenossen» zu vertreten.<sup>34</sup>

Am 30. April 1937 kündigte Branner sein Arbeitsverhältnis an der Universität Göttingen, um eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im «Arbeitswissenschaftlichen Institut» (AwI) der DAF in Berlin anzutreten.<sup>35</sup> Die Verpflichtung nach dorthin erfolgte vermutlich kurzfristig und dringlich, denn er begann seine Tätigkeit bereits am 1. Mai 1937 – zu einem Zeitpunkt, als das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen war, so dass er zum Rigorosum am 29. Juni 1937 von Berlin an die Universität in Göttingen anreisen musste. Wir nehmen an, dass er mit Beginn des Krieges aus dem Institut ausschied. Er selbst hat später behauptet, die Beschäftigung am AwI sei von seinem vormaligen Arbeitgeber veranlasst worden:

«Die Universität war aus wissenschaftlichen Gründen daran interessiert, dass von mir der genannte Aufgabenbereich [«Sozialversicherung»] übernommen werde. Da das AwI der Empfehlung der Universität stattgab und mich für die vorgesehene Tätigkeit für geeignet hielt, trat ich am 1. Mai 1937 zu diesem Institut als wissenschaftlicher Assistent über.»

Weiter wies Branner darauf hin, «dass es bei den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen kaum möglich» gewesen sei, «sich der auch von der Universität befürworteten Maßnahme zu verschließen.»<sup>36</sup> Tatsächlich erfolgte die Berufung nicht durch «die» Universität Göttingen, sondern durch die DAF, bei der zweifellos auch politische Kriterien maßgebend waren. Vermutlich hat Rath zuvor einen Hinweis auf einen aufstrebenden jungen Wissenschaftler und Parteigenossen gegeben.

Die DAF war ein am 10. Mai 1933 gegründeter rechtlich an die NSDAP angeschlossener Verband, der nicht nur die Trennung von Arbeitgeberorganisationen

und Gewerkschaften zu überwinden, sondern der alle Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne des Nationalsozialismus zu beherrschen und zu kontrollieren suchte. Seit 1935 wurde hier das «Arbeitswissenschaftliche Institut» auf- und kontinuierlich ausgebaut, eine Forschungseinrichtung, die sich mit jeweils aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen und Notwendigkeiten befasste, vor allem aber, insbesondere dann im Krieg, über die Umriss einer spezifisch nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitsverfassung nachdachte.<sup>37</sup> Historiker sehen in ihr eine der «zentralen sozialpolitischen Brain-Trusts des ›Dritten Reiches‹», in dem neben «namhaften Wissenschaftlern» auch «ehemalige Gewerkschafter» wirkten.<sup>38</sup> Gestützt auf die Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, unter anderem der Nationalökonomie, der Arbeitswissenschaft und Arbeitspsychologie, ferner auf eine umfangreiche Sammlung von Zeitungsausschnitten, die aus den Beständen der 1933 aufgelösten Gewerkschaftsbewegung stammten, wurden hier zahlreiche «Denkschriften, Gesetzentwürfe, statistische Studien und gesellschaftliche Prognosen» gefertigt.<sup>39</sup>

Interne Quellen, die über Branners Position im Institut Auskunft geben könnten, sind nicht überliefert. Er selber hat nach dem Krieg davon gesprochen, dass er «gemeinsam mit dem früheren Arbeitsrechtler des [sozialdemokratischen] Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Clemens Nörpel, mit Vorarbeiten für eine allgemeine Altersversorgung beschäftigt» gewesen sei. Um im Nachhinein den harmlosen Charakter des Projekts zu unterstreichen, fügte er hinzu, dass dieses sich an den «Programmen der Freien Gewerkschaften nach dem ersten Weltkrieg» orientiert habe. Einen «Dienstrang oder Funktion» habe er, Branner, im Institut «nicht besessen.»<sup>40</sup> Immerhin publizierte er ein Jahr nach seinem Dienstantritt einen Aufsatz in der «Neuen Wirtschaft», eine im September 1933 unter der Schirmherrschaft der SA gegründete Monatsschrift, in der viel NS-Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schrieb.<sup>41</sup> Branners Artikel

33 Otto Mönckmeier (Reichsgruppenwarter Wirtschaftsrechtler des BNSDJ bzw. später des NS-Rechtswahrerbundes), Der Rechtswahrer-Typus in der Wirtschaft. In: *Nationale Wirtschaft* 2, Nr. 11, 5.11.1934, S. 377–381 (Zitate S. 378).

34 BArch Berlin, NS 16 Nr. 112. Anordnung vom September, zit. nach Deutsche Verwaltung Nr. 9 vom 20.9.1935, S. 287.

35 UAG, Kur. 0865. Staatswissenschaftliches Seminar. 3. Assistenten I. bis 1939. Darin: Vorgänge zu Verträgen mit Karl Branner.

36 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Branner. Erklärung Oberbürgermeister Branners (o. Datum). Es ist unverkennbar, dass diese Einlassung rechtfertigenden Charakter hatte. Zugleich diente sie dazu, die Dienstzeit bei der DAF auf seine Ruhestandsbezüge anrechnen zu lassen.

37 Als bislang umfassendste Studie dazu vgl. Karl Heinz Roth: *Intelligenz und Sozialpolitik im ›Dritten Reich‹. Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront*. München 1993. Siehe ferner Irene Raethmann: *Arbeitswissenschaft im Nationalsozialismus. Eine wissenschaftssoziologische Studie*. Wiesbaden 2005. S. 134–148.

38 Karsten Linne: Von Leipart zu Ley: Clemens Nörpel. Ein Dokument aus dem Jahr 1940. In: 1999 3, H. 4, Oktober 1988. S. 92.

39 Marie-Luise Recker: *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*. München 1985, S. 84. Vgl. auch Ronald Smelser: Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront. In: Michael Prinz und Rainer Zitelmann (Hg.): *Nationalsozialismus und Modernisierung*. Darmstadt 1991. S. 72.

40 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

41 Vgl. die erste Nummer vom September 1933. Als Herausgeber fungierte zunächst der NS-Mittelstandspolitiker v. Renteln. Siehe sein Editorial: Zum Geleit!, S. 3f. Ziel des Blattes sei die «Pflege und Entwicklung der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung im Bereich der Wirtschaft». Ab

trug den Titel: «Die Steuer als Mittel der Wirtschaftspolitik» – eine Art Zusammenfassung seiner Dissertation, mit der er 1937 promoviert worden war.<sup>42</sup> Darin formulierte er als Prämisse, dass «jede Erscheinung» ihre «Daseinsberechtigung nur daraus herleiten» könne, dass sie der «Volksgemeinschaft» diene. Allein aus der «völkischen Wirklichkeit» wachse ihr die zu erfüllende Aufgabe zu.

Als im September 1938 infolge des Münchener Abkommens das Sudetenland als Gau gleichen Namens in das Deutsche Reich eingegliedert wurde, fasste Branner die wichtigsten Neuerungen im Bereich der Sozialversicherung zusammen. Die Annexion des Sudetenlandes habe die «Staatsführung» zu «sofortigem Eingreifen» und schneller Lösung der entstandenen versicherungsrechtlichen Probleme veranlasst, resümierte er, um sodann die neuen Regelungen in den Zweigen der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, Angestelltenversicherung, Pensionsversicherung der Bergarbeiter, Unfallversicherung) im Detail zu erläutern. Die Folge der Eingliederung bedeutete nämlich, «dass die Versicherten in den von der Tschechoslowakei abgetretenen Gebieten zum Teil von ihren bisherigen Versicherungsträgern getrennt» worden waren:

«Es war deshalb notwendig, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die bis zur endgültigen Regelung der Sozialversicherung im Sudetenland [...] den deutschen Volksgenossen im Sudetenland bereits den Schutz der deutschen Sozialversicherung angedeihen lassen.»<sup>43</sup>

Der zweiteilige Aufsatz war der erste von weiteren, von anderen Autoren zu verantwortenden Artikeln zur Angleichung der sozialpolitischen Verhältnisse im Gau Sudetenland an die arbeits- und versicherungsrechtlichen Regelungen im Deutschen Reich.<sup>44</sup> Obwohl sich Branner in einem eher technischen Sinne, ohne das sonst vielfach übliche ideologische Beiwerk auf die Auffächerung der nunmehr geltenden Bestimmungen beschränkte, ist sein Beitrag ein Indiz für seine Einsatzbereitschaft und seine Fähigkeit als Mitarbeiter des AwI, der «sozialwissenschaftlichen Planungszentrale der DAF»,<sup>45</sup> im Rahmen der nationalsozialisti-

1934 wurde das Blatt vom Publizisten Kurt Seesemann geleitet. Der aufdringliche Ton der SA-Agitation verflüchtigt sich alsbald.

42 *Die neue Wirtschaft* 6, H. 22/23, 1938. S. 7–9.

43 Karl Branner, Die Sozialversicherung in den sudetendeutschen Gebieten. In: *Monatshefte für NS-Sozialpolitik* 5, 1938. S. 511–514 und 532–535 (Zitat S. 511).

44 Z. B. die folgenden Aufsätze: Walter Stothfang: Hilfe im Arbeitseinsatz für die sudetendeutschen Gebiete. In: Ebd., S. 529–532; Werner Kahl: Arbeitsrecht im Sudetenland. In: Ebd., S. 536–539; Vorläufige Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in den sudetendeutschen Gebieten. In: Ebd., S. 540f.

45 Roth a.a.O., S. 39.

schen Expansions- und Eroberungspolitik. Eine selbstkritische Reflexion dieser Praxis seitens ehemaliger AwI-Mitarbeiter nach 1945 ist nicht überliefert.<sup>46</sup>

## Die Doktorarbeit

### Die Finanz- und Steuerpolitik des NS-Regimes

Zu ihren Gegnern rechneten die Nationalsozialisten nicht nur Sozialdemokraten, Kommunisten und Juden, sondern auch den Liberalismus und liberales Gedankengut. Das Wort «liberalistisch» war ebenso negativ konnotiert wie «marxistisch», «bolschewistisch» oder «jüdisch». Dies richtete sich gegen die Prinzipien und Überlieferungen der bürgerlichen Gesellschaft, vor allem gegen die individuellen Freiheitsrechte, so wie sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgeprägt und entwickelt hatten. Der «Liberalismus», glaubte im Frühjahr 1933 der Landgerichtsrat und Privatdozent an der Leipziger Universität Heinrich Lange zu wissen, sei «eine Entartungserscheinung des Freiheitsgedankens». Freiheit sei damals zum «Selbstzweck» verkommen. Die Verabsolutierung der Individualität habe zu einer «Überschätzung» der Rechte und einer «Unterschätzung» der Pflichten geführt: «An die Stelle der Selbstbeschränkung der Persönlichkeit, die in der inneren Freiheit wurzelt, trat die Schrankenlosigkeit äußerer Betätigungsfreiheit.» Die Übernahme der Macht im Januar 1933 sei ein erster Etappensieg im Ringen «um die Seele des deutschen Volkes». Ein Abschluss sei damit noch nicht erreicht worden, der «Kampf» gegen den Liberalismus müsse daher «auf allen Fronten» vorangetrieben werden.<sup>47</sup> Zu den Aufgaben, die daraus erwachsen, gehörte die Schaffung eines «wahrhaft deutschen Rechts», das die «Kluft zwischen dem Volk und seinem Recht» schließen sollte.<sup>48</sup> «Das höchste Rechtsgut» sei «nicht die Freiheit oder das Wohlergehen des Einzelnen», bestätigte 1934 Karl Larenz, dabei das «Führerprinzip» bekräftigend, «sondern *das Volk und der*

46 Ebd.

47 Heinrich Lange: *Liberalismus, Nationalsozialismus und bürgerliches Recht*. Tübingen 1933. S. 1 und III. Lange war seit 1932 Mitglied der NSDAP. Nach der Habilitation und Privatdozentur in Leipzig wurde er 1934 nach Breslau auf einen Lehrstuhl für bürgerliches Recht berufen. Vgl. Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt 2003. S. 356.

48 Karl Larenz: Vorwort. In: Georg Dahm u. a. (Hg.): *Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft*. Berlin 1934. Dieser Band versammelte programmatische Aufsätze von prominenten Vertretern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Kiel, die sich als nationalsozialistische «Stoßtruppfakultät» verstand. Zu Larenz vgl. Ralf Frassek: *Von der «völkischen» Lebensordnung zum Recht. Die Umsetzung weltanschaulicher Programmatik in den schuldrechtlichen Schriften von Karl Larenz (1903–1993)*. Baden-Baden 1996.

*Staat* als die Willenseinheit der durch Blut und Boden, Kultur und Geschichte geformten nationalen Gemeinschaft.»<sup>49</sup>

Von zentraler Bedeutung für die «volksgemeinschaftliche» Umpolung des Rechtslebens wie für den Alltag der «Volksgenossen» war das Steuerrecht, auf das der Doktorand Karl Branner seinen akademischen Ehrgeiz richtete. Bereits in seiner Regierungserklärung am 23. März 1933, dem Tag, an dem der Reichstag das Ermächtigungsgesetz verabschiedete, hatte Adolf Hitler eine «Reform» des «Steuerwesens» angekündigt, die auf «Vereinfachung der Veranlagung» wie der «Durchführung» zielte.<sup>50</sup> Mit der Umsetzung wurde Fritz Reinhardt betraut, ein alter Kämpfer und umtriebiger Funktionär, der 1923 der NSDAP beigetreten war und nun auf Wunsch Hitlers zum Staatssekretär im Reichsfinanzministerium ernannt wurde, seinen Chef, den parteilosen Minister von Schwerin-Krosigk, alsbald in den Schatten stellte und die Richtlinien der Steuerpolitik vorgab.<sup>51</sup> Maßgebend war dabei, den Primat der Politik über die Wirtschaft sicherzustellen und den Staat als Lenkungsinstrument für prinzipiell antiliberalen Strategien zu nutzen.

Zunächst galt Reinhardts Augenmerk der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der er mit einer Reihe von Sofortmaßnahmen zu Leibe rückte. Erst in einem nächsten Schritt ging er daran, die Umriss eines künftigen Systemumbaus zu entwerfen. Zwar wurde die Reichsabgabenordnung aus der Weimarer Republik nicht aufgehoben, wohl aber deren Sinn in das Gegenteil verkehrt. Das Medium dafür war ein einfaches Vorschaltgesetz, das als «Steueranpassungsgesetz» am 16. Oktober 1934 erlassen wurde – gleichsam die steuerpolitische *magna charta* des Dritten Reichs. Dies schrieb vor, und das war ihr Kern, dass von nun an die Steuergesetze «nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen» seien. Gleiches galt für die «Beurteilung von Tatbeständen»; Ermessensentscheidungen der Finanzbehörden waren weiterhin möglich, durften jedoch die «Grenzen», die das Gesetz zog, nicht überschreiten.<sup>52</sup> Damit war die «nationalsozialistische Weltanschauung» als «oberste und alleinige Richtschnur» bei der «Auslegung» und «Fortentwicklung» des Steuerrechts fest und unwiderruflich installiert.<sup>53</sup> Das Wort Jude tauchte darin nicht auf. Tatsächlich aber bot das Anpassungsgesetz den

Finanzbehörden die rechtliche Handhabe für die «systematische Diskriminierung» der Juden und deren steuertechnisch ins Werk gesetzte Ausplünderung.<sup>54</sup>

Als Branner in den Jahren 1934 bis 1937 an seiner Dissertation arbeitete, war der Neubau eines umfassenden, geschlossenen Steuersystems keineswegs abgeschlossen. Deutlich zu erkennen, für einen Wissenschaftler zumal, war jedoch die antisemitische Stoßrichtung der ergriffenen Maßnahmen. Auch wuchs die Bedeutung «außerfiskalischer» Zwecke gegenüber den «fiskalischen».<sup>55</sup> Die Steuergesetzgebung und Steuerpraxis wurden ideologisiert, ruhten nunmehr auf rassistischen Fundamenten und wurden als Mittel zur «Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Nationalsozialismus» eingesetzt, namentlich «auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und der allgemeinen Wirtschaftspolitik.»<sup>56</sup> Die Finanzbeamten befließigten sich, wie im August 1935 ein interner Vermerk im Finanzministerium bilanzierte, gegenüber jüdischen Steuerpflichtigen «großer Zurückhaltung», will sagen, dass sie zunehmend weniger Bereitschaft zeigten, diesen unter Ausschöpfung von Ermessensspielräumen mit «Billigkeitsentscheidungen» entgegenzukommen.<sup>57</sup> Stattdessen war nun der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Handhabung der «Reichsfluchtsteuer», die noch aus der Ära Brüning stammte,<sup>58</sup> wurde kontinuierlich verschärft, um den auswanderungswilligen Juden immer bedeutendere Teile ihrer Vermögenswerte abzapfen zu lassen.<sup>59</sup> Die Lage spitzte sich zu, als Hitler in seiner Denkschrift zum Vierjahresplan im August 1936 eine Sondersteuer für Juden forderte<sup>60</sup>, was 1938 mit der Aufforderung an die Juden, ihr Vermögen anzumelden, erste Gestalt annahm und mit der «Judenvermögensabgabe» als «Sühneleistung» für die Ausschreitungen des NS-Mobs während des Novemberpogroms einen bis dahin beispiellosen Höhepunkt erreichte.<sup>61</sup> Dies geschah ein Jahr, nachdem Karl Branner sein mündliches Dokorexamen absolviert, die Dissertationsschrift über steuertheoretische Grundsatzfragen aber noch nicht publiziert hatte.

49 Karl Larenz: *Deutsche Rechtserneuerung und Rechtsphilosophie*. Tübingen 1934. S. 43.

50 Verhandlungen des Reichstags. VIII. Wahlperiode, 2. Sitzung, 23.3.1933. S. 28.

51 Vgl. Fritz Bläich: Die «Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik» und ihre Verwirklichung. In: Ders. u. a. (Hg.): *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*. Berlin 1976. S. 102f.

52 Die Zitate aus dem Anpassungsgesetz nach der grundlegenden Studie von Christiane Kuller: *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*. München 2013. S. 142f.

53 So die Formulierungen bei Friedrich Herrmann: Nationalsozialistische Steuerpolitik. In: *Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft* 2, 1937, S. 144. Das Jahrbuch erschien in der Verantwortung des NS-Rechtswahrerbundes.

54 Kuller a.a.O., S. 143.

55 Kuller a.a.O., S. 141.

56 Jens Jessen: *Deutsche Finanzwirtschaft einschließlich Übersicht über die Geschichte der deutschen Finanzwirtschaft*. Hamburg 1937. S. 222.

57 Kuller a.a.O., S. 143.

58 Die Reichsfluchtsteuer wurde unter Reichskanzler Brüning 1931 verabschiedet, um Kapitalflucht zu verringern. Sie wurde erhoben, wenn der Wohnsitz in Deutschland aufgegeben wurde und das Vermögen des Auswanderers mindestens 200.000 Reichsmark oder das Jahreseinkommen 25.000 Reichsmark betrug. Vgl. zur Geschichte der Reichsfluchtsteuer Dorothee Mußgnug: *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*. Berlin 1993.

59 Kuller a.a.O., S. 185 ff.

60 Ebd., S. 151.

61 Ebd., S. 160.

## Das Promotionsverfahren

Branner dürfte im Frühjahr 1934 mit der Arbeit an der Dissertation begonnen haben, zu der ihn Prof. Passow angeregt hatte und die er im Juni 1937 einreichte. Veröffentlicht wurde sie erst drei Jahre später.<sup>62</sup> Wenige Tage vor der mündlichen Prüfung Branners beantragte Rath beim Dekan das Erstreferat. Dieser bat Passow am 21. Juni 1937 um Zustimmung hierzu und schrieb:

«Wie mir nun nachträglich Herr Rath mitteilte, hat sich Herr Branner mehrfach und in besonderer Weise mit ihm über die Arbeit fachlich unterhalten. Er ist daher der Ansicht, dass die Arbeit im Wesentlichen von ihm beeinflusst ist.»<sup>63</sup>

Passow bestritt dies in seiner Antwort vom 22. Juni 1937. «Eine persönliche und fachliche Leitung der Arbeit durch Herrn Rath» liege «zweifellos nicht vor».

«Wohl hat sich Herr Branner in seiner Arbeit eingehend mit Veröffentlichungen des Herrn Rath auseinandergesetzt und ihnen zugestimmt. Aus diesem Grund lässt es sich vielleicht rechtfertigen, dass von der Regel, den Anreger der Arbeit zum Erstreferenten zu bestellen, im vorliegenden Falle abgewichen wird.»<sup>64</sup>

Das Gutachten Raths ist an eben diesem Tage, dem 22. Juni verfasst und schloss mit der Benotung «Mit Auszeichnung». Passow stimmte dem kurz darauf mit einem einzigen Satz lapidar zu. Offenbar war der Ordinarius Passow vom Dozenten Rath ausgebootet worden.<sup>65</sup> Die mündliche Prüfung durch Rath, Passow und Aubin fand in Göttingen am 29. Juni 1937 statt, zu der Branner vermutlich aus Berlin angereist war, da er seit dem 1. Mai 1937 dem Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF als wissenschaftlicher Mitarbeiter angehörte.

Überraschend und ganz ungewöhnlich ist die erst drei Jahre später erfolgte Drucklegung. Die Urkunde wurde am 1. Juni 1940 ausgestellt.<sup>66</sup> Keine der anderen an der Fakultät zwischen 1937 und 1940 veröffentlichten Dissertationen weisen überhaupt derart bemerkenswerte Verzögerungen auf. Im Letzten aufklärbar ist dieser Sachverhalt auch nach Einsichtnahme in die Promotionsakte im Göttinger Universitätsarchiv nicht.<sup>67</sup> Nachweisbar sind lediglich das wiederholte Drängen des Dekans auf Abgabe der Pflichtexemplare und Anträge Branners auf

62 Karl Branner: *Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Steuerlehre*. Leipzig 1940 (Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen 28. Heft 197).

63 UAG, Jur. Prom. 3457. Branner, Karl.

64 Ebd.

65 Ebd.

66 Ebd., Protokoll der mündlichen staatswissenschaftlichen Doktorprüfung, S. 1.

67 UAG, Jur. Prom. 3457. Branner, Karl.

Fristverlängerung. So teilte Branner im Oktober 1938 mit, dass er vorhabe, die Arbeit Professor Rath im November nochmals vorzulegen.

«Leider haben es andere, vor allem im Zuge der Eingliederung des Sudetenlandes liegende, Arbeiten mir unmöglich gemacht, die Arbeit bereits Mitte November vollkommen druckreif zu machen.»

Er gehe davon aus, dass die Arbeit «bis Ende Januar [1939] ablieferungsbereit» sei, und bat den Dekan, den Ablieferungstermin für die Druckexemplare «bis zum 29.6.1939» zu verlängern.<sup>68</sup> Da die Urkunde jedoch erst am 1. Juni 1940 ausgestellt wurde, muss eine Verlängerung um ein weiteres Jahr gewährt worden sein, über die die Promotionsakte keinen Aufschluss gibt. Im Vorwort der gedruckten Fassung erwähnt Branner – «im Felde» stehend – «Schwierigkeiten verschiedenster Art», die es mit sich gebracht hätten, «dass zwischen Abschluss und Drucklegung [...] eine Zeitspanne von fast 3 Jahren» liege. Diese habe er zur Aktualisierung des ursprünglichen Textes genutzt:

«Es erschien mir deshalb angebracht zu sein, für die Erkenntnis des Wesens nationalsozialistischer Steuerpolitik besonders wichtige steuerpolitische Maßnahmen nachzutragen und das den behandelten Fragenkreis berührende neu erschienene Schrifttum – allerdings nur für die Zeit bis zum Juni 1939 – in den Anmerkungen zu berücksichtigen.»<sup>69</sup>

Da die von der Fakultät im Juni 1937 angenommene «erste» Fassung der Dissertation nicht überliefert ist, konnten wir nicht ermitteln, welcher Art die Veränderungen waren.<sup>70</sup> Klar ist jedoch, dass er bis Juni 1939 an der Fertigstellung des Textes gearbeitet hat. Ausschließen können wir daher nicht, dass Branner Raths Kritik, er fände «noch nicht den inneren Abstand, um die neuen Lehren anschaulich genug herauszuarbeiten», zu inhaltlichen Bearbeitungen motiviert hat.<sup>71</sup> Auffallend ist der unkritische Bezug zu nationalsozialistischen Veröffentlichungen, insbesondere zu denen Raths. Andererseits können diese Bezüge schon 1937 in der ersten Fassung enthalten gewesen sein, da wie berichtet Passow die Zustimmung des Verfassers zu den Thesen des «Herrn Rath» bemerkt haben wollte.

68 UAG, Jur. Prom. 3457. Branner, Karl. Diplomvolkswirt Karl Branner an Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, 30.10.1938.

69 Branner (Diss.) a.a.O., Vorbemerkung.

70 Die erste Fassung der Dissertation, die Branner 1937 einreichte, ist nicht erhalten. Es lässt sich daher nicht nachvollziehen, was Branner bis 1940 am Text geändert hat.

71 UAG Jur. Prom. 3457. Branner, Karl. Erstes Gutachten von K. W. Rath zur Dissertation von Karl Branner vom 22.6.1937.

## Die Dissertationsschrift

Der im Vergleich mit anderen zeitgleichen Dissertationen in der Fakultät ungewöhnlich große Umfang und der «theoretische» Anspruch der Dissertation deuten auf wissenschaftliche Ambitionen. Die Arbeit besteht aus drei jeweils umfangreichen Teilen: Im ersten Teil widmet sich der Verfasser dem Liberalismus,<sup>72</sup> im zweiten dem sogenannten Interventionismus<sup>73</sup> und im dritten der «Besteuerung in der Wirklichkeit der nationalsozialistischen Gegenwart».<sup>74</sup> Ein Verzeichnis des Schrifttums, dem die Bemerkung «Verfasser, deren jüdische Abstammung feststeht, sind durch einen Stern gekennzeichnet» vorangestellt ist,<sup>75</sup> und ein Lebenslauf<sup>76</sup> schließen den Text ab.

Auffallend ist, dass sich im Literaturverzeichnis der Name Richard Passow, der Anreger der Arbeit, nicht findet und dessen Schriften unerwähnt bleiben.<sup>77</sup> Damit ist Richard Passow «verschwunden». Allein in den der Fakultät abgegebenen Pflichtexemplaren werden Datum der Promotion und die beiden Referenten namentlich genannt.

Man muss Branners Dissertation im Kontext der NS-Steuerpolitik und der NS-Ideologie lesen. Zentrale Kategorie ist der Begriff «Weltanschauung».<sup>78</sup> Diese prägte sich in den verschiedenen historischen Epochen unterschiedlich aus. Aus dem «einheitlichen weltanschaulichen Untergrund» bzw. den «weltanschaulich-politischen Grundlagen» ließen sich, legt der Autor einleitend dar, in letzter Instanz Staatsidee, Wirtschaftsauffassung und Steuerprinzip herleiten.<sup>79</sup> In diesem Sinn soll, ausgehend vom 18. Jahrhundert, der spezifische Zusammenhang von Steuerzweck und Staatszweck untersucht und die «Verbindung von Staatsidee, Wirtschaftsauffassung und Steuertheorie» bzw. die «Verwurzelung dieser Anschauungen in einem gemeinsamen weltanschaulichen Untergrund» nachgewiesen werden.<sup>80</sup> Es geht also um die «Aufhellung des weltanschaulich-politischen Hintergrundes der Anschauungen vom Wesen und Zweck der Besteuerung», dem

72 Branner (Diss.) a.a.O., S. 11–52.

73 Ebd., S. 53–122.

74 Ebd., S. 123–188.

75 Ebd., S. 189–196.

76 Ebd., S. 197.

77 Branner hätte von Passow bspw. dessen Werk «Kapitalismus» von 1927 zitieren können.

78 Vgl. Reimer Voß: *Steuern im Dritten Reich. Vom Recht zum Unrecht unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*. München 1995. S. 27ff.; dort die Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung als «neuer Rechtsquelle».

79 Branner (Diss.) a.a.O., S. 1–10.

80 Ebd., S. 9f.

die Wissenschaft jeweils verpflichtet sei.<sup>81</sup> Weltanschauung, ist Branner überzeugt, stehe nicht am Ende, sondern am Anfang jeder wissenschaftlichen Forschung:

«Unsere Auffassung von dem Verhältnis von Weltanschauung und Wissenschaft darlegen, heißt deshalb nichts anderes als den Standort zu zeigen, von dem aus wir die Erscheinungen der Wirklichkeit betrachten und nur betrachten können. Nichts kann diesen Standort deutlicher machen als die Ausführungen von Reichsminister Rust anlässlich des Heidelberger Universitätsjubiläums: *Der Nationalsozialismus hat erkannt, dass Wissenschaft ohne Voraussetzungen und ohne wertmäßige Grundlagen überhaupt nicht möglich ist ... Auch der Nationalsozialismus bekennt sich zu einer recht verstandenen Objektivität. Was er bekämpft, ist die zum Grundsatz erhobene Weltanschauungslosigkeit, die Verwechslung von Objektivität mit jener Haltung des Allesverstehens, welche die Kraft der Entscheidung lähmt und auch den unwürdigsten Zustand der Welt rechtfertigt (...)*»<sup>82</sup>

Damit ist klargestellt, dass der Verfasser andere (z. B. liberale und sozialstaatliche) Auffassungen von den Kriterien der nationalsozialistischen Weltanschauung (d. h. in erster Linie von völkischen Begriffen her «denkend») aus darstellt und beurteilt. Insofern ist es konsequent, dass er in den ersten beiden Abschnitten der Arbeit die liberalen Theorien und die interventionistischen «Weltanschauungen» einer grundsätzlichen und scharfen Kritik unterzieht. Er hält ihnen zum Beispiel ein «Nichterkennen des Wesens der Staatswirtschaft» vor und urteilt über die «Unfruchtbarkeit» ihrer Finanztheorie. Generell spricht er ihnen jede Gestaltungsfähigkeit ab, wirft ihnen Reparaturdenken ohne übergeordnete Ziele, die Unfähigkeit, die Wurzel der Sache anzugehen und das Haften an einer mechanischen Vorstellung der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft vor. Die nationalsozialistische Weltanschauung hingegen wird bei ihm durchgehend affirmativ dargestellt. Sie erscheint ihm als die historisch-politische Lösung schlechthin und insofern als zukunftsweisend.

Branner kennzeichnet im ersten Teil das in jeder Lebenssphäre wirksame «Freiheitsprinzip» als Kern des Liberalismus. Den unverbunden nebeneinander stehenden autonomen Bereichen (wie zum Beispiel dem Staat oder der Wirtschaft) fehle ein «übergeordnetes Ganzes». Aus einer relativen sei eine absolute Eigenständigkeit verschiedener Bereiche entstanden. Der liberalen Weltanschauung mangle es daher, kritisiert der Autor, an einem übergeordneten Ziel, da ihre Theorie sich ausschließlich auf die Wirkungen der Besteuerung für die

81 Ebd., S. 10.

82 Ebd., S. 4f. Kursivsetzungen sind im Original gesperrt gedruckt.

Privatwirtschaft beschränke.<sup>83</sup> Auch das politische Moment staatswirtschaftlicher Erscheinungen könne die liberale Weltanschauung nicht erfassen, da sie sich ausschließlich für die Privatwirtschaft interessiere:<sup>84</sup>

«Die Auffassungen von Wesen und Zweck der Besteuerung sind nicht das Bild wirklichen Seins, sondern der Ausdruck des auf die Erhaltung der «natürlichen» Ordnung des kapitalistischen Wirtschaft gerichteten politischen Willens des ökonomischen Liberalismus.»<sup>85</sup>

In diesem Abschnitt werden zahlreiche Beiträge Raths zitiert, darunter die 1936 veröffentlichte Hetzschrift «Judentum und Wirtschaftswissenschaft».<sup>86</sup> Dessen scharfe Polemik gegen die liberale Finanztheorie (wie gegen Marx'sches Denken) versteht sich als entscheidender «wissenschaftlicher» Beitrag zur Bekämpfung des Judentums. Branners Dissertation hat zwar im sprachlichen Ausdruck und theoretischen Horizont mit dessen vulgär judenfeindlichen Broschüre nichts gemein. Aber in dem gegen den Liberalismus gerichteten Affekt liegen beide nahe beieinander, so dass Branner zum Beispiel in der Beurteilung David Ricardos und Adam Smiths in Sprache und Denken ganz eng an der entsprechenden Passage seines Doktorvaters Rath bleibt und ihn teilweise wörtlich übernimmt:

«Der Unterschied zwischen dem liberalen Engländer Smith und dem Juden Ricardo<sup>87</sup> liegt nicht so sehr in der angewandten Methode, auch nicht allein, obwohl das sehr wichtig ist, im Gegenstand ihrer Betrachtung, sondern – wie bereits gezeigt – vor allem in den sozialphilosophischen Grundlagen. [...] Wer wollte, was die Ricardo'sche Wirtschaftslehre anbelangt, einen Unterschied zur Smith'schen leugnen? Gewiss: Es sind auch Gleichmäßigkeiten feststellbar, z. B. in den Postulaten Selbstinteresse und freie Konkurrenz. Aber während diese bei Smith den Reichtum der Nation herbeiführen sollen, dienen sie bei Ricardo dem Einzelnen. «Wirtschaft erscheint jetzt als ein ins Riesige ausgedehnter Fondsmarkt, auf dem die verschiedenen Kapitalverwertungen miteinander in Konkurrenz stehen» (Rath). [...] So erscheint Ricardo als Wegbereiter des Manchestertums, als Vertreter des extremen Liberalismus. Von Ricardo zum Manchestertum ist kaum ein Schritt.»<sup>88</sup>

83 Ebd., S. 43.

84 Ebd., S. 46.

85 Ebd., S. 52.

86 Vgl. Klaus Wilhelm Rath (1936) a.a.O.

87 David Ricardo hatte sich nach seiner Eheschließung mit einer Quäkerin vom Judentum gelöst und lebte in England wie Smith auch.

88 Branner (Diss.) a.a.O., S. 27ff. Im Vergleich dazu schrieb Rath über Adam Smith und David Ricardo: «Keineswegs ist das Buch von Adam Smith bereits der Wendepunkt. Vielmehr haben wir einen charakteristischen Unterschied zwischen dem liberalen Engländer und dem Juden David Ricardo fest-

Im zweiten Teil seiner Studie behandelt Branner den Interventionismus. Gemeint ist damit nicht in erster Linie, wie man vielleicht annehmen könnte, der Sozialstaat der Weimarer Republik, sondern der «Kathedersozialismus» des späten 19. Jahrhunderts mitsamt seinem öffentlichkeitswirksamen Forum in Gestalt des «Vereins für Sozialpolitik», dessen Glanz allerdings nicht mehr so strahlte wie zuvor und der 1936 liquidiert worden war. Getroffen werden sollte der Kernbestand einer bürgerlich sozialreformerischen Traditionslinie, die jahrzehntlang an den Universitäten eine Heimstatt hatte und deren Repräsentanten, soweit man sie nicht von ihren Lehrstühlen vertrieben hatte, im akademischen Leben nach wie vor über eine gewisse Präsenz verfügten. Branners Argumentation in diesen Punkten ist erneut ein Indiz dafür, dass er sich im Blick auf die Diskussionen um die künftige Richtung der Volkswirtschaftslehre ohne wenn aber mit den Tendenzen einer nationalsozialistischen Ideologisierung und Umpolung des Faches identifiziert.<sup>89</sup>

Unter «Interventionismus» versteht der Autor alle Anschauungen, «die grundsätzlich das individualistische Freiheitsprinzip bejahen, seine Wirksamkeit jedoch auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse einengen, beschränken wollen.»<sup>90</sup> In diesen Abschnitten, die sich immer wieder auf Rath'sche Schriften beziehen, wird in einem aufwendigen wissenschaftshistorischen Untersuchungsverfahren der Nachweis zu führen versucht, dass sämtliche Spielarten dieser Denkrichtung, deren Unterschiede differenziert herausgearbeitet werden, im Kern den Liberalismus nicht «überwinden», mithin in ihren Grundlagen kritikwürdig bleiben. Bei ihnen bleibe eben «die grundsätzliche Trennung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft»<sup>91</sup> konstitutiv bestehen.

zustellen. Und zwar zunächst weniger in Bezug auf die angewandte Methode als vielmehr schon den Gegenstand ihrer Betrachtung. [...] Das geschieht aber zur selben Zeit als Isaak de Pinto sein Buch über den Staatskredit und seine große Bedeutung schrieb, als der Jude Pinto sich bemüht, die Börse und ihre Wirkung für das Wohl der ganzen Nation ins hellste Licht zu rücken. [...] Pinto will beweisen, dass die Nationalschuld die nach Zahlen ausgesprochenen Reichtümer der Nation um ein Ansehnliches vermehrt hat. Smith aber baut sein Werk auf dem Satz auf, dass die jährliche Arbeit eines Volkes den Fonds darstellt, der es mit allen Lebensbedarfs- und Genussgütern versorgt. In welcher dieser beiden Richtungen David Ricardo die Nationalökonomie weiter entwickelte, bedarf keiner langen Darlegung. Mit ihm wird das, was der Finanzier de Pinto immerhin nur für ein Teilgebiet darlegt, zum Prinzip und abstrakten System erhoben: Wirtschaft erscheint jetzt als ein ins Riesige ausgedehnter Fondsmarkt, auf dem die verschiedenen Kapitalverwertungen miteinander in Konkurrenz stehen. [...] Dass dieses System von dem Judentum in aller Welt als die einzig wahre und zutreffende Beschreibung des Seins von Wirtschaft aufgegriffen wurde, nimmt nicht Wunder. Denn in der Tat findet es sich hier ja in seinem seit langem geübten Brauch bestätigt und gleichsam widergespiegelt.» Siehe Rath (1936) a.a.O., S. 17f.

89 Zu den hier nur angedeuteten Zusammenhängen vgl. ausführlich Hauke Janssen, Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Berlin 2009.

90 Branner (Diss.) a.a.O., S. 53.

91 Ebd., S. 62.



«Staat und Gesellschaft werden, ebenso wie Staat und Wirtschaft, einander gegenübergestellt. Mag der Staat noch so viel «eingreifen», sein «Eingriff» trifft immer die «Sphäre» Wirtschaft. Der Staat wird nicht im Sinne echter Gestaltung tätig, sondern er operiert, reguliert. Missstände der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sollen gemildert bzw. beseitigt werden, damit diese gleiche Wirtschaftsordnung erhalten bleiben kann.»<sup>92</sup>

Bezogen auf die Ebene der Steuertheorie und der Steuerzwecke soll diese These die Behauptung untermauern, dass auch dort eine «individualistische, vom Begriff der Gesellschaft bestimmte Position»<sup>93</sup> vorherrsche. Das wird besonders deutlich da, wo sich Branner mit dem sozialpolitischen Konzepten Adolf Wagners auseinandersetzt. Bei diesem fehle «jede Ausrichtung auf ein höheres, übergeordnetes Ziel. Im Mittelpunkt steht der Einzelne, ihm gilt der «Eingriff». Wenn es hoch kommt, ist er vielen Einzelnen gewidmet. Und auch der Ausdruck «alle Einzelnen» zeigt die individualistische, vom Begriff der Gesellschaft bestimmte Position Wagners.»<sup>94</sup>

«Es wird «Reparatur», nicht Gestaltung angestrebt. Nicht an die Wurzel der Missstände soll Hand angelegt werden, sondern an die mit der Wurzel verbundenen und aus ihr Nahrung ziehenden Auswüchse.»<sup>95</sup>

Dass Branner daran Kritik übt, liegt auf der Hand. Gegen die Perspektiven der älteren bürgerlichen Sozialreform setzt er seine – regimekonforme – Überzeugung, die ganz durchtränkt ist von der Ideologie der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft:

«Eine Maßnahme, die Selbstzweck ist, von einer Interessengruppe ausgeht und einer gesellschaftlichen Gruppe um ihrer selbst (oder um «bedrohten» anderer Gesellschaftsgruppen) willen dienen soll, entbehrt der Grundlage, die diese Maßnahmen zu rechtfertigen allein in der Lage ist: der Volksgemeinschaft. Das Wohl der größeren Gemeinschaft kann die Förderung bestimmter Volksgemeinschaftsgruppen gebieterisch fordern. Dann erscheint aber eben diese Förderung als eine Aufgabe, die der Volksgemeinschaft gestellt und schließlich auch für sie gelöst wird. *Hier* ist die Förderung eine *völkische Notwendigkeit*, die von der Staatsführung (als dem Repräsentanten der Volksgemeinschaft) erfüllt wird. *Dort* stellt die zu fördernde Gruppe – aus dem völkischen Zusammenhang gelöst – eine isolierte Gesellschaftsschicht dar, die

92 Ebd., S. 67.

93 Ebd., S. 81.

94 Ebd., S. 80f.

95 Ebd., S. 83.

das Unglück hat, wirtschaftlich «schwach» zu sein und deshalb der Hilfe der «stärkeren» Gesellschaftsgruppen bedarf.»<sup>96</sup>

Die Volksgemeinschaft hat in diesem Konzept das Recht, bestimmte Volksgruppen zu fördern – was bedeutet dies? Die deutsche Volksgruppe gegenüber der tschechischen oder der polnischen? Die bei den interventionistischen Denkern im Kern vorhandenen liberalen Grundvorstellungen erweisen sich nach Branner als unfähig zur Politikgestaltung: Sie «haften an der Staat-Gesellschaft-Schematik, die den Blick für die wirkliche Erfassung des Wesens der Staatswirtschaft nicht frei werden lässt.»<sup>97</sup> Auch hinter dieser interventionistischen Wirtschaftspolitik verberge sich nur eine «liberalistische» Doktrin. Gemäß ihrer «Grundlage und ihren Voraussetzungen» könne sie gar nicht «auf Gestaltung abzielen», denn damit würde sie «dem obersten Zweck «nichtfiskalischer» Steuerpolitik zuwiderlaufen».<sup>98</sup>

Während die ersten beiden Teile überwiegend historisch angelegt sind und die Gegenwart nur in den angedeuteten Linien zeitgenössischer wissenschaftlicher Positionen erreichen, wechselt der Verfasser im dritten Teil in die Gegenwart, den nationalsozialistischen Staat. Bereits in der ersten Fußnote hebt er hier Raths Verdienst hervor, «zur Selbstbesinnung der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft entscheidend beigetragen» zu haben.<sup>99</sup> Die «Überwindung» der im Kern unaufrichtigen (weil das Politische verbergenden) liberalen Weltanschauung leiste erst der Nationalsozialismus:

«Die Überwindung der liberalen Wirklichkeit und Theorie konnte nur gelingen, wenn der alten eine neue und stärkere Wirklichkeit und Idee entgegentrat. Die nationalsozialistische Weltanschauung und die nationalsozialistische Wirklichkeit treffen die liberale Wirklichkeit und Weltanschauung in ihrem Kern, nämlich in ihren Grundlagen. [...] Indem die nationalsozialistische Weltanschauung durch die Tat des Führers ihre Wirksamkeit, wie auf alle Erscheinungen unserer Wirklichkeit so auch auf die Wissenschaftsarbeit ausübt, wird die liberale Antithese von Politik und Theorie [...] durch die Synthese von Wissenschaft und Wirklichkeit des völkischen Lebens überwunden.»<sup>100</sup>

«Wie jede Erscheinung Teil der Ganzheit des völkischen Lebens ist, so auch die Wissenschaft. Ebenso wie jeder einzelnen Erscheinung erwächst auch der Wissenschaft ihre Aufgabe allein gegenüber dem Volk.»<sup>101</sup>

96 Ebd., S. 115.

97 Ebd., S. 121.

98 Ebd., S. 120.

99 Ebd., S. 123.

100 Ebd., S. 129f.

101 Ebd., S. 130.

Branner will zeigen, «wie sehr die Kraft der nationalsozialistischen Weltanschauung den Auffassungen über Wesen und Zweck der Besteuerung im Zusammenhang mit denen von Staat und Wirtschaft einen neuen Inhalt gegeben»<sup>102</sup> habe. Diese neue «politische Einheit Volk» belegt er unter Rückgriff auf die Rede, die Adolf Hitler 1935 auf dem Reichsparteitag gehalten hatte. Danach erhalten «alle Erscheinungen ihren Sinn» vom «Volke her», denn, so Hitler: «Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre liegt nicht im Staat, sondern im Volk.»<sup>103</sup>

Im Folgenden referiert Branner führende nationalsozialistische Ideologen und Propagandisten,<sup>104</sup> zitiert Passagen aus Hitlers «Mein Kampf», nennt die Ausführungen des NS-Juristen und SS-Funktionärs Reinhard Höhn über Rechtsgemeinschaft und Volksgemeinschaft «treffend und eindringlich», kritisiert jedoch Ernst Rudolf Huber, den Kronjuristen des Regimes, dessen Stern damals allerdings schon ein wenig verblasst war, indem er ihm entgegenhält, nicht das Volk werde vom Staat geprägt, sondern umgekehrt, der Staat vom Volk.<sup>105</sup>

Vor diesem Hintergrund entfaltet Branner ein neues Verständnis der Steuer «als politisches Mittel». Die Steuer wird nun nicht mehr als ökonomische Erscheinung gesehen, sondern dient dem Staat dazu, seine Aufgaben im Dienst des Volkes finanziell zu erfüllen. «Steuererhebung ist ein Akt der Staatsführung», der keiner besonderen wirtschaftlichen Begründung oder Rechtfertigung bedarf. Die Steuerzahlung ist ein politischer Vorgang, ein «Akt der Gefolgschaftstreue gegenüber meinem Führer».<sup>106</sup>

«An die Stelle der Auffassung der Steuer als «notwendiges Übel» tritt damit die Anschauung, dass sie eine *notwendige Leistung des Einzelnen an die Volksgemeinschaft*, deren Glied er ist, darstellt. Er leistet sie dem Staat als dem Repräsentanten der politischen Einheit, damit dieser die ihm so zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der ihm übertragenen völkisch-politischen Aufgaben verwendet. Sie wird so zu einer wirklichen Gemeinschaftsleistung, zu einem «Akt der Gefolgschaftstreue» gegenüber dem durch den Führer geführten Volke. [...] Die Steuer ist der «Beitrag» des Einzelnen an die einzige echte politische Gemeinschaft, die die Lebensgrundlage des Einzelnen bildet, die Volksgemeinschaft.»<sup>107</sup>

102 Ebd., S. 131.

103 Ebd., S. 133.

104 So z. B. Otto Koellreutter, Carl Schmitt, Reinhard Höhn, Ernst Krieck, Gottfried Neeße, Fritz Reinhardt, Otto Dietrich und immer wieder Klaus Wilhelm Rath.

105 Branner (Diss.) a.a.O., S. 137.

106 Rath, zitiert nach Branner (Diss.) a.a.O., S. 152.

107 Branner (Diss.) a.a.O., S. 152f.

Nationalsozialistische Steuerpraxis stellt ausschließlich den politischen Zweck in den Mittelpunkt, dem die anderen Zwecke nachgeordnet sind.

«Dieser politische Zweck aber liegt in der konkreten politischen Gestaltung. Die Aufgabe, der die Besteuerung in diesem Rahmen zu dienen bestimmt ist, ergibt sich aus den von der Führung der Politik für die Verwirklichung volklicher Ziele als notwendig erkannten gesamtpolitischen Erfordernissen. Von ihnen her erfährt auch die Besteuerung ihre Gestaltung, nicht aber wird sie durch irgendwelche starren, die dynamische Kraft der nationalsozialistischen Wirklichkeit außer Acht lassenden Prinzipien bestimmt. Hierin unterscheidet sich nationalsozialistische Steuerpolitik von allen früheren, wie sich in diesem Richtungswandel das grundsätzlich Neue der nationalsozialistischen Steuerreform zeigt.»<sup>108</sup>

«[...] der Unterschied nationalsozialistischer Steuerpolitik gegenüber allen früheren kommt in dem Einsatz der Besteuerung als Mittel zu politischer *Gestaltung* zum Ausdruck. Für welche Ziele die Besteuerung eingesetzt wird, bestimmt sich nicht nach starren Prinzipien, sondern über ihr Tätigwerden entscheidet allein die Führung der Politik nach den jeweiligen politischen Erfordernissen.»<sup>109</sup>

Der Wirtschaftshistoriker Fritz Blaich nennt Branner zu Recht einen «beflissenen Kommentator» der von Staatssekretär Fritz Reinhardt ins Werk gesetzten nationalsozialistischen Steuerpolitik. Aus der Dissertation zitiert er den Satz, dass die Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik im Gegensatz zu den Prinzipien liberaler Steuertheorie ausschließlich «als Richtungsweiser für die Gestaltung der Besteuerung im Sinne der Verwirklichung völkischer Ziele» dienen.<sup>110</sup> Zur Verdeutlichung hätte er auch die anschließende Passage heranziehen können, die geradezu emphatisch die im NS-Staat vollbrachte Aufhebung aller Gegensätze und Widersprüche festzustellen meint:

«Im nationalsozialistischen Staat ist die Einheit aller Politik Wirklichkeit geworden, weil jedwede Politik auf *ein und dasselbe Ziel* gerichtet ist: auf die Erhaltung, Förderung und Sicherung des Volkes. Einen Gegensatz etwa von Steuerpolitik und Wirtschaftspolitik kann es nicht geben, weil es keinen Gegensatz des Zieles, auf das sie gerichtet sind, gibt. Ebenso wenig wie Wirtschaftspolitik von wirtschaftlichem Denken bestimmt wird, bildet «fiskalisches» die Grundlage der Steuerpolitik. Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik

108 Ebd., S. 173f.

109 Ebd., S. 188.

110 Fritz Blaich a.a.O. Das Zitat aus der Dissertation Branners findet sich dort auf S. 169.

waren im liberalistischen Staat fast immer Gegensätze [...] weil «fiskalisches und wirtschaftliches Denken voneinander verschiedenes Handeln zur Folge hatten, und – solange die einheitliche Zielsetzung fehlte – haben mussten. Im nationalsozialistischen Staat gibt es diesen Gegensatz nicht mehr, weil Volk als Grundlage alles politischen Seins hier wie dort das Ziel der Politik ist. Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik stellen einen Teil der Gesamtpolitik dar. Dass ein Gegensatz im Ziel der einen wie der anderen niemals möglich wird, dafür bürgt die Einheit der Führung der Politik. Unter dieser Führung steht auch die Steuerpolitik als Teil der Gesamtpolitik.»<sup>111</sup>

Da Branner die nationalsozialistische Konzeption und Programmatik, oder um in seiner Sprache zu bleiben, die nationalsozialistische «Weltanschauung» nicht vom nationalsozialistischen Staat, der politischen Realität mithin, trennt, sind seine Urteile auch als solche zum bestehenden NS-Staat zu lesen. Formulierungen wie: «Im nationalsozialistischen Staat ist die Einheit aller Politik Wirklichkeit geworden» lassen hieran ohnehin keinen Zweifel aufkommen.

### Die Diskriminierung jüdischer Autoren

Branner hat in seinem Schrifttums-Verzeichnis «Verfasser, deren jüdische Abstammung feststeht, durch einen Stern (sic!) gekennzeichnet.»<sup>112</sup> Die Frage ist, ob er hierzu auf Grund der Promotionsordnung der Fakultät veranlasst wurde oder ob es aus eigener Entscheidung erfolgt ist. Für überzeugte nationalsozialistische Juristen war es spätestens nach der Hochschullehrertagung im Oktober 1936 geboten, jüdische Verfasser überhaupt nicht – und wenn unvermeidbar dann klar als Juden gekennzeichnet – zu zitieren. K. W. Rath hat an dieser Tagung sein bereits genanntes Referat über «Judentum in der Wirtschaftswissenschaft» vorgetragen. Die Tagungsteilnehmer hatten dort «gelobt»,

«bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten jüdische Schriftsteller nur soweit dies zur Vermeidung eines Plagiats notwendig ist, und nur mit der ausdrücklichen Erwähnung, dass es sich um Juden handelt, zu zitieren und dasselbe auch von ihren Studenten zu verlangen.»<sup>113</sup>

Es ist daher davon auszugehen, dass Rath dies entsprechend seinem Gelöbnis von seinem Doktoranden Branner verlangt hat.

111 Branner (Diss.) a.a.O., S. 169f.

112 Ebd., S. 189.

113 Gelöbnis der Teilnehmer der Tagung. In: *Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist*. Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936 (*Das Judentum in der Rechtswissenschaft*, Bd. 1). Berlin 1936. S. 35.

Aber musste Branner dem folgen? In rechtlicher Hinsicht entschied hierüber die Promotionsordnung der Fakultät. Das Preußische Wissenschaftsministerium und das Reichserziehungsministerium drängten die Fakultäten seit März 1938 zur Übernahme entsprechender Bestimmungen in den Ordnungen. Einige Fakultäten, wie zum Beispiel die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig, taten dies, andere nicht.<sup>114</sup> Wie entschied sich die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen?

Deren Promotionsordnungen von 1937 und von 1938 liegen als Typoskript und als Druckfassung vor.<sup>115</sup> Die Ordnung von 1937 sah keine Erklärung über die Benutzung und Kenntlichmachung jüdischer Autoren vor. Am 23. November 1937 reichte der Rektor den Entwurf einer revidierten Promotionsordnung beim Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein. Darin wurde neu der «Ariernachweis» vom Kandidaten gefordert. Die am 15. März 1938 vom Ministerium geforderte Kenntlichmachung jüdischer Autoren findet sich jedoch weder in der Ordnung noch in den Durchführungsbestimmungen. Nicht auszuschließen ist, dass die zeitliche Überschneidung zwischen der Verordnung des Ministers und der Genehmigung des im November 1937 eingereichten Entwurfs dies erklärt. Die Göttinger Promotionsordnung trat am 1. April 1938 in Kraft. Der Rektor überreichte am 15. November 1938 fünf Druckstücke davon an die Fakultät. Ob diese später noch Änderungen vornahm, insbesondere nach dem Runderlass des Reichsministeriums vom 20. Oktober 1939, ist aus den Akten nicht ermittelbar.<sup>116</sup> Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, weil zum einen in den folgenden Kriegsjahren die Ordnung vom 1. April 1938 den Bezugspunkt bildete und zum anderen, weil bei der als notwendig empfundenen Neufassung der Ordnung im Jahre 1948 unter den Korrekturen ein solcher judenfeindlicher Passus nicht erwähnt wurde – was in jenen Jahren sicher im Sinne der gebotenen Streichung Erwähnung gefunden hätte.<sup>117</sup>

114 Dirk Rupnow weist darauf hin, dass Walter Hirche in seiner Dissertation 1940 «auf einem Formblatt gemäß § 11, Abs. 2 der Promotionsordnung bestätigt [hatte], dass er keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe, jüdische Autoren getrennt von deutschen Autoren im Literaturverzeichnis angeführt habe und keine Zitate aus Schriften und Reden des «Führers» im Text enthalten seien [...]. Vgl. Dirk Rupnow: Eine neue nationalsozialistische Musterdisziplin? «Judenforschung» an der Universität Leipzig. In: Stephan Wendehorst (Hg.): *Bausteine einer jüdischen Geschichte der Universität Leipzig*. Leipzig 2006. S. 345–376, hier S. 357, Anm. 40.

115 UAG, Jur 0239. Doktorprüfungen 1925–1938; UAG, Jur 0642. Promotionsordnungen im Allgemeinen.

116 Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. *Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* 5, 1939. S. 533–535. In dieser Verordnung ersuchte der Minister «dafür Sorge zu tragen, dass ein Zitieren jüdischer Autoren niemals erfolgt, ohne dass eine besondere Kennzeichnung der Autoren als Juden vorgenommen wird. Im Übrigen dürfen jüdische Autoren nur dann zitiert werden, wenn es aus Gründen wissenschaftlicher Korrektheit unbedingt erforderlich ist. In der Literaturzusammenstellung sind die Juden von deutschen Autoren getrennt aufzuführen.»

117 UAG Kur 0642. Promotionsordnungen. Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Auch ein Vergleich mit anderen zwischen 1937 bis 1940 in der Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät veröffentlichten Dissertationen spricht dafür, dass es keine entsprechende Bestimmung gegeben hat. Mit Hilfe des Jahresverzeichnisses der deutschen Hochschulschriften lassen sich 21 in den Jahren 1937, 1938, 1939 und 1940 veröffentlichte Dissertationen ermitteln.<sup>118</sup> Sechs davon führten im Literaturverzeichnis jüdische Schriftsteller getrennt auf, entweder wie Branner als «Verfasser, deren jüdische Abstammung feststeht» oder in Klammern hinter der Literaturangaben mit dem Zusatz «Jude» (Rudolf Graebner 1939) oder gesondert unter «Jüdische Schriftsteller» (Hermann-Jürgen Brandes 1940 und Alexander Giokas 1940, der auch das «Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften» aufnimmt) oder unter «Nichtarische Schriftsteller» (Hans Pütz 1938) beziehungsweise unter «Jüdische Autoren» (Ludwig Bün-ger 1939). Diese variierenden Bezeichnungen legen die Vermutung nahe, dass es keine in der Promotionsordnung der Fakultät festgeschriebene Formulierung gab, sondern dass die Wortwahl mit hoher Wahrscheinlichkeit von den Verfassern selbst stammte.

Die anderen 15 Dissertationen führten im Literaturverzeichnis jüdische Schriftsteller nicht getrennt auf. Bei ihnen war noch zu prüfen, ob sie überhaupt jüdische Autoren benutzt und im Literaturverzeichnis aufgeführt haben.<sup>119</sup> Bei der genaueren Durchsicht von vier dieser Schriften zeigte sich, dass jüdische Autoren ohne besondere Kennzeichnung zitiert wurden:<sup>120</sup>

- Wolfgang Meusch: *Das Handwerk im geltenden Recht unter Berücksichtigung des Handwerksbetriebes*. Diss. jur. 1937. Meusch zitiert Julius von Gierke (bei Albert: «Halbjude»), Erwin Jacobi,<sup>121</sup> Hermann Staub,<sup>122</sup> Friedrich Stein (bei Albert «Goldstein») und andere nicht eindeutig ermittelbare Autoren.

wendet sich an das Reichserziehungsministerium am 5.2.1942: «In der Promotionsordnung unserer Fakultät von 1938, genehmigt durch Erlass des Herrn Reichserziehungsministers vom 15.3.1938 – W A 562 – regelt § 8 Absatz 2 die Zulassung [...] – Der Kurator der Universität Göttingen bezieht sich in einem Schreiben an den Dekan vom 29. Mai 1948 auf die «Promotionsordnung von 1938».

118 Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften: Zusammenfassung der in d. «Deutschen Nationalbibliographie» erschienenen Titel von Dissertationen, Hab.-Schriften, Rektoratsreden u. sonstigen akad. Veröffentlichungen. 1937 bis 1940.

119 Als Grundlage der Prüfung diente: Erwin Albert, Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften. Stuttgart 1937.

120 Die Autorennamen der anderen elf Dissertationen, die ich noch nicht näher daraufhin untersuchte, ob sie jüdische Autoren benutzten: Horst Jaeger (1937), Günther Xanke (1937), Jürgen Hagedorn (1939), Wilhelm Wegener (1939), Werner Küstermann (1939), Fritz Rietdorf (1939), Kurt Tostmann (1939), Gustav Hotopp (1939), Eike von Gierke (1939), Max Rhein (1939) und Karl Hartmann (1940).

121 Albert a.a.O., S. 26.

122 Ebd., S. 48.

- Richard Dürrfeld: *Die Kontinentalsperre. Eine seekriegsrechtliche Studie*. Diss. jur. 1940. Dürrfeld zitiert Paul Darmstaedter.<sup>123</sup>
- Oskar Erdmann: *Der Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*. Diss. jur. 1939. Erdmann zitiert den Kirchenrechtler Edgar Loening.<sup>124</sup>
- Georg Lammermann: *Die Entwicklung der rechtlichen Stellung des preussischen Landrats*. Diss. jur. 1939. Lammermann zitiert den Historiker Siegfried Isaacsohn (1845–1882), der bei Albert nicht aufgeführt ist.

Es war mithin im fraglichen Zeitraum möglich, in der Fakultät eine Dissertation unter Verwendung von Literatur jüdischer Verfasser ohne deren besondere Diskriminierung einzureichen. Als Ergebnis halten wir fest: Eine durch die Ordnung gebotene Verpflichtung zur Stigmatisierung jüdischer Wissenschaftler bestand bei Dissertationen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Göttingen im Jahre 1937, 1938 und 1939 nicht. Die den Ordnungen voraussetzende Praxis seitens der von Branner grundlegend zitierten NS-Wissenschaftler (Carl Schmitt, Fritz Reinhardt u. a.) und seines Doktorvaters Wilhelm Rath wird für den 27-jährigen aufstrebenden Oberassistenten und Nationalsozialisten ausschlaggebend dafür gewesen sein, dem wahrscheinlich stattgehabten Ansinnen seines geistigen Mentors Rath zu folgen.

## Das Echo

Die 1940 veröffentlichte Dissertation Branners blieb wissenschaftlich und politisch nicht unbeachtet. Es fällt jedoch auf, dass die großen traditionsreichen sozialwissenschaftlichen Zeitschriften keine Rezensionen veröffentlichten.<sup>125</sup> Der Grund dafür mochte sein, dass Rath in der Zunft nicht unumstritten war und man seinem akademischen Ziehsohn Branner kein Forum für weitergehende Resonanz bieten wollte. Ein Indiz für die geringe Reputation, die Rath genoss, war ein Aufsatz, den der Münchener Ordinarius Adolf Weber 1941 in den renommierten *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* publizierte. Darin greift er mit einiger Schärfe Raths Polemik gegen die liberalen Denkschulen an. Dieser hatte nämlich 1933 in einem Vortrag – und seitdem immer wieder variiert – behauptet, die Konsequenz aus den Lehren von Adam Smith sei, dass sich

123 Ebd., S. 12.

124 Bei Albert «fr. Löwenthal», S. 35.

125 Das gilt für Schmollers *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* ebenso wie für die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft und die *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*. Herausgeber von Schmollers Jahrbuch war übrigens Jens Jessen, den Branner nach dem Krieg als einen seiner akademischen Lehrer nennt.

die Wirtschaft «aus dem Staat ausgrenze» und dadurch «ein eigenes», konträr zum Staat und seinen Zwecken stehendes «System von Normen» ausbilde. Weber fertigte diese Interpretation gleich zu Beginn kurzerhand ab: «Es dürfte schwer fallen, einen beachtenswerten Vertreter der Volkswirtschaftslehre ausfindig zu machen, der in diesem Sinne das Verhältnis von Macht und ökonomischem Gesetz deutete.»<sup>126</sup> Mit seiner Kritik traf Weber nicht nur Rath, sondern auch den Schüler Branner, dessen Dissertation auf den Thesen seines Doktorvaters fußte, sie ausschaltete und ausschrieb. Wenn es stimmte, was Branner nach dem Krieg mehrfach betonte, dass er eine Universitätskarriere angestrebt habe, dann hätte er dabei vermutlich nicht auf die Repräsentanten der älteren Sozialwissenschaften rechnen können. Womöglich war er überzeugt, diese nicht nötig zu haben, denn anders wäre kaum zu erklären, warum er derart einseitig auf die Karte des NS-Professors Rath setzte, zu dessen ideologischen Konstrukten die gebotene wissenschaftlich Distanz zu gewinnen, er keinerlei Anstalten machte, dazu womöglich auch nicht das intellektuelle Rüstzeug hatte.

Kein Zufall aber war, dass Branners Arbeit 1942 in die «Nationalsozialistische Bibliographie» aufgenommen und als einzige von sechs in der Rubrik «Finanz- und Kreditpolitik» angezeigten Arbeiten mit dem Hinweis «politisch besonders hervorzuheben» versehen wurde.<sup>127</sup> Die «Parteiämliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums. Reichsleitung der NSDAP» hatte zuvor beim Dekan der Göttinger Fakultät angefragt und ein Gutachten erbeten.<sup>128</sup> In der NS-Bibliographie heißt es:

«Die Arbeit verdient, als kritischer Beitrag zu den Fragen des Steuerrechts hervorgehoben zu werden. Die wesentlichen Grundzüge der heutigen Steuerpolitik kommen trotz der sehr abstrakten Darstellungsweise richtig zur Geltung. – Die Arbeit will den Zusammenhang zwischen Staatsanschauung, Wirtschaftsauffassung und der Lehre vom Wesen und Zweck der Besteuerung aufweisen und insbesondere zeigen, dass all diese Anschauungen auf einer gemeinsamen weltanschaulichen Grundlage beruhen. Verf. will keine nat.-

126 Adolf Weber: Macht und volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 153, 1941. S. 286–308 (Zitat S. 286).

127 *Nationalsozialistische Bibliographie*. 4. Beiheft. Hochschulschrifttum. Verzeichnis von Dissertationen und Habilitationsschriften. Ausgewählt von der Parteiämlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums aus den von ihr auf Grund des Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20.10.1939 in der Zeit von 1939 bis 1941 überprüften Arbeiten. Berlin 1942. S. 69.

128 UAG, Jur Prom. 3457. Schreiben der genannten Kommission an die Fakultät vom 11.9.1940: «Die Arbeit liegt uns im Rahmen der Dissertationsprüfung vor. Da die Schrift für eine Erwähnung in der Nationalsozialistischen Bibliographie in Betracht kommt, bitten wir Sie um Übersendung einer kurzen gutachtlichen Stellungnahme, aus der zu ersehen ist, wie die Arbeit von Ihnen seinerzeit beurteilt wurde.»

soz- Steuertheorie aufstellen, weil er mit Recht der Ansicht ist, dass Wesen und Ziel der Besteuerung heute nicht durch Theorien, sondern durch Erfordernisse der Politik bestimmt werden. Ein Ausblick auf die Möglichkeiten der Zukunft ist jedoch unterlassen worden. Die Arbeit ist im Wesentlichen bereits im Jahre 1937 abgeschlossen. Das neuere Schrifttum wird daher nur am Rande berührt.»

Der kritisch anklingende «abstrakte» Grundzug, der Branners Darstellung zugeschrieben wird, die zudem keine Zukunftsperspektiven enthalte, wird hier noch «beruhigend» eingeschränkt durch die vermeintlich richtige weltanschauliche Einsicht, dass alle Theorie grau sei und eben die ganzen Steuerfrage letztlich durch «Erfordernisse der Politik» bestimmt würden. Was in den Augen der Reichsleitung der NSDAP akzeptabel erschien, wurde jedoch von Seiten der Fachwissenschaft jener Jahre nicht unbesehen übernommen. Branners Dissertation wurde von Otto Haussleiter in der – bestimmten Theoremen des Nationalsozialismus durchaus nicht fernstehenden – «Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte»<sup>129</sup> im Jahre 1941 einer fachwissenschaftlichen, nicht politischen Kritik unterzogen. Haussleiter war Jurist und Volkswirtschaftler, seit 1923 auch Mitglied der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie*.<sup>130</sup> Zusammenfassend kam dieser bei Wahrung konventionell gebotener Höflichkeit («anerkenntnenswerte Bemühung») zu dem Ergebnis, Branner habe besonders im dritten Teil der Arbeit, der der NS-Gegenwart gewidmet ist, dem wissenschaftlichen Anspruch nicht genügt, da er statt einer gründlichen «wirklichkeitsnahen Darstellung» der «wirtschafts-, sozial- und bevölkerungspolitischen Ziele» des nationalsozialistischen «Wirtschaftsaufbauprogramms» sich auf das Terrain der allgemeinen Politik begeben habe. Haussleiters Urteil:

«Zur Gestaltung oder Systematisierung des nationalsozialistischen Ideengutes beizutragen, dürfte aber nicht Aufgabe der Wissenschaft sein. Die Richtung und der Inhalt der Ideen der nationalsozialistischen Bewegung werden naturgemäß von ihren Führern (und nicht von der Wissenschaft) bestimmt, und zwar geschieht dies selbstverständlich nach Gesichtspunkten der politischen Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit. Ob nun die Wissenschaft diese mit vollem Recht von *anderen* Stellen getroffenen Entscheidungen nachträglich als

129 Zur Vierteljahrschrift, die von Hermann Aubin herausgegeben wurde, vgl. Henning Trüper: *Die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und ihr Herausgeber Hermann Aubin im Nationalsozialismus*. Stuttgart 2005. Vor allem S. 50–66 und 91–129. Aubin war übrigens einer der Prüfer in Branners mündlichem Dokorexamen.

130 Vgl. [www.catalogus-professorum-halensis.de/hausslieterotto.html](http://www.catalogus-professorum-halensis.de/hausslieterotto.html) (Zugriff am 19.3.2015). Sowie Gangolf Hübinger und Andreas Terwey (Hg.): *Max Weber. Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)*. Tübingen 2009. Editorischer Bericht, S. 54, Anm. 10.

denknotwendig zu «rechtfertigen» unternimmt, oder ob sie sich sogar zum «Besserwissen» berufen fühlt, – in beiden Fällen dürfte sie ihre wahren Aufgaben verfehlt haben, und sie läuft Gefahr, dass ein altes Wort in neuer Fassung ihr die Unfruchtbarkeit ihrer Bemühungen bescheinigt: «Zwei erläuternde Worte des Führers – und ganze Bibliotheken «staatstheoretischen» Schrifttums werden zu Makulatur».)»

Der Rezensent wies den ideologischen Duktus der Dissertation Branners zurück und schloss mit der Bemerkung, dass der Verfasser bei Beachtung dieser Gedankengänge «seine Anstrengungen vielfach auf andere Untersuchungsfelder gerichtet» hätte, der wissenschaftliche Ertrag «wäre dann weit größer gewesen».<sup>131</sup>

Ähnlich beurteilte Ottmar Bühler die Dissertation.<sup>132</sup> Deren erste Teile erschienen ihm «etwas breit geraten» zu sein und «nicht viel bemerkenswertes Neues zu bringen», während der dritte Teil den «einigermaßen selbständigen Versuch» darstelle, «Wesen und Zweck der Besteuerung im heutigen Staat aus den Prinzipien des Nationalsozialismus zu erklären.» Bühler vermisst wie Hausleiter ein Eingehen «auf die konkreten Ausgestaltungen der neuen Steuergeretze». Er schließt mit der Bemerkung: «Die alte Forderung stärkerer Fühlungnahme der finanzwissenschaftlichen Forschung mit dem Steuerrecht ist auch hier im Wesentlichen unerfüllt geblieben.»<sup>133</sup>

Von Heinz Potthoff<sup>134</sup>, einem alten und versierten Experten im Feld der Sozialpolitik, von Haus aus ein Friedrich Naumann nahestehender Linksliberaler, hätte man eigentlich eine kritische Besprechung des Brannerschen Buches erwartet, da dieses seinen jahrzehntelang vor 1933 vertretenen Überzeugungen diametral zuwiderlief. Allein, der Ort, an dem er seine Annotation veröffentlichte, ließ derartiges nicht zu: Die *Soziale Praxis*, eine Zeitschrift, die seit dem späten Kaiserreich die bürgerliche Sozialreform auf ihre Fahnen geschrieben und das vertreten hatte, was Branner kritisierte, verdankte ihr Überleben im NS-Staat der DAF und den führenden Leuten im AwI,<sup>135</sup> konnte insofern kaum einen

131 Otto Haussleiter, Rezension von Karl Branner, *Wesen und Zweck der Besteuerung*. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *VSWG* 1934 (1941). S. 405f.

132 Bühler war Professor in Münster und wurde 1943 auf den Lehrstuhl für Steuerrecht an der Universität Köln berufen. Vgl. seine Antrittsvorlesung dort, die sich der Grobschlächtigkeiten à la Branner enthält: Ottmar Bühler, Die leitenden Ideen des deutschen Steuerrechts. In: *Archiv des öffentl. Rechts* NF 33, 1943. S. 122–157.

133 Ottmar Bühler, Rezension von Karl Branner, *Wesen und Zweck der Besteuerung*. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Steuer und Wirtschaft* 19, 1940. S. 1063.

134 Vgl. Thilo Ramm: *NDB* 20, 2001, S. 662f. sowie Dirk Hainbuch und Florian Tennstedt (Hg.): *Biographisches Lexikon der deutschen Sozialpolitik 1871–1945*, Bd. 1. Kassel 2010. S. 126.

135 Hinweise dazu bei Roth a.a.O., S. 129f.

im Felde stehenden Mitarbeiter einer kritischen Analyse unterziehen. Potthoff gibt die Pointe der Arbeit knapp wieder («Steuerzahlen ein Akt der Gefolgschaftstreue gegen den Führer»), betont, dass sie sich besonders auf die Schriften von Klaus Rath bezieht und notiert ebenso knapp wie allgemein «wertvolle Anregungen und Erkenntnisse».<sup>136</sup>

Der Kommentator des Steueranpassungsgesetzes von 1934,<sup>137</sup> Oberregierungsrat Friedrich Vangerow, in den 1950er-Jahren Richter am Bundesfinanzhof, hat Verständnis dafür, das Branner nur «einzelne praktische Beispiele für die nationalsozialistische Zielsetzung» einbezieht, andernfalls der Rahmen der Schrift überschritten wäre.

«Die Darstellung lässt die erfrischende Wirklichkeitsnähe und die klare Einfachheit der jetzigen Anschauungsweise gegenüber den vielfach konstruktiv-theoretischen Doktrinen überwundener Zeiten sehr deutlich hervortreten: Die Besteuerung ist Mittel politischer Gestaltung,<sup>138</sup> die Steuerzahlung stellt einen Akt der Gefolgschaftstreue gegenüber Führer und Volk dar, die unerlaubte Abwehr einen Bruch dieser Gefolgschaftstreue.»<sup>139</sup>

Keiner der Rezensenten stellt die Nähe des Verfassers zu nationalsozialistischem Denken in Frage. Bühler und Vangerow explizit, Potthoff indirekt mit dem Hinweis auf Rath. Fachliche Kritik wird in fast allen Rezensionen am ideologischen bzw. politischen Duktus der Dissertation deutlich, der beim Allgemeinen stehen bleibe, statt das Besondere oder Einzelne näher zu untersuchen.

Die Dissertation ist als ein fachlich fragwürdiger Versuch anzusehen, das nationalsozialistisch geprägte Steuerrecht, in der «Steuern als Akt der Gefolgschaftstreue gegenüber dem durch den Führer geführten Volke»<sup>140</sup> definiert werden, als überzeugendes Modell für die Zukunft darzustellen und zu begründen. Mit der Übernahme der Kriterien «Weltanschauung» und «Volk» als zentrale Kategorien beseitigt der Verfasser die beiden seit dem 18. Jahrhundert auch in Deutschland geltenden verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Steuergerechtigkeit

136 Heinz Potthoff, Rezension von Karl Branner, *Wesen und Zweck der Besteuerung*. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Soziale Praxis* 49, 1940. Heft 16, Umschlag RS.

137 Friedrich Vangerow: *Einkommenssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 und Durchführungsverordnungen und unter Berücksichtigung der Veranlagungsrichtlinien für 1934 und 1935*. Stuttgart 1936.

138 Branner (Diss.) a.a.O., S. 155ff.

139 Friedrich Vangerow, Rezension von Karl Branner, *Wesen und Zweck der Besteuerung*. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Deutsche Verwaltung. Organ des Verwaltungsrechtswahrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes*. 18. Bd. Berlin 1941. S. 224.

140 Branner (Diss.) a.a.O., S. 152.

und der Steuerbestimmtheit.<sup>141</sup> Beide galten, da in der Weimarer Reichsverfassung (WRV) verankert und nach 1933 nicht aufgehoben, auch in der NS-Zeit. «Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.»<sup>142</sup>

Eine Auseinandersetzung mit diesem Artikel 134 WRV fehlt bei Branner.<sup>143</sup> Diese beiden historisch erreichten Grundrechte sollten und sollen den Staatsbürger vor Eingriffen und Willkürmaßnahmen schützen, denen Branners Thesen nachgerade die Tür öffnen.

## Krieg und Gefangenschaft

Am 28. August 1939 wurde Branner zur Wehrmacht einberufen und als Infanterist nach «dreimonatiger Ausbildung zum Feldheer abgestellt».<sup>144</sup> Den Krieg machte er bis zum Ende mit. Über seine Verwendungen und Einsatzorte wissen wir nur wenig. Am 22. September 1941 wurde er in Russland «leicht verwundet»: ein Durchschuss am linken Bein. Ein Jahr zuvor war er zum Unteroffizier (Reserveoffiziersanwärter) befördert worden, später dann zum Feldwebel und Leutnant.<sup>145</sup> Es schlossen sich Aufenthalte in mehreren Lazaretten an, zunächst frontnah, dann in Krakau, Ilmenau und Kassel. Im März 1942 wurde er als «garnisonsverwendungsfähig» eingestuft. Mitte September 1943 lag er mit Angina erneut im Lazarett im brandenburgischen Schwiebus. Nach der Entlassung kam er zum Grenadier Ersatz Bataillon 466 in Schwerin an der Warthe und zwar in der Funktion eines Bataillonsadjutanten.

141 Der von Branner und Rath kritisierte Adam Smith hatte in seinen «vier Grundregeln über die Steuern im Allgemeinen» Steuergerechtigkeit und Steuerbestimmtheit als Prinzipien festgehalten. Adam Smith: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. München 2005. S. 703–705, (im Original: Adam Smith: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. London 1776).

142 Weimarer Reichsverfassung, Artikel 134: Beitrag zu öffentlichen Lasten.

143 Im Grundgesetz ist das Gebot der Steuergerechtigkeit im Art. 3 (Gleichheitsgrundsatz) und dasjenige der Steuerbestimmtheit im Artikel 20 (Rechtsstaatsprinzip) verankert.

144 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

145 So Branners Angaben nach dem Krieg gegenüber dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Kassel am 28.1.1955: HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Die Akten über das Ermittlungsverfahren gegen Branner Mitte der 1950er-Jahre bestehen aus zwei umfangreichen Konvoluten (Nr. 8 und Nr. 9), die jeweils in einzelne Bände gegliedert sind: Nr. 8, Voruntersuchung gegen Dr. Karl Branner wegen Freiheitsberaubung, 3 Js 604/54. Die Nr. 8 besteht aus den Bänden 1 bis 5. Nr. 9, Voruntersuchung gegen Dr. Karl Branner wegen Freiheitsberaubung, 3 Js 604/54. Die Nr. 9 besteht aus den Bänden 6, 7, 8 und einem (allerdings unvollständigem) Beiheft. Siehe zum Ermittlungsverfahren selbst das entsprechende Kapitel in diesem Buch.

In dieser Zeit habe er sich vom NS-Regime abgekehrt, wie er 1949 gegenüber der Marburger Spruchkammer vorbrachte; er habe versucht, Unteroffiziere und Mannschaften zu beeinflussen, durch verschiedene Maßnahmen die Wehrkraft «herabzumindern» und so den «Zusammenbruch des Gewaltsystems» zu beschleunigen. Seine «zersetzende Tätigkeit» sei durch einen Zufall aufgefliegen. Im daraufhin angestregten Kriegsgerichtsverfahren vor der Division Nr. 463, der er angehörte, endete mit Freispruch, nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 sei dieser jedoch vom Oberbefehlshaber des Heeres kassiert worden. Er sei daher neuerlich wegen «Zersetzung der Wehrkraft und militärischem Ungehorsam» angeklagt und zu zehn Monaten Gefängnis mit Rangverlust verurteilt worden. Im April 1945 sei dies auf drei Monate sowie Beförderungssperre und Frontbewährung abgemildert worden. Die Strafe habe er in Form «geschärften Stubenarrestes» beim Feldzeugbataillon 3 der Heeresgruppe F auf den Balkan abgebußt. Zu dieser Einheit, die zunächst in Russland operierte, dann im Februar 1944 auf den Balkan verlegt wurde, war Branner im November 1943 kommandiert worden. Hier war er wiederum als Bataillonsadjutant tätig.<sup>146</sup> Zu seinen Dienstobliegenheiten gehörte es, «die monatliche Schulung der Stabsangehörigen auf Grund der vom OKH [Oberkommando des Heeres] herausgegebenen Schulungsunterlagen vorzunehmen.» Er hatte, gab nach dem Krieg sein Vorgesetzter, der Bataillonskommandeur Hauptmann Helmut Ellger, zu Protokoll, «Talent zu unterrichten und lehrte lebendig.»<sup>147</sup> Es habe dies allerdings erkennbar ohne «Begeisterung» abgeleistet. Ellger fügte hinzu, dass er die vom OKH geforderte «Inmarschsetzung» an die Ostfront, und zwar als einfacher Mannschafsdienstgrad, im Blick auf den nahenden Zusammenbruch verhindert habe.<sup>148</sup> Weitere Quellen, die diese Angaben erhärten oder auffächern könnten, existieren nicht. Im Militärarchiv Freiburg sind allerdings zwei Karteikarten überliefert, die eine betrifft «Beförderungen von Kriegsreserveoffizieren», die andere «Beanstandungen von Offizieren des Heeres». Darin werden die Beförderungssperre und das kriegsgerichtliche Urteil bestätigt. Als Grund ist notiert: «Zersetzung der Wehrkraft, Ungehorsam, Devisenvergehen».<sup>149</sup>

Karl Branner geriet am 12. Mai, wenige Tage nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, in Kriegsgefangenschaft.<sup>150</sup> Von Slowenien aus, wo ihn die

146 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949 sowie Mitteilung der Deutschen Dienststelle vom 5.12.1954, der ein Antrag Branners auf Gewährung einer Entschädigung vom 15.12.1954 beigelegt ist.

147 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 3. Ellger an Untersuchungsrichter des Landgerichts Kassel vom 21.2.1955.

148 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 3. Ellger an Untersuchungsrichter vom 12.2.1955.

149 BArch, Militärarchiv Freiburg, RW 59/2076 und 2077.

150 WAsT, Karl Branner, Antrag auf Gewährung einer Entschädigung vom 15.12.1954.

Jugoslawen in Gewahrsam nahmen, wurde er zunächst in das Offiziers-Sammel-lager Peterwardein (Petrovaradin) in der Vojvodina verbracht<sup>151</sup>, eine ehemalige österreichische Festung, die nach 1945 in die Stadt Novi Sad eingegliedert wurde. Hinter ihm lag ein Fußmarsch, der rund zwei Wochen gedauert hatte, einer der berühmtesten «Sühnemärsche», tatsächlich jedoch «Hungermärsche», die den nur dürftig gepflegten Gefangenen ein hohes Maß an Leidensfähigkeit abforderten.<sup>152</sup> Im Juni oder Juli 1945, die Angaben darüber schwanken, wurden die Offiziere im Lager Peterwardein nach Werschetz (Vršac) verlegt, ebenfalls ein Ort in der Vojvodina, ungefähr ein Dutzend Kilometer von der rumänischen Grenze entfernt. Die hygienischen Verhältnisse dort waren anfangs ebenso unzureichend wie die Unterkünfte und die verabreichte Nahrung. Der heiße Sommer tat ein Übriges, um sogleich auftretende Krankheiten zu befördern, denen die von den Fußmärschen ohnehin stark geschwächten Lagerinsassen kaum Widerstand entgegensetzen konnten. Vor allem eine mehrwöchige Ruhrepidemie, aber auch vereinzelt Fleckfieber, forderte zahlreiche Opfer. In Zeugnissen, die in den fünfziger Jahren gesammelt wurden, ist die Rede von 700 Toten.<sup>153</sup> Die «hohe Sterblichkeitsziffer», erinnerte sich einer der Zeitzeugen, sei nicht zuletzt eine Reaktion «auf den seelischen Zusammenbruch zahlreicher Kriegsgefangener» gewesen, die «nach der Bekanntgabe des Potsdamer Abkommens ihre Heimat verloren», von «ihren Angehörigen» nichts gehört und «über ihr eigenes ungewisses Schicksal den Mut zum Weiterleben verloren» hätten.<sup>154</sup>

Werschetz war ein Offizierslager, anfangs belegt von 3.000 bis 3.500 Mann, davon ungefähr 90 Prozent «reichsdeutsch» und zehn Prozent «österreichisch».<sup>155</sup> Organisiert nach militärischen Prinzipien, teilte es sich in drei Bataillone auf, die ihrerseits in Kompanien, Züge und Gruppen untergliedert und in zwei ehemals von der deutschen Luftwaffe genutzten Hallen untergebracht waren. An der Spitze stand jeweils ein gewählter und von der jugoslawischen Lagerleitung akzeptierter, das heißt dieser genehmer Mann. Da Offiziere nicht zur Arbeit ver-

151 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Bericht Branners für den amerikanischen Vernehmungsstab im Entlassungslager Waldschenke bei Hersfeld vom 12.2.1949.

152 Eindringliche Hinweise dazu auch im Tagebuch von Herbert Frister, einem der führenden Funktionäre in der Belgrader Antifa-Zentrale: BArch Berlin, NY 4121/2. Nachlass Herbert Frister.

153 K. W. Böhme: *Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949*, Bd. I/1, Bielefeld 1962. S. 169ff.

154 StAHH, 213–11 Nr. 12579/58 Bd. 1, Aussage des Polizei-Kommissars Paul Krüger vom 31.8.1957, über den Polizeipräsidenten Bochum, Außenstelle Hagen, weitergereicht an den Untersuchungsrichter III beim Landgericht Hamburg, 3.9.1957.

155 StAHH, 213–11 Nr. 12579/58 Bd. 1, Studienverhältnisse in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft. Lager 233 – Vrsac (Banat), o.D., Kopie eines Berichts für den Nordwestdeutschen Hochschultag, übersandt an den Untersuchungsrichter III beim Landgericht Hamburg von Rechtsanwalt Johannes Semler, 3.8.1957.

pflichtet waren, dümpelte das Lagerdasein recht eintönig dahin. Hinzu kam, dass viele, wie Branner nach seiner Repatriierung notierte, des «inneren (und zum Teil auch äußeren) Haltes» entbehrten. Schon in Peterwardein habe er deswegen gemeinsam mit einigen anderen den Entschluss gefasst, sie «positiv zu beeinflussen und ihnen dadurch den Weg in die Zukunft zu weisen.» Besonderes Augenmerk lag dabei auf den jüngeren Leuten, für die mit dem Ende des Nationalsozialismus «ihre ganze Welt» eingestürzt sei, da sie «niemals etwas anderes als die nazistische Ideologie kennengelernt» hätten.<sup>156</sup> Einer von Branners Mitstreitern, Max Behrendt, war der Auffassung, dass «drohender Lethargie sowohl durch körperliche Arbeit als auch durch geistige Beschäftigung begegnet werden» müsste. Denn:

«Der militärische Zusammenbruch und die ständigen Rückzugskämpfe, verbunden mit stärkster Anspannung, hatten bei vielen Kameraden zu einem Zustand von Mutlosigkeit und seelischer Verzweiflung geführt. Deren Behebung und die Besserung der materiellen Bedingungen konnte nur dann erreicht werden, wenn zur Gewahrsamsmacht ein tragbareres Verhältnis hergestellt wurde.»<sup>157</sup>

Ein erstes Resultat solcher Überlegungen war die Gründung eines «akademischen Seminars», das bald darauf in «Stacheldrahtuniversität» umgetauft wurde.<sup>158</sup> Treibende Kraft dahinter war der Jurist Hans Brandt, der nach Habilitation und Dozentur in Leipzig im Juli 1940 an die Universität Kiel gewechselt war. Dort hatte er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess und Neuere Rechtsgeschichte inne. Vom Mai 1941 bis zum Januar 1943, seiner Einberufung zur Wehrmacht, war er Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Im Dezember 1933 war er der SA und im Mai 1937 der NSDAP beigetreten.<sup>159</sup> Außerdem war er Mitglied des NS-Dozentenbundes und hatte ein paar Aufsätze in der *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht* publiziert.<sup>160</sup> Zweifel an seiner «politischen Zuverlässigkeit» hegte man in Kiel nicht. Brandt gehöre, hieß es da,

156 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Bericht Branners vom 12.2.1949.

157 StAHH, 213–11 Nr. 12579/58 Bd. 1, Max Behrendt an Untersuchungsrichter III beim Landgericht Hamburg, 11.7.1957.

158 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Bericht Branners vom 12.2.1949.

159 Daten nach Christina Wiener: *Kieler Fakultät und «Kieler Schule». Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung*. Baden-Baden 2013. S. 167ff. Vgl. auch die Personalakten im SHStAD, Ministerium f. Volksbildung Nr. 10200/63 und LA Schleswig, Abt. 811 Nr. 12139 und Abt. 47 Nr. 6443. Brandt kam nicht zurück aus der Gefangenschaft. Die letzte Nachricht an seine Frau datiert auf den 3.1.1949. Seither ist er verschollen. Vermutlich ist er ums Leben gebracht worden. Nähere Informationen darüber sind, falls sie überhaupt existieren, nicht zugänglich. Vgl. LA Schleswig, Abt. 47 Nr. 6443. Charlotte Brandt an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein vom 1.4.1952.

160 Vgl. etwa: Ein Großdeutsches Kaufgesetz als mitteleuropäisches Vorbild. In: *Zs. d. Akademie f. Deutsches Recht* 7, 1940, S. 293ff.



«zu dem noch immer kleinen Kreis junger Forscher», die «sich mit wirklichem Erfolg um eine tiefgründige Erneuerung des deutschen Rechtsdenkens im nationalsozialistischen Sinne» bemühten.<sup>161</sup>

In Werschetz distanzierte er sich von der Vergangenheit, referierte über die «Kulturfeindlichkeit» des NS-Regimes oder den «Ungeist des Nationalsozialismus und Militarismus». Brandt war Leiter der Stacheldrahtuniversität und vertrat dort die Rechtswissenschaft. Unterstützt wurde er von mehr als einem Dutzend Akademiker, die «allgemeinbildende Vorträge» gaben, außerdem Vorlesungen, Übungen, Seminare und Sprachkurse. Branner dozierte im Sommer und Herbst 1945 über «Geschichte der Volkswirtschaftslehre», «Allgemeine Volkswirtschaftslehre» und «Wirtschaftspolitik».<sup>162</sup> Über seine Tätigkeit hat er sich Ende Dezember 1948, wenige Wochen vor seiner Rückführung nach Deutschland, eine von Brandt unterzeichnete Bescheinigung ausstellen lassen. Danach hatte er von Juli 1945 bis zum Wintersemester 1947/48 «die wirtschaftlichen Staatswissenschaften in Vorlesungen und Übungen vertreten». Ausgeschieden aus dem Lehrbetrieb sei er, wie die etwas kryptische Formulierung lautete, «um einen erweiterten Aufgabenkreis im Rahmen der allgemeinen Kriegsgefangenenbetreuung zu übernehmen.»<sup>163</sup> Gemeint war damit, dass ihm der damals übernommene Vorsitz im Antifa-Ausschuss keinen Raum mehr ließ für anderweitige Betätigung.

Der Anfang im Sommer 1945 sei «sehr schwer» gewesen, erinnerte sich einer der Beteiligten:

«Wir hatten keinerlei Literatur, keine Schreibmaterialien, kein Papier. Tagelang saßen in unserer Fakultät die Dozenten zusammen, [...] um sich aus dem Gedächtnis ein Gerippe ihrer Vorlesungen zurückzugewinnen.»

Ebenfalls misslich seien «die äußeren Umstände» gewesen: «Viele Lehrkräfte und Studenten waren erkrankt, leider allzu viele verstorben.» Angeboten wurden von «etwa 80 Dozenten» ungefähr 160 Vorlesungsstunden, die rund 250 Studenten gehört hätten. «Gelesen wurde in Ecken oder freien Plätzen der Baracken, bei gutem Wetter im Freien.» Allmählich jedoch bildete sich ein halbwegs geregelter akademischer Betrieb heraus, Prüfungen wurden abgehalten und Zeugnisse ausgefertigt. Kontakte zu deutschen Hochschulen sollten sicherstellen, dass die Teilnahme an den Veranstaltungen in Werschetz für ein späteres Studium in der Heimat angerechnet würde. Im Sommer 1947 wurde im Rahmen der «Universität» als zweite Abteilung ein «Berufsbildungswerk» ins Leben gerufen:

161 LA Schleswig, Abt. 47 Nr. 6443. Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 3.2.1939.

162 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

163 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Lageruniversität, Bescheinigung vom 19.12.1948.

«Neben einer Handelsschullehrreihe wurde besonders ein Abiturientenkurs für Kriegsgefangene, die durch den Krieg nicht ihre Schulbildung durch das Abitur hatten abschließen können, und ein Lehrgang für technische Zeichner durchgeführt.»

Darüber hinaus wurde als dritter Zweig eine «Volkshochschule» eingerichtet: «Hier wurden Vorträge gehalten, die der Allgemeinheit des Lagers Abwechslung, Anregung und Belehrung geben sollten.»<sup>164</sup>

Parallel zu diesen auf Bildung und Ausbildung gerichteten Aktivitäten wurde ein Diskussionszirkel installiert, aus dem bald darauf eine «Demokratische Arbeitsgruppe» hervorstach. Hier ging es nun ausgesprochen politisch zu, denn es galt, die Kameraden vom «alten nationalsozialistischen und militaristischen Denken» zu befreien.<sup>165</sup> Diese Vereinigung war gleichsam die Brücke, die zu einer Institution hinüberführte, die ihren Ausgang von Belgrad nahm. Hier nämlich hatte sich unter den Fittichen des Kriegsministeriums, später dann des Innenministeriums, ein «Antifaschistischer Zentralausschuss für die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien» gebildet. Geführt wurde dieser von Karl Wloch, ein im Mai 1946 in die Sowjetische Besatzungszone repatriierter Angehöriger des früheren Strafbataillons 999, der vor 1933 für die KPD im Reichstag gesessen hatte und bei der *Roten Fahne*, dem kommunistischen Zentralorgan, Redakteur gewesen war. Im September 1945 visitierte er Werschetz, wo er über das jugoslawische Lagerkommando eine Versammlung einberufen ließ. Deren Ergebnis war die Wahl eines Antifaschistischen Ausschusses. Als erster Vorsitzender fungierte Hans Brandt, sein Stellvertreter war Max Behrendt, Karl Branner übte das Amt des Schriftführers aus.

Diese Einrichtung wurde, wie sich rasch zeigte, zum Einfallstor für kommunistische Propaganda, für Agitprop und Kaderpolitik. Für Branner markierte dies den Beginn einer Karriere als eine der zentralen Figuren im Prozess einer von der KPD, nach der in der Sowjetischen Besatzungszone vollzogenen Zwangsvereinigung mit der SPD von der SED gesteuerten antifaschistischen Umerziehung und Beeinflussung im Geist des Stalinismus. Kurz nach der Konstituierung des Werschetzer Antifa-Ausschusses wurde das erste Bataillon, dem Branner angehörte, im Oktober 1945 nach Karlsdorf (Banatski Karlovac) verlegt. Hier wurde er gemeinsam mit Behrendt in den Vorsitz des ebenfalls gegründeten Ausschusses gewählt. Die Umerziehungsarbeit dort habe auf Argumente vertraut, verriet er nach dem Krieg, man habe überzeugen, nicht überreden wollen. Veranstaltet wurden Vortrags- und Frageabende, unterstützt von einem «täglichen Nachrichtendienst» und einer «wöchentlichen Presseschau». Dies alles sei «auf breiter

164 StAHH, 213–11 Nr. 12579/58 Bd. 1. Studienverhältnisse in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft.

165 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

demokratischer Grundlage» vonstatten gegangen. Allerdings seien bereits im Januar 1946 «erste Weisungen aus Belgrad» gekommen. Das betraf insbesondere die Anregung, besonderes Augenmerk auf die Jugendschulung zu lenken. In diesem Sinne wurden die nach dem 1. Januar 1918 Geborenen zusammengefasst. Die Themen, mit denen sie traktiert wurden lauteten: «Geschichte der Staatsanschauungen und Systeme», «Geschichte der Wirtschaft und des Sozialismus» sowie «politische Begriffsbildung».<sup>166</sup>

Ende März 1946 kehrte das erste Bataillon zurück nach Werschetz, wo Branner im Antifa-Ausschuss mit dem Referat «Politische Schulung» betraut wurde. Im August rückte er zum zweiten, Max Behrendt zum ersten Vorsitzenden auf. Dieser wurde allerdings im Juli auf Weisung von Belgrad aus seinem Amt entfernt. Nachfolger wurde der ehemalige Major im Generalstab Karl-Heinz Meinicke-Kleint, ein Mann, der sich bereits während der Gefangenschaft dem Kommunismus zuwandte, sich nach der Entlassung in der SBZ niederließ, der SED beitrug und zeitweilig persönlicher Referent von Fritz Selbmann im Ministerium für Schwermaschinenbau war.<sup>167</sup> In seiner Ägide wurde die von der Antifa betriebene Schulung «stärker marxistisch ausgerichtet».<sup>168</sup> Wesentliche «Anregung und Unterstützung»<sup>169</sup> leisteten mit «gedruckten Materialien» der Parteivorstand der SED in Berlin sowie regelmäßige Lehrgänge in Belgrad, zu denen die Ausschussmitglieder delegiert wurden. Dazu kamen «Speziallehrgänge für Vorsitzende, politische Referenten, Lagerführer, Jugend-, Sport-, Kulturfunktionäre, Sachbearbeiter für Arbeitseinsatz», ferner «regelmäßige Lagerversammlungen, Zirkel- und Aktivschulungen in Lagern und Arbeitskommandos» und anderes mehr. Wer in Werschetz für derartige Veranstaltungen abgeordnet wurde, ist aus den verfügbaren Quellen nicht zu ersehen. Sicher ist jedoch, dass sich hier «kleinere Zirkel für ein spezielles Studium des Marxismus-Leninismus» bildeten, an denen sich auf freiwilliger Basis «vorwiegend jüngere, intelligente» Gefangene beteiligten, wo man «unter der Führung redlicher Funktionäre ernsthaft um marxistisch-leninistische Probleme» gerungen habe, so der retrospektive Bericht Herbert Fristers, der als Instrukteur von Belgrad aus in die Regionen geschickt wurde.<sup>170</sup> Bis zu seiner

166 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

167 Heinz Elschner: Der Beginn des Umdenkens vor zwanzig Jahren in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft. In: *Mitteilungen der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar* Nr. 6, 1964/65, Sondernummer Mai, S. 7. Vgl. auch BStU, MfS Zentralarchiv P 8733/56, Hauptabteilung V/2/II an Hauptabteilung III, 16.6.1955.

168 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

169 BArch Berlin, SgY 30/1835. Hans Becker und Hans Burckhardt. Erinnerungsbericht zur Tätigkeit deutscher Antifaschisten bei der antifaschistisch-demokratischen Umerziehung deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien 1945–1949, April 1977.

170 Herbert Frister, Die demokratische Umerziehung der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien. In: *Militärgeschichte* 13, 1974. S. 295–305, Zitate S. 298f.

Repatriierung im September 1947 war dieser für das Lager Werschetz zuständig. Die Instrukteure waren mit «besonderen Vollmachten» ausgestattet, «konnten unangemeldet von Lager zu Lager reisen und waren» – in Abstimmung mit den Lagerkommandanten – «den Antifa-Ausschüssen gegenüber weisungsbefugt».<sup>171</sup>

Nach dem Krieg ist vor deutschen Untersuchungsbehörden mehrfach bezeugt worden, dass die Mitarbeiter der Antifa-Ausschüsse von etlichen Privilegien profitierten. Sie wohnten nicht zusammen gepfercht «mit den anderen Kriegsgefangenen in den Lagerhallen», sondern in besonderen Wohnungen, unweit des Lagertores. Sie genossen, so 1954 rückblickend ein Amtsgerichtsrat in Remscheid, bevorzugte Behandlung durch das jugoslawische Wachpersonal und hatten «freien Ausgang in der Stadt». Mit den Kameraden hätten sie daher «nur geringe Verbindung» gehabt.<sup>172</sup> Die «Vorteile», gab ein anderer ehemaliger Kamerad zu Protokoll, die «mit der Zugehörigkeit» zur Antifa verbunden waren, seien «so offensichtlich» gewesen, dass «schwache Charaktere» nicht hätten «widerstehen» können.<sup>173</sup> Im Blick auf die «bessere Unterbringung», die «bessere Verpflegung» und die größeren Freiheiten<sup>174</sup> habe Branner das «eigentliche Gefangenelend» gar nicht kennen gelernt. Denn: «Seine Lebensverhältnisse waren eben ganz anders als die der übrigen Gefangenen.»<sup>175</sup>

Detaillierte Informationen über Branners Aktivitäten im Antifa-Ausschuss existieren nicht. Auf dem in Werschetz im August und September 1947 veranstalteten mehrwöchigen politischen Lehrgang für Funktionäre referierte Frister über die Fundamente der «antifaschistischen Bewegung», Meinicke-Kleint über die «Sowjetunion und wir», Branner über die «Lage in Deutschland». Zum Abschluss widmete der Ausschuss dem Instrukteur Frister – «unserem Freunde und Genossen» – ein Erinnerungsblatt.<sup>176</sup> Zur Verbreitung von Propaganda auf der Linie der SED dienten in Belgrad redigierte hektographierte Zeitungen. Eine davon war unter dem Titel «Neues Leben» speziell an die Jüngeren unter den Gefangenen adressiert. Für sie schrieb Branner einige Artikel, unter anderem im September 1946: «Grundrechte der jungen Generation», ein Loblied auf die FDJ. Diese sei, glaubte der Autor zu wissen, «in der sowjetischen Zone die allumfassende, ohne parteipolitische Bindungen, auf der Grundlage völliger Freiwilligkeit sich entwickelnde Bewegung», die «entschlossen gegen die verbliebenen Reste

171 BArch Berlin, SgY 30/1835. Hans Becker und Hans Burckhardt. Erinnerungsbericht.

172 HStAM, 274 Kassel Acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung Amtsgerichtsrat Helmut Niemeyer, 5.10.1954.

173 HStAM, 274 Kassel Acc. 1987/51 Bd. 2. Vernehmung Gerhard Pausch, 16.2.1955.

174 HStAM, 274 Kassel Acc. 1987/51 Bd. 6. Bericht des Untersuchungsrichters am Landgericht Kassel, 20.10.1955.

175 HStAM, 274 Kassel Acc. 1987/51 Bd. 5. Vernehmung Heinrich Vonjahr, 2.5.1955.

176 BArch Berlin, NY 4121/6. Kriegsgefangenenlager 233 Vrsac/Jugoslawien, politischer Lehrgang, 6.8. bis 3.9.1947.

des Faschismus» kämpfe.<sup>177</sup> Besonders in der SBZ, hieß es ein andermal, bemühe man sich «unter tatkräftiger Mithilfe der FDJ» um zielgerichtete Berufsbildung:

«Wir helfen dadurch mit ein Problem lösen, das für die Zukunft den durch die verbrecherischen Kriegsmethoden der Nazis fehlgeleiteten Kameraden hilft, die Sorge um ihre Existenz zu überwinden.»<sup>178</sup>

In der Ostzone, konstatierte er im Februar 1947, seien die Universitätsdozenten im Gegensatz zu denen westlich der Elbe «konsequent entnazifiziert» worden: «In die Reihen der Studentenschaft hielten Volksstudenten ihren Einzug. Sie brachten frischen Wind und fortschrittliche Gedanken mit.»<sup>179</sup>

Unter Meinicke-Kleint hatte Branner als stellvertretender Vorsitzender fungiert. Bei einer Abstimmung über die Vertrauensfrage, die der Ausschuss stellte, erreichte er Zustimmungswerte von 70 Prozent. In dieser Zeit wurde offenbar ein dichtes Netz von Spitzeln über das Lager gezogen, die regelmäßig an die Kommandantur berichteten. Auch die Antifa-Leute unterlagen strikter Beobachtung. Weil Meinicke-Kleint sich mit der jugoslawischen Lagerleitung überworfen hatte, wurde er Ende 1947 nach Belgrad in die Redaktion des Zentralausschusses versetzt. Seine Nachfolge trat Branner an, der das Amt des Vorsitzenden bis zu seiner Repatriierung im Januar 1949 bekleidete. Als Aufpasser aus der Belgrader Zentrale stand ihm Alfred Quietzsch beiseite, «ein ehemaliger Unteroffizier und alter Kommunist». Rückblickend sprach Branner davon, dass damals die Tendenz zugenommen habe, «die Frage einer deutschen Schuld und die Ursachen des Zusammenbruchs in selbstgefälliger Weise» zu bagatellisieren. Nach seiner Heimkehr war er sehr bemüht, die Dinge in ein mildes, für ihn vorteilhaftes Licht zu tauchen. Bei der Schulung habe er Wert darauf gelegt, aktuelle politische Fragen zu behandeln. Die Leiter der verschiedenen Arbeitskreise hätten sämtlichen «politischen Schattierungen» angehört: «Kommunisten befanden sich nicht darunter, wohl aber Sozialisten und christliche Demokraten», bekundete er im Februar 1949 vor dem amerikanischen Vernehmungsstab im Entlassungslager Waldschänke bei Hersfeld.<sup>180</sup> Dass er bei politischen Beurteilungen seiner Kameraden mitgewirkt hatte, räumte er mehr *en passant* ein, nicht ahnend, dass ihm dies einige Jahre später wieder auf die Füße fallen sollte.

Mit dem letzten Transport wurde Branner am 18. Januar repatriert. Er landete zunächst im Auffanglager Pirna bei Dresden, wo er bis zum 2. Februar 1949

177 K.B. (d. i. Karl Branner): Grundrechte der jungen Generation. In: *Neues Leben* Nr. 1, September 1946, abgelegt wie auch die folgenden im BArch Berlin, DY 30 IV 2/11/241.

178 K.B.: Berufsumschulung. In: *Neues Leben* Nr. 1, September 1946.

179 K.B.: Von unseren Universitäten. In: *Neues Leben* Nr. 4, Februar 1947.

180 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

blieb, um dann unverzüglich nach Hessen auszureisen.<sup>181</sup> Das mochte manchen in der Sowjetischen Besatzungszone, namentlich diejenigen, mit denen er in Werschetz kooperiert hatte, enttäuscht haben. Ein Hauch davon ist zu spüren in einem Artikel, den ein ehemaliger Antifa-Mann Mitte der 60er-Jahre in der DDR publizierte. Manch einer habe, hieß es da, alles vergessen, wofür er in Werschetz eingetreten sei: «Als Beispiel sei hier der Oberbürgermeister von Kassel, Dr. Karl Branner, der lange Zeit für die politische Arbeit im Ausschuss des antifaschistischen Komitees zuständig war, angeführt.»<sup>182</sup> Offenkundig hat Branner nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft mit ehemaligen Weggefährten, die sich für die DDR entschieden hatten, noch eine Weile korrespondiert. Im Nachlass des vormaligen Instruktors Herbert Frister, einem ehemaligen Sozialdemokraten, der sich in Jugoslawien der SED angeschlossen hatte und zu dem Branner offenbar ein gutes Verhältnis hatte, findet sich der Hinweis auf einen Brief, datiert vom 24. Mai 1949, der in den Akten jedoch nicht aufzufinden war.<sup>183</sup> Das Kasseler Untersuchungsgericht ging davon aus, dass sich Branner zunächst in der Ostzone niederlassen wollte.<sup>184</sup>

Deshalb war es nicht überraschend, dass das Sekretariat für Staatsicherheit der DDR Interesse an Kontakten zeigte mit dem Ziel, Branner zu einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit zu bewegen, womöglich als Mitarbeiter anzuwerben. Auf ihn wurden jedenfalls zwei V-Leute angesetzt, die ihn im April und dann noch einmal im November 1955 aufsuchten. Der eine figurierte unter «Ludwig Jüngst» alias Eitel Volkmann, ein ehemaliger Mitgefangener,<sup>185</sup> der andere war Werner Gerber, der in Werschetz mit Branner im Antifa-Ausschuss gesessen hatte und nun in Ostberlin im staatlichen Bankwesen beschäftigt war. In Branners Wohnung, in der er auch übernachtete, führte er zwei ausführliche Gespräche:

181 Deutsche Dienststelle, Karl Branner, Antrag auf Gewährung einer Entschädigung vom 15.12.1954.

182 Heinz Elschnor a.a.O., S. 7.

183 BArch Berlin, NY 4121/2, Liste von Briefen, die Frister der Landespartei-Kontrollkommission der SED Thüringen übergeben bzw. die Anfang 1950 beschlagnahmt worden waren. Das stand vermutlich im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Jugoslawiens aus der Kominform, was alle, die damals dort tätig waren, suspekt erscheinen ließ. Zuvor war Frister bereits aus seiner Position als Chef der Allgemeinen Abteilung im Thüringer Innenministerium entlassen worden, angeblich wegen mangelnder Menschenführung gegenüber Mitarbeitern. Vgl. die Materialien im ThHStAW, Personalakte aus dem Bereich Inneres Nr. 736 sowie Ministerium des Innern Nr. 9. Vgl. auch die biographische Notiz bei Steffen Kachel: *Ein rot-roter Sonderweg? Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 bis 1949*. Köln 2011. S. 548.

184 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Bericht über den Abschluss der Untersuchung vom 20.10.1955: «In diese Zeit fällt sein Bestreben, durch Vermittlung der KP seine Rückführung zu erreichen. Er wollte sich durch die westdeutsche KPD reklamieren und wohl auch in die russisch besetzten Zone entlassen lassen.»

185 Dessen Treffbericht vom 3.4.1955 in: BStU, MfS, Zentralarchiv P 8733/56. Der Klurname im Bericht Gerbers vom 22.11.1955, ebd.

«Das in der Gefangenschaft geknüpfte Band ermöglichte es, schon nach kurzer Zeit, auf einer Basis völligen Vertrauens und der Offenheit, unauffällig alle Probleme, die für uns von Interesse sind, zu behandeln.»

Obwohl Branner, wie Gerber berichtete, zur DDR eine «durchaus positive» Haltung an den Tag legte und mit seinem Gegenüber in mancherlei Hinsicht übereinstimmte, sei er in diesem Sinne zu öffentlichen Stellungnahmen nicht zu bewegen gewesen. Eine Einladung nach Berlin und weitere Kontakte wurden ins Auge gefasst, aber nicht realisiert. Immerhin, so der Schlusssatz des Rappports: «Er bat mich, ihm doch Bücher zu senden, wie ‹Bebel, aus meinem Leben›, Engels, ‹Die Lage der arbeitenden Klassen in England›.»<sup>186</sup>

1956 wurde jedoch der Faden, den man in Berlin offenbar für erfolgversprechend angesehen hatte, wieder durchtrennt, da sich die Kontaktperson Gerber, sei es absichtlich oder unabsichtlich, «dekonspiriert», hatte.<sup>187</sup>

## Demokratische Karriere in Kassel

### Die Entnazifizierung

Nach seiner Rückkehr hat sich Branner – die Gründe waren nicht ermittelbar – am 8. Februar 1949 in Roßberg<sup>188</sup> niedergelassen.<sup>189</sup> Von Roßberg kehrte er noch im Jahr 1949 in seine alte Heimatstadt Kassel zurück. Nach seiner Entlassung aus jugoslawischer Gefangenschaft musste er sich, noch von Roßberg aus, der Entnazifizierung unterziehen.

Im März 1948 war die Durchführung der politischen Säuberung den deutschen Behörden übertragen worden, im Oktober bestanden von ursprünglich 110 hessischen Spruchkammern nur noch acht und die Urteile fielen inzwischen deutlich milder aus als direkt nach Erlass des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus am 5. März 1946.<sup>190</sup> Für Branner kam erleichternd hinzu, dass er unter die Heimkehreramnestie fiel, die in Hessen seit dem 15. April 1948 galt. Danach wurde das Verfahren eingestellt, wenn es keine Hinweise darauf gab, dass der Betroffene als Hauptschuldiger oder Belasteter eingestuft werden würde.<sup>191</sup> Branners Meldebogen datierte vom 22. Februar

186 BStU, MfS, Zentralarchiv P 8733/56.

187 BStU, MfS, Hauptabteilung V/2/II. Bericht vom 14.6.1956.

188 Roßberg gehört heute zur Gemeinde Ebsdorfergrund im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

189 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Meldebogen.

190 Vgl. Armin Schuster: *Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954*. Wiesbaden 1999.

191 Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen vom 31.5.1948. S. 65.

1949, also nur wenige Wochen nach der Rückkehr aus dem Heimkehrerlager Waldschänke bei Hersfeld. Bereits einen Tag später wurde ihm ein Heimkehreramnestie-Bescheid erteilt, was eine umfangreiche Prüfung von Branners Angaben durch die Spruchkammer ausschloss. Der Meldebogen erschien wohl glaubwürdig und wies keine Anzeichen für eine höhere Einstufung auf. Branner hatte darin seine Mitgliedschaften in NS-Organisationen offen zugegeben. Er belegte Behauptungen mit eidesstattlichen Erklärungen, sodass er ganz offensichtlich in die Kategorie des Heimkehrers im Sinne des Amnestiegesetzes fiel. Aus Sicht der Behörden war der Fall damit abgeschlossen. Branner selbst jedoch hatte bereits im Meldebogen darauf hingewiesen, dass er sich der Gruppe der Entlasteten zugehörig fühlte. Er begründete dies damit, dass er als Soldat seine Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus bezeugt habe:

«Ich habe seit 1942 in der Wehrmacht aktiv gegen den Nazismus gearbeitet und bin 1944 wegen ‹Zersetzung der Wehrmacht und milit. Ungehorsam› zu 10 Monaten Gefängnis u. Rangverlust verurteilt worden. Gleichzeitig wurde d. Ausschlußverfahren aus d. Partei eingeleitet. Urteil wurde mildernd auf 3 Monate Gefängnis und Frontbewährung bestätigt.»<sup>192</sup>

Branner sah sich offenbar als Opfer und Widerstandskämpfer. Daher akzeptierte er die Heimkehreramnestie nicht und legte Beschwerde gegen den Bescheid ein. Sein Ziel war es, eine Einstufung als Entlasteter zu erreichen. In einem Schreiben an die Spruchkammer in Marburg legte er dar, warum er zunächst in die SA und die NSDAP eingetreten war, während des Krieges aber gegen das Regime agitiert habe.<sup>193</sup> 1933 sei er in die NSDAP eingetreten, weil er als Sohn einer wohlhabenderwerbslosen Familie geglaubt habe, dass der Sozialismus über die ideologischen Bestandteile des NSDAP-Parteiprogramms, die er abgelehnt habe, siegen würde. Darin habe ihn auch ein Freund der Eltern, Karl August Quer, bestärkt. Dass dieser dem 23-jährigen Branner beim Eintritt in die NSDAP zugeraten haben soll, erscheint unglaublich: Karl August Quer war Gauführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, er gehörte bereits seit 1930 zu den wenigen antifaschistischen aktiven Sozialdemokraten in Kassel; unmittelbar nach Errichtung des KZ Breitenau wurde er dort als Schutzhaftgefangener eingesperrt.<sup>194</sup>

192 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Meldebogen vom 22.2.1949. Diese Darstellung wird durch eine in der Spruchkammerakte enthaltene eidesstattliche Erklärung von Helmut Ellger bestätigt, der Kommandeur von Branners Bataillon war. Recherchen im Bundesarchiv zu dem Verfahren gegen Branner blieben allerdings ergebnislos.

193 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

194 Karl-August Quer war bis 1944 Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Vgl. Dietfried Krause-Vilmar: *Das Konzentrationslager Breitenau*. Marburg 2000, S. 265.

Wie sich schon recht früh herausgestellt haben dürfte, waren Branners Hoffnungen auf eine «neue Ordnung der unhaltbar gewordenen sozialen Verhältnisse» vergebens. Auch wenn er schon kurz nach dem Eintritt in die SA feststellte, dass «die ideologische Seite» hier «zu stark im Vordergrund stand», zog er daraus nicht die Konsequenz, sich vom Nationalsozialismus zu lösen. Branner wechselte lediglich von der SA in das NSKK, blieb jedoch Mitglied der Partei und des NS-Studentenbunds. Dieses Verhalten bezeichnete er in seinem Brief an die Spruchkammer als Fehler:

«Ich habe trotz innerer Ablehnung des Nazismus jedoch – und das rechne ich mir als Schuld an – den Mut zur äußeren Lösung von der Partei nicht gefunden, obwohl ich von der Notwendigkeit heute überzeugt bin.»<sup>195</sup>

Seine Mitgliedschaft im NSDStB verteidigte er als «rein fachlich», obwohl der Studentenbund rein fachliche Aspekte nicht als seine Hauptaufgabe betrachtete. Seit 1934 oblag ihm offiziell die «weltanschauliche, staatspolitische und körperliche Schulung» der Studenten.<sup>196</sup> Seine Mitglieder verstanden sich als elitäre Gemeinschaft, in die nur nationalsozialistische, politisch-ideologisch überzeugte Studenten aufgenommen wurden.<sup>197</sup>

Dennoch wollte Branner während der Arbeit an seiner Dissertation der nationalsozialistischen Ideologisierung der Studenten durch den NSDStB entgegengetreten sein: In seinem Repetitorium habe er den Studierenden nicht nur die Werke der sozialistischen Klassiker, sondern auch diejenigen der verbotenen Dichter wie Brecht, Tucholsky, Zweig, Kästner u. a. zu lesen gegeben, um sie «gegen Rassenlehre, Nationalismus und Militarismus immun zu machen».<sup>198</sup> Unerwähnt ließ Branner die Tatsache, dass die «ideologischen Bestandteile des NSDAP-Parteiprogramms» noch 1941 in seiner Doktorarbeit als zukunftsweisend vorgestellt worden waren. Die von Branner beigegebenen Zeugnisse des ehemaligen Göttinger Kommilitonen Dr. Dr. Josef Kersten und zweier Kommilitoninnen verwiesen darauf, in ihm niemals einen überzeugten Nationalsozialisten gesehen zu haben.

Unter den entlastenden Erklärungen fällt ein Dokument besonders auf: Eine Postkarte seines ehemaligen Professors Gutmann, der als Jude 1938 aus Deutschland emigrieren musste. Bis 1935 will Branner als sein Assistent ihn so unter-

195 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

196 Michael Grüttner: *Studenten im Dritten Reich*. Paderborn u. a. 1995. S. 90.

197 Reichsstudentenführer Albert Derichsweiler baute den NSDStB ab 1934 zu einer nationalsozialistischen Elite-Organisation aus. Vgl. Grüttner a.a.O., S. 271ff.

198 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Schreiben Branners an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

stützt haben, dass Gutmanns Entlassung als Dozent aufgeschoben wurde<sup>199</sup> – ein Szenario, das kaum vorstellbar erscheint. Es ist doch sehr anzuzweifeln, dass die Universität einen jüdischen Professor nicht entließ, weil ein Doktorand für ihn eintrat.<sup>200</sup> Auf der Postkarte, die Gutmann am 1. August 1946 aus den USA an Branner versandte, heißt es:

«Lieber Herr Branner, der unvermeidliche Zusammenbruch nach der Hitlerherrschaft hat auch diejenigen Elemente in den Niedergang verstrickt, die die rechts- und sittenlosen Prinzipien und Doktrinen des Regimes verabscheuten. Ich erinnere mich der Haltung, die Sie einnahmen, als Sie mein Assistent waren und nehme an, dass Sie ihr treugeblieben sind.»<sup>201</sup>

Wir kennen den Kontext nicht, wissen auch nicht, ob eine solche Stellungnahme von Seiten der Familie Branner – er selbst befand sich zu diesem Zeitpunkt in jugoslawischer Gefangenschaft – erbeten worden war. Entlastete sie Branner tatsächlich? Er war Hilfskraft bei Gutmann nur bis Ende des Sommersemesters 1935. Gutmann hat Branners Rolle in der Fakultät ab diesem Zeitpunkt nur noch am Rande und nach seinem Wegzug nach München aus der Ferne erleben können. Branners Orientierung an K.W. Rath kann er, wenn überhaupt, nur vom Hörensagen mitbekommen haben. Dies spiegelt sich in der vorsichtigen, fast zurückhaltenden Urteilebene, auf der Gutmann sich äußert: Viele Menschen, die anderes wollten, seien in der Nazizeit «in den Niedergang verstrickt» worden. Gutmann «nimmt an» [!], dass Branner seiner «Haltung» treu geblieben sei. Diese Aussage ist nicht anders zu deuten als: Ich erinnere mich aus meiner Göttinger Zeit an Branner als aufrechten jungen Doktoranden, aber wie es mit ihm nach meiner Vertreibung von dort weitergegangen ist, weiß ich nicht.

Die Praxis des Naziregimes habe ihn dann später dazu geführt, an der Beseitigung des Regimes mitzuarbeiten, so Branner. Seine Selbstdarstellung als Wehrkraftersetzer, der Kameraden vor dem Kriegsgericht bewahrte und dafür zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, wird vor der Spruchkammer durch eine bereits 1947 abgegebene eidesstattliche Erklärung seines ehemaligen Kommandeurs Helmut Ellger bestätigt. Dieser betont, dass «Leutnant Branner in Kameradenkreisen seine sozialistische Einstellung niemals gelehrt» habe. Von den drei durch Branner nach eigenen Angaben vor dem Kriegsgericht geretteten Soldaten Habener, Rüter und Hass liegen keine Zeugnisse vor. Walter Kornbusch bestätigte die Angaben seines ehemaligen militärischen Vorgesetzten Branner. Außergewöhnliche Großzügigkeit und kulturelle Aufgeschlossenheit 1943 be-

199 Ebd., auch Prof. Aubin vermochte Branner seiner eigenen Aussage nach «zu halten».

200 Siehe dazu das Kapitel «Herkunft, Studium und Karriere bis 1939».

201 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Postkarte von Prof. Gutmann an Branner vom 1.8.1946.

scheinigte ihm Jo von Kalkreuth. Das Zeugnis eines Erich Bernsee berichtet von einem menschlich anständigen Kameraden, der gegenüber Untergebenen und den verpflichteten Ausländern sich stets anständig verhalten habe.<sup>202</sup>

Die vorgelegten zum Teil eidesstattlichen Erklärungen bestätigen, was Branner in seinem Schreiben an die Spruchkammer behauptet hatte. Einige Aussagen können jedoch weder nachgewiesen noch widerlegt werden, andere verharmlosen offensichtlich seine Nähe zum Nationalsozialismus. Bestimmte Umstände und Fakten, wie der Inhalt seiner Dissertation werden überhaupt nicht erwähnt. Dennoch ist dieser Brief als eines der wenigen Selbstzeugnisse Branners über seine NS-Vergangenheit ein bedeutendes Dokument, das die Konstruktion einer neuen, wie auch immer gearteten sozialistischen Identität und die Praxis des Verschweigens belastender Details erkennen lässt. Dazu passte die Behauptung, er habe im Kriegsgefangenenlager Werschetz «eine große Anzahl, besonders auch von jüngeren Kameraden, für die Demokratie, nicht nur als Staats-, sondern als Lebensform», gewonnen – was sich im übrigen – absichtsvoll oder nicht – an ein 1920 von Theodor Heuss geprägte Diktum anlehnte.<sup>203</sup>

Am 15. Oktober 1949 wurde Branner durch einen neuen Bescheid entlastet. In der Begründung schrieb der Kammervorsitzende Regierungsrat a.D. Dr. Wallach, der Betroffene sei «zweifellos nur formal durch nur schlichte Mitgliedschaften seit 1933 belastet». Außerdem sah die Kammer das Merkmal der aktiven Betätigung gegen den Nationalsozialismus gegeben, sodass dem Antrag Branners stattzugeben sei: «Hiernach steht fest, dass der Betroffene gegen die Herrschaftsbestrebungen der Partei aktiven Widerstand geleistet und hieraus Nachteile davongetragen hat.»<sup>204</sup>

Branners ausführliche Schilderung seiner Tätigkeit als Wehrkraftzersetzer, Saboteur der deutschen Kriegspolitik und kriegsgefangener Sozialist, der Mitgefangene demokratisierte, sowie die überzeugenden eidesstattlichen Erklärungen brachten die Spruchkammer wohl dazu, seinem Antrag stattzugeben.

Offenbar plante Branner schon zu diesem Zeitpunkt, sich politisch zu engagieren. Die Spruchkammer bat er jedenfalls darum, ihm durch die Einstufung als

202 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Eidesstattliche Erklärungen von Ellger, Kornbusch, von Kalkreuth und Bernsee.

203 HHStAW, 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Branner an Spruchkammer Marburg, 28.2.1949. Zur Formulierung der «Demokratie als Lebensform» vgl. Ernst Wolfgang Becker, Demokratie als Lebensform. Theodor Heuss als Biograph im Nationalsozialismus. In: Wolfgang Hardtwig/Erhard Schütz (Hg.): *Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert*. Stuttgart 2005. S. 87.

204 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Entlastungsbescheid der Spruchkammer Marburg vom 15.10.1949.

Entlasteter «die Möglichkeit aktiver politischer Betätigung zu geben».<sup>205</sup> Branner war dabei offensichtlich nicht bewusst, dass ihm ein politisches Amt auch als amnestierter Heimkehrer nicht verwehrt geblieben wäre. Unwahrscheinlich ist, dass er die Entlastung aufgrund moralischer Bedenken anstrebte, also etwa befürchtete, mit einem Spruchkammerbescheid als NS-Belasteter vor der Öffentlichkeit nicht als glaubwürdiger Politiker bestehen zu können. Ausschlaggebend war wohl eher die unbegründete Annahme, die Kandidatur eines «Mitläufers» für ein politisches Amt würde von der Militärregierung nicht zugelassen werden. Ob der Entlastungsbescheid für Branners politische Karriere oder die Stelle als Referent des DGB Kassel irgendeine Rolle spielte, geht aus den Quellen nicht hervor. Die offizielle Anerkennung seiner Tätigkeit als Widerstandskämpfer erlaubte ihm allerdings, sich selbst von einer Mitverantwortung als NSDAP-Mitglied zu entlasten. Öffentlich hat er die Rolle als Widerstandskämpfer nach allem, was wir wissen, nie für sich in Anspruch genommen.

### Die Reintegration

Anschluss an die Kasseler Gesellschaft fand Karl Branner nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1949 über seinen Eintritt in den Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Quellenlage ist hierzu leider unbefriedigend; trotz unserer Recherchen in den wenigen erhaltenen Unterlagen des DGB Kassel im Archiv der sozialen Demokratie ließen sich die Stationen des Wegs Branners in die Kasseler Gewerkschaften nicht im Einzelnen rekonstruieren. Bereits ab Januar 1950 – erst ab diesem Zeitpunkt findet sich ein Nachweis in der Kasseler Presse – engagierte er sich als Redner für den Gewerkschaftsbund, wobei er hier als Gewerkschaftssekretär bezeichnet wurde, in öffentlichen und gewerkschaftseigenen Veranstaltungen.<sup>206</sup> Offenbar hatte er ein Anstellungsverhältnis bei der Organisation gefunden, die sich damals noch «Freier Deutscher Gewerkschaftsbund», Ortskartell Kassel, nannte. Ein undatiertes Biogramm auf der Rückseite eines Portraits von ihm vermerkt, dass er «Ende 1949 Angestellten-Sekretär und Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik und Bildungswesen beim DGB Kreisausschuss Kassel» sowie «seit 1950 Dozent für Wirtschaftskunde am Verwaltungseminar Kassel, außerdem seit Jahren in der Erwachsenenbildung an der VHS tätig» war. In den Jahren 1949 bis 1954 war er «Referent für Volkswirtschaftslehre an den DGB-Bundesschulen in Kochel und Oberursel».<sup>207</sup> Genauer über

205 HHStAW, Abt. 520/Fulda Zentral A 1935. Spruchkammerakte Karl Branner. Schreiben Branners an die Spruchkammer Marburg vom 28.2.1949.

206 *HN* vom 23. 1. 1950. «FGB-Sekretär vor 1000 Angestellten».

207 StadtA KS, S 1 Nr. 846. Karl Branner.

sein Arbeitsverhältnis, sein Fachgebiet, seine Tätigkeit ließ sich nicht ermitteln. Ob er unmittelbar beim DGB eingestellt wurde oder ob er den Weg über eine Mitgliedschaft in einer Einzelgewerkschaft gefunden hat, wer zu seinen Förderern gehörte – solche wird es gewiss gegeben haben – dies ließ sich im Rahmen unserer Studien nicht erhellen.

Im Januar 1950 kam eine Stelle als nebenamtlicher Dozent für Wirtschaftskunde am Verwaltungsseminar in Kassel hinzu.<sup>208</sup> Noch wichtiger für sein weiteres Fortkommen war der Eintritt in die SPD, der im Jahre 1950 erfolgte.<sup>209</sup> Promovierte Akademiker waren in den Industriegewerkschaften und der SPD zu dieser Zeit selten. Die Parteimitgliedschaft verschaffte ihm bei seinen Fähigkeiten in kurzer Zeit eine Führungsposition. Schnell knüpfte Branner Kontakte zur politischen Elite der Stadt. Bereits im Januar 1950 wurde er von einer Mitgliederversammlung in den Vorstand des Vereins «Volksbühne Kassel e. V.» gewählt, gemeinsam mit prominenten Kasseler Bürgern wie Oberregierungsrat Theodor Hüpeden, einem der ehemaligen Öffentlichen Ankläger der Spruchkammern und Stadtverordneten der SPD, mit Stadtschulrat August Fricke, einem Gymnasiallehrer des einst reformorientierten Realgymnasiums II und sozialdemokratischem Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung Gross-Hessens 1946, und mit Frau Dr. Margarethe Heinemann, einer unbesoldeten Stadträtin für die LDP und Begründerin des überparteilichen Kasseler Frauenausschusses. Auf dieser Versammlung sprach auch der aus dem Exil nach Kassel zurückgekehrte Rechtsanwalt Dr. Erich Lewinski.<sup>210</sup> In der «Volksbühne» dominierten sozialdemokratische und liberale Persönlichkeiten.

Im März 1952 erweiterte Branner seine Vernetzung ins Wirtschafts- und Bildungsbürgertum. Er wurde gemeinsam mit «namhaften Persönlichkeiten des Kasseler Lebens» in den honorigen Beirat der Kasseler Gruppe des «Marburger Universitätsbundes» gewählt. Hierzu zählten u. a. der Präsident der Industrie- und Handelskammer, der Regierungspräsident Dr. Fritz Hoch, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts i. R. Dr. August Auffarth, Bischof Dr. Adolf Wüstemann, der Chefredakteur der *Hessischen Nachrichten* und der Präsident der Landwirtschaftskammer.<sup>211</sup>

Trotz seiner erfolgreichen Bemühungen, in der bundesdeutschen Nachkriegsdemokratie «anzukommen», gab es hin und wieder Anzeichen dafür, dass der Kopf noch nicht völlig frei war von terminologischen Versatzstücken der NS-Zeit. 1952 zum Beispiel sprach er über «Arbeitnehmer als Umgestalter», wobei

208 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Karl Branner.

209 Lengemann a.a.O., S. 165.

210 *HN* vom 21.1.1950. «Volksbühne tritt für Staatstheater ein».

211 *HN* vom 14.3.1952. «Kasseler Gruppe des Marburger Universitätsbundes gegründet».

seine frühere Sicht des Liberalismus wie der Französischen Revolution von 1798 erkennbar durchschimmerte:

«Die auf formaler Gleichheit beruhende liberalistische [sic!] Parole der französischen Revolution «Bereichert euch» habe praktisch zur Ungleichheit geführt und habe heute der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Restauration weitgehend die Tore geöffnet.»<sup>212</sup>

Branner vollzieht hier einen Brückenschlag von Denkmustern aus der Deutschen Arbeitsfront zu egalitären Vorstellungen einer realen gesellschaftlichen Gleichheit, die den Gewerkschaften der Nachkriegsjahre zentral waren. Dies wird auch an folgender Passage deutlich:

«Der Befreiungsprozess der Arbeitnehmerschaft sei noch nicht abgeschlossen, Hauptgrund dafür sei die nicht ausgenutzte Möglichkeit der «tabula rasa von 1945» für eine neue gesellschaftliche Ordnung. Ihre Ziele, soziale Sicherheit, menschliche Würde und Freiheit, könnten nur durch den aktiven Zusammenschluss der denkenden und urteilenden Einzelnen zu einer machtvollen Gruppe erreicht werden. Nur dadurch könne die Katastrophe, die aus der Wirksamkeit sozialer Spannungen mit Leichtigkeit erwachse, abgewendet werden.»<sup>213</sup>

Der hier geforderte «aktive Zusammenschluss der denkenden und urteilenden Einzelnen zu einer machtvollen Gruppe», um soziale Spannungen zu verhindern – wie entfernt ist dieses Denken von «Volksgemeinschaft» und DAF-Parolen der völkischen Einheit wie der «Arbeiter der Stirn und Arbeiter der Faust»?

Dessen ungeachtet vollzog sich Branners politischer Aufstieg rasant. Dies bleibt deshalb erstaunlich, weil er selbst in der traditionsbewussten SPD keine Vergangenheit aufzuweisen hatte und dort auf erfahrene, von den Nazis verfolgte oder inhaftierte Sozialdemokraten stieß, die nach 1945 sofort wieder politisch aktiv geworden waren.<sup>214</sup> Am 30. Juni 1952 rückte Branner für die SPD ins Stadtparlament nach, am 16. August 1954 wurde er hauptamtlicher Stadtrat für Wirtschaft und Verkehr.

212 *HN* vom 8.8.1952. Das «Enrichessez-Vous» war im Übrigen keine Parole der Französischen Revolution von 1789, sondern entstammt der Zeit des sogenannten Bürgerkönigs Louis Philippe nach 1830.

213 *HN* vom 8.8.1952.

214 Dies gilt nicht nur für den erwähnten Dr. Erich Lewinski, sondern auch u. a. für Rudolf Freitag, August Fricke, Willi Goethe, Theodor Hüpeden, Max Mayr, Adam Selbert, Dr. Elisabeth Selbert und –last but not least – für Christian Wittrock.

## Der Weg zum Amt des Oberbürgermeisters

Ende April 1956 wählten der Ortsverein der SPD Kassel-Stadt sowie der Kreisverband der SPD Kassel Branner zu ihrem Vorsitzenden, sodass er über sein begrenztes kommunalpolitisches Engagement hinaus in der nordhessischen SPD bekannter wurde.<sup>215</sup> Im Dezember 1957 erfolgte die Wahl zum Bürgermeister, bei der er mit 42 von 56 Stimmen die Unterstützung von SPD und FDP erhielt. Die Abgeordneten der CDU und der DP hatten schon im Vorhinein angekündigt, gegen den Vorschlag der SPD zu stimmen oder sich zu enthalten.<sup>216</sup> Von 1961 bis zur Oberbürgermeisterwahl 1963 fungierte Branner zusätzlich auch als Stadtkämmerer. Dass Lauritzen ausgerechnet ihm die Amtsgeschäfte des Kämmerers übertrug, mag darauf hinweisen, dass er Branner gezielt zu seinem Nachfolger auserkoren hatte und auf das Amt des Oberbürgermeisters vorbereiten wollte.<sup>217</sup>

Als Bürgermeister und Kreisvorsitzender der SPD folgte Branner auf Siegfried Werder, der dem linken Flügel der SPD zugeordnet wurde, während Branner und Lauritzen als Angehörige des rechten Parteiflügels galten. Die Umstände von Werders Rücktritt können nicht vollständig geklärt werden, wahrscheinlich waren Branner und Lauritzen jedoch daran nicht unbeteiligt. Werder geriet am Abend des 22. April 1956 während eines Gaststättenbesuchs in einen Streit mit dem Wirt um die Bardame, die gleichzeitig die Ehefrau des Wirts war. Schließlich musste die Polizei kommen, um den Konflikt zu bereinigen. Als Werder alkoholisiert die Bar verließ, wartete bereits ein Redakteur der konservativen *Kasseler Post* auf ihn.<sup>218</sup> Der mit Fotos illustrierte Pressebericht löste einen Skandal aus. Dieser eher belanglose, jedenfalls nicht mit seiner Politik in Zusammenhang stehende Vorgang veranlasste den Bürgermeister, von allen Ämtern zurückzutreten, denn die Anfeindungen auch aus der eigenen Partei und überregionalen Medien nahmen schnell zu.<sup>219</sup>

Schon vor diesem Vorfall hatte es offenbar Unstimmigkeiten mit Lauritzen gegeben, über die Ilse Werder<sup>220</sup> als Zeitzeugin in der *Frankfurter Rundschau*

215 StadtA KS, S1 Nr. 846. Zeitungsartikel vom 30.4.1956.

216 StadtA KS, S1 Nr. 846. Zeitungsartikel vom 3.12.1957. Im Zuge der Wahl wurde Lauritzen von Dr. Lucas, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, beschuldigt, mit der Wahl von zwei SPD-Politikern in den Magistrat eine Monopolstellung der SPD anzustreben. Siehe dazu auch das Kapitel über Lauritzens Einstellungen zur Demokratie.

217 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Karl Branner. Lauritzen an Branner, 21.8.1961.

218 Es bleibt unklar, wieso der Redakteur ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt vor Ort war, um Werder in diesem kompromittierenden Moment zu fotografieren.

219 *FR* vom 24.10.2013. Werder verließ daraufhin Kassel, heiratete und gründete eine Familie in Frankfurt. Seine Frau Ilse Werder ließ sich jedoch aufgrund seiner psychischen Probleme nach dem Rückzug aus der Politik von ihm scheiden. Siegfried Werder starb 1996 im Alter von 82 Jahren.

220 Ilse Werder war eine Verwaltungsmitarbeiterin, die im Büro zwischen Lauritzen und Werder saß und

jüngst berichtete. Wie das Verhalten der Kasseler Sozialdemokraten zeigte, war Lauritzen wohl neben der konservativen Opposition und den rechtsgerichteten Medien nicht der einzige, der eine Aversion gegen Werder hegte. Im antikomunistischen Klima der 1950er-Jahre und der mehrheitlich rechten SPD in Kassel konnte dieser kaum Unterstützer für seine Positionen gewinnen. Beispielsweise befürwortete er eine Anerkennung der DDR, lehnte die Wiederbewaffnung und einen Militärstützpunkt in Kassel ab und vertrat deutlich pazifistische Auffassungen, sodass er als Kommunistenfreund galt. Branner soll nach dem Rücktritt Werders Mitverfasser einer Postkarte gewesen sein, die diesen verhöhnte, ihm bleibe «jetzt nur noch die Ilse», seine Ehefrau.<sup>221</sup>

Diese mag nicht Unrecht mit ihrer Vermutung haben, dass das Verhältnis zwischen Werder, Branner und Lauritzen auch im Blick auf deren unterschiedliche NS-Vergangenheit so schwierig war. Im Gegensatz zu jenen wurde Werder von den Nationalsozialisten nicht zum Studium zugelassen, da sie ihn für politisch unzuverlässig hielten. Er war nie Mitglied von NS-Organisationen und hatte Kontakte zu Widerstandskreisen. Auch wenn Ilse Werder zufolge nie über die nationalsozialistische Vergangenheit gesprochen wurde, seien die Unterschiede in den Lebensläufen allen Beteiligten bekannt gewesen.<sup>222</sup> Quellenbelege für diese These existieren jedoch nicht und die Bedeutung der NS-Vergangenheiten sollte angesichts dessen nicht überbewertet werden. Schließlich kann sich das problematische Verhältnis auch durch verschiedene politische Ansichten ergeben haben, obwohl alle derselben Partei angehörten.

Branners Karriere profitierte jedenfalls deutlich vom Rücktritt Werders: Innerhalb von zwei Jahren übernahm er dessen Ämter als Kreisvorsitzender und Bürgermeister. Lauritzen konnte den unbeliebten Werder als Bürgermeister loswerden und eineinhalb Jahre später den ihm politisch näherstehenden Branner als seinen Vertreter durchsetzen. Der Widerstand der CDU war auf politische Gründe zurückzuführen und richtete sich nicht gegen den neuen Bürgermeister persönlich. Den Fall Werder sprach auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Lucas in der Auseinandersetzung mit Lauritzen nicht an.<sup>223</sup> Während Branner als neugewählter Kreisvorsitzender im April 1956 noch das Verhalten Werders öffentlich «in scharfer Form missbilligt hatte»,<sup>224</sup> war zum Zeitpunkt der Bürgermeisterwahl in der Presse gleichfalls keine Rede mehr von Werder.<sup>225</sup> Die

somit das Verhältnis zwischen dem Oberbürgermeister und ihrem späteren Ehemann Bürgermeister Werder beurteilen konnte.

221 *FR* vom 24.10.2013.

222 Ebd.

223 Siehe dazu das Kapitel über Lauritzens Einstellung zur Demokratie.

224 StadtA KS, S1 Nr. 846. *Kasseler Post* vom 30.4.1956.

225 StadtA KS, S1 Nr. 846. Zeitungsartikel vom 3.12.1957.



Öffentlichkeit hatte offenbar weitgehend verdrängt, warum nach Monaten der Vakanz ein neuer Bürgermeister gewählt werden musste. Da den Medien schon während des Skandals das Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber Werder keine Kritik wert war, blieb auch das positive Bild von Branner in den Folgejahren unangetastet.

Als dieser noch Dezernent für Wirtschaft und Verkehr war, kam es zu einer für Branner pikanten Situation: Die IHK Kassel gab 1957 ausgerechnet bei Branners früherem geistigem Mentor Klaus-Wilhelm Rath<sup>226</sup> mehrere Gutachten über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Kassel in Auftrag.<sup>227</sup> Im Kern ging es dabei um die Frage, ob angesichts der hohen Schulden eine Steuererhöhung für Unternehmen sinnvoll sei und welche Konsequenzen dies hätte. Wie es zu der Auftragsvergabe an Rath kam, lässt sich nur grob anhand von Zeitungsartikeln sowie den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats rekonstruieren.

Raths Expertise war demnach der IHK bereits zu Beginn des Jahres 1957 vertraut. Zu diesem Zeitpunkt war davon weder in der Presse noch in den städtischen Gremien die Rede. Um ihre Forderung an die Stadt zu untermauern, die Gewerbe- und Lohnsummensteuer nicht zu erhöhen, berief sich die IHK auf Rath, der die vom Magistrat ins Auge gefasste Erhöhung der Lohnsummensteuer eine «fühlbare Bestrafung der Beschäftigung» genannt hatte.<sup>228</sup> Am 22. März 1957 berichtete die *HNA*, dass Rath in einem, von der IHK in Auftrag gegebenen Vorgutachten finanzielle Hilfen des Landes zugunsten der Stadt empfohlen habe.<sup>229</sup> Doch in der Stadtverordnetenversammlung am 10. April 1957 zeigte sich Lauritzen damit nur eingeschränkt zufrieden. Zwar kam Rath zum Schluss, dass die Verwaltung nicht noch mehr einsparen könne, bemängelte aber den Verweis auf ähnlich belastete Kommunen in Zonenrandgebieten «eher als Verzweiflungstat denn als sachliches Argument». Lauritzen wies diese Äußerung als polemisch und unwissenschaftlich ab.<sup>230</sup>

226 Im Juli 1948 wurde Rath im Entnazifizierungsverfahren in die Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft, womit eine Tätigkeit als Hochschullehrer ausgeschlossen war. Zwei Jahre später erreichte er im Wiederaufnahmeverfahren eine Einstufung in die Gruppe IV (Mitläufer), wodurch er als Professor zur Wiederverwendung bei Lehrstuhlbesetzungen zu berücksichtigen war. «Die Göttinger Fakultät hat für ihn jedoch weder einen Lehrauftrag beantragt noch ihn in die Berufslisten aufgenommen. Sie hat sich auch geweigert, nachdem dies durch Erlass möglich wurde, ihn in Göttingen zu emeritieren.» 1957 wurde er an der TH Hannover vorzeitig emeritiert. Vgl. Groß, a.a.O., S. 160.

227 Da keine Akten der IHK und der Stadt Kassel vorlagen, können keine genauen Aussagen über Datum und Ablauf der Auftragsvergabe getroffen werden.

228 *HNA* vom 15.2.1957.

229 *HNA* vom 22.3.1957.

230 *HNA* vom 11.4.1957; StadtA KS, A.0 Nr. 1328. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 10.4.1957.

In den Debatten der darauffolgenden Wochen wurde deutlich, dass sich die Meinungen über das Gutachten in zwei Lager spalteten: Die IHK unterstützte gemeinsam mit den Fraktionen der FDP und der FVP die Warnungen Raths vor einer Steuererhöhung. Die SPD unter Führung Lauritzens kritisierte Rath dagegen immer schärfer. Am 11. April 1957 beschloss das Stadtparlament mit den Stimmen von SPD und CDU eine Erhöhung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer, die allerdings moderater ausfiel als ursprünglich geplant.<sup>231</sup> Auch wenn bereits die ersten Vorschläge Raths nicht umgesetzt wurden und zwischen Fraktionen, Stadt und Betrieben für Meinungsverschiedenheiten sorgten, war von der IHK wohl von vornherein geplant gewesen, ein weiteres deutlich umfangreicheres Gutachten erstellen zu lassen. Die *HNA* sprach bezüglich der ersten Haushaltsstudie schon im April von einem «Vorgutachten», am 5. Dezember 1957 wurde schließlich berichtet, dass Rath städtische Unterlagen für sein «Hauptgutachten» eingesehen habe.<sup>232</sup>

Ende Januar 1958 übergab Rath das fertige Gutachten der IHK und der Stadt, wenige Tage später wurde darüber zwischen dem Magistrat und der IHK diskutiert. Bei dieser Gelegenheit monierten die Vertreter der Stadt grobe Fehler, sodass die IHK das Gutachten zurückzog und Rath mit Verbesserungen und Ergänzungen beauftragte.<sup>233</sup> Die erweiterte Version stellte Rath am 3. März 1958 der Öffentlichkeit vor.<sup>234</sup> Lauritzen zeigte sich am darauffolgenden Tag im Magistrat keineswegs begeistert davon, dass die aktualisierte Fassung der Stadt nicht vorher unterbreitet worden sei. Er missbilligte offen das Verhalten der IHK und die seiner Meinung nach nur unzureichend behobenen Fehler in Raths Gutachten.<sup>235</sup> Der Hauptgeschäftsführer der IHK, Kurt Fürer, hatte der Stadt zuvor zum Vorwurf gemacht, sie wolle das Gutachten ignorieren.<sup>236</sup> Im Rahmen der zwei Wochen später stattfindenden Haushaltsdebatte der Stadtverordnetenversammlung wurde – wie im Jahr zuvor – sichtbar, wie sehr Raths Gutachten polarisierte.<sup>237</sup> Seine unternehmerfreundliche Haltung, die sich vor allem in der Ablehnung von Steuererhöhungen ausdrückte, stieß bei den Betrieben und den liberalen Parteien auf Zustimmung, hatte er doch statt einer höheren Steuerlast für die Wirtschaft unter anderem dafür plädiert, Personalkosten bei der Stadt einzusparen, um Schulden abzubauen. Solche Empfehlungen wurden von den

231 *HNA* vom 12.4.1957; StadtA KS, A.0 Nr. 1328. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 11.4.1957.

232 *HNA* vom 5.12.1957.

233 StadtA KS, A.1.00 Nr. 227. Magistratsprotokoll vom 4.3.1958.

234 *HNA* vom 4.3.1958.

235 StadtA KS, A.1.00 Nr. 227. Magistratsprotokoll vom 4.3.1958.

236 *HNA* vom 4.3.1958.

237 StadtA KS, A.0 Nr. 1331. Protokolle der Stadtverordnetenversammlung vom 14.4., 15.4. und 16.4.1958.

stärker an sozialen Aspekten orientierten Fraktionen der SPD und CDU weniger positiv aufgenommen, sodass Rath's Anregungen letztlich für ausführliche Debatten gesorgt haben, aber nicht verwirklicht wurden.

In keiner Quelle finden sich Hinweise darauf, warum ausgerechnet Rath als der geeignete Experte für die Finanzprobleme der Stadt angesehen wurde und wie die IHK Kassel auf die Idee kam, ihn mit einem Gutachten zu beauftragen. Dass Branner in diesen Vorgang involviert war, ist anzunehmen. Als zuständiger Stadtrat für Wirtschaftsfragen muss er einen engen Kontakt mit der IHK gepflegt haben. Wenige Wochen nach der Ankündigung, die Gewerbesteuer erhöhen zu wollen, folgten im März 1957 Gespräche zwischen dem Magistrat sowie Verbänden der in Kassel ansässigen Betriebe, der IHK und der Handwerkskammer. Hierbei wird Branner eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Der *HNA* zufolge schlug die IHK vor, Rath zunächst mit einer «Kurzanalyse des Haushalts» zu beauftragen, womit sich der Magistrat einverstanden erklärte.<sup>238</sup> Dies erfolgte also im Einvernehmen und mit Beteiligung Branners. Unwahrscheinlich ist dagegen, dass den übrigen Anwesenden das Verhältnis zwischen Branner und Rath sowie Details über die nationalsozialistischen Inhalte der Dissertation bekannt waren.

Die Beauftragung Raths ist insofern erstaunlich, als dieser in den 1950er-Jahren nicht mehr dasselbe Ansehen als Experte für Finanzpolitik und Volkswirtschaft genoss wie in der NS-Zeit. Schließlich gehörte er zu den wenigen Dozenten, die 1945 entlassen und trotz des Mangels an Wissenschaftlern nach dem Krieg nicht wiederingestellt worden waren.<sup>239</sup> Für die IHK Kassel wäre es daher naheliegender gewesen, das Gutachten durch einen Volkswirtschaftler anfertigen zu lassen, der als Inhaber eines wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstuhls in der frühen Bundesrepublik einen guten Ruf genoss. Da dennoch Rath mit seiner kaum zu übersehenden NS-Belastung den Auftrag erhielt, scheint die Vermutung plausibel, dass er dies der Einflussnahme seines ehemaligen Doktoranden Branner zu verdanken hatte. Dementsprechend könnte dieser die Schwierigkeiten Raths, in der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft Fuß zu fassen, zumindest aus der Ferne mitverfolgt oder gar den Kontakt zu Rath aufrecht gehalten haben.

<sup>238</sup> *HNA* vom 2.3.1957.

<sup>239</sup> Im Juli 1948 wurde Rath im Entnazifizierungsverfahren in die Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft, womit eine Tätigkeit als Hochschullehrer ausgeschlossen war. Zwei Jahre später erreichte er im Wiederaufnahmeverfahren eine Einstufung in die Gruppe IV (Mitläufer), wodurch er als Professor zur Wiederverwendung bei Lehrstuhlbesetzungen zu berücksichtigen war. «Die Göttinger Fakultät hat für ihn jedoch weder einen Lehrauftrag beantragt noch ihn in die Berufslisten aufgenommen. Sie hat sich auch geweigert, nachdem dies durch Erlass möglich wurde, ihn in Göttingen zu emeritieren.» 1957 wurde er an der TH Hannover vorzeitig emeritiert. Vgl. Groß, a.a.O., S. 160.

Bei genauerer Analyse der Debatten um die beiden Gutachten, die sich über mehr als ein Jahr erstreckten, fällt auf, dass sich Branner stets sehr bedeckt hielt. In keiner Sitzung zu diesem Thema ergriff er das Wort, in keinem Zeitungsartikel wurde er mit einer Äußerung dazu zitiert. Trotz seines Amts als zuständiger Stadtrat beziehungsweise Bürgermeister wurde er nie direkt nach seiner Meinung zu Rath's Gutachten gefragt. In nur einer Sitzung des Stadtparlaments wurde Branner namentlich angesprochen: Wilhelm Grenzebach (DP/FVP), früherer Bürgermeister unter Seidel, argumentierte, dass niedrigere Hebesätze der Gewerbesteuer auch von Branner aus der Perspektive des Dezernenten für Wirtschaft und Verkehr positiv beurteilt werden müssten. Schließlich fiel es ihm, Branner, dann leichter, Unternehmen zur Ansiedlung in Kassel zu überreden. Grenzebach unterstellte damit, Branner müsse dem Gutachten Raths entgegen der Auffassung seiner eigenen Partei im Grunde zustimmen.<sup>240</sup> Dies mag ein Versuch gewesen sein, Branner aus seiner Reserve zu locken. Die Motive Grenzebachs gehen aus seiner Äußerung nicht hervor. Branner ließ sich jedenfalls auch von solchen Bemerkungen nicht dazu hinreißen, Stellung zu beziehen. Seine Zurückhaltung schien niemanden zu erstaunen, während Lauritzen, Stadtkämmerer Michael Wenig und Fraktionsvorsitzender Georg Wündisch die Diskussionen mit der Opposition anführten. Inwieweit Branner sich bewusst und in Absprache mit Magistrat und SPD-Fraktion aus der Debatte herausgehalten hat, ist unklar.

Branners Verhalten in den Debatten über die Gutachten Raths legt verschiedene Schlussfolgerungen nahe: Möglicherweise hatte er ursprünglich Rath's Namen ins Spiel gebracht, um ihn finanziell mit dem Auftrag der IHK zu unterstützen. Gleichzeitig fühlte er sich als sein ehemaliger Doktorand entweder nicht dazu in der Lage, ihm öffentlich zu widersprechen oder er vermied Kritik bewusst, um Rath's Ruf als Wissenschaftler nicht zu schaden. Auf der anderen Seite fühlte er sich sicherlich verpflichtet, zu seiner Partei, der SPD zu stehen, selbst wenn Oppositionspolitiker wie Grenzebach mit ihren Provokationen nicht unrecht gehabt haben mögen. Am Ende könnte Branner befürchtet haben, dass im Fall einer Einmischung das Verhältnis zwischen ihm und Rath sowie Details seiner Dissertation ans Tageslicht hätten kommen können, was für seine Karriere vermutlich abträglich gewesen wäre. Etwaige Loyalitätskonflikte zwischen Doktorvater und Partei konnte Branner letztlich erfolgreich aussitzen: Nach der Haushaltsdebatte 1958 waren die Gutachten Raths in der Stadtpolitik kein Thema mehr und Branner hatte durch die Angelegenheit keinen Schaden genommen.

<sup>240</sup> *HNA* vom 16.4.1958; StadtA KS, A.0 Nr. 1331. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 15.4.1958, S. 22.

So stand denn auch der Wahl zum Oberbürgermeister 1963 nichts mehr im Wege. Als in der Stadt geboren und aufgewachsener Sozialdemokrat, mit juristischer Ausbildung und Dokortitel sowie politischer Erfahrung als Stadtrat, Bürgermeister und Kämmerer war Branner geradezu prädestiniert für das Amt. Konsequenterweise wurde die Stelle des Oberbürgermeisters nicht ausgeschrieben und selbst die Opposition schlug keinen Gegenkandidaten vor, da die SPD in der Stadtverordnetenversammlung ohnehin über die absolute Mehrheit verfügte.<sup>241</sup> Bei seiner Wahl am 1. Februar 1963 erhielt Branner von 54 möglichen Stimmen 41 Ja-Stimmen.<sup>242</sup> Bei der Wiederwahl am 9. September 1968 war das Ergebnis hingegen schlechter, da die SPD-Fraktion zwischenzeitlich kleiner geworden war: Nun stimmten von 58 Stadtverordneten nur 37 für ihn.<sup>243</sup>

## Ermittlungsverfahren

Nach der Heimkehr deutscher Kriegsgefangener aus den Lagern der Sowjetunion und denen Jugoslawiens in den 1950er-Jahren kam es in der Bundesrepublik zu mehreren Gerichtsverfahren und Urteilen gegen ehemalige deutsche Kriegsgefangene, die sich an Vernehmungen und Misshandlungen ihrer Kameraden beteiligt hatten, den sogenannten «Kameradenschinderprozessen». In mehreren Verfahren spielte das Lager Werschetz<sup>244</sup> eine unrühmliche Rolle. Einzelne deutsche «Vernehmer» dort wie Paul Wilde und Wilhelm Ohme wurden von deutschen Gerichten verurteilt.<sup>245</sup>

Im Rahmen der Zeugenvernehmungen erhoben einzelne Zeugen unter anderem auch Anschuldigungen gegen Branner wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung. Ausdrücklich verneint wurde von allen hierzu Befragten dessen Teilnahme an den sogenannten Vernehmungen, an Misshandlungen sowie am «Lagergericht». Branner habe – dies der Kern der Beschuldigung – durch die von ihm verfassten bzw. als damaligem Leiter des Antifa-Ausschusses verantworteten Beurteilungen einzelner Kameraden dazu beigetragen, dass ihre Repatriierung verzögert oder sogar die Verurteilung als Kriegsverbrecher mit folgender Verbringung in weitere Lager erfolgt sei. Ab 1949 war es auch in Werschetz zu erzwungenen Geständnissen als «Kriegsverbrecher» gekommen, an die sich eine mehrjährige

241 StadtA KS, S1 Nr. 846. *Kasseler Post* vom 17.12.1962.

242 StadtA KS, A.0 Nr. 1354. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 1.2.1963.

243 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Karl Branner.

244 Siehe zu Branners Zeit in Werschetz auch das Kapitel «Krieg und Gefangenschaft».

245 Solche Prozesse fanden u. a. in Bielefeld, Göttingen und Paderborn statt. Zu den Prozessen, allerdings beschränkt auf das Land Nordrhein Westfalen vgl. Frank Biess: *Homecomings. Returning POW's and the Legacies of Defeat in postwar Germany*. Princeton 2006. S. 153–167.

Zuchthausstrafe oder die Todesstrafe anschloss. Erst ab 1950 wurden die meisten der Verurteilten begnadigt und aus der Gefangenschaft entlassen. Zahlreiche Mitgefangene Branners gaben vor Gericht ihrer Überzeugung Ausdruck, dass dessen politische Beurteilungen maßgeblich für die Verlängerung ihrer Gefangenschaft beziehungsweise ihre spätere Verurteilung als Kriegsverbrecher gewesen seien.

Ab dem Jahre 1954 wurde am Kasseler Landgericht ein Ermittlungsverfahren gegen Branner wegen Beihilfe zur schweren Freiheitsberaubung durchgeführt. Am 13. Januar 1955 wurde die gerichtliche Voruntersuchung beschlossen, die zu einem eingehenden Bericht im November 1955 führte. 271 Zeugen<sup>246</sup> waren vernommen worden oder hatten sich schriftlich geäußert. Das Verfahren endete mit dem Beschluss des Gerichts im Januar 1957, keine Anklage zu erheben und Branner außer Verfolgung zu setzen.<sup>247</sup> Die Klägerseite hatte keinen schriftlichen Beweis vorlegen können, der den Vorwurf einer Beihilfe Branners zur Freiheitsberaubung juristisch haltbar nachweisen konnte. So blieb es bei Aussage gegen Aussage.

Wir dokumentieren das Verfahren im Folgenden nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, wie Branner mit diesen schweren Anschuldigungen gegenüber seiner Person, insbesondere in moralischen Fragen, umgegangen ist. Es dürfte jedem aufmerksamen Zeitgenossen klar gewesen sein – gewiss auch in der Hessischen Landesregierung und im Magistrat der Stadt Kassel – dass mit dem Ausgang des Verfahrens auch über die politische Zukunft des Stadtrats Branner entschieden wurde.

## Kläger und Richter: Heinrich Ahrens und Dirk Uhse

Im Ermittlungsverfahren trafen Männer aufeinander, deren Lebenswege zwar manche Ähnlichkeit aufweisen, tatsächlich aber durch deutlich erkennbare Unterschiede gekennzeichnet sind. Vor allem zwei der Beteiligten lassen sich als zielstrebige, hartnäckig recherchierende und argumentierende Gegenspieler des Beschuldigten beschreiben. Der eine, Heinrich Ahrens, hatte diesen angezeigt, der andere, Landgerichtsrat Dirk Uhse, leitete in Kassel die gerichtliche Voruntersuchung. Beide waren ein paar Jahre älter, gehörten jedoch ebenso wie Branner der Kriegsjugendgeneration an, traten während der Weimarer Republik in die Welt der Erwachsenen ein und standen in der Phase, in der sich der NS-Staat konsolidierte, am Beginn ihrer Karrieren: auf der Suche nach einem beruflichen Ort, der ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entsprach.

246 Da es sich um ein Offizierslager handelte, waren die Zeugen überwiegend Akademiker.

247 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Nr. 8 und 9, in Bänden 1 bis 8.

Heinrich Ahrens, auf die Welt gekommen am 23. Mai 1905 in einem Dorf nahe Lüneburg, war der Sohn eines Lehrers, der allerdings schon vor der Geburt verstorben war. Mit seiner Mutter zog er nach Stade, wo er nach dem Ende der Schule in der dortigen Präparanden-Anstalt, dem staatlichen evangelischen Lehrer-Seminar, im Spätsommer 1925 die Befähigung zur einstweiligen Anstellung an Volksschulen erwarb. Da auf eine feste Position damals nicht zu hoffen war, bemühte er sich, im Journalismus Fuß zu fassen, heuerte beim *Stader Tageblatt* an, zunächst als Volontär, dann als Redakteur. Im April 1927 schied er wieder aus, weil sich in Hamburg die Möglichkeit einer Verwendung im Schuldienst eröffnete. Dort legte er in den Fächern Latein und Englisch nebenher die Ergänzungsprüfung ab, um an der Universität bis zum Wintersemester 1933 Erziehungswissenschaft, Deutsche Sprache und Literaturwissenschaft zu studieren. Im April 1934 wurde er Rektor einer Volksschule, zwei Jahre später erfolgte die Ernennung zum Mittelschullehrer, in seiner Freizeit arbeitete er an einer Dissertation. Das Dokorexamen absolvierte er im Herbst 1939, die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Mai 1941. Die für den Oktober 1941 verfügte Zulassung zum Referendariat konnte er nicht wahrnehmen, da er zum 2. September 1941 zur Wehrmacht einberufen wurde.<sup>248</sup>

Nach der Aufhebung der Mitgliedersperre war Ahrens – rückdatiert auf den 1. Mai 1937 – der NSDAP beigetreten. Dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) gehörte er seit Mai 1933 an, zuvor war er Mitglied in der *Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens*, einer Berufsvereinigung der Hamburger Volksschullehrer.<sup>249</sup> Seine Doktorarbeit handelte von der «deutschen Wandervogelbewegung», deren Entwicklung der Autor «von den Anfängen bis zum Weltkrieg» verfolgte. Es ist eine Schrift, deren Autor seine Sympathie mit dem gewählten Gegenstand nicht verhehlen mochte. Betreut hatte sie Fritz Blättner, ein Parteigenosse und Schüler des Reformpädagogen Wilhelm Flitner, der seinerseits das Zweitgutachten übernahm. Wie sehr die Studie dem Zeitgeist verhaftet war, zeigt sich im Kapitel über «Wandervogel und Judenfrage», in dem zustimmend der «Wandervogel-Funktionär» Friedrich Wilhelm Fulda<sup>250</sup> zitiert wird, wonach die Kultur «Ausfluß» des «natürlichen Wesens

der Rassen» sei. Die «Entscheidung in der Judenfrage als wesentlichen Teil der völkischen Grundhaltung der Wandervogelbewegung gefordert zu haben», fügte Ahrens hinzu, «bleibt das Verdienst Fuldas.» Im Epilog zieht der Verfasser eine Verbindung zwischen «Vorkriegswandervogel und Hitler-Jugend». Jener wird als Präfiguration, diese als Erfüllung gedeutet. In der «neuen Jugend», heißt es mit Hilfe antidemokratischer Versatzstücke an einer Kontinuitätskonstruktion bastelnd, sei die «alte Jugendbewegung aufgehoben», äußerlich habe sie ihr Ende gefunden, aber «ihr dauernder Ertrag» wirke «in dem Neuen fort und weiter.» Der Wandervogel vor dem Krieg und die Jugendbewegung der Weimarer Republik hätten versucht, die «verlorengegangene Einheit von Jugend und Volk wieder herzustellen.» Dies sei gescheitert, «weil die Gemeinschaft des Volkes bis 1933 zerfallen» und die Jugend selbst «in eine Unzahl von Bünden» aufgespalten gewesen sei, ohne die Kraft zu finden, die «Zersplitterung zu überwinden.» Der Nationalsozialismus habe hier für entscheidenden Wandel gesorgt: «Mit der Hitler-Jugend» sei «die Eingliederung in Volk und Staat nunmehr endgültig vollzogen.» Dieser «Aufgabe mit allen Kräften zu leben und zu dienen», sei die Verpflichtung der Jugend schlechthin.<sup>251</sup>

Seinen Wehrdienst, den er im Juni 1938 mit einem Lehrgang für Unteroffiziere abschloss leistete Ahrens als Freiwilliger bei einer Pionier-Einheit in Harburg. Über die Stationen, die er seit September 1941 im Krieg durchlief, ist aus den Quellen wenig Konkretes bekannt. Wir wissen, dass er zum Wehrmachtbeamten ausgebildet wurde und im Rahmen dieser Laufbahn die Position eines Zahlmeisters und später die eines Oberzahlmeisters erreichte, was dem Rang eines Leutnants beziehungsweise Oberleutnants entsprach. 1943 war er an der Ostfront in die Rückzugskämpfe zwischen Don und Charkov verwickelt, wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern sowie mit dem Infanterie-Sturmabzeichen in Silber ausgezeichnet. Ende Dezember 1944 wurde er auf den Balkan kommandiert, wo er, der 373. (kroatischen) Infanteriedivision angehörte.<sup>252</sup> Deren Offiziere waren Deutsche und deren Mannschaften Kroaten.<sup>253</sup> Aufgestellt im Januar 1943, wurde der Verband zwischen April und Mai 1943 nach Bosnien verlegt. Wie andere Einheiten, die gegen jugoslawische Partisanen kämpften, übte auch diese «Vergeltung», ordnete «Sühnmaßnahmen» an, nahm

248 Biographische Daten nach StAHH, 361–3 Nr. A 840 sowie dem Pflichtexemplar der Dissertation: Heinrich Ahrens, *Die deutsche Wandervogelbewegung von den Anfängen bis zum Weltkrieg*. Hamburg 1939. Lebenslauf (unpaginiert). Eine vollständige Personalakte war weder im Staatsarchiv Stade (Mitteilung vom 25.9.2014) noch im Stadtarchiv Stade (Mitteilung vom 18.12.2014) noch bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Mitteilung vom 29.12.2014) aufzufinden.

249 BArch, ehem. BDC, NSDAP-Ortskartei sowie NSLB.

250 Begriff bei Uwe Puschner: *Völkische Bewegung und Jugendbewegung*. In: Gideon Botsch/Josef Haverkamp (Hg.): *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik: vom «Freideutschen Jugendtag» bis zur Gegenwart*. Berlin 2014. S. 15.

251 Zitate, sofern nicht anders vermerkt, aus Ahrens: *Wandervogelbewegung*, S. 198f. sowie S. 236 und 240. Zu Ahrens als Historiker der Wandervogelbewegung vgl. auch Winfrid Mogge: *Ihr Wandervogel in der Luft ...». Fundstücke zur Wanderung eines romantischen Bildes und zur Selbstinszenierung einer Jugendbewegung*. Würzburg 2009. S. 103f.

252 Daten nach BArch Militärarchiv Freiburg, Pers. 6/23570.

253 Hinweis darauf in HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Zeugenaussage Ahrens vom 5.2.1954 sowie BArch Koblenz, B 305 Nr. 2953, Hildegard Ahrens an den Koordinierungsausschuss zur Förderung des Rechtsschutzes für deutsche Gefangene im Ausland vom 10.3.1950.

Geiseln, die teils «dem SD zugeführt», teils gleich in eigener Regie erschossen wurden.<sup>254</sup> 1945 wurde die Division bis nach Slowenien zurückgedrängt, wo die Reste am 10. Mai 1945 kapitulierten<sup>255</sup> und den Marsch in die Gefangenenlager antraten, darunter der Oberzahlmeister und promovierte Lehrer Heinrich Ahrens, der am 6. Juli in Werschetz ankam, dort bis Ende 1948 festgehalten und zusammen mit Hunderten anderer Kameraden nicht repatriert, sondern als «Kriegsverbrecher» zu weiterem Zwangsaufenthalt verurteilt wurde.

Für dieses Schicksal machte Ahrens Karl Branner, den letzten Vorsitzenden des Antifaschistischen Ausschusses, verantwortlich. Das Urteil, das er über diesen fällte, war rundum negativ. Die Umerziehung, derer sich Branner nach dem Krieg rühmte, sei «ein einziges raffiniert ausgeklügeltes System kommunistischer Beeinflussung» gewesen, ein Verrat «am deutschen Kulturgut».<sup>256</sup> So sehr Ahrens sich bemühte, mit seinen Einlassungen Licht auf die Geschehnisse zu werfen, so wenig war im Blick auf seine Überzeugungen ein unbefangenes Urteil zu erwarten. Die Verbitterung über das ihm widerfahrene Unrecht kommt deutlich in einer Passage zum Ausdruck, in der er über seine persönlichen Verhältnisse spricht. Wegen der Einberufung zur Wehrmacht habe er das Referendariat nicht antreten und die Assessorprüfung nicht ablegen können, nach der späten Heimkehr aus der Gefangenschaft sei ihm dies von seiner Behörde «abgeschnitten» worden. «Wäre ich 1948 zurückgekommen, hätte ich die mir zustehende [höhere] Besoldungsgruppe ohne weiteres erreicht», machte er geltend. Nun sei er «Mittelschullektor in Stade» und müsse mit einer «niedrigeren» Einstufung vorlieb nehmen. Das habe er der widerrechtlichen Inhaftierung in Jugoslawien zu verdanken, die seine «Gesundheit bis an die Grenze des Tragbaren zerrüttet» habe:

«Ich büße die Zeit nach 1948 mein Leben lang damit, dass ich mein ursprüngliches Berufsziel, Dozent an einer Hochschule für Lehrerbildung, für das ich alle Voraussetzungen geschaffen hatte, nicht erreiche».<sup>257</sup>

Anders als Ahrens und Branner hatte sich Landgerichtsrat Uhse geweigert, der NSDAP beizutreten. Geboren am 24. Juni 1907 in Fritzlar als Sohn eines Stabsoffiziers,<sup>258</sup> hatte er nach dem Abitur in Hannover zunächst die Tradition des

254 Vgl. die Hinweise bei Franz Schraml: *Kriegsschauplatz Kroatien. Die deutsch-kroatischen Legions-Divisionen* – 369., 373., 392. *Inf. Div. (kroat.) – ihre Ausbildungs- und Ersatzformationen*. Neckargemünd 1962. Zitat auf S. 163. Schraml war ein Repräsentant der «Kameradschaft der ehemals deutsch-kroatischen Legionsdivisionen».

255 Jozo Tomasevich: *War and Revolution in Yugoslavia 1941–1945. Occupation and Collaboration*, Stanford 2001, S. 771.

256 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Aussage Ahrens vom 5.2.1954.

257 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Ahrens an Landgerichtsrat Uhse vom 20.4.1955.

258 Uhse's Mutter war eine geborene Dorothea Müller, die Tochter August Müllers, der von 1900 bis 1912 als Oberbürgermeister in Kassel amtierte hatte. Vgl. StadtA Kassel, A 3.32 Einwohnermeldekartei.

Vaters fortsetzen und Soldat werden wollen. Wegen eines Augenfehlers wurde er jedoch bald darauf als «dienstuntauglich» ausgemustert und studierte – nach einem Zwischenspiel in der Landwirtschaft und gefördert durch ein Stipendium – an den Universitäten Berlin und Göttingen Rechtswissenschaft.<sup>259</sup> 1931 bestand er die erste, 1935 die zweite Staatsprüfung. Das geplante Dokorexamen musste er abbrechen, weil sein Lehrer Richard Martin Honig als Jude gezwungen war zu emigrieren, zunächst nach Istanbul, 1939 dann in die USA.<sup>260</sup> Gegen sein Wissen und gegen seine Absicht hatte ihn ein wohlmeinender Bekannter, ein General a. D., auf Veranlassung des Vaters in Hannover bei der SA angemeldet, vermutlich, um dadurch den Weg in das Referendariat zu ebnen. Als er im Sommer 1934 «die Ungeheuerlichkeiten» bei der «Niederwerfung der sog. Röh-Revolve» erlebte, machte er nach dem Krieg geltend, sei er unverzüglich wieder ausgetreten. Dafür, dass er diesen Schritt erst nach gut einem Jahr während der Mitgliedschaft vollzog, machte er im Nachhinein «Rücksicht» auf seine Eltern geltend. Die nämlich seien besorgt gewesen, dass «durch eine schroffe Ablehnung der SA-Aufnahme» die weitere berufliche Laufbahn gefährdet würde. Tatsächlich wurde ihm nach dem Assessorexamen eröffnet, dass er, der weder der Partei noch dem NS-Rechtswahrerbund angehörte, mit einer Anstellung im staatlichen Justizwesen nicht rechnen könne.<sup>261</sup>

Die Alternative, die Uhse ergriff, war der Heeresjustizdienst, wo er 1937 mit der Position eines Kriegsrichters bei der 3. Division in Frankfurt/Oder betraut, 1938 zum Kriegsgerichtsrat und 1944 zum Oberstabsrichter befördert wurde. Den Krieg machte er in dieser Funktion mit, dabei auch an kriegsgerichtlichen «Verfahren beteiligt, die zu Todesurteilen führten»,<sup>262</sup> jeweils unterbrochen durch Teilnahme im Rang eines Leutnants an den Feldzügen in Polen, Frankreich und

259 Biographische Daten nach den Unterlagen in Uhse's Spruchkammerakte HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626 sowie nach der Personalakte beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

260 Zu Honig vgl. Anikó Szabó a.a.O., S. 372ff.

261 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Uhse an den dienstaufsichtführenden Vorsitzenden der Kasseler Spruchkammern vom 10.2.1948.

262 HMJ 2200 E – SH Wiedereinstellung [Loseblattsammlung]. Uhse an den Hessischen Minister der Justiz vom 25.5.1960. Der Hessische Justizminister hatte nach sechs Veröffentlichungen aus der DDR, der sogenannten «Blutrichter-Kampagne», eine umfassende Überprüfung der hessischen Richter wegen ihrer Tätigkeit im NS-Staat eingeleitet. Auch Uhse war zu Äußerungen aufgefordert worden. Er verwies auf seine langjährige Tätigkeit im Rahmen der Heeresjustiz. «Dass ich während dieser verhältnismäßig langen Dienstzeit sowohl als Verhandlungsleiter wie als Anklagevertreter an Verhandlungen beteiligt war, die zu Todesurteilen führten, ist wohl verständlich.» Näher habe er sich bereits im Jahre 1947 schriftlich bei seiner Einstellung in den Hessischen Justizdienst hierzu geäußert. – Die betreffenden Generalakten sind im HMJ derzeit nicht auffindbar. Nach Mitteilung des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Frankfurt/M i.R. Dr. Georg D. Falk, der diesen Themenkomplex erforscht, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur noch ein den Vorgang betreffendes Retent mit einer Loseblattsammlung unterschiedlicher Dokumente vorhanden.

Russland. Dabei erwarb er etliche Auszeichnungen und wurde verwundet. Zwei Mal wurde wegen Vergehens gegen das Heimtückegegesetz beziehungsweise wegen Ungehorsam und Wehrkraftzersetzung ein Kriegsgerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet. Das eine wurde niedergeschlagen, das andere konnte vor der Kapitulation nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Das Kriegsende erlebte Uhse in Kassel als Gerichtsoffizier der 409. Infanteriedivision. Dabei fungierte er im Auftrag des Kampfkommandanten Generalmajor Johannes Erxleben als Parlamentär, um in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1945 den Amerikanern die Bereitschaft zur Kapitulation überbringen.<sup>263</sup> Diese Funktion zu übernehmen, hatten sich die Offiziere in Erxlebens Stab allesamt geweigert. Uhse hingegen handelte aus der Überzeugung, dass die Fortsetzung der «sinnlosen Verteidigung einer offenen, zerstörten Stadt» und die «damit verbundene Aufopferung erheblicher Teile der schon zuvor so schwer dezimierten Zivilbevölkerung» nicht «militärischer Notwendigkeit» entspringe, sondern ein «Verbrechen» sei.<sup>264</sup> Aus der sich anschließenden Gefangenschaft wurde er im Juli 1946 entlassen. Die amerikanische Militärregierung befand, er sei «beschäftigungswürdig» nur für «gewöhnliche Arbeit».<sup>265</sup> Ungefähr zur selben Zeit teilte ihm der Landgerichtspräsident in Kassel mit, da er «immerhin der SA angehört» habe, komme eine «Einstellung in den großhessischen Justizdienst erst in Betracht», wenn er sich einem «Reinigungsverfahren» vor einer Spruchkammer unterzogen habe.<sup>266</sup> Diese stufte ihn im August 1947 als «Mitläufer» ein und verurteilte ihn zu einer «Geldsühne» von 500 Reichsmark.<sup>267</sup> Damit wurden die von der Militärregierung verfügten Beschränkungen aufgehoben.<sup>268</sup> Zwischenzeitlich hatte Uhse bei den Amerikanern mit Tätigkeiten als Lagerarbeiter, Koch und Feuerwehrmann seinen Unterhalt bestritten.<sup>269</sup> Ein Angebot, im niedersächsischen Stade als Vorsitzender einer Spruchkammer zu fungieren, schlug er zugunsten einer zunächst vertretungsweise Position als Hilfsrichter, dann mit Wirkung vom 1. Januar 1949 als beamteter Richter am Kasseler Landgericht aus.<sup>270</sup>

263 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Uhse an den dienstaufsichtführenden Vorsitzenden der Kasseler Spruchkammern vom 10.2.1948.

264 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Zur Lage im April 1945 vgl. auch Wilhelm Frenz, Zusammenbruch – Stunde Null? In: Volksgemeinschaft und Volksfeinde, Bd. 2, a.a.O., S. 416 sowie Dirk Uhse, Die Kapitulation der «Festung» Kassel am 4. April 1945. In: ZHG 75/76, 1964/65. S. 615–618.

265 Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt, Personalakte Uhse, Office of Military Government, 8.9.1947.

266 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Landgerichtspräsident Kassel an Uhse, 22.6.1946.

267 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Sühnebescheid, 16.8.1947.

268 Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt, Personalakte Uhse, Office of Military Government, 8.9.1947.

269 Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt, Personalakte Uhse, Lebenslauf Uhse, 1.10.1947.

270 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Uhse an den dienstaufsichtführenden Vorsitzen-

Die Einstufung als Mitläufer empfand Uhse als «außerordentliche Härte». Damit werde er mit all jenen auf eine Stufe gestellt, monierte er, «die sich sehnlich um Aufnahme in die NSDAP und ihre Gliederungen bemüht und ihnen voll Eifer 12 Jahre lang angehört» hätten. Durch das Verfahren sei er nicht «entnazifiziert», sondern «nazifiziert» worden. Die Bezeichnung «Mitläufer» wertete er als «Herabsetzung», denn er sei nicht «mitgelaufen», sondern habe von 1934 an «seine Ansichten stets offen vertreten.»<sup>271</sup> Seinen «Fehler», die vergleichsweise kurze Mitgliedschaft in der SA, habe er in den Jahren 1945 bis 1947 «hinreichend gebüßt».<sup>272</sup> Im Februar 1948 beantragte er daher die Wiederaufnahme seines Verfahrens, in dessen Verlauf er vollauf rehabilitiert wurde. Die Kammer machte sich die von ihm vorgebrachten Argumente zu Eigen und bescheinigte ihm, er sei vom «Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus» nicht betroffen.<sup>273</sup> Er habe sich in die für ihn zunächst ungewohnten Aufgaben als Richter rasch hineingefunden und «brauchbare Arbeit» geleistet, urteilte im Sommer 1948 der Landgerichtspräsident: «Uhse ist ein willensstarker, aufrechter, geradeaus denkender Mann von vortrefflichem Charakter und bester Haltung.»<sup>274</sup>

## Die Anschuldigungen

Bereits im Jahre 1952 hatte der ehemalige Mitgefangene Branners Hans-Eberhard Kroll aus Offenburg/Baden ihn der Mitwirkung an der verzögerten Repatriierung beschuldigt. Branner, zu dieser Zeit Gewerkschaftsangestellter in Kassel, hatte dies in einem ausführlichen Schreiben an den hessischen DGB zurückgewiesen.<sup>275</sup> Dabei unterließ er es nicht, Kroll eine nationalsozialistische Gesinnung vorzuhalten, was dessen Anschuldigungen offensichtlich entwerten sollte:

«Herr Kroll ist mir dadurch besonders in der Erinnerung geblieben, dass er seit dem Sommer 1945 zu den Kriegsgefangenen gehörte, die – als Minderheit – nicht in der Lage waren, mit ihrer Vergangenheit fertig zu werden, und die bei jeder Gelegenheit erkennen ließen, dass sie sich der nationalsozialistischen «Weltanschauung» noch sehr stark verbunden fühlten.»<sup>276</sup>

den der Kasseler Spruchkammern vom 10.2.1948 sowie Personalakte Uhse, Ernennungsurkunde, 18.1.1949.

271 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Uhse an den dienstaufsichtführenden Vorsitzenden der Kasseler Spruchkammern, 10.2.1948.

272 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Uhse an Minister für politische Befreiung, 17.7.1948.

273 HHStAW, Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626. Spruchkammerentscheid, 28.8.1948.

274 Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt, Personalakte Uhse, Beurteilung des Landgerichtspräsidenten Kassel, 10.7.1948.

275 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Branner an DGB Hessen vom 19.2.1952.

276 Ebd.

Am 13. März 1953 erhob Heinrich Ahrens aus Stade bei seiner polizeilichen Vernehmung in einem vom bayrischen Landeskriminalpolizeiamt gegen andere deutsche Werschetz-Gefangene geführten Verfahren Anschuldigungen gegen Karl Branner. Ahrens war wie Branner als kriegsgefangener Offizier im Lager Werschetz inhaftiert gewesen. Er war am 29. Oktober 1948 nicht wie versprochen von dort in die Heimat, sondern in das Lager Zrenjanin und in andere Straflager gebracht worden, «eine Zeit unerhörter Leiden und Erniedrigungen». Nach Zwangsarbeit und Aufenthalt im Lager Potporanj war er am 8. Oktober 1949 wieder zurück zur Vernehmung in das inzwischen weitgehend geräumte Lager Werschetz gebracht worden, dort als angeblicher «Kriegsverbrecher» verurteilt und erst im April 1951 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden. Zu einer gerichtlichen Untersuchung der Anschuldigungen gegen Branner kam es, nachdem am 4. Oktober 1953 die bayrische Kripo der Kripo Kassel mitgeteilt hatte, dass

«von einigen Zeugen auch der ehemalige Antifa-Vorsitzende des Lagers Werschetz Karl Branner beschuldigt wurde. Wenn auch der konkrete Beweis für eine strafbare Handlung Branners heute kaum noch zu erbringen sein wird, so ergab sich im Rahmen des gesamten Ermittlungskomplexes, dass die Antifa-Leute und ihre Spitzel einen wesentlichen Einfluss auf die Auswahl und somit die Zurückhaltung von rund 1.000 Kriegsgefangenen im Jahre 1949 hatten. Dies wird auch von den beschuldigten deutschen Vernehmern bestätigt.»<sup>277</sup>

Branner wies die Beschuldigungen der Zeugen und ehemaligen Mitgefangenen Heinrich Ahrens, August Müller, Robert Linke, Thiele, Franz Hofmann und Adolf Fehrenbach entschieden zurück und bezeichnete sie als «Unwahrheiten und böswillige Verleumdungen».<sup>278</sup> In der Vernehmung bestritt er jedoch nicht, im Rahmen der Lager-Antifa politische Beurteilungen erstellt und verantwortet zu haben. In der Tat bildeten diese Beurteilungen den Dreh- und Angelpunkt des gesamten elfmonatigen Verfahrens. Branner berichtete in seiner ersten polizeilichen Vernehmung in Kassel am 16. Oktober 1953 von zwei sowohl zeitlich wie auch von der Bedeutung her unterscheidbaren Beurteilungen, die es im Lager gab: Einmal eine in den Jahren 1946 oder 1947 durchgeführte Beurteilungsaktion, bei der es sich um eine Art erste Klassifizierung der politischen Einstellung jedes einzelnen Kriegsgefangenen gehandelt hat, die den Macht- und Herrschaftsinteressen des Lagerkommandos diene. Die jugoslawische Gewahrmacht konnte diese Klassifizierung jedoch nur mit Hilfe hierzu beauftragter deutscher Gefangener realisieren, die hierfür als geeignet und bereit angesehen

<sup>277</sup> HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Diese möglicherweise entscheidenden Aussagen der deutschen Vernehmer lagen nicht bei.

<sup>278</sup> HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung Branners am 16.10.1953.

wurden. Diese Bereitschaft und «Dienstleistung» wurde mit gewissen Privilegien honoriert. Über diese erste Beurteilung führte Branner folgendes aus:

«Zur Frage der von dem Antifa-Ausschuss abzugebenden Beurteilungen habe ich folgendes anzugeben: Der Antifa-Ausschuss hatte bereits 1946 oder 1947 vom Lagerkommando und dem Zentralausschuss den Auftrag erhalten, auf den damals anzufertigenden Personalbögen eine Beurteilung vorzunehmen. [...] Im Jahre 1946 oder 1947 waren auch bereits auf Grund einer Anordnung des Jugoslawen alle Angehörigen des Lagers in 5 Gruppen eingeteilt worden. Wenn ich mich recht erinnere, hatten die Gruppen folgende Bezeichnungen: Antifaschisten, Aktivisten, politisch Interessierte, Indifferente und Faschisten und Reaktionäre. Die Einstufung wurde auf Vorschlag der jeweiligen Zug-Komp[anie].- und B[a]t[ail]l[ons].-Führer vom Antifa-Ausschuss vorgenommen.»<sup>279</sup>

In den Augen vieler Mitgefangener verbot sich bereits die Mitwirkung an der ersten Maßnahme, der politischen Kennzeichnung von Mitgefangenen. Die zweite Beurteilung erfolgte im Zusammenhang mit den Vernehmungen und bevorstehenden Repatriierungen im Jahr 1948. Sie erschien in den Augen der weiteren Jahre in Gefangenschaft Zurückgehaltenen daher noch verachtungswürdiger. Zahlreiche Zeugnisse dieser verbitterten und anklagenden Haltung sind in dem Verfahren gegen Branner zur Sprache gekommen. Einige werden im nächsten Abschnitt knapp wiedergegeben. Branner selbst berichtete zu diesem zweiten Beurteilungsverfahren folgendes:

«Kurze Zeit vor der in Aussicht stehenden Heimführung der Kriegsgefangenen wurden dem Ausschuss vom jugoslawischen Lagerkommando Personalbögen übergeben, denen auch ein Lebenslauf beigefügt werden sollte. Auf diesen Personalbögen sollte eine Beurteilung des Antifa-Ausschusses abgegeben werden, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen war. [...] Auf meine Frage, welchem Zweck Personalbögen einschließlich Beurteilungen dienen sollten, wurde mir vom Lagerkommando erklärt, dass eine Ausfertigung zusammen mit den Entlassungspapieren an die zuständigen deutschen Stellen ginge, während die 2. Ausfertigung in Jugoslawien verbleiben würde. [B. stellt dann seine Bemühungen dar, möglichst nur positiv zu beurteilen sowie dadurch entstandene Schwierigkeiten mit dem Lagerkommando.] Vor allem wurde vom Kommissar gefordert, dass ich den Beurteilungen eine Stellungnahme über die Beteiligung des einzelnen Lagerangehörigen an Kriegsverbrechen, zumindest aber über die Möglichkeit einer solchen Beteiligung abgeben sollte. Ich habe diese

<sup>279</sup> HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung Branners am 16.10.1953.

Forderung entschieden abgelehnt und in keiner Beurteilung zu dieser Frage Stellung genommen, selbst dann nicht, als mir mit Arrest gedroht wurde.»<sup>280</sup>

Kurt W. Böhme, der sich als Historiker jahrelang mit der Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien befasst hat, widmete einen eigenen durch zahlreiche Zeugenaussagen quellengestützten Abschnitt dem Einfluss der Antifa auf die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen im Offizierslager Werschetz im Januar 1949, in dem am Rande auch Karl Branner erwähnt wird.<sup>281</sup> Er resümiert wie folgt: Ob die Beurteilungen der Mitgefangenen durch die Antifa «ursprünglich den Zweck hatten, bei der vorauszuhenden Repatriierung der Kriegsgefangenen bestimmte Personen mit dem Anschein des Rechts zurückhalten zu können», sei fraglich.

«Dennoch steckte in ihnen ein gefährlicher Zündstoff: die so eingestuftes Kriegsgefangenen mussten in dem Augenblick, wo Belgrad (Beograd) nach Kriegsverbrechen verlangte, die ersten Opfer sein. Der Zeitpunkt war dann auch im Januar 1949 gekommen.»<sup>282</sup>

Branner wies weit von sich, etwas von den Selektionen in weitere Gefangenenlager, in die mutmaßliche Kriegsverbrecher verlegt wurden, gewusst zu haben. Nur ein Vorgesetzter von ihm im Lager, ein «alter Kommunist» – auch dies wieder eine Konnotation, die Branner in die Rolle eines Untergebenen beziehungsweise eines Opfers stellt – habe davon gewusst:

«Während der Zeit meiner Tätigkeit als Vorsitzender [des Antifa-Ausschusses] war mir ein vom Zentralausschuss in Belgrad bestimmter politischer Instrukteur, ein ehemaliger Unteroffizier und alter Kommunist, Alfred Quietzsch, vorgesetzt, der auch allein vom jugoslawischen Lagerkommando über beabsichtigte Überführungen von Lagerangehörigen in das sogenannte Kriegsverbrecherlager Zrenjanin unterrichtet wurde.»<sup>283</sup>

280 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung Branners am 16.10.1953.

281 K. W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949. Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs Bd. 1/2. Bielefeld 1964. S. 276–299. Das Ermittlungsverfahren gegen Branner und die dort aufgenommenen Zeugenaussagen sind Böhme anscheinend nicht bekannt gemacht worden. Branner wird hier irrtümlich als ehemaliger Oberleutnant erwähnt. Böhme stützt sich bei der Rekonstruktion der Verhältnisse in Werschetz wesentlich auf das in Hamburg durchgeführte Ermittlungsverfahren gegen Max Behrend: vgl. diese Arbeit, das Kapitel «Krieg und Gefangenschaft». Böhme hat seine Studie im Rahmen der «Wissenschaftlichen Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte» unter Leitung des Historikers Erich Maschke geschrieben. Vgl. dazu Birgit Schelling, Zeitgeschichte zwischen Erinnerung und Politik. Die Wissenschaftliche Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte, der Verband der Heimkehrer und die Bundesregierung 1957 bis 1975. In: *VfZG* 56, 2008, S. 227–263.

282 Böhme, 2. Bd. a.a.O., S. 298.

283 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung Branners am 16.10.1953.

In seiner Vernehmung legte Branner seinen wenige Tage nach seiner Rückkehr am 12. Februar 1949 für amerikanische Dienststellen erstellten umfangreichen Bericht über seine Erfahrungen im Lager Werschetz vor.<sup>284</sup> Darin erscheint seine Tätigkeit im Antifa-Ausschuss ausschließlich als demokratische Bildungs- und Kulturtätigkeit in der «Stacheldrahtuniversität» sowie dem Lagerparlament.<sup>285</sup> Auch ist seine Darstellung einer parteikommunistischen Regulierung, wenn auch erst in einer späteren Phase der Lagergeschichte, nicht zu bestreiten. Andererseits enthält der Bericht Akzente, die deutlich in die bundesrepublikanische Gegenwart gerichtet sind. Denn er interpretiert die Stacheldrahtuniversität als eine Initiative, die sich heftig mit einer parteikommunistischen Regulierung (SED) habe auseinandersetzen müssen. Diese scharfe Gegenüberstellung von parteikommunistischer Indoktrination auf der einen Seite und demokratischen Bildungsarbeit auf der anderen, die Branner konstruiert, kann nur unter Ausblendung seiner eigenen «kommunistisch» formulierten Beiträge im Lager und seines Versuchs, mit Hilfe der westdeutschen KPD in die SBZ ausreisen zu können, geschehen sein.<sup>286</sup> Branner erscheint darin bereits als gemäßigter Sozialdemokrat, der sich kommunistischer Agitation erwehren musste. Noch entscheidender ist jedoch die Tatsache, dass die «Beurteilungen» und die Zusammenarbeit der Antifa mit der Lagerleitung in diesem Bericht unerwähnt geblieben sind.

## Die Ermittlungen und die Voruntersuchung

Am 5. Februar 1954 wurde Heinrich Ahrens von der Kriminalpolizei in Stade im Nachgang zu seiner Vernehmung vom 13. März 1953 nochmals vernommen. Ausführlich nahm er zur Rolle Branners in Werschetz Stellung:

«Schw.<sup>287</sup> zeigte mir bei Beginn der Vernehmung sofort die oben auf der Akte liegende Beurteilung von Dr. Branner. Sie war eine gute halbe Schreibmaschinenseite lang. Unterschrieben: 10.10.1948 von Branner, ohne Dokortitel. Ich irre mich in dem Datum nicht und habe dafür Gedächtnisstützen. B.s Datum war der 10.10.1948. Ein Jahr später, am 8.10.1949, begann meine Vernehmung; am 10.10.1949 war sie von Schwechla beendet. 8 Tage später wurde ich von Jugoslawen zu einer Nachvernehmung geholt, da die von mir zugegebenen und erdichteten Erschießungen den Jugoslawen nicht genügten. Man erpresste noch von mir 8 Erhängungen. Es ging um Tod oder Leben.

284 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Bericht Branners vom 12.2.1949.

285 Siehe dazu das Kapitel über das Krieg und Gefangenschaft in Werschetz.

286 Es liegt eine stenographisch zeitgleich aufgenommene Mitschrift eines Vortrags Karl Branners im Lager am 19.2.1948 über den Sozialismus vor. HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6.

287 Gemeint ist der Vernehmer Schwechla.



Am 20.10.1949 wurde ich zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilt. [...] Dr. Branner behauptet, er habe die Beurteilungen nur dann, zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgestellt, wenn die Versetzung des Einzelnen, auch meine, schon von dem jugoslawischen Kommando ausgesprochen war. Das ist für meinen Fall nicht wahr. Meine Beurteilung ist drei Wochen vor dem Abtransport nach Zrenjanin unterschrieben».<sup>288</sup>

Ahrens teilte mit, einer der wenigen zu sein, die die von Branner unterschriebene Beurteilung seiner Person gelesen und im Gedächtnis behalten hätten. In einem ins Einzelne gehenden, nahezu protokollähnlichen Bericht legte er den etwa fünf Jahre zurückliegenden Sachverhalt aus seiner Erinnerung dar:

«Ich habe während meiner Vernehmung vom 8.–10.10.1949 durch Schwechla zweimal sehr lange und eingehend in Ruhe den Wortlaut lesen können und wollte mir den Inhalt, weil er mir sofort ungeheuerlich vorkam, abschreiben, dazu reichte die Zeit nicht. Aber ich habe mir den Text und Inhalt in den Hauptzügen fest eingepägt. Nach der Verurteilung im Oktober 1949 habe ich ihn mir sofort aufgezeichnet, im Zuchthaus Mitrovica stets bei mir gehabt, vor der Heimkehr 1951 vernichtet, auswendig gelernt, nach der Rückkehr April 1951 sofort alle Vorgänge von Werschetz stichwortartig niedergelegt. In hunderten von Gesprächen haben wir nach 1948 das Lager Werschetz mit allen Vorkommnissen an uns vorüberziehen lassen. Das haftet, diese Gespräche, in hoffnungsloser Lage im Zuchthaus geführt, sind dem Gedächtnis unverlierbar. Meine Beurteilung z. T. wörtlich, sonst sinngemäß, lautet:

«Ahrens, H., Beruf Lehrer; kritisch veranlagt, Besserwisser; wirkt in der Gemeinschaft leicht als Fremdkörper, ohne unkameradschaftlich zu sein. Nimmt an Schulungen und Diskussionen in der Regel nur zuhörend teil, nur gelegentliches Eingreifen in die Diskussion. Behauptet: «schon immer gegen den Nationalsozialismus gewesen zu sein.» Hat sich in der Lageruniversität als Dozent betätigt. Ergebnis der politischen Schulung: gut. Willig zur Arbeit, wird aber durch seine Krankheit oft daran gehindert. Schlussbeurteilung: Ahrens wird nach seiner Rückkehr die an für sich losen Bindungen zum Nationalsozialismus bald ablegen und sich als guter Demokrat geben. Politisch für den Marxismus unbrauchbar. Er will wieder Lehrer werden und wird ehrgeizig seinen Berufsplänen nachgehen. 10. 10. 48, Unterschrift Branner.» [...]

288 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung von Ahrens vom 5.2.1954. Es handelt sich um das mit Abstand umfangreichste Vernehmungsprotokoll, das zwölf Schreibmaschinenseiten umfasst.

Ich habe zu dieser Beurteilung im Einzelnen zu sagen. Wer gibt Branner das Recht, über einen deutschen Kriegsgefangenen, der wehrlos ist, eine solche Beurteilung der Feindmacht auszuhändigen? [...]

*Zu den einzelnen Punkten meiner Beurteilung:*

Ich bin kein Besserwisser. Es liegt mir im Gegenteil fern, anderen Leuten meine Meinung aufzudrängen. Wenn man mir allerdings im Lager kommunistische Phrasen aufdrängen wollte, habe ich sehr deutlich meine Meinung geäußert.

Dass ich in der Gemeinschaft leicht als Fremdkörper wirke, ohne unkameradschaftlich zu sein, nehme ich zur Kenntnis. Über das, was Gemeinschaft und Kameradschaft ist, lasse ich mich von einem Antifa-Funktionär nicht belehren.

Es stimmt, dass ich bei den Schulungen und Diskussionen in der Regel nur zuhörend teilgenommen habe. Die geistige Vergewaltigung in der Schulung war mir ein Gräuel; die «Diskussion», in der erwachsene Männer, die jahrelang im Berufsleben gestanden hatten und Offiziere gewesen waren, sich mit mehr oder weniger Geschick krampfhaft um kommunistische Gedankengänge bemühten, um als «interessiert» zu gelten, war derart beschämend und niederdrückend, dass ich nach diesen Zwangssitzungen oft seelisch ganz verzweifelt und zermürbt war. Das Ganze war derart unwürdig, dass man sich nur schämen konnte.

Meine arbeitsmäßige Beurteilung stimmt. Ich habe nicht viel arbeiten können, da mein Herz oft versagte. Ich bin 1,91m groß und war durch Hunger und durch die Strapazen derart geschwächt, dass ich zu ernster Arbeit nicht mehr fähig war.

Das Zeugnis: Ergebnis der politischen Schulung «gut» verdanke ich meinem Gruppenschulungsleiter im Schulungslehrgang 3, Frühjahr 1948, dem früheren Magistratsdirektor von Berlin Kurt Haß in Hamburg, der zurückbehalten und zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Ich habe ihn im Zuchthaus Mitrovica, wo es nichts mehr zu verheimlichen gab, gefragt, was er zu meiner Beurteilung beigetragen hätte. Er antwortete mir: «Ich habe Dir «gut» gegeben.» In den Schlussätzen der Beurteilung über mich sehe ich eine besondere Ungeheuerlichkeit. Was ich nach meiner Rückkehr in Deutschland und in der Heimat mache und welcher politischen Richtung ich mich anschließe, geht Herr Branner gar nichts an. Vor allem hat er das nicht der Feindmacht Jugoslawien in die Hände zu spielen. Ich habe nicht nötig, mich als «guten Demokraten» zu geben, oder meine politische Auffassung nach Bedarf zu ändern. Wenn man meine politische Einstellung wissen will: Bis 1937 in keiner Partei, dann auf Zwang Eintritt in die NSDAP (Schreiben der Schulverwaltung Hamburg:

Wer jetzt nicht in die Partei eintritt, kann nicht mit Bestätigung in seinem Amt rechnen). Nur nominelles Mitglied, kein Amt. 1939 erster Konflikt mit der Hitlerjugend wegen der dauernden Eingriffe in die Schule; der Konflikt hätte bestimmt zu ernsteren Folgen geführt, wenn nicht der Krieg 1939 ausgebrochen wäre. Ich habe nicht nötig, «meine an sich losen Bindungen an den Nazismus bald abzulegen», der behauptet, «schon immer dagegen gewesen zu sein». Wenn ich Nazi gewesen und 1933 in die Partei eingetreten wäre, hätte ich mir bei meinen Zeugnissen einen glänzenden Berufsweg öffnen können. Auch jetzt gehöre ich keiner politischen Partei an.

Wenn Herr Branner über mich urteilt: «politisch für den Marxismus unbrauchbar», so heißt das in der Übersetzung und Auffassung der Jugoslawen: Politisch für den Kommunismus unbrauchbar, die Schulung ist wirkungslos gewesen und Ahrens ist für das neue erwartete fortschrittlich demokratische Deutschland nicht tragbar. In diesem Satz sehe ich vor allem die Beihilfe zur Freiheitsberaubung, die ich Branner vorwerfe.

Der letzte Satz: «Er wird ehrgeizig seinen Berufsplänen nachgehen» ist eine Beleidigung. Wie und wo ich meinen Beruf ausübe, ist meine Sache. Ebenso ist mir mein Deutschtum, durch Erziehung und Studium tief in mir verankert, unantastbar.

Ich frage noch einmal. Wer gibt Branner und seinen Hintermännern das Recht, eine solche Beurteilung der Feindmacht in die Hände zu spielen.»<sup>289</sup>

Am 24. Juli 1954 fragte Ahrens beim Bayrischen Landeskriminalamt nach dem Stand der Ermittlungen in Sachen Branner. In den *Hessischen Nachrichten* vom 6. Juli 1954 hatte er gelesen, dass Branner besoldetes Mitglied des Magistrats in Kassel geworden war. Er erfuhr am 25. August 1954 vom Oberstaatsanwalt in Kassel, dass das Verfahren gegen Dr. Branner

«durch Verfügung der Staatsanwaltschaft Memmingen vom 18.3.1954 mit der Begründung eingestellt worden [ist], dass die Ermittlungen keinen hinreichenden Verdacht für die Annahme bilden, dass sich Dr. Branner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Antifa-Ausschusses während seiner Tätigkeit im Kriegsgefangenenlager in Jugoslawien einer mit Strafe bedrohten Handlung schuldig gemacht hat».<sup>290</sup>

Dem schloss sich die Kasseler Staatsanwaltschaft nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts am 27. August 1954 an. Dem Beschuldigten sei nicht nachzuweisen, «dass er durch die Abgabe der Beurteilungen die Entlassung der von ihm

289 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung von Ahrens am 5.2.1954.

290 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Oberstaatsanwalt an Ahrens vom 25.8.1954.

beurteilten Kriegsgefangenen verhindern oder verzögern wollte oder mit einer Verhinderung oder Verzögerung rechnet».<sup>291</sup> Dagegen legte Ahrens am 4. September 1954 Beschwerde ein und benannte weitere Zeugen.<sup>292</sup>

«Die Angelegenheit Werschetz ist vielgestaltig. Aus politischen Gründen haben wir auf Wunsch der Bundesregierung seit 1951 darüber geschwiegen, um den damals noch nicht Heimgekehrten nicht die Rückkehr zu verbauen. Nachdem jetzt der erste Kameradenschinderprozess von Werschetz in Paderborn mit einer Verurteilung zu 10 Jahren Zuchthaus geendet hat, ist es Zeit, alle Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Zu diesen Verantwortlichen gehört in erster Linie Dr. Branner.»<sup>293</sup>

Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren am 6. September 1954 wieder auf.<sup>294</sup> Ab September 1954 häuften sich unaufgefordert beim Gericht niedergelegte Aussagen und einbestellte Zeugen, die aus eigener Erfahrung im Lager Werschetz Branners Rolle eindeutig negativ qualifizierten (u. a. Dr. Rudolf Clauss, Bruno Frings, Heinz Mahler, Johannes Leistner, Dr. Otto Neuffer, Kurt Tröger, August Müller, Helmut Bahn,<sup>295</sup> Dr. Werner Braun, Willy Thiess, Alfred Hellinger, Gerhard Thiele). Otto Blum zum Beispiel erklärte am 15. Oktober 1954:

«Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass sowohl der Antifa-Ausschuss wie auch Branner persönlich Beurteilungen über Kriegsgefangene geschrieben haben. Auch über mich hat Branner eine Beurteilung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses geschrieben, und zwar in dem Sinne, dass ich politisch nicht zuverlässig sei. Diese Beurteilung habe ich selbst gelesen, nämlich bei meiner Vernehmung durch den Feldwebel Georg Wietukohl<sup>296</sup>, der im Juli ds. Jahres vom Landgericht Paderborn zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Dieser gab mir die Beurteilung zu lesen und erklärte dazu, dass diejenigen, die eine günstigere Beurteilung erhalten hätten, auch entlassen worden wären.»<sup>297</sup>

291 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Staatsanwaltschaft Kassel vom 27.8.1954.

292 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Beschwerde von Ahrens vom 4.9.1954.

293 Ebd.

294 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Dies ergibt sich aus dem Schreiben von Ahrens an die Kasseler Staatsanwaltschaft vom 25.9.1954.

295 Helmut Bahn erwähnte ein Verfahren bei der Göttinger Staatsanwaltschaft gegen Wilhelm Ohme unter 5 Js.334/54. Dr. Neuffer hatte auf Ohme und Wilde verwiesen, die zugegeben haben sollen, dass Branners Beurteilungen maßgeblich für Entscheidungen waren. A. Hellinger verwies ebenfalls auf Wilde, der Branners Beurteilungen gelesen haben soll.

296 Gemeint ist Wypukol.

297 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 1. Vernehmung des Zeugen Otto Blum durch das Amtsgericht Mühlheim vom 15.10.1954.

Nach weiteren Zeugenaussagen beantragte die Kasseler Staatsanwaltschaft beim Untersuchungsrichter am Landgericht, gegen Branner die gerichtliche Voruntersuchung zu eröffnen und zu führen.<sup>298</sup>

Als in den Kasseler Zeitungen Ende Januar 1955 von einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen Branner berichtet wurde,<sup>299</sup> wandte sich Uhse in einem scharfen Schreiben an die lokale Presse und betonte die Unabhängigkeit der gerichtlichen Voruntersuchung. Der Untersuchungsrichter sei kein Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft. Im Übrigen sei mit der Eröffnung der Voruntersuchung noch nichts über Schuld oder Unschuld des betreffenden Angeschuldigten gesagt.

«Keinesfalls kann es meine Aufgabe sein, dem politischen Gegner eines Angeschuldigten Angriffsmaterial zu beschaffen. Vielmehr ist es meine Pflicht, sowohl die Be- wie die Entlastungsmomente festzustellen.»<sup>300</sup>

Es hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen, und gute Gründe sprachen dafür, von Seiten des Gerichts die Öffentlichkeit von dem aufwendigen Verfahren nicht zu unterrichten, um eine Vorverurteilung des Angeschuldigten zu vermeiden. So erklärt sich, dass die Kasseler Öffentlichkeit darüber nicht informiert wurde. Oberbürgermeister Lauritzen, Stadtrechtsrat Karl Hemfler und der Magistrat waren jedoch vom Gericht kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten worden. Eine dienstliche Beurlaubung Branners bis zur Klärung der Anschuldigungen wurde eingeleitet.<sup>301</sup>

Bei der Eröffnung des Beschlusses erklärte Branner vor Gericht:

«Ich habe vor 1933 keiner politischen Partei angehört, fühlte mich aber als Sozialist. Von meinen Lehrern möchte ich noch besonders Prof. Jessen, Göttingen, nennen, der nach dem 20.7.44 den Tod gefunden hat. Ich bin später der NSDAP beigetreten, kann aber den Zeitpunkt meines Beitritts nicht mehr mit Sicherheit angeben. [...] Der Vollständigkeit halber bemerke ich noch, dass meine kriegsgerichtliche Bestrafung 1944 zu 10 Monaten und Rangver-

298 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Schreiben des Oberstaatsanwalts Borbein an den Untersuchungsrichter vom 13.1.1955.

299 *HN* vom 26.1.1955, «Ein Ermittlungsverfahren gegen Stadtrat Dr. Branner eingeleitet». Die *Kasseler Post* vom gleichen Tag titelte «Verfahren gegen Stadtrat Dr. Branner». Die *Kasseler Zeitung* vom 26.1.1955 lieferte, ebenfalls unter dem Titel «Verfahren gegen Dr. Branner» einen großen Bericht mit Bild und Stellungnahme Branners und einer Erklärung der Stadtverwaltung. Dieser sensationell aufgemachte Bericht hat vermutlich Uhse zur Richtigstellung bewogen.

300 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Handakte des Untersuchungsrichters, Entwurf eines Schreibens an die *Kasseler Post*, die *Kasseler Zeitung* und an die *Hessischen Nachrichten* z.K. o.D. [Vermutlich Ende Januar 1955].

301 *Kasseler Post* vom 26.1.1955. Der Oberbürgermeister Lauritzen teilte mit, Dr. Branner «sei plötzlich erkrankt und könne daher seine Dienstgeschäfte zur Zeit nicht wahrnehmen.»

lust erfolgte. Dieses Feldurteil ist mildernd bestätigt, d. h. abgeändert worden. Einen Teil der Strafe habe ich tatsächlich in Form von geschärftem Stubenarrest verbüßt und kam dann zur Frontbewahrung.»<sup>302</sup>

Dass Branner hier ausgerechnet Jens P. Jessen als seinen Lehrer nennt, der als NSDAP-Mitglied und Dozent im Frühjahr 1933 den damaligen Rektor der Göttinger Universität Siegmund Schermer zum Rücktritt aufgefordert und öffentlich auf eine judenfeindliche «Säuberungspolitik» in der Fakultät gedrängt, die Universität jedoch bereits im Juli 1933 verlassen hatte und über Kiel an die Berliner Universität gegangen war, überrascht. Es kann dadurch erklärt werden, dass Branner nunmehr – im Jahre 1955 – Jessens spätere Wandlung hin zum Widerstand des 20. Juli 1944 im Auge hatte. Insofern mochte er den Hinweis als entlastendes Argument gesehen haben. Vielleicht wusste er nicht, dass sich Jessen 1933 in Göttingen als «überzeugter Vorreiter des Nationalsozialismus» geriert hatte, vielleicht spekulierte er auch in dieser Frage auf die Unkenntnis des Publikums.<sup>303</sup>

Von den 271 Zeugenaussagen belastete eine große Mehrheit Branner, während 30 Zeugen entlastend aussagten oder als Leumund auftraten. Studienrat Leo Spahl, der selbst eine Zeitlang im Antifa-Ausschuss gesessen hatte, bestätigte die Tatsache der in Rede stehenden Beurteilungen und wies darauf hin, dass Branner als Vorsitzender des Ausschusses mit dem jugoslawischen Lagerleiter und dem politischen Kommissar zusammengearbeitet habe.<sup>304</sup> Rechtsanwalt Walter Klindt erinnerte sich an die kriegsgerichtlichen Folgen der politischen Beurteilungen.<sup>305</sup>

In einem handgeschriebenen, eindrücklichen und zornigen Brief von sieben Seiten wies der Zeuge Friedrich-Karl Wessling den Untersuchungsrichter auf zwei Zeugenaussagen hin:

«Zunächst muss ich auf meine Vernehmung in dieser Sache beim Amtsgericht zu Jülich vom November 54 hinweisen, wo ich besonders auf zwei Zeugenaussagen hingewiesen habe, die ich im Heimkehrer-Erholungsheim Fischerdorf aufgenommen und etwa im März 52 dem Referenten des Heimkehrerverbandes Heinz Roland Schmidt zugeleitet habe. Darin wurden schwerste Belastungen gegen den Antifa-«Präsidenten» Branner ausgesprochen. Es lag den Aussagen der Gedanke zu Grunde, sie jederzeit zu beedien. Anlass war ein Schriftwechsel zwischen Heinz Roland Schmidt, Landgerichtsrat in Münster

302 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Aussage von Karl Branner vom 13.1.1955.

303 Matthias Groß a.a.O., S. 147f. («Die plötzliche Karriere des J. P. Jessen»).

304 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Aussage von Leo Spahl vom 1.12.1954.

305 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 3. Vernehmung von Walter Klindt durch das Amtsgericht Lübeck am 18.2.1955.

in Westfalen, Marienthalstraße 28 an Hans-Eberhard Kroll, Offenburg/Baden, Moltkestraße 28 vom 20. Feb. 52, den letzterer mir zuleitete [...]».<sup>306</sup>

Zeuge Gerhard Pausch wies auf die Freiwilligkeit hin, die Voraussetzung zur Mitarbeit im Antifa-Ausschuss war.<sup>307</sup> Zeuge Wilhelm Wetzel verwies auf eine Aussage eines sogenannten Vernehmers in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen, der zufolge die kriegsgerichtliche Strafe nach der Vorbeurteilung durch die Antifa erfolgt sei.<sup>308</sup> Zeuge Heinrich Ahrens:

«Entscheidend ist, dass neben dieser ‹Einstufung›, die ja allerdings auch schon eine ‹Beurteilung› darstellt, von Branner vom Oktober 1948 an eine *zweite* Beurteilung angefertigt, unterschrieben und den Jugoslawen übergeben worden ist – eben die, die bei den ‹Vernehmungen› 1949 oben auf den Akten lagen und die offenbar leider außer mir nur von wenigen Kameraden eingesehen worden sind. Um *diese* allein handelt es sich nach meiner Auffassung bei dem Vorwurf zur Freiheitsberaubung. Branner hat *diese* Beurteilung, wie er selbst zugibt (Seite 6 meiner Vernehmung vom 6.2.1954) nach folgendem Schema angefertigt – einem Schema, das mit der ‹Einstufung› von ‹1–5› nichts mehr zu tun hat. Das Schema für *diese* Beurteilung hat nach Branners eigenen Angaben gelautet: 1. Gemeinschaftsverhalten, 2. Arbeitswilligkeit, Stand der demokratischen Umerziehung, 3. Voraussichtliche Einstellung zur Demokratie in Deutschland, 5. Teilnahme an Kriegsverbrechen.<sup>309</sup> Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass er wissen musste, dass *diese* Beurteilungen in diesem Zeitpunkt abgegeben (d. heißt von Oktober 1948 ab, als allen Kriegsgefangenen, auch den Offizieren, die Heimkehr von den Jugoslawen zugesichert worden war) *für die Jugoslawen eine besondere Bedeutung und einen besonderen Zweck haben mussten*. Branner hätte sich weigern müssen, selbst auf Repressalien hin, *solche* Beurteilungen über seine Kameraden abzugeben.»<sup>310</sup>

Zeuge Helmut Buchholz erinnert sich, dass seine Beurteilung, die ihn als ungeeignet für den demokratischen Wiederaufbau eingestuft hatte, von Branner unterzeichnet worden war.<sup>311</sup>

306 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 4. Schreiben Friedrich-Karl Wesslings aus Jülich an den Untersuchungsrichter des Landgerichts Kassel vom 13.3.1955.

307 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Aussage des Zeugen Gerhard Pausch vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts am 16.2.1955.

308 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 5. Aussage des Zeugen Wilhelm Wetzel.

309 Der fehlende Punkt 4 ist vermutlich unter Punkt 2 irrtümlich enthalten.

310 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 5. Schreiben von Heinrich Ahrens an den Untersuchungsrichter vom 20. April 1955.

311 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Vernehmung von Helmut Buchholz durch den Untersuchungsrichter des Landgerichts Kassel vom 24.6.1955.

Andere Zeugen entlasteten Branner jedoch. So schilderte Helmut Ellger, Kommandeur von Branners Bataillon, dessen eidesstattliche Erklärung bereits im Entnazifizierungsverfahren eine Rolle gespielt hatte, erneut die Umstände des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Branner. Der Hamburger Bankier Hans Rudolph Freiherr von Schröder sagte aus:

«Dr. Branner stand überwiegend im Ruf eines eher gutmütigen und wohlwollenden aber schwachen Menschen, der an sich bestrebt war, im Rahmen seiner Stellung einen mäßigen Einfluss geltend zu machen. Teilweise wurde er natürlich wegen seiner Zugehörigkeit zum Antifa-Ausschuss und seiner politischen Einstellung völlig abgelehnt. In dem Maße, wie der Ausschuss immer mehr zu einem Vollzugsorgan des rein kommunistischen und ausgesprochen offiziersfeindlichen Belgrader Ausschuss wurde, verloren natürlich seine Mitglieder an Ansehen, und die Ablehnung dieser Leute nahm zu.

Nachdem über 1000 Offiziere im Jahre 1948 nicht repatriert wurden, sondern in Jugoslawien zurückbleiben mussten, wo sie dann den bekannten qualvollen Untersuchungen mit Foltermethoden und der schließlichen Verurteilung wegen nicht begangener Kriegsverbrechen ausgesetzt waren, machte man die seinerzeit durch den Ausschuss erstellten politischen Beurteilungen für die Auswahl der Zurückbleibenden verantwortlich. Es dürfte auch kaum zweifelhaft sein, dass der Belgrader Zentral-Ausschuss bei der Aufstellung der endgültigen Listen der Zurückbleibenden einen erheblichen Anteil hatte.

Das Verhältnis Branners zu der jugoslawischen Lagerleitung ist schwer durchschaubar. Die Kenntnis der Vorgänge innerhalb des Ausschusses sowie zwischen diesem und der jugoslawischen Lagerleitung, insbesondere dem Lagerkommissar, war den übrigen Gefangenen weitgehend verwehrt, da der Ausschuss außerhalb der Lagereinfriedung neben den Diensträumen der jugoslawischen Lagerleitung untergebracht war. Die Gefangenen hatten zu diesen Räumen allgemein keinen Zugang.»<sup>312</sup>

Zeuge Walter Gernsheimer:

«Als Vorsitzender des Antifa-Ausschusses hatte er seine Kameraden politisch zu beurteilen. Als Hilfskraft auf der Schreibstube des Antifa-Ausschusses habe ich fast alle Beurteilungen, die von Branner unterschrieben waren, gelesen. Diese Beurteilungen waren so abgefasst, dass keiner auf Grund dieser Beurteilungen eine Benachteiligung erleiden konnte.»<sup>313</sup>

312 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 2. Hans Rudolph Freiherr von Schröder aus Hamburg an den Untersuchungsrichter vom 11.2.1955.

313 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Vernehmung des Zeugen Walter Gernsheimer durch das

Darüber, wie Branner auf das Ermittlungsverfahren reagiert hat, existieren keine, auf ihn selbst zurückgehende Quellen. Einzig in den Treffberichten, die zwei von der Staatssicherheit der ehemaligen DDR angeheuerte Mitarbeiter angefertigt haben, finden sich ein paar Aussagen. Er «lebe in ernster Sorge», vertraute er dem einen an. Es gehe gar nicht «um seine Person», sondern «um rein politische Machtfragen», vermutete er.<sup>314</sup> Dem zweiten Spitzel, Werner Gerber aus Ostberlin, zu dem er auch sonst Verbindungen hielt, erzählte er im November 1955 von der Eingabe Knolls an den DGB, die «intern geklärt» und nicht weiter verfolgt worden sei. Seinem Besucher, der bei ihm übernachtete und dem er offenkundig sehr vertrauensvoll begegnete, zeigte er Presseauschnitte mit kritischen Berichten. Da es sich bei den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen um «Ansichtssachen» handele, hoffe er, Branner, darauf, dass der hessische Ministerpräsident Zinn, der in Personalunion das Amt des Justizministers innehatte und damit Dienstherr der Staatsanwaltschaften war, «den Fall» niederschlagen würde.<sup>315</sup> Ob dies berechtigt war oder nicht, lässt sich aus anderen Quellenbeständen allerdings nicht erhärten.<sup>316</sup>

#### Der Abschluss des Verfahrens

Am 20. Oktober 1955 schloss das Gericht die Voruntersuchung mit einem Bericht ab. Die 271 Zeugenaussagen waren sorgfältig geprüft und ausgewertet worden. Der Untersuchungsrichter hatte die Aussagen in drei Gruppen eingeteilt: Die erste bildeten diejenigen, die ihre Beurteilungen oder die eines Kameraden selbst gelesen hatten (12 Zeugen); hier wurden auch solche eingestuft, «die auf Grund ihres besonderen Einblicks in die Lagerverhältnisse oder auf Grund von Unterhaltungen mit dem Angeschuldigten besonders wesentliche Aussagen machen» (14 Zeugen). In die zweite Gruppe waren diejenigen eingeordnet, «die mehr oder weniger stichhaltige Angaben darüber machen, dass die Beurteilungen tatsächlich wesentlich oder gar ausschlaggebend für die Frage der Entlassung waren» (102 Zeugenaussagen). Die dritte Gruppe umfasste diejenigen, die

Amtsgericht Saarbrücken am 26.9.1955.

314 BStU, MfS Zentralarchiv P Nr. 8733/56. Bericht «Ludwig Jüngst», 6.5.1955.

315 BStU, MfS Zentralarchiv P Nr. 8733/56. Bericht Werner Gerber, 22.11.1955. Gerber gehörte zu den «Gründern des antifaschistischen Lageraktivs» und war seit Anfang 1946 «Schriftführer des Antifaausschusses» bis «zur Kominformspaltung im Juni 1948». Ebd., kurzer Lebenslauf Gerbers, 20.3.1950.

316 Völlig abwegig war Branners Hoffnung auf eine Intervention Zinns möglicherweise nicht. *Der Spiegel* («Der Mann muß weg». In: Nr. 42/1957) berichtet über eine allerdings anders gelagerte politische Intervention unmittelbar nach den Bundestagswahlen von 1957, welche die Karrierechancen des Frankfurter Oberstaatsanwalts Buchthal und des Kasseler Oberstaatsanwalts Borbein erheblich beeinträchtigten.

den Angeschuldigten entlasten oder als Leumundszeugen für ihn eintraten (39 Zeugen), darunter ausdrücklich «eine Reihe anscheinend völlig einwandfreier Persönlichkeiten». Zahlreiche Aussagen wurden auf mögliche Befangenheit geprüft und ausgeschieden, da nicht als «klassisch» anzusprechen:

«Das gilt naturgemäß in erster Linie für die sogen. Kameradenschinder wie Pfeiffer, Wilde pp. Es gilt aber ebenso für diejenigen, die anscheinend durch Zuträgerei der Gewahrmacht nützlich gewesen sind und daher jetzt selbst Unannehmlichkeiten befürchten.»<sup>317</sup>

Der Richter fasste das Ergebnis der Untersuchung so zusammen:

«Rechtlich unerheblich, menschlich aber nicht ohne Interesse ist, dass der Angesch. nicht nur der Partei, sondern auch verschiedenen Gliederungen der NSDAP angehört hat, deren Mitgliedschaft für ihn offenbar nicht verbindlich war (z. B. der SA, NSKK). Letzten Endes war mittelbar auch seine Arbeitgeberin die NSDAP, nämlich die DAF, an deren arbeitswissenschaftlichem Institut er seit 1937 arbeitete. [...] Seinen Angaben über seine zersetzende Tätigkeit innerhalb des Heeres scheint eine gewisse Zurückhaltung geboten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass seine Behauptungen insoweit bis zu einem gewissen Grade zweckbedingt sind bzw. waren. Er soll sich auch als Nazi-verfolgter bezeichnet haben, obwohl seine politische Entwicklung eigentlich vom Gegenteil zeugt. [...]

Anscheinend ergibt sich jetzt von dem Angesch. folgendes Bild: Er hatte gesehen, dass ein stark kommunistisches Gebaren sich günstig auf die Entlassung auswirken *konnte* (wenn auch nicht unbedingt *musste*). In diese Zeit fällt sein Bestreben, durch Vermittlung der KP seine Rückführung zu erreichen. Er wollte sich durch die westdeutsche KPD reklamieren und wohl auch in die russisch besetzte Zone entlassen lassen (vgl. Brief seiner Frau, II 217 a). Es ist menschlich ohne weiteres verständlich, dass ein Mann in seiner Lage nach jeder Möglichkeit einer Repatriierung greift. Dieses sein Bestreben musste allerdings – schon mit Rücksicht auf das in den Gefangenenlagern blühende Spitzelunwesen – den Jugoslawen gegenüber als einwandfrei und unbedenklich hingestellt werden. Aus diesem Grund mag der Angeschuldigte mitunter etwas «stark aufgetragen» haben. Diese Ansicht wird auch von Zeugen vertreten (W. Braun, Holtmann). Bei den Zeugen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass der Angeschuldigte, um sein Ziel zu erreichen, bedenken- und hemmungslos vorging, um sich bei der Gewahrmacht beliebt zu machen und die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgabe lag, wenn viel-

317 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Abschließender Bericht der Voruntersuchung vom 20.10.1955.

leicht auch nicht ausdrücklich, darin, dass unter den Gefangenen eine möglichst große Zahl von Kriegsverbrechern und Zwangsarbeitern ermittelt werden musste. Ich habe 44 besonders bezeichnende Äußerungen von Zeugen zu diesem Thema zusammengestellt. [...] Zusammenfassend bin ich auf Grund der Zeugenaussagen zu dem Schluss gelangt, dass der Angesch. wusste, wie sich seine Beurteilung auf die Rückführung der Beurteilten auswirken sollte und musste. Dagegen ist meiner Ansicht nach nicht festgestellt worden und wird sich auch nicht feststellen lassen, dass der Angeschuldigte mit den grauenhaften Maßnahmen der Jugoslawen rechnen oder diese sogar voraussehen konnte. Ebenso steht meiner Ansicht nach fest, dass er an Misshandlungen weder teilgenommen noch solche veranlasst hat. Ob er davon gewusst hat, ist eine andere Frage. Möglicherweise wird auch diese zu verneinen sein, da die Terrorwelle hauptsächlich erst nach seiner Rückfahrt anlief.»<sup>318</sup>

Am 6. Dezember 1955 legte der Kasseler Oberstaatsanwalt Volkmar Borbein dem Hessischen Justizminister seinen Bericht vor.<sup>319</sup> Der Hessische Justizminister Georg-August Zinn hatte sich seit Juli 1955 von der Kasseler Staatsanwaltschaft regelmäßig über das Verfahren informieren lassen und in einem Erlass vom 25. Juli 1955 darum ersucht, den «nach § 198 Abs. 2 StPO zu stellenden Antrag [...] mir im Entwurf mit Sachbericht unter Beifügung der Vorgänge vorzulegen.»<sup>320</sup> Dies war nun mit dem Bericht an den Minister, zugleich an die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt, geschehen.

Borbein begründete darin seinen Vorschlag, Branner außer Verfolgung zu setzen. Der Tenor des Vorschlags lässt sich so zusammenfassen: Ein Unrechtsbewusstsein bei der Abfassung der Beurteilungen sei Branner nicht nachzuweisen. Ob überhaupt eine negative Wirkung seiner Beurteilungen ausgegangen ist, sei fraglich. Zudem habe er unter der Befehlsgewalt und Aufsicht kommunistischer Funktionäre gestanden. Hätte nicht er die Berichte verfasst, hätten dies eben andere getan. Dadurch, dass er es tat, hat er Schlimmeres verhindern können. Böhme hat darauf hingewiesen, dass für eine solche Sicht von den später verurteilten Kriegsgefangenen kein Verständnis erwartet werden konnte.

«Ihre Abneigung, ja, ihr Hass, richtete sich gegen die Antifa schlechthin, nicht nur gegen ein einzelnes Mitglied. Wer sich mit der Antifa einließ, stellt sich in ihren Augen mit dem Kommunismus auf eine Stufe, denn die Gewahrmacht,

318 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Abschließender Bericht der Voruntersuchung vom 20.10.1955.  
319 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 8. Bericht des Oberstaatsanwalts vom 6.12.1955.

320 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 8. Erlass des Hessischen Justizministers vom 25.7.1955. Der bis 1987 in Kraft gewesene § 198 des Strafgesetzbuches behandelte den Rücktritt von der Verfolgung (Diversion).

die das «Aktiv» nicht nur billigte, sondern von oben her steuerte und daher im Grunde zu seinem Instrument machte, war ein kommunistischer Staat. Davon aber, vom Kommunismus, wollten die Offiziere nichts wissen. Gegen ihn waren sie, wie man ihnen gesagt hatte, ins Feld gezogen, über ihn hatten sie nur Böses gehört, mit ihm verband sich die Vorstellung von Gewalt und Unrecht.»<sup>321</sup>

Der letzte Absatz in Borbeins Bericht enthielt eine nur für Insider verständliche Kritik am Vorgehen des Untersuchungsrichters Uhse.<sup>322</sup> Offenbar hatte die Staatsanwaltschaft für die engagierte und nachhaltige Korrespondenz Uhses mit den Branner beschuldigenden ehemaligen Kriegsgefangenen kein Verständnis aufgebracht. Uhse hatte in der Tat keine Mühe gescheut, um den Nachweis der Mitwirkung deutscher Gefangener an der Machtausübung des ehemaligen jugoslawischen Kriegsgegners im Kriegsgefangenenlager zu führen. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft hat er in diesem Vorgehen seine richterliche Unabhängigkeit gefährdet.

Der Generalstaatsanwalt in Frankfurt nahm am 3. März 1956 ausführlich auf 13 Seiten in 15 Punkten zum Entwurf der Kasseler Staatsanwaltschaft Stellung, stimmte in der Sache «im Ergebnis ohne Einschränkung zu», äußerte sich jedoch eingehend zu der Frage, «ob gerade die vom Angeschuldigten abgegebenen Beurteilungen nachweislich von Einfluss auf die jugoslawischen Organe» gewesen sind. Der Bericht des Oberstaatsanwalts bedürfe einiger Ergänzungen. Hinsichtlich des Inhalts der Beurteilungen sei ein «Eingehen auf die Persönlichkeit des Angeschuldigten» erforderlich. Im Folgenden wurden alle in den Zeugenaussagen enthaltenen positiven Persönlichkeitsmerkmale Branners detailliert aufgelistet, um plausibel erscheinen zu lassen, dass bestimmte negative Zuschreibungen in den Beurteilungen unmöglich vom Angeschuldigten stammen konnten. Bemerkenswert für die verständnisvolle Tendenz dem Angeschuldigten gegenüber erscheint, dass sich dessen Ausführungen in seinem sogenannten Schulungsvortrag «in Anbetracht der gegebenen Lage ohne Zweifel durch Sachlichkeit und Zurückhaltung auszeichnen.» Die Generalstaatsanwaltschaft ging auf

321 Böhme, 2. Bd. a.a.O., S. 297f. – Noch schärfer und verbittert aus konservativer Sicht der Abendlandbewegung: Franz F. Wurm: Schuld und Niederlage der Antifa. In: *Neues Abendland. Zeitschrift für Politik, Kultur und Geschichte* 7, 1952. S. 414.

322 Der Brief an den Minister schloss mit dem folgenden Absatz: «Wegen des Inhalts und der Fassung der Äußerungen des Herrn Untersuchungsrichters, wie sie aus Bd. III S. 227 R. Z.9, Bd. V S. 52 Z.4, Bd. IV S. 37 Z. 1, 101 Z. 5, 125 Z.2 d. A. ersichtlich sind, beabsichtige ich nicht, an den Herrn Landgerichtspräsidenten heranzutreten, da mir bekannt ist, dass der Herr Untersuchungsrichter im nächsten Geschäftsjahr ausscheidet. HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 8. Die zitierten Passagen aus den Akten betreffen Korrespondenzen Uhses mit Ahrens und weiteren ehemaligen Lagerinsassen sowie Einschätzungen der Antifa.

diesen «Schulungsvortrag» allerdings nicht näher ein. Branner hatte nach einem stenographischen Protokoll eines Mitgefangenen am 19. Februar 1948 in einem Vortrag «Der Sozialismus» geäußert:

«Für uns also gilt es, die Erkenntnisse unter Anwendung der allgemeinen Grundlagen von Marx-Engels-Lenin auf unsere Zeit zu ziehen. [...] Entscheidend ist die Wandlung, die eingetreten ist in der Ideologie und Praxis durch den Sieg der russ. Revolution, der Errichtung der soz[ialistischen] Ges[ellschafts]ord[nung] in der Sowjetunion und durch das Weiterherrschen des Imperialismus in der Welt. Früher war es für die Gegner des Soz. einfach zu sagen: Es handelt sich hier um einen Traum, Utopie. Durch die Verwirklichung des Soz. in der S. U. ist dieses Argument dem Gegner aus der Hand genommen. Sozialismus ist als Gesellschaftsordnung möglich! Die S.U. liefert den Beweis. Kann das nicht ebenso gut auch in anderen Ländern der Fall sein?»<sup>323</sup>

In objektiver Hinsicht reiche daher – so das Ergebnis des Generalstaatsanwalts – das Untersuchungsergebnis nicht aus, «um dem Angeschuldigten eine Beihilfe zur Freiheitsberaubung nachzuweisen».<sup>324</sup>

Dem Votum des Generalstaatsanwalts schloss sich die Kasseler Staatsanwaltschaft am 9. Mai 1956 an und Staatsanwalt Werner Keyser beantragte, Branner außer Verfolgung zu setzen.<sup>325</sup> Die Staatsanwaltschaft befasste sich eingehend mit denjenigen Zeugenaussagen, die Branners Beurteilungen persönlich gelesen hatten. Rechtlich maß sie diesen keinen Wert bei, da sie zu «unbestimmt» seien und in keinem einzigen Fall den sicheren Nachweis erbrächten, dass sie mit entscheidend für eine Verlängerung der Haft des Beurteilten gewesen waren. Manche Aussagen dieser Zeitzeugen hielt die Staatsanwaltschaft bei Berücksichtigung der positiven Persönlichkeitsmerkmale des Angeschuldigten nicht für glaubwürdig.<sup>326</sup> Ausschließen könne man daher nicht, dass von Branner verfasste positive Beurteilungen nachträglich von jugoslawischen Behörden «ergänzt» und so verfälscht worden seien. Es bliebe eben offen, «inwieweit im Einzelfalle gerade die Beurteilung *des Angeschuldigten* für die Auswahl der zurückgehaltenen Gefangenen maßgeblich war, sofern nicht zumindest der Inhalt einer solchen Be-

323 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51, Bd. 6. Protokoll eines Vortrags von Branner am 19.2.1948.

324 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51, Bd. 8. Abschrift einer Stellungnahme des Generalstaatsanwalts vom 3.3.1956. Generalstaatsanwalt beim OLG Frankfurt a. M. war von 1951 bis 1955 Erich Rosenthal-Pelldram; er wurde 1956 Staatssekretär im Hessischen Justizministerium. Ab 1. April 1956 war Fritz Bauer Generalstaatsanwalt in Frankfurt geworden.

325 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Staatsanwalt Kayser vom 9.5.1956.

326 Ebd.

urteilung feststeht.»<sup>327</sup> Branners Verteidiger, der lokal prominente Rechtsanwalt Dr. Walter Isele aus Kassel, beantragte am 3. September 1956 ebenfalls, ihn außer Verfolgung zu setzen.<sup>328</sup>

Wie erwähnt, wurde das Verfahren erst nach weiteren Monaten im Januar 1957 beendet. Am 15. Januar 1957 beschloss die 2. Strafkammer des Landgerichts wie folgt:

«Die Kammer hat nur unter Zurückstellung sehr erheblicher Bedenken dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Außerverfolgungssetzung des Angeschuldigten entsprochen und davon abgesehen, die Anklage zu erzwingen. Der Angeschuldigte ist durch die Ergebnisse der Voruntersuchung stark belastet. [...] Es wird sich letztlich in keinem der dem Angeschuldigten belastenden Fälle mangels Erreichbarkeit der jugoslawischen Zeugen und Akten mit der erforderlichen Sicherheit nachweisen lassen, dass im Einzelfalle seine ungünstige Beurteilung für die Entlassung aus der jugoslawischen Gewahrsamsmacht mindestens mitursächlich gewesen ist. Der Angeschuldigte geht aus dem Verfahren nicht rehabilitiert hervor. Bei der Fülle der ihn belastenden Zeugenaussagen ist dies nicht möglich. Der Verdacht, dass er sich im Sinne der ursprünglich erhobenen Anklage schuldig gemacht hat, konnte nicht ausgeräumt werden. Nach § 203 StPO ist die Eröffnung des Hauptverfahrens aber nur zulässig, wenn die Wahrscheinlichkeit der späteren Verurteilung besteht. Wenn jedoch umgekehrt von vorneherein, aus welchen Gründen auch immer, die Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs mangels Beweises in der einen oder anderen Richtung besteht, ist das Hauptverfahren nicht durchzuführen, sondern der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen.»<sup>329</sup>

Offenbar handelte es sich hier um den ungewöhnlichen Fall, dass die Staatsanwaltschaft der Milde, das Gericht jedoch eher einer Anklage argumentativ zuneigte. In der Tat hatte der Untersuchungsrichter eine Anklage für geboten gehalten. Dies wird nicht nur an seinen aufwendigen Zeugeneinvernahmen und gründlichen Korrespondenzen deutlich. Bereits Anfang Juli 1955 hatte die Staatsanwaltschaft auf eine Anfrage des Hessischen Justizministers geantwortet, der Untersuchungsrichter habe «mitgeteilt, dass die Ermittlungen in 3–4 Fällen nach seiner Meinung zur Anklageerhebung ausreichendes Material gegen Dr. Branner erbracht hätten.»<sup>330</sup> Bei dem abschließenden Beschluss der zweiten Strafkammer

327 Ebd.

328 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 7. Antrag von Isele vom 3.9.1956.

329 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 7. Beschluss des Landgerichts vom 15.1.1957.

330 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 8. Staatsanwaltschaft an Hess. Justizminister, vom 14.7.1955.

des Kasseler Landgerichts war der Untersuchungsrichter Dirk Uhse nicht beteiligt; er war bereits ein Jahr zuvor zum Amtsgericht Kassel versetzt worden.<sup>331</sup>

Den Klägern war von Anfang klar, dass mangels der erreichbaren Dokumente der jugoslawischen Militärbehörden<sup>332</sup> einwandfreie dokumentarisch belegte Beweise einer persönlichen Mitschuld Branners nicht beigebracht werden konnten.<sup>333</sup> Die Schwierigkeiten einer strafrechtlichen Ahndung waren ihnen daher ausdrücklich bewusst. Ihre Hoffnung setzten sie auf die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft ihrer Erinnerungen, von denen einige Wort für Wort im Gedächtnis bewahrt waren.

Das Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung bestand in dem für eine Anklageerhebung entscheidenden Punkt darin, dass der Gerichtsvorsitzende Dirk Uhse «auf Grund der Zeugenaussagen zu dem Schluss gelangt» sei, dass «der Angeschuldigte wusste, wie sich seine Beurteilung auf die Rückführung der Beurteilten auswirken sollte und musste.»<sup>334</sup> Wenn er dies wusste, dann bestand Branners Mitschuld darin, die Entlassung von Mitgefangenen durch die Erstellung von Beurteilungen hinausgezögert zu haben. Das Gericht referierte die Auffassung zahlreicher Zeugen, «dass der Angeschuldigte, um sein Ziel zu erreichen, bedenken- und hemmungslos voringing, um sich bei der Gewahrmacht beliebt zu machen und die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.»<sup>335</sup> Unser Eindruck ist, dass sich das Gericht von der persönlichen Glaubwürdigkeit der Zeugen und der Wahrheit ihrer Aussagen beeindruckt zeigte.

Anders die Staatsanwaltschaft. Sie sah keinen Beweis dafür erbracht, dass Beurteilungen des Angeschuldigten Einfluss auf die jugoslawischen Organe gehabt haben. Staatsanwalt Dr. Keyser betonte die positive Persönlichkeit des Angeschuldigten, so dass bestimmte negative Beurteilungen von ihm nicht ausgegangen sein konnten. Die zahlreichen Branner konkret belastenden Zeugenaussagen wurden überwiegend als Vermutungen bezeichnet und damit als Beweismittel nicht anerkannt. Der Zeuge Dr. Ahrens, der den Wortlaut einer von Branner unterzeichneten Beurteilung im Gedächtnis bewahrt hat, wurde von der Generalstaatsanwaltschaft in die Nähe eines Querulanten gerückt: Dass

331 Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M., Personalakte Dirk Uhse. Seinem Versetzungsantrag vom 1. 12.1955 wurde in wenigen Tagen vom Hessischen Minister der Justiz entsprochen. Ab 1.1.1956 wurde Landgerichtsrat Uhse zum Kasseler Amtsgericht versetzt. Die Gründe für diesen Wechsel waren nicht ermittelbar.

332 Insbesondere bestand kein Zugriff auf die von Branner unterzeichneten «Beurteilungen» und die Unterlagen der in Werschetz 1949 tätigen Kriegsgesichte.

333 652 Auch unsere Versuche in dieser Richtung (Korrespondenz mit Frau Prof. Dr. Katrin Boeckh, Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg, sowie mit Herrn Dr. Janjetovic, Belgrad, und dem Militärarchiv Belgrad) blieben im Jahr 2014 erfolglos.

334 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51 Bd. 6. Abschließender Bericht der Voruntersuchung vom 20.10.1955. 335 Ebd.

Branners Beurteilung von Ahrens als einem kritisch veranlagten «Besserwisser» vielleicht nicht falsch gewesen sei, hielten der Generalstaatsanwalt mit dem Hinweis auf seine zahlreichen Eingaben im Verfahren für denkbar.<sup>336</sup> Andererseits: Dass Branner Ahrens als «politisch für den Marxismus unbrauchbar» eingestuft haben sollte – und damit der jugoslawischen Militärbehörde ein Argument geliefert haben könnte – erschien der Staatsanwaltschaft nicht glaubhaft.

Das Resümee des Historikers Böhme über die Rolle der Antifa im Lager Werschetz fällt anders aus:

«Aber wenn wir auch annehmen, dass die Werschetzer Antifa – und nicht nur sie allein – das Spiel der Jugoslawen nicht durchschauen konnte, so ist eines nicht zu leugnen: Sie wusste sehr bald, schon lange vor dem Januar 1949, dass ihre Beurteilungen von Einfluss auf die Entscheidung waren, ob einer entlassen oder weiterhin zurückgehalten würde, weil er noch nicht ›reiß‹ dafür sei, die Heimat wiederzusehen. So machten sich die Antifa-Mitglieder zu Richtern über ihre Mitgefangenen, wenn sie ›bedenkliche Beurteilungen‹ abgaben. Zumindest von dieser moralischen Schuld sind sie nicht freizusprechen, welches auch immer die Triebkräfte für ihr Handeln gewesen sein mögen, die Überzeugung, Schicksalsgefährten schon in Gefangenschaft zu Demokraten umerziehen zu müssen und zu können, oder die Absicht, die Gefangenen eines kommunistischen Staates zu Kommunisten zu machen. Wie viel Ahnungslosigkeit, Unkenntnis, Angst, Gutgläubigkeit, menschliche Schwäche, persönlicher Ehrgeiz, langgehegter Hass oder womöglich eigenes Schuldbewusstsein dabei mitgespielt hat, lässt sich nur vermuten. Und schließlich: War das Werschetzer Lager für die ›Radikalen‹ ein willkommenes Versuchsfeld, es die ›Nazi-Offiziere wissen zu lassen‹, wenn sie sich dem ideologischen Anspruch der Gewahrmacht nicht beugten, so musste die Anwesenheit des Polit-Kommissars Steiner die ›Gemäßigten‹ vor allzu leichtfertigen ›Einstufungen‹ von Kameraden wegen der zu erwartenden Folgen abhalten. Ob sie es getan haben, wissen nur sie selbst.»<sup>337</sup>

336 HStAM, 274 Kassel acc. 1987/51, Bd. 8. Abschrift einer Stellungnahme des Generalstaatsanwalt vom 3.3.1956.: «Zu der angeblichen Bemerkung, Ahrens sei ›kritisch veranlagt‹, und ›ein Besserwisser‹, vergleiche man ferner die zahlreichen Eingaben, die dieser Zeuge allein im vorliegenden Verfahren gemacht hat [...]».

337 Böhme, 2. Bd. a.a.O., S. 299.



## Demokratie und Parlamentarismus

Branner setzte sein bereits in der Kriegsgefangenschaft bekundetes Interesse an politischer Bildung und Erziehung, nun freilich unter sozialdemokratischem Vorzeichen, nach seiner Rückkehr in Kassel fort. Als Referent des dortigen DGB Kassel war er seinem Arbeitszeugnis nach zwar vorrangig für wirtschaftspolitische Fragen zuständig,<sup>338</sup> brachte sich allerdings offenbar auch im Bildungsbereich ein: Branner selbst bezeichnete seine Position beim DGB in einem Lebenslauf von 1954 als «Angestelltensekretär und Leiter der Abteilungen Bildungswesen und Wirtschaftspolitik».<sup>339</sup> 1952 war Branner Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft «Arbeit und Leben», die vom DGB gemeinsam mit der Volkshochschule getragen wurde. In einer biographischen Skizze aus dem Jahr 1970 heißt es über seine Motive:

«Als Bildungssekretär des DGB war er zu der Überzeugung gelangt, dass es notwendig sei, den Bürger politisch zu bilden. Ein demokratischer Staat brauche politisch mündige Bürger, um bestehen und allen äußeren antidemokratischen Einflüssen widerstehen zu können.»<sup>340</sup>

Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, dass Branner sich im Landesverband für Erwachsenenbildung engagiert und 1964 zu dessen Vorsitzendem gewählt wurde. Außerdem wird hervorgehoben, dass er in seiner Amtszeit als Oberbürgermeister den Ausbau des Volkshochschulwesens vorangetrieben habe.<sup>341</sup> Darüber hinaus sei die Gründung der Kasseler Universität wesentlich auf seinen Einsatz zurückzuführen.<sup>342</sup> Dass er sich nachdrücklich für eine bessere Erwachsenenbildung sowie die Hochschule in Kassel eingesetzt hat, lässt sich anhand der zahlreichen Zeitungsartikel und Debatten über die Universitätsgründung 1970 in den städtischen Gremien nicht abstreiten.<sup>343</sup>

Insbesondere in Reden vor Schülern und bei Abschlussfeiern von Abiturienten oder Auszubildenden betonte er häufig die Bedeutung kommunalpolitischer Arbeit und forderte die Jugend zu politischer Aktivität auf.<sup>344</sup> Wie Lauritzen war auch Branner wichtig, dass die Politik ein gutes Verhältnis zwischen Polizei, Ver-

338 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Karl Branner. Arbeitszeugnis des DGB vom 28.10.1954.

339 StadtA KS, S1 Nr. 846. Lebenslauf vom 7.5.1954.

340 StadtA KS, S1 Nr. 846.

341 Ebd.

342 Ebd.

343 Siehe dazu StadtA KS, S1 Nr. 846 sowie die Protokolle von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung von 1963 bis 1970.

344 Siehe dazu verschiedene Reden Branners, u. a. in StadtA KS, A.1.10 Nr. 622. Rede vor Abiturienten und Vortrag vor Schülern der List-Schule über die Arbeit eines Oberbürgermeisters.

waltung und Bürgern fördern solle.<sup>345</sup> Ebenso betrachtete er parteipolitisches Engagement sowie die freie Meinungsäußerung in politischen Fragen von Beamten als demokratisch wünschenswert.<sup>346</sup>

Empfindlich reagierte er dagegen auf die Studentenproteste 1968. In einem Grußwort zur Eröffnung einer Ausstellung über den Wiederaufbau begrüßte er zwar das politische Interesse der jüngeren Generation, das er lange vermisst habe. Dennoch meinte er mit einem indirekten Verweis auf den Nationalsozialismus, die Demokratie gegen sie verteidigen zu müssen, da die «Kritik der Jugend manches Mal die zulässigen Grenzen der demokratischen Auseinandersetzung überschritten» habe:

«Es wäre schlecht um die Zukunft bestellt, wenn es nicht gelingen sollte, dieser Jugend die bitteren Lehren der jüngsten Vergangenheit, die für sie schon Geschichte ist, weiterzuvermitteln. Nicht zuletzt muß sie begreifen, wohin es führt, wenn diese Lehren mißachtet werden, und sie muß wissen, warum die ältere Generation jede leichtfertige oder böswillige Gefährdung unserer Demokratie und damit der Früchte vieler mühsamer Aufbaujahre entschieden ablehnt.»<sup>347</sup>

Branners Interesse, die Ordnung, die er mitaufgebaut hatte, zu erhalten, speiste sich zum einen daraus, dass er sich selbst als aktiven Demokraten der frühen Bundesrepublik betrachtete und sich daher auch mitverantwortlich für die Verteidigung der jungen Demokratie fühlte. Zum anderen befürchtete er – und er stand damit nicht allein – dass eine Jugend ohne eigene Erinnerungen an die NS-Zeit wieder eine Diktatur befürworten könnte. Seine Sorge lässt erkennen, dass er wie viele Gleichaltrige die Jugend missverstand, da das Ziel der Demonstranten mehrheitlich nicht auf Beseitigung der Demokratie zielte. Andererseits zeigt seine Reaktion, dass er sich gerade wegen seiner Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus zu einem Demokraten entwickelt hat, der besonders sensibel auf sämtliche Strömungen und Gruppen reagierte, die eventuell demokratiefeindlich eingestellt sein könnten.

Wie ehemalige Kommunalpolitiker, die Branner persönlich kannten, verschiedentlich bestätigt haben, war er als Stadtoberhaupt stets darum bemüht, Einigkeit und Harmonie zwischen den Fraktionen herbeizuführen. Überein-

345 StadtA KS, A.1.10 Nr. 636 und 678. Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zur Identifizierung von Polizeibeamten vom 25.6.1967 sowie Begrüßung zum Tag der offenen Tür des Rathauses am 9.8.1975.

346 StadtA KS, A.1.10 Nr. 631 und 638. Referat am Verwaltungsseminar Kassel am 29.3.1957 sowie Ansprache zu Dienstjubiläen im Rathaus am 1.4.1968; A.0 Nr. 1388 und 1402, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung vom 28.9.1970, S. 8ff. sowie vom 17.12.1973, S. 23.

347 StadtA KS, A.1.10 Nr. 641. Eröffnung der Ausstellung «Von Ruinen zur neuen Stadt» am 27.9.1968.

stimmend berichten die Zeitzeugen, dass er Konflikten eher aus dem Weg gegangen sei und versucht habe, sie zu vermeiden, um es nicht zu einer offenen Konfrontation kommen zu lassen. Selbst mit Mitgliedern der Opposition pflegte er einen freundlichen, offenen Umgang. Dabei nahmen ihn alle als Demokraten war, Anzeichen für eine NS-Belastung will auch im Nachhinein niemand an seinem Verhalten bemerkt haben. Dementsprechend war das Bekanntwerden seiner Mitgliedschaft in der NSDAP für die meisten eine Überraschung, von der sie erst nach seinem Tod erfuhren.<sup>348</sup>

Als einziger Zeitzeuge kann sich Wolfgang Windfuhr, zu Branners Amtszeit ein junger Stadtverordneter der CDU, daran erinnern, dass der Oberbürgermeister bestimmte Entscheidungen allein mit den Fraktionsvorsitzenden traf. Diese sollen regelmäßig zu Besprechungen eingeladen worden sein, in denen vor einer Sitzung des Stadtparlaments das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in strittigen Punkten abgesprochen wurde. Windfuhr gewann den Eindruck, dass die Treffen mit den Fraktionsspitzen einen höheren Stellenwert hatten als die Magistratssitzungen. Der CDU-Fraktion wurde von ihrem Vorsitzenden im Anschluss an solche Sitzungen vorgeschrieben, wie sie in bestimmten Fragen abzustimmen hatte. Jüngere Abgeordnete wie Windfuhr waren mit diesem Vorgehen nicht immer einverstanden und wandten sich dagegen, dass konfliktträchtige Fragen in einer Art «Küchenkabinett» entschieden wurden.<sup>349</sup> Die so getroffenen Absprachen und Kompromisse könnten Branner ermöglicht haben, sich vor der Öffentlichkeit als Oberbürgermeister zu präsentieren, dem es gelang, die konträren Meinungen in der Stadtpolitik zu einen. Windfuhrs Erinnerungen lassen darauf schließen, dass Branner – ähnlich wie Konrad Adenauer auf Bundesebene – versuchte, eine Art «gelenkte Demokratie» zu praktizieren, die autoritäre und demokratische Elemente vereinte.<sup>350</sup> Dass der Preis für einstimmige Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung auch in den Augen einiger Abgeordneter zulasten demokratischer Grundsätze ging, die Diskussionskultur nicht förderte und den Fraktionszwang unterstützte, kümmerte Branner wohl nicht oder war ihm nicht bewusst.

Sein Bild als aufrechter Demokrat wurde dadurch jedenfalls nicht nachhaltig getrübt. Auch wenn es von Seiten der Opposition das eine oder andere Mal Angriffe auf die «jahrzehntelange, uneingeschränkte Herrschaft einer Partei»<sup>351</sup>

348 Interviews bzw. Briefwechsel mit Hans Eichel, Wolfgang Frei, Wilhelm Knöll, Hans und Uschi Krollmann, Wolfgang Windfuhr, Anneliese Wolff, Mai bis Juli 2014.

349 Telefonisches Interview mit Wolfgang Windfuhr am 26.5.2014.

350 Vgl. zum Begriff der Kanzlerdemokratie unter Adenauer: Eckart Conze: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*. München 2009. S. 122ff.

351 Gemeint ist die SPD, die in Kassel seit 1945 immer über eine Mehrheit im Stadtparlament verfügte hatte.

gab und von «einer nahezu totalen Verfilzung des Magistrats» die Rede war,<sup>352</sup> Branner selbst wurde in solchen Fällen nie persönlich für antidemokratisches Verhalten kritisiert. Dafür dass er 1969 ein Angebot aus Wiesbaden erhielt, unter Ministerpräsident Albert Osswald Finanzminister zu werden und dies mit Verweis auf sein Alter sowie die Verpflichtung gegenüber seiner Vaterstadt ablehnte, war ihm Kassel zeitlebens dankbar.<sup>353</sup> Sein Rückzug aus der Stadtpolitik gestaltete sich in seiner letzten Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 1975 denn auch deutlich aufwendiger als die Verabschiedung Lauritzens, der mit der Verleihung der goldenen Ehrenplakette lediglich vom Stadtverordnetenvorsteher verabschiedet wurde.<sup>354</sup> Branner dagegen erhielt die Ehrenbürgerwürde der Stadt und mehrere Kommunal- und Landespolitiker bis hin zum Ministerpräsidenten Osswald fanden lobende Worte für seine Leistungen.<sup>355</sup> In der SPD war Branner noch bis in die 1990er-Jahre hinein aktiv, zunächst als Mitglied des Kontroll- und später des Seniorenrats.<sup>356</sup>

## Umgang mit dem Nationalsozialismus

Während Branners Amtszeit intensivierten sich die Beziehungen Kassels zu ehemaligen Kasseler Juden, die vor dem Krieg nach Israel ausgewandert waren. Als erste Reisegruppe besuchten im September 1965 israelische Pädagogen und Publizisten die Stadt. 1966 traf eine Gruppe israelischer Jugendlicher in Kassel ein, und 1967 schließlich befanden sich wohl erstmals Juden unter den Besuchern, die hier vor dem Krieg gelebt hatten. Gleichzeitig boten in diesen Jahren auch hessische Jugendverbände Reisen nach Israel an. In der Stadtverordnetenversammlung am 6. Mai 1974 schilderte Branner, dass nach der Israelreise von Ministerpräsident Osswald 1972 eine Vereinigung ehemaliger Kasseler in Israel gegründet worden war, an deren Treffen auch Touristen aus Kassel teilnahmen.<sup>357</sup> Inwieweit Branner die Kontakte zwischen seiner Stadt und Israel selbst förderte,

352 StadtA KS, A.0 Nr. 1402. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.1973.

353 Bei späteren Ehrungen wie der Ehrenbürgerwürde oder der Verleihung des Titels des Ehrenoberbürgermeisters wird wiederholt die Absage Branners an Osswald hervorgehoben. Siehe dazu entsprechende Zeitungsartikel und Redemanuskripte in StadtA KS, S1 Nr. 846. Selbst in aktuellen Kurzbiographien Branners wird dieses Detail seiner Amtszeit gerne herausgestellt, siehe: *Stadtgeschichte in Lebensgeschichten. Die Ehrengräber der Stadt Kassel. Biografien – Portraits – Grabstätten*. Hg. vom Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel. Kassel 2013, S. 56.

354 StadtA KS, A.0 Nr. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 1.2.1973.

355 StadtA KS, A.0 Nr. 1410. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 1.10.1975.

356 AdSD, Sammlung Personalien Nr. 1946. Karl Branner.

357 StadtA KS, A.1.10 Nr. 672. Rede Branners zu einer Vorlage der FDP in der Stadtverordnetenversammlung am 6.5.1974.

geht aus den Quellen nicht zweifelsfrei hervor. Im Stadtparlament bekräftigte er jedenfalls seine Absicht, die Beziehungen zu den ehemaligen Bürgern Kassels wachzuhalten, indem ihnen Publikationen über die Stadt zugeschickt und insbesondere gegenseitige Besuche von Jugendlichen aus Kassel und Israel unterstützt würden. Am Ende seiner Rede rief er dazu auf, Privatunterkünfte für israelische Gäste bereitzustellen.<sup>358</sup>

Als Oberbürgermeister war es seine Aufgabe, israelische Besuchergruppen zu begrüßen. Ähnlich wie in Reden zum Gedenken an die Bombenangriffe, den 9. November oder den 17. Juni, wurde der Nationalsozialismus jedoch gegenüber israelischen Zuhörern meist verschwiegen oder umschrieben. In der Ansprache zur Begrüßung israelischer Jugendlicher 1966 kam die in Deutschland typische Haltung zum Ausdruck, dass die «düstere Vergangenheit durch den Blick nach vorn abgebaut werden müsse».<sup>359</sup> Eine Erinnerung an die Vergangenheit war offensichtlich nicht erwünscht.<sup>360</sup> Interessanterweise gab Branner gleichwohl zu, dass Deutschland sich geistig noch nicht vollends vom Nationalsozialismus losgesagt hat:

«Ich hoffe, Sie können sich vom großen Wandel im Denken überzeugen, wenn (auch hier!) vielleicht noch einige vereinzelte Trümmerreste der (geistigen) Vergangenheit festzustellen sind.»<sup>361</sup>

Auch in der Willkommensansprache für eine Gruppe erwachsener Israelis, unter ihnen die ehemaligen Kasseler Lilo und Walter Katz, hob Branner ausschließlich den Wandel Kassels seit Kriegsende und den Willen zur Verständigung hervor.<sup>362</sup> Generell schienen Branner Kontakte ins Ausland, neben Israel insbesondere zu den Partnerstädten Florenz, Mulhouse in Frankreich, Rovaniemi in Finnland, Västerås in Schweden sowie Braila in Rumänien viel zu bedeuten. In seiner Amtszeit wurden einige dieser Partnerschaften erst begründet und durch gegenseitige Besuche gefördert.

Bis auf wenige Ausnahmen – wie anlässlich der Ehrungen von NS-verfolgten Politikern oder der Einweihung der Synagoge<sup>363</sup> – war Branners Umgang mit dem Nationalsozialismus im Allgemeinen typisch für die damalige Zeit: Er um-

358 StadtA KS, A.1.10 Nr. 672. Rede Branners zu einer Vorlage der FDP in der Stadtverordnetenversammlung am 6.5.1974.

359 StadtA KS, A.1.10 Nr. 633. Begrüßung einer Jugendgruppe aus Israel am 3.10.1966.

360 Dies zeigt auch eine Rede zur Städtepartnerschaft mit Florenz, in der Branner die Bereitschaft der Deutschen und Italiener lobt, zu vergessen und neu zu beginnen. Siehe StadtA KS, A. 1.10 Nr. 668. Empfang einer Delegation aus Florenz am 6.6.1973.

361 StadtA KS, A.1.10 Nr. 633. Begrüßung einer Jugendgruppe aus Israel am 3.10.1966.

362 StadtA KS, A.1.10 Nr. 633. Begrüßung einer Reisegruppe aus Israel am 4.9.1967.

363 StadtA KS, A.1.10 Nr. 626 und 629. Ehrung Willi Goethes am 12.2.1965 und Einweihung der Synagoge am 12.12.1965.

schrieb den Nationalsozialismus, verschwiegen oder leugnete die Mitverantwortung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung und vermied soweit möglich die Erinnerung an die unangenehme Vergangenheit. Eindrückliche Beispiele dafür sind Reden zur Einweihung der Sonderschule Möncheberg sowie zum Jubiläum des Vereins «Volkswohl». Erstere enthielt ursprünglich eine Passage über die Behandlung behinderter Kinder im Nationalsozialismus, die – vermutlich von Branner – durchgestrichen wurde.<sup>364</sup> Der Verein «Volkswohl» wurde bereits 1935 als an der NS-Ideologie ausgerichtete Institution unter anderem für die Altenpflege gegründet. Dessen Fürsorgeleistungen kamen nur Mitgliedern der «nationalsozialistischen Volksgemeinschaft» zugute. Davon ausgeschlossen waren Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten. Dennoch sprach Branner ohne jede Einschränkung von einem «seit 30 Jahren im Dienst an Hilfsbedürftigen wirkenden Vereins». Das erste Jahrzehnt der Vereinsgeschichte übersprang er, obwohl er zuvor eine ausführliche Schilderung der historischen Entwicklung versprochen hatte.<sup>365</sup> Des Weiteren fällt in den Redemanuskripten auf, dass sich gewisse Umschreibungen des Nationalsozialismus immer wieder in verschiedenen Reden finden lassen. Die markanteste und am häufigsten verwendete Phrase ist wohl «die Vergötzung der Nation».<sup>366</sup> Gleichwohl gestand Branner in einzelnen Fällen öffentlich ein, dass Kasseler Bürger an der Zerstörung der Synagoge beteiligt oder dass deutsche Soldaten am Leid anderer Nationen schuld gewesen seien.<sup>367</sup>

Branners Reden verhelfen somit nur begrenzt zu neuen Erkenntnissen, da sie sich sprachlich und inhaltlich kaum von denen seiner Vorgänger unterschieden. Sie lassen allerdings den Schluss zu, dass er sich noch nicht vollends vom Sprachgebrauch des Nationalsozialismus losgesagt hat, so sehr er im Spruchkammerverfahren auch versucht hatte, den Eindruck zu erwecken, der NS-Ideologie bereits im Krieg entsagt zu haben. In manchen seiner öffentlichen Ansprachen finden sich – von ihm sicher unbeabsichtigt – vereinzelt Formulierungen, die auf seine Vergangenheit hindeuten. 1957 war er an einer Vortragsreihe über die Bediensteten der Staats- und Kommunalverwaltung am Verwaltungsseminar beteiligt. Hierbei nannte er die Gewaltenteilung den «Inbegriff liberalistischer Vorstellungen vom Rechtsstaat».<sup>368</sup> Der Begriff «liberalistisch» war in der NS-Ideologie negativ konnotiert und wurde benutzt, um den Liberalismus abzuwer-

364 StadtA KS, A.1.10 Nr. 624. Einweihung des zweiten Bauabschnitts der Sonderschule Möncheberg am 29.9.1964.

365 StadtA KS, A.1.10 Nr. 629. Rede zum 30-jährigen Jubiläum des Vereins Volkswohl am 30.11.1965.

366 In Reden zur Partnerschaft mit der französischen Stadt Mulhouse sowie anlässlich der Europatage verwendete Branner diesen Ausdruck fast immer. Vgl. StadtA KS, A.1.10 Nr. 632, 639 und 645.

367 StadtA KS, A.1.10 Nr. 629 und 673. Einweihung der Synagoge am 12.12.1965 und Besuch der Kasseler Delegation in Rovaniemi am 22.8.1974.

368 StadtA KS, A.1.10 Nr. 631. Vortrag am Verwaltungsseminar Kassel am 29.3.1957. Eine handschrift-

ten. Branner selbst hat ihn in zahlreichen Passagen seiner Dissertation in diesem Sinn benutzt. Bei seinem Referat von 1957 ist er sich möglicherweise der Bedeutung des Ausdrucks nicht bewusst gewesen.

In anderen Situationen verhielt er sich wenig sensibel und sorgte, wenn auch nicht in der Öffentlichkeit, so doch parteiintern für Unmut. Als Branner noch Bürgermeister war, sollten Teilnehmer eines Nürnberger Kongresses des *Institut International de Sociologie* auf einer Exkursion Kassel besuchen. Schon im Vorhinein war der Stadt bekannt, dass sich unter den rund 60 deutschen und französischen Teilnehmern zahlreiche ehemalige Nationalsozialisten befanden – darunter der Präsident des Kongresses Hans Freyer. Hermann Schaub (SPD), erster Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, warnte Branner Ende August 1958 sowohl mündlich als auch schriftlich, das für Mitte September von der Stadt geplante Programm für die Soziologen stattfinden zu lassen:

«Nachdem ich heute erneut einen Anruf der Gewerkschaft in Frankfurt erhielt, halte ich es für notwendig, Dich trotz unserer gestrigen Unterredung noch einmal schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass man in Partei- und Gewerkschaftskreisen über den vorgesehenen Empfang der Stadt Kassel für die Nazi-Wissenschaftler empört ist. [...] Es ist, wie man mir versichert hat, bestimmt in nächster Zeit damit zu rechnen, dass öffentlich in der Presse gegen diesen Kongreß ehemaliger Nazis Front gemacht wird und die Stadt Kassel wegen dieses Empfangs scharfe Angriffe zu erwarten hat.»<sup>369</sup>

Ein Artikel der *HNA* berichtete am 16. September über eine in Kassel anberaumte Tagung der Soziologen, zu deren Beginn Branner und der Senatspräsident des Bundesarbeitsgerichts Grußworte hielten. Am Tag davor hatte die Stadt für die Wissenschaftler sogar einen Empfang im Parkhotel Hessenland ausgerichtet, wo wiederum Branner die Begrüßung übernommen hatte.<sup>370</sup> Warum in diesem Fall nicht Oberbürgermeister Lauritzen, sondern Branner auftrat, ist unklar. Möglicherweise fungierte er lediglich als dessen Stellvertreter, allerdings erklärt dies nicht, warum Schaub sich schon zwei Wochen zuvor mit seiner Warnung an Branner gewandt hatte. und die Hoffnung ausgedrückt hatte, er möge «noch einen Weg finden [...], dies alles zu verhindern». Lauritzen wird nicht erwähnt.

Der Präsident des Kongresses, Hans Freyer, galt ebenso wie Klaus-Wilhelm Rath als schwer NS-belastet, weswegen ihm nach 1945 an keiner Universität eine

liche Notiz auf dem Manuskript deutet an, dass die Rede wohl anlässlich einer Einstellungs- und Entlassungsfeier für Mitarbeiter der Stadtverwaltung am 1. April 1966 nochmals verwendet wurde.  
369 AdsD, Bestand SPD Hessen-Nord Nr. 259 (unverzeichnet). Brief von Schaub an Branner vom 28.8.1958.

370 *HNA* vom 16.9.1958.

ordentliche Professur anvertraut wurde. Er lehrte schließlich bis 1963 als Emeritus in Münster. Auch wenn er nicht der NSDAP beigetreten war, hatte er sich öffentlich zum Nationalsozialismus bekannt. 1933 hatte er den Sozialdemokraten Ferdinand Tönnies<sup>371</sup> aus dem Amt des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie herausgedrängt, das er anschließend selbst übernahm bis der Verband aufgelöst wurde.<sup>372</sup> Auch hier ist unwahrscheinlich, dass Branner, Lauritzen und andere Beteiligte in der Stadtpolitik die NS-Belastung Freyers hätten übersehen können oder ihnen die Tragweite der Soziologen-Tagung erst mit der Mahnung Schaub bewusst geworden wäre.

Überdies ist ein anderer Aspekt in Schaub's Brief relevant. Offenbar verärgerte Branner die eigenen Parteigenossen nicht nur wegen des Empfangs der Soziologen. Schaub spricht nämlich von einer «starken Verbitterung» darüber, dass Branner angeblich «einen ehemaligen Nazi-Aktivisten und Redakteur der *Kasseler Post* an hervorgehobener Stelle» der Stadtverwaltung anstellen wolle.<sup>373</sup> Durch Recherchen im Stadtarchiv war nicht in Erfahrung zu bringen, wer dieser «Nazi-Aktivist» gewesen sein soll und ob Branner ihm tatsächlich zu einer Position verholfen hat. Ebenso wenig ist die Reaktion Branners auf den Brief Schaub's bekannt, abgesehen davon, dass das Treffen der Soziologen trotz allem stattfand. Der Vorfall veranschaulicht jedoch, dass es in der Partei Meinungsverschiedenheiten über den Umgang mit dem Nationalsozialismus und NS-belasteten Personen gab, die eventuell durch unterschiedliche persönliche Erfahrungen in der NS-Zeit begründet waren. Während Branner ohne Zweifel als NS-belastet gelten muss, war Schaub von den Nationalsozialisten verfolgt worden<sup>374</sup> und konnte daher vermutlich kaum Verständnis dafür zeigen, dass jener sich so bedenkenlos offen gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten verhielt. Schaub's Befürchtung, dass die Tagung der Soziologen für negative Berichterstattung und Kritik an der Stadt beziehungsweise an der SPD führen würde, bewahrheitete sich jedoch nicht. Die *HNA* berichtete lediglich über die Exkursion der Kongressteilnehmer ohne Erwähnung der NS-Belastung einiger der Wissenschaftler;<sup>375</sup> darüber hinaus blieb die Resonanz gering.

371 Lauritzen hat wohl als Student Vorlesungen u. a. bei Ferdinand Tönnies gehört. Siehe Lauritz Lauritzen, *Deshalb bin ich Sozialdemokrat*. Hg. vom Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit. Lübeck 1972.

372 Siehe zur Biographie Hans Freyer's: Gerhard Schäfer, *Wider die Inszenierung des Vergessens*. Hans Freyer und die Soziologie in Leipzig 1925–1945. In: *Jahrbuch für Soziologiegeschichte* Bd. 1. Opladen 1990. S. 121–175.

373 AdsD, Bestand SPD Hessen-Nord Nr. 259 (unverzeichnet). Brief von Schaub an Branner vom 28.8.1958.

374 Christina Vanja, *Gründung und Aufbaujahre des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*. In: J. Fleming/C. Vanja (Hg.): *Dieses Haus ist gebaute Demokratie*. Kassel 2007. S. 108.

375 *HNA* vom 16.9.1958.

Ganz ähnlich reagierte die Öffentlichkeit auf das Bekanntwerden der nationalsozialistisch orientierten Dissertation Branners. Ende Mai 1963 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem SPD-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Rudi Arndt,<sup>376</sup> und Heinrich Kohl,<sup>377</sup> dem Landesvorsitzenden der FDP, die damit zunächst in keinem Zusammenhang stand. Arndt hatte die Zusammenarbeit mit dem Leiter des dpa-Landesbüros Rahm verweigert, dessen Dissertation aus dem Jahr 1936 jüdenfeindliche Inhalte aufweise. Kohl wiederum brachte daraufhin Branner ins Spiel, um «Torheit, Geschmacklosigkeit und Widersinn» von Arndts Verhalten aufzuzeigen, da auch SPD-Politiker Doktorarbeiten in enger Anlehnung an die NS-Ideologie veröffentlicht hätten. Dabei zitierte er entsprechende Stellen aus Branners Studie und warf auch ihm Judenfeindlichkeit vor, denn er habe jüdische Verfasser im Literaturverzeichnis mit einem Stern markiert. Am Ende stellte Kohl die Frage, wann Arndt den Rücktritt Branners fordern wolle. Er selbst dagegen halte die Debatte über diese «zweite Entnazifizierung» für «olle Kamellen» und sei der Meinung, dass man dem «27-jährigen Branner Recht auf politischen Irrtum einräumen» könne.<sup>378</sup>

Branner verteidigte sich mit dem Hinweis, dass sich «nur das letzte Drittel der Arbeit» mit der Besteuerung in der NS-Zeit befasse. Und selbst dieses Kapitel beschreibe lediglich die Wirklichkeit von 1937, sodass «jeder Kenner der Materie unschwer feststellen könne, dass es sich dabei um alles andere als um eine Glorifizierung des Nationalsozialismus handele». Der *HNA* zufolge stellte es Branner dem Leser frei, sich ein Urteil darüber zu bilden.<sup>379</sup> Die Angelegenheit fand jedoch schnell ein Ende: Die Öffentlichkeit schien nicht weiter an der akademischen Vergangenheit ihres neugewählten Oberbürgermeisters interessiert zu sein, es wurden keine weiteren Artikel zum Thema veröffentlicht. Vermutlich hat sich niemand die inkriminierte Arbeit angesehen. Branner konnte sich mit seiner

376 Rudi Arndt (1927–2004) stammte aus einer traditionsreichen sozialdemokratischen Familie. Seine Tante und vermutlich auch sein Vater wurden von den Nationalsozialisten ermordet. 1944 trat er als Jugendlicher der NSDAP bei. Nach dem Krieg folgte eine politische Karriere als Hessischer Minister, Frankfurter Oberbürgermeister und Abgeordneter im Europaparlament. Siehe zu Arndt die biographische Studie von Roselinde Arndt/Armin Clauss u. a., Rudi Arndt: *Politik mit Dynamit. Eine politische Biographie*. Hanau 2011.

377 Heinrich Kohl (1912–1984) trat 1933 in die NSDAP ein, später meldete er sich freiwillig zum Wehrdienst, wurde SS-Mitglied und war bis Kriegsende Luftwaffenoffizier. Nach 1945 war er Landrat des Kreises Frankenberg und ab 1970 Staatssekretär im Hessischen Innenministerium. Siehe zu Kohl bspw. seine Personalakte in HStAM Abt. 405/06 Nr. 91 sowie die Akten der BStU, MfS ZAIG Nr. 11124 sowie PA 586.

378 StadtA KS, S1 Nr. 846, Zeitungsartikel vom 31.5.1963. Arndt reagierte auf Kohls Pressemitteilung offenbar nicht mehr, die Berichterstattung über den Fall wurde jedenfalls nicht fortgesetzt. «Das Recht auf den politischen Irrtum» war der Titel eines berühmten Aufsatzes von Eugen Kogon. In: *Frankfurter Hefte* 2, 1947, S. 641–654.

379 StadtA KS, S1 Nr. 846, Zeitungsartikel vom 31.5.1963.

die Sache entpolitisierenden Erklärung aus der Affäre ziehen und einen Skandal abwenden. Seine unmittelbare Reaktion auf Kohls Äußerung spricht jedoch dafür, dass ihm die Gefahr dieses Themas für seine Karriere bewusst war. Die Behauptung, es handle sich um rein finanz- und steuertheoretische Fragen in der Doktorarbeit, und die Aufforderung an die Bürger, sich selbst ein Urteil zu bilden, mögen dazu beigetragen haben, dass es im Klima der frühen 1960er-Jahre keiner für nötig erachtete, dies genauer zu hinterfragen. Ein eingehender Kommentar in der Hessischen Allgemeinen sprach von «Supermoralisten» und Pharisäern, die aus durchsichtigen Gründen eine späte und fragwürdige «Säuberung» anstrebten.<sup>380</sup> Sogar frühere Stadtverordnete erinnern sich heute nicht mehr an den Vorfall, was die Vermutung bestätigt, dass die kurze Zeitungsmeldung wenig Beachtung fand.<sup>381</sup> Für die Frage nach Branners Umgang mit seiner eigenen NS-Belastung lässt sich somit festhalten, dass er die Zitate Kohls nicht in Frage stellte, jedoch den Sachverhalt bestritt, dass seine Dissertation von der ersten bis zur letzten Zeile unter dem Einfluss nationalsozialistischer Ideologie entstanden war.

Zeitzeugen, die Branner persönlich kannten, hatten den Eindruck, dass er wie die ganze deutsche Gesellschaft nicht in der Lage war, völlig offen zu seiner Geschichte als Teil seiner Persönlichkeit zu stehen. Gleichwohl bereute er diese vermutlich, wie einige Äußerungen in seinen Reden andeuten, wenn er beispielsweise von «Lehren aus der Vergangenheit» sprach und deutlich machte, dass sich der Nationalsozialismus niemals wiederholen dürfe.<sup>382</sup> Windfuhr vermutete jedenfalls, dass sich Branner zum Ziel gesetzt habe, wiedergutzumachen, was er sich selbst als Schuld aus der NS-Zeit anrechnete, indem er gleichsam als Kompensation zahlreiche, für Kassel positive Vorhaben durchsetzte.<sup>383</sup> Dazu passte sein Stolz darauf, an führender Stelle bei der Universitätsgründung mitgewirkt zu haben. Dies sei ein Dienst für seine «Vaterstadt» gewesen, lautete die Antwort auf die Frage der *HNA* nach dem wichtigsten Ereignis seiner Amtszeit.<sup>384</sup>

380 *HNA* vom 31.5.1963. «Neue «Säuberung»?» Verfasser zeichnete mit bdt.

381 Interviews bzw. Korrespondenz mit Hans Eichel, Wolfgang Frei, Wilhelm Knöll, Hans und Uschi Krollmann, Wolfgang Windfuhr, Anneliese Wolff, Mai bis Juli 2014.

382 StadtA KS, A.1.10 Nr. 629, 642 und 675. Reden zur Einweihung der Synagoge am 12.12.1965, zum 30. Jahrestag des 9. November 1938 sowie zum Volkstrauertag 1974.

383 Telefonisches Interview mit Wolfgang Windfuhr am 26.5.2014.

384 StadtA KS, A.1.10 Nr. 744. Mitteilung an die *HNA* vom 12.8.1975.

## Bundesverdienstkreuz

In der Geschichte der Stadt Kassel ist keine Person des öffentlichen Lebens bis heute so hochrangig, vielfältig und häufig mit Orden und Ehrenzeichen hervorgehoben worden wie Karl Branner in seiner Zeit als Oberbürgermeister und noch Jahre darüber hinaus, auch nach seinem Lebensende. Und hier ist nicht die Rede von den Ehrungen, die einem verdienten Kommunalpolitiker von Rang in der Regel zufallen wie die Ehrenbürgerschaft und das Ehrengrab auf dem städtischen Friedhof. Es ist die Vielzahl außergewöhnlicher Ehrungen und Titel, die ins Auge fällt und die überrascht. Ganz offenbar haben führende Kreise der Stadtgesellschaft in ihm mehr als einen tüchtigen und verdienten Kommunalpolitiker gesehen.

Den Gipfel öffentlicher Würdigung erreichte Karl Branner, als ihm im Februar 1990 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband zugeignet wurde. Dagegen erhob sich zwar im Nachhinein leiser Protest.<sup>385</sup> Aber selbst wenn dieser früher geäußert worden wäre, hätte er an der Entscheidung, den mittlerweile fast achtzigjährigen ehemaligen Oberbürgermeister zu ehren, nicht zu rütteln vermocht. Von kritischen Überlegungen offenbar unbeeinflusst, war der Orden am 1. Juni 1990 im Weißensteinflügel des Schlosses Wilhelmshöhe überreicht worden.<sup>386</sup> Die Laudatio des hessischen Ministerpräsidenten Walter Wallmann, die den Geehrten «tief bewegt» und bei den «Anwesenden großen Widerhall gefunden» hatte,<sup>387</sup> entsprach den bei derlei Gelegenheiten üblichen Gepflogenheiten, skizzierte den Lebensweg und begründete die Auszeichnung. Branner habe als Mitglied des Fernsehrates im ZDF sowie als Vorsitzender von dessen Finanz- und Haushaltsausschuss einen «ganz wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlich-rechtlichen Teils der deutschen Medienlandschaft geleistet», hatte im Vorfeld Jochen Lengemann, der ehemalige Präsident des Hessischen Landtags, auf Anfrage der Staatskanzlei mitgeteilt.<sup>388</sup> In einer Handreichung für Journalisten wurden außerdem Branners Verdienste um die Förderung der Kultur hervorgehoben. Davon hätten die *documenta* ebenso wie das Staatstheater, die Volkshochschule und die Universität profitiert. In zahlreichen Ehrenämtern habe er sich, wie es hieß, um die «Lösung der Probleme» einer «strukturschwachen Region» am Rande der innerdeutschen Grenze bemüht. Genannt wurde in diesem Zusammenhang unter anderem der

385 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Erika Wegner an Ministerpräsident Wallmann vom 17.6.1990.

386 Vgl. HNA vom 2.6.1990 (Verdienstorden für Branner). In: HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910.

387 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Branner an Wallmann vom 16.6.1990.

388 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Gauland (Staatskanzlei) an Lengemann vom 9.8.1989 und Lengemann an Gauland vom 26.9.1989.

«Zweckverband Raum Kassel», in dem Branner lange Jahre als Vorsitzender gewirkt hatte.<sup>389</sup> Die lobenden Worte hielten sich im bekannten Rahmen der Ehrung verdienter älterer Politiker.

1974 – da saß er noch auf dem Stuhl des Oberbürgermeisters – war er schon einmal gewürdigt worden: und zwar mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern, in der Hierarchie der Orden zwei Stufen tiefer stehend als der 1990 empfangene. Damals hatte man im Berliner *Document Center* nachgefragt, ob belastende Erkenntnisse vorlägen. Die dort erteilte Auskunft enthielt eine Kopie der NSDAP-Mitgliedskarte, aus der hervorging, dass Branner am 1. Mai 1933 der Partei beigetreten war, außerdem den von ihm ausgefüllte Bogen aus Anlass der parteistatistischen Erhebung von 1938, in dem seine Mitgliedschaften und Funktionen aufgelistet waren. Daraus war zu entnehmen, dass er in der Reichskulturkammer und in der DAF geführt wurde, außerdem als Angestellter tätig war. Für die Ordensverleihung war das offenkundig kein Hindernis, denn in einer Notiz wurde ausdrücklich festgehalten, Branner sei «politisch nicht belastet».<sup>390</sup> In der Begründung des Vorschlags war die Rede davon, dass er nach der in Göttingen abgelegten Doktorprüfung von 1937 bis 1939 als «wissenschaftlicher Assistent im Arbeitswissenschaftlichen Institut in Berlin» gearbeitet habe.<sup>391</sup> Unbefangene Beobachter mochten glauben, dass dies eine Einrichtung der Universität gewesen sei, wofür nicht zuletzt die Funktionsbezeichnung «Wissenschaftlicher Assistent» zu bürgen schien. Mag sein, dass man in Wiesbaden nicht wusste, dass es sich um eine Abteilung der DAF handelte, obwohl man es mit einem Minimum an Rechercheaufwand hätte wissen können, mag sein, dass man es genauer gar nicht wissen wollte und einfach den Selbstangaben Branners gefolgt war. Ein ernsthaftes Hindernis für die Ordensverleihung schien seine NS-Vergangenheit jedenfalls nicht gewesen zu sein.

Nicht diese Vergangenheit, sondern die aus dem Kriegsgefangenenlager Werschetz war jedoch Gegenstand eines Einspruchs, der aus St. Georgen im Schwarzwald kam. Ehrhard Vogel, ein Bürgermeister im Ruhestand, legte im Namen der «Schicksalsgemeinschaft der Heimkehrer aus Werschetz-Zrenjanin-Mitrovica» Verwahrung ein. Dahinter verbarg sich ein Interessen- und Traditionsverein ehemaliger, in Jugoslawien zurückgehaltener Kriegsgefangener. «Im deutschen Volk», hieß es in einem Schreiben an Bundespräsident Walter Scheel, sei man «allgemein der Meinung, daß mit hohen Bundesverdienstorden nur Menschen ausgezeichnet» würden, «deren Lebensweg in jeder Hinsicht makellos und sauber

389 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Hintergrundinformationen, o.D.

390 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Einlageblatt zwischen den am 5.2.1974 übersandten Dokumenten aus dem Berlin Document Center.

391 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Vorschlagsbegründung und Lebensdaten, o.D.

geblieben» sei. Im Falle Branners, den der sozialdemokratische Ministerpräsident Albert Osswald vorgeschlagen hatte, dürfte jedoch «das Parteibuch wichtiger gewesen sein als eine ‹weiße Weste›.» Zur Begründung wurde auf das Offizierslager Werschetz verwiesen, wo Branner «bis zu seiner Entlassung im Januar 1949 Vorsitzender des kommunistischen Antifa-Ausschusses» gewesen sei. In dieser Eigenschaft habe er politische Beurteilungen über seine Kameraden angefertigt, die den jugoslawischen Behörden als Rechtfertigung für die Drangsalierung und Zurückbehaltung von ungefähr 1.000 Offizieren gedient hätten. Zwar sei ein gegen ihn eingeleitetes Ermittlungsverfahren eingestellt worden. Das aber habe die «Verdachtsgründe» keineswegs ausgeräumt. Branner sei und bleibe ein «Kameradenverräter», ein Mensch, der unter den Heimkehrern «geächtet» sei.<sup>392</sup>

Auf die Willensbildung im Bundespräsidialamt hatte diese Eingabe keinen Einfluss. Dort hatte man sich auf Informationen aus der Wiesbadener Staatskanzlei verlassen, die, lobend und die Bedeutung des Kandidaten herausstreichend, darauf hinwies, dass Branner «mehrfach aufgefordert» worden sei, «Mitglied der hessischen Landesregierung zu werden.» Noch 1973 habe er auf eine «Berufung als Finanzminister verzichtet, um die noch zu leitenden Aufgaben in seiner Heimatstadt Kassel verwirklichen zu können.» Daran, dass diese «in jeder Beziehung als modern, fortschrittlich und in vielen Bereichen als beispielgebend» gelte, habe er «sehr maßgeblichen Anteil», kurzum: «Branner ist nicht nur in Hessen, sondern auch darüber hinaus als führender Kommunalpolitiker bekannt.»<sup>393</sup>

So oder ähnlich lauteten auch die Begründungen in den Urkunden der anderen Auszeichnungen, die Branner empfing. Mal waren es Meriten um die «Förderung und Pflege des Chorwesens», mal die «hervorragenden Verdienste um die Stadt Kassel» und das «unermüdliche Wirken für die kommunale Selbstverwaltung», dann wiederum die «besonderen Verdienste im kulturellen Leben des Landes Hessen». Den Reigen der Würdigungen hatte 1968 die Ehrenmitgliedschaft der Deutsch-Italienischen Gesellschaft und 1970 die Verleihung des einfachen Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Noch im selben Jahr gab es die Ehrenplakette der Industrie- und Handelskammer Kassel. Es folgten 1971 die Louis-Spohr-Plakette, 1972 das Offizierskreuz der Republik Italien, 1974 die Hessische Freiherr-vom-Stein-Plakette und die Europa-Union-Medaille, 1975 die Goethe-Plakette, außerdem die Ehrenplaketten der Handwerkskammer Kassel und des Landessportbundes Hessen, schließlich 1995 der Hessische Verdienstorden. 1984 wurde Branner Ehrensensator der

392 Schicksalsgemeinschaft der Heimkehrer, E. Vogel, an Bundespräsident Scheel vom 30.9.1974 (Herüberhebung im Original), Privatbesitz.

393 HHStAW, Abt. 502 Nr. 13910. Oberbürgermeister Dr. Karl Branner: Informationen des Kasseler Magistrats an Staatskanzlei, 20.8.1970.

Gesamtschule, der heutigen Universität Kassel. Die Stadt verlieh ihm nach seinem Abschied aus dem Amt die Ehrenbürgerwürde, und 1995 machte sie ihn zum Ehrenoberbürgermeister. Nach seinem Tod schmückte sie im Februar 1999 die Seitenhalle im Rathaus mit seinem Namen und ließ dort eine 50 Zentimeter hohe Portraitbüste des Bildhauers Berahna Massoum aufstellen.<sup>394</sup> Ein Jahr später wurde die Geh- und Radwegbrücke über die Fulda, die von der Unterneustadt in die Innenstadt führt, nach ihm benannt.

Orden und Ehrenzeichen kann man annehmen oder auch ablehnen. Da in den meisten Fällen vorher angefragt wird, ist davon auszugehen, dass sie Branner besonders wichtig waren. Jede Art von Würdigung war ihm Bestätigung für sein Wirken und seine Bedeutung diesseits wie jenseits der Stadtmauern. Zweifellos manifestierte sich darin ein hohes Maß an gesellschaftlicher Anerkennung. Ihm selbst war das offenbar nicht unwichtig. Mag sein, dass er es nötig hatte, wie einer, der ihn kannte, vermutete: Schließlich habe man «extra für Branner den Titel des Ehrenoberbürgermeisters erfunden».<sup>395</sup> In der Tat hat es diesen seltenen Titel vor ihm und nach ihm nicht gegeben. Vielleicht verbarg sich darin das Bedürfnis, mit Hilfe derart sichtbarer Zeichen die Jahre vor 1949 zu verhüllen, sie mit der Reputation, die er seither gewonnen hatte, stillschweigend aufzuwiegen. Sicher indes ist, dass er sich in Kassel den Status einer – sozialdemokratischen – Lichtgestalt erarbeitet hat. Auch das kommt in den zahlreichen Ehrungen, die ihm zuteil geworden sind, zum Ausdruck. Dabei blieben die beiden Vergangenheiten, die quer dazu standen, nämlich die als überzeugter Nationalsozialist und die als ebenso überzeugter, womöglich aber nur opportunistischer Antifa-Mann, unberücksichtigt. Branner hat das abgespalten. Die darauf beruhende Identitätskonstruktion, die er sich in den Epochen des Nachkriegs gebastelt und in der er sich eingerichtet hat, scheint seine Mitmenschen überzeugt zu haben, jedenfalls legten sie ihm weder Steine in den Weg, noch drängten sie ihn, sich zu offenbaren. Anscheinend war es den Beteiligten in der Politik wie in der Zivilgesellschaft wichtiger, den Blick nach vorn als nach hinten zu richten. Damit mochte sich die Hoffnung verbinden, missliebige und moralpolitisch bedenkliche Tatbestände dem Vergessen zu überantworten, die Dinge ruhen zu lassen und den mancherorts beschworenen «Schlussstrich» zu ziehen. Tatsächlich und solcher Hoffnungen ungeachtet, vergehen bestimmte Segmente der Vergangenheit nicht.

394 Daten und Zitate nach StadtA KS, S 1 Nr. 846, Lebenslauf Karl Branner und [www.ordensmuseum.de](http://www.ordensmuseum.de) (Zugriff 17.3.2015), dort auch Abdruck der Plaketten und Verleihungsurkunden.

395 Telefonisches Interview mit Wolfgang Windfuhr am 26.5.2014. Siehe dazu auch den Bericht über die Verleihung in der *HNA* vom 12.9.1995.

## Vergangenheiten – Ergebnisse und Ausblick

Drei politische Lebenswege des 20. Jahrhunderts hat dieses Buch rekonstruiert. Es hat biographische Details zutage gefördert und Antworten gegeben auf bislang unbeantwortete, bis vor kurzem auch nicht gestellte Fragen. Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner sind schon lange tot. Bereits zu Lebzeiten hoch geehrt, wurden sie auch nach ihrem Tod nicht zuletzt wegen ihrer Verdienste um die Stadt Kassel gewürdigt. In der Stadt ihres Wirkens ist die Erinnerung an die drei sozialdemokratischen Kommunalpolitiker bis heute positiv. Müssen wir unser Bild, müssen die Stadt Kassel und die Kasseler Bürgerschaft ihr Bild der drei Oberbürgermeister im Lichte der in diesem Buch dargestellten Erkenntnisse revidieren? Die Leistungen der Politiker für die Stadt Kassel bleiben unbestritten. Aber unser Bild der drei ehemaligen Stadtoberhäupter wird nun nicht mehr allein von ihrem kommunalpolitischen Wirken in den Nachkriegsjahrzehnten bestimmt, sondern auch von ihren Vergangenheiten in der Zeit des Nationalsozialismus und dem Umgang mit diesen Vergangenheiten nach 1945. Unsere Erinnerung an Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner wird damit vielschichtiger und komplexer, sie wird schwieriger. Das ist, auch für die Erinnerungs- und Gedenkkultur der Stadt, eine Herausforderung ebenso wie eine Chance.

Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner waren keine NS-Verbrecher. Aber sie haben, wie Millionen andere Deutsche, in der Zeit zwischen 1933 und 1945 auf unterschiedliche Weisen den Nationalsozialismus unterstützt, zum Funktionieren des NS-Systems beigetragen: Willi Seidel war in der Kasseler Kommunalverwaltung tätig, wo er an der «Arisierung» von Wohnraum ebenso beteiligt war wie an der Organisation von Lagern für ausländische Kriegsgefangene; Lauritz Lauritzen war in der dem Reichswirtschaftsministerium zugeordneten «Reichsstelle Chemie», die seit 1939 an der Steuerung der chemischen Industrie im Rahmen der Kriegswirtschaft mitwirkte, ein Rädchen im Getriebe der nationalsozialistischen Kriegs- und Expansionspolitik; Karl Branner schließlich trug mit seiner volkswirtschaftlichen Doktorarbeit zur wissenschaftlich-theoretischen Begründung einer spezifisch nationalsozialistischen Steuerpolitik bei, zu deren Charakteristika und Zielsetzungen ein radikaler rassenideologisch bestimmter Antisemitismus gehörte; als Mitarbeiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF) war er vor 1939 an der wissenschaftlichen Begleitung der nationalsozialistischen Expansionspolitik beteiligt.

Wenn wir also von einer NS-Belastung der drei Nachkriegsoberbürgermeister sprechen wollen, so nahm diese in den drei Fällen ganz unterschiedliche Formen an. Ob man bei Lauritzen tatsächlich von einer NS-Belastung reden sollte, scheint fraglich. Hat man in der Öffentlichkeit den Kreis der NS-Belasteten über Jahrzehnte eher klein gehalten, so besteht nunmehr die Gefahr, diese Zuschreibung inflationär zu verwenden, den Begriff dadurch zu überdehnen und ihn – nicht nur wissenschaftlich – unbrauchbar zu machen. Ohne Frage hatte auch Lauritzen eine NS-Vergangenheit, und dieser Begriff ist ja, so wie wir ihn verwenden, keineswegs wertneutral. Aus einer Arbeiterfamilie stammend, selbst 1929 SPD-Mitglied geworden, trat der junge Rechtsreferendar 1934 der Marine-SA bei, vermutlich um den – nach 1933 – sozialdemokratischen Makel auszugleichen und damit ein Hindernis für eine berufliche Karriere aus dem Weg zu räumen. Wie viele andere Deutsche seiner Generation hat Lauritzen damit opportunistisch gehandelt. Das kann man so feststellen. Sollte man es dem 24-jährigen auch vorwerfen?

Karl Branner, Lauritzens Nachfolger als Oberbürgermeister in Kassel, wurde zum 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, im gleichen Jahr trat er auch in die bald in das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) überführte Motor-SA ein, war von 1934 bis 1937 als Student und Doktorand in Göttingen Funktionär des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) und gehörte auch, obwohl Ökonom und nicht Jurist, dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund an. Diese Kumulation von Mitgliedschaften und Funktionen lässt Branner in einem anderen Licht erscheinen als Lauritzen. Man mag seinen Parteieintritt als opportunistisch charakterisieren, und vermutlich gehörte Branner zu den sogenannten «Märzgefallenen», die nach dem «Wahlsieg» der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellten. Aber Branner engagierte sich doch in ganz anderer Weise in einer Reihe von NS-Organisationen als Lauritzen. Zielstrebig arbeitete er auf eine Karriere im nationalsozialistischen Wissenschaftssystem hin und legte mit seiner 1937 abgeschlossenen Doktorarbeit einen Nachweis seiner ideologischen Zuverlässigkeit vor. Dass er sich als Doktorvater dem nationalsozialistischen Dozenten Klaus Wilhelm Rath zuwandte und dem liberal-konservativen Ökonomen, Richard Passow, bei dem er die Dissertation begonnen hatte, bewusst den Rücken kehrte, passt genau in dieses Bild.

Nicht primär aus der NSDAP-Mitgliedschaft oder gar allein aus ihr ergibt sich also im Falle Branners der Befund einer nationalsozialistischen Belastung, sondern aus einer Reihe von Mitgliedschaften und dem Verhalten des jungen Ökonomen nach 1933, der in seiner Dissertation die nationalsozialistische Politik, in diesem Falle die Steuerpolitik, rechtfertigen und begründen half und dessen



wissenschaftliches Arbeiten bis hin zur gar nicht erforderlichen Markierung jüdischer Autoren in seiner Promotionsschrift antisemitische Züge aufwies. Erst in Verbindung mit seinen weiteren Mitgliedschaften und seiner ideologisch durchdrungenen wissenschaftlichen Arbeit erhält die NSDAP-Zugehörigkeit Branners ihr belastendes Gewicht. Sie ist in diesem Gesamtkontext zu bewerten, nicht isoliert. Gleichsam umgekehrt können wir bei Willi Seidel von einer nationalsozialistischen Belastung sprechen, obwohl der Leiter der Wehrwirtschaftsverwaltung im Kasseler Rathaus der Partei nach allem, was wir wissen, zu keinem Zeitpunkt angehört hat.

Aus guten Gründen ist unser Verständnis von nationalsozialistischer Belastung heute wesentlich weiter, aber auch vielschichtiger als in den ersten Jahrzehnten nach 1945. Das erklärt sich nicht nur aus dem wachsenden generationellen Abstand zur NS-Zeit, sondern auch aus unserem besseren, differenzierteren Wissen über die NS-Vergangenheit. Belastung, so sehen wir es heute, ergibt sich nicht nur aus der unmittelbaren Mitwirkung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, sondern aus individuellem Handeln, aktivem, aber auch passivem, hinnehmendem, zulassendem Verhalten, Handeln in den unterschiedlichsten Funktions- und Wirkungskontexten des NS-Regimes, aus der Bedeutung und der Wirkung dieses individuellen Verhaltens für den Betroffenen selbst und für Andere. Der Nationalsozialismus war weder ideologisch und politisch homogen, auch wenn wir fraglos bestimmte Kernüberzeugungen identifizieren können, noch fügt sich die Gruppe derer, die wir heute als NS-belastet bezeichnen, in ein festes Schema.

Über lange Jahre bestimmte in der öffentlichen Wahrnehmung neben den Spitzenrepräsentanten des Regimes der aus sozial niedrigeren Schichten stammende, eher ungebildete und gewaltbereite SA-Mann in brauner Uniform das Bild eines Nationalsozialisten. Heute ist klar, dass dieses einseitige, reduktionistische Bild auch eine entlastende, in vielen Fällen selbstentlastende Funktion hatte. Erst nach und nach richtete die historische Forschung ihren Blick auf andere Typen: Akademiker, bürgerliche Intellektuelle, Verwaltungsbeamte, Unternehmer und Manager – sowie auch Frauen. Aus der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Funktionsbereichen beziehungsweise Subsystemen des NS-Systems insgesamt resultierten unterschiedliche Formen der Belastung. Auch das demonstrieren die Biographien der drei Kasseler Oberbürgermeister. Die Vorstellung, man könne nationalsozialistische Belastung an der Zustimmung zu den nationalsozialistischen Verbrechen festmachen, erweist sich vor diesem Hintergrund als hoch problematisch. Umgekehrt war nicht jede Kritik an einer bestimmten Maßnahme, an einem bestimmten Vorgehen, die beispielsweise innerhalb einer nationalsozialistischen Organisation, eines Gremiums oder eines Verwaltungs-

apparats geäußert wurde, Widerstand, auch wenn das von Betroffenen nach 1945 zum Teil so dargestellt wurde.

Als Verwaltungsbeamter hat Willi Seidel, als Wirtschaftsfunktionär Lauritz Lauritzen und als Leutnant der Wehrmacht Karl Branner Krieg und Gewaltherrschaft überlebt. Seidel war bei Kriegsende 59 Jahre alt, Lauritzen 35 und Branner war 34. Seidel befand sich am Ende seiner beruflichen Laufbahn, aber Lauritzen stand 1945 und Branner stand 1949, nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, erst am Beginn einer Berufskarriere, die bei Branner überdies durch die Jahre in der Wehrmacht und die Gefangenschaft zusätzlich unterbrochen gewesen war. Doch konnte es 1945 beziehungsweise 1949 einfach weitergehen? Durften Lauritzen und Branner auf eine rasche und nahtlose Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenswege hoffen? Und war für Seidel eine weitere Tätigkeit in der kommunalen Verwaltung absehbar? Seidel selbst zweifelte daran. Für Lauritzen ergab sich ein bemerkenswert rascher, fast bruchloser Neubeginn. Wohl früh entnazifiziert, stabilisierte sich seine Karriere nach einer kurzen Phase mit verschiedenen Tätigkeiten in verschiedenen Funktionen 1946 in der Kieler Staatskanzlei. Branner schließlich verbrachte nach Kriegsende fast vier Jahre in Gefangenschaft in Jugoslawien, nutzte diese Zeit aber, um seinen Neustart im Deutschland der Nachkriegszeit vorzubereiten und durch sein politisches Engagement im Gefangenenlager die Bedingungen dafür zu verbessern.

Branner, der sich 1933 aus opportunistischen Erwägungen rasch dem Nationalsozialismus zugewandt und Parteimitglied geworden war, erkannte sein Heil nun im Sozialismus. Das erleichterte ihm nicht nur das Leben in jugoslawischer Gefangenschaft, sondern es zielte auch auf die Zeit nach der Repatriierung, ob nun in der entstehenden DDR oder in Westdeutschland. Seine politische Positionnahme, erst kommunistisch, dann gewerkschaftlich-sozialistisch, bot Branner zugleich eine Möglichkeit, von der er erstmals in seinem Entnazifizierungsverfahren und auch später verschiedentlich Gebrauch machte, sein nationalsozialistisches Engagement und seine nationalsozialistische Biographie schlüssig zu erklären. Waren nicht auch sein Eintritt in die NSDAP und sein Bekenntnis zum Nationalsozialismus schon geleitet von sozialistischen Überzeugungen? Es ließ sich jedenfalls so darstellen, und dass er vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und des Antikommunismus der Ära Adenauer zum rechten Sozialdemokraten mutierte, wirkte ebenfalls plausibel und war beileibe kein Einzelfall. So konstruierte Branner in den Nachkriegsjahren seine Biographie und damit seine Identität und versah sie gleichsam, sich selbst und Anderen gegenüber, mit sozialistischer Stringenz. Die Übereinstimmung mit dem NS-Regime und seiner Ideologie wurde auf sozialistische Ideale reduziert, die gegen ihn in der Schlussphase des Krieges erhobenen Vorwürfe wegen Wehrkraftersetzung wurden

immer stärker und geradezu als Widerstand herausgestellt, und selbst wissenschaftlich schrieb sich der Verfasser einer linientreuen, ideologisch konformen und klar antisemitischen Doktorarbeit aus dem Jahr 1937 nun dem antinationalsozialistischen Widerstand zu, indem er sich – ohne jede Grundlage – zum Schüler des Ökonomen Jens Jessen machte, der in Branners Studienjahren auch in Göttingen gelehrt hatte. Jessen konnte diese Schülerschaft nicht mehr zurückweisen. Die Nationalsozialisten hatten ihn, den spät zur Opposition gestoßenen, nach dem 20. Juli 1944 ermordet.

Dass sich NS-Belastete nach 1945 auf verstorbene Angehörige des Widerstands beriefen oder sich in deren Nähe rückten, begegnet uns immer wieder.<sup>1</sup> Branner steht auch in dieser Beziehung nicht allein. Überall in Deutschland, millionenfach, wurden nach 1945 Biographien und damit Identitäten neu konstruiert. Zu der realen, der tatsächlichen NS-Vergangenheit trat nun eine zweite, eine konstruierte Vergangenheit. Auch deswegen sprechen wir im Titel dieses Buches von «Vergangenheiten». Anlass dafür war in vielen Fällen die Entnazifizierung, die ja nicht auf die strafrechtliche Ahndung von NS-Verbrechen zielte, sondern auf die Befreiung der deutschen Gesellschaft von nationalsozialistischen Einflüssen und auf einen demokratischen Wiederaufbau. Die Dynamiken und Folgen der Entnazifizierung sind von der zeithistorischen Forschung intensiv behandelt worden. Lutz Niethammer hat dabei schon vor vielen Jahren den Begriff der «Mitläuferfabrik» geprägt.<sup>2</sup> Zahlreichen NS-Belasteten gelang es, im Entnazifizierungsverfahren als «Mitläufer» eingestuft zu werden. Die vielen «Persilscheine», mit denen sich die Deutschen wechselseitig ihre Nichtbelastung versicherten und sich dabei zugleich als nationale Opfergemeinschaft darstellten, trugen dazu bei. Als «Mitläufer» – immerhin 54 Prozent der Entnazifizierten in den Westzonen, neben 34,6 Prozent «Entlasteten» – war man eben nicht diskreditiert, sondern rehabilitiert. Die Entnazifizierung identifizierte zwar durchaus die Funktionsebenen des Nationalsozialismus und andere Belastete, beseitigte aber nicht ihren Einfluss in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft.

Wir sehen heute viel klarer – und die Befunde unserer Studie unterstreichen das – wie die Entnazifizierung in vielen einzelnen Fällen nicht Karrierewege abschchnitt, sondern, zum Teil sogar unterbrechungslös, die Fortsetzung von Karrieren und Berufslaufbahnen ermöglichte. Die Entnazifizierung war eine Art

1 Ein weiteres Beispiel dafür bietet die Berufung zahlreicher, zum Teil schwer belasteter deutscher Diplomaten auf den ebenfalls nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Adam von Trotz zu Solz. S. dazu Eckart Conze, «Es wurde ganz wacker Widerstand geleistet». Geschichtsbilder und Personalpolitik im Auswärtigen Amt nach 1945. In: Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hg.): *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*. München 2013. S. 271–285.

2 Lutz Niethammer: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Berlin 1982.

«Drehtür» (Christina Ullrich), durch die man die post-nationalsozialistische Zeit betreten konnte.<sup>3</sup> Und sie war eben auch – in der Beantwortung des berühmten Fragebogens, in den Äußerungen vor den Spruchkammern oder in den Darstellungen der «Persilscheine» – eine Möglichkeit biographischer Sinnstiftung, eine Gelegenheit, biographische Konstruktionen – Selbst-Konstruktionen – und Narrative zu entwickeln, mit denen man in einer zunächst nicht klar erkennbaren Zukunft bestehen zu können hoffte. So bot in gewisser Weise die Entnazifizierung eine frühe Chance, die eigene Biographie und die eigene NS-Vergangenheit und NS-Belastung gesellschaftlich und politisch akzeptabel umzuinterpretieren und damit eine entscheidende Voraussetzung für die Reintegration und den Erfolg des «zweiten Lebens» zu schaffen.<sup>4</sup>

Der sich spätestens seit 1947 verschärfende Ost-West-Konflikt und die sich aus ihm ergebende Dynamik der deutschen Teilung unterstützten diese Prozesse. Der Entnazifizierungsdruck der Westmächte ließ nach, weil man in den Deutschen, den Westdeutschen, schon bald potentielle Verbündete im Kalten Krieg erkannte, und war, als Karl Branner 1949 aus der Gefangenschaft entlassen wurde, längst nicht mehr so stark wie zu Beginn. Nicht zuletzt in der Verwaltung, auch auf kommunaler Ebene, führte das zu zum Teil ungebrochenen Karriereverläufen. Nicht einmal die totale Niederlage bewirkte in Deutschland bürokratisch-administrative Diskontinuität. Sicher, die Reichsbehörden stellten 1945 ihre Tätigkeit ein, aber aus den Realitäten der Besatzungsherrschaft und den Imperativen von Wiederaufbau und Stabilisierung erwachsen schon bald, von unten nach oben, Verwaltungsstrukturen und -apparate, die nun zwar wie die Stadtverwaltung in Kassel alliierter Kontrolle unterlagen, jedoch zugleich in den Traditionen ihres früheren Handelns standen. Das ergab sich fast zwangsläufig aus den tatsächlichen oder vermeintlichen Notwendigkeiten der Verwaltungskontinuität und den drängenden Aufgaben der Zeit. Diese wiederum verstärkten den Ruf nach Expertise, Erfahrung und Professionalität, der rasch einer Vielzahl

3 Christina Ullrich: *«Ich fühle mich nicht als Mörder»*. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft. Darmstadt 2011.

4 Auf die Konstruktion eines «zweiten Lebens» im wahrsten Sinne des Wortes und die damit verbundene neue Identitätsstiftung verweist am eindrucksvollsten und geradezu paradigmatisch die Biographie des SS-Intellektuellen Hans Schneider, der sich nach 1945 als Hans Schwerte eine neue Identität zulegte (einschließlich einer zweiten Heirat seiner früheren Frau) und als linksliberaler Wissenschaftler Karriere machte (bis zum Rektorat der Technischen Hochschule Aachen), bevor er weit über 80-jährig «enttarnt» wurde. Zum Fall Schneider/Schwerte s. u. a. Claus Leggewie: *Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte*. München/Wien 1998. Vgl. auch Anselm Doering-Manteuffel: *Das doppelte Leben. Generationenerfahrungen im Jahrhundert der Extreme* (Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz). Stuttgart 2013.

von NS-Belasteten die Rückkehr beziehungsweise eine fortgesetzte Tätigkeit im Verwaltungsbereich – mit fließenden Übergängen in die Politik – ermöglichte.

So wurde der «bewährte Behördenchef» Willi Seidel 1945 Kassels erster Nachkriegsoberbürgermeister. Bei der Entnazifizierung und der Überprüfung durch die amerikanischen Besatzungsbehörden half ihm die Tatsache, dass er der NSDAP nicht angehörte beziehungsweise eine Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden konnte. Aber zugleich wird hier auch das Problem der Entnazifizierung deutlich, die sich in ihren Einstufungen primär auf die Zugehörigkeit zur Partei oder anderen NS-Organisationen stützte. Das Verwaltungshandeln Seidels in den Jahren zwischen 1933 und 1945, insbesondere als Leiter des städtischen Wehrwirtschaftsamts, wurde nicht thematisiert. Kaum war Seidel zum Stadtoberhaupt ernannt, sorgte er dafür, dass eine Reihe von Verwaltungsbeamten nicht etwa aus der Zeit der Weimarer Republik, sondern aus den Jahren des Nationalsozialismus, in ihre städtischen Ämter, zum Teil in ihre früheren Positionen, zurückkehren konnten, unter ihnen hochrangige Kommunalbeamte wie Stadtbaurat Erich Heinicke und Stadtkämmerer Albert Voßhage. Gewiss, in der NS-Zeit hatte man kollegial zusammengearbeitet, man kannte sich, und überdies spielte in der Tat das Argument der Erfahrung und der Vertrautheit mit den Kasseler Strukturen eine Rolle. Dass Seidel freilich zur gleichen Zeit den sozialdemokratischen früheren Leiter des Kasseler Wohnungsamts, Hans Sautter, der von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängt und verfolgt worden war, regelrecht abblitzen ließ, lässt seine Personalpolitik nach 1945 – man wird von einer zumindest temporären Renazifizierung der Stadtverwaltung sprechen können – in einem anderen Licht erscheinen.

Auch dieser Sachverhalt steht nicht allein. Vergleichbare Entwicklungen finden wir in vielen behördlich-institutionellen Kontexten nach 1945. Opfer und Verfolgte des Nationalsozialismus, unter ihnen nicht wenige Weimarer Demokraten, die nach 1933 emigriert waren, wurden nicht mit offenen Armen aufgenommen, sondern stießen auf Vorbehalte und Ablehnung.<sup>5</sup> Sie verkörperten das schlechte Gewissen all derjenigen, die sich auf die eine oder andere Weise mit dem Nationalsozialismus arrangiert, die das Regime unterstützt und sich dabei belastet hatten und die nun nicht tagtäglich im kollegialen Umgang mit der Tatsache konfrontiert werden wollten, dass man nach 1933 auch anders hätte handeln können.

Auch aus solchen Dispositionen heraus erklärt sich eine, nicht zuletzt im Fall Willi Seidels erkennbare, aber wahrlich nicht auf ihn beschränkte mangelnde

5 Literarisch ist das zuletzt eindrucksvoll verarbeitet worden von Ursula Krechel: *Landgericht*. Roman, Salzburg/Wien 2012.

Sensibilität für die Opfer des Nationalsozialismus, wie sie nicht nur Seidels Umgang mit Hans Sautter sichtbar wird, sondern auch in der Idee, jüdische Überlebende des Nationalsozialismus und damit des Holocaust zu Arbeitseinsätzen heranzuziehen. In solchen Initiativen spiegelt sich zum einen ein Fortwirken des Volksgemeinschaftsdenkens, nun nicht mehr offen rassistisch ausgeformt, sondern geprägt von der Idee des Wiederaufbaus als Aufgabe des ganzen Volkes. Zugleich verstand sich diese Volksgemeinschaft im Wiederaufbau als eine Opfergemeinschaft. Waren nicht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den «echten» oder «überzeugten» Nazis, wie sie genannt wurden und zum Teil noch heute genannt werden, alle Deutschen Opfer des Nationalsozialismus: die einen aus politischen oder rassischen Gründen, die anderen als Opfer des Kriegs, der alliierten Bombenangriffe, von Flucht oder Vertreibung? Die deutsche Nachkriegsgesellschaft als Opfergemeinschaft: Auch aus solchen Wahrnehmungen erklärt sich die heute nur schwer begreifbare mangelnde Sensibilität, ja Kälte gegenüber den überlebenden NS-Verfolgten, die für die Jahre nach 1945 so charakteristisch war. Und wenn sich eine ganze Gesellschaft als Opferkollektiv verstand, dann blieb das auch nicht ohne Wirkung für die Wahrnehmung von und den Umgang mit NS-Belastung, die, pointiert formuliert, zum Bestandteil von Opferschaft wurde und sich in Wendungen wie fehlgeleitetes Engagement, missbrauchter Idealismus oder erzwungene Anpassung äußerte.

In dieser Perspektive werden die Ambivalenzen einer auch in der historischen Literatur immer wieder als «geglückt» bezeichneten gesellschaftlichen Reintegration NS-belasteter Personen erkennbar. Zum Preis dieses «Erfolgs» und damit auch der raschen politischen und sozialen Stabilisierung in Westdeutschland gehörte eine bis in die 1960er-Jahre reichende weitgehende Indifferenz gegenüber den Opfern, Teil der von Alexander und Margarete Mitscherlich beschriebenen «Unfähigkeit zu trauern»,<sup>6</sup> die oberflächlich mit der Konzentration auf den Wiederaufbau zu erklären ist, hinter der aber auch tiefere Muster der vergangenheitsbezogenen Selbstwahrnehmung der Deutschen aufscheinen. Aber die demokratische Stabilisierung der Bundesrepublik und ihrer im Grundgesetz sowie den Länderverfassungen entworfenen institutionellen Ordnung hat das nicht verhindert. Eine Fundamentalopposition ehemaliger Nationalsozialisten aus den Institutionen heraus gegen die Bonner Demokratie, ob nun auf Bundes- oder auf kommunaler Ebene, hat es nicht gegeben. Das sagt noch nichts über individuelle Einstellungen und Vorbehalte, die es durchaus gegeben haben mag. Im politischen und administrativen Kontext wirkte der Imperativ der normativen Dis-

6 Alexander und Margarete Mitscherlich: *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München 1967.

tanzierung vom Nationalsozialismus in einer Mischung von «Anpassungsdruck und Eigenkalkül» (Klaus Naumann) indes so stark, dass der Bundesrepublik und ihrer demokratischen Ordnung aus ihren Institutionen und aus dem Personal dieser Institutionen heraus keine Gefährdung erwuchs.<sup>7</sup>

Wiederaufbau und Wiederaufbaumentalität verhinderten auch im Fall Willi Seidels, Lauritz Lauritzens und Karl Branners in den Nachkriegsjahren eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer NS-Vergangenheit, eine kritische Selbstreflexion, soweit wir das erkennen können, ebenso wie kritische Fragen aus der Gesellschaft, nicht zuletzt der Kasseler Gesellschaft. Es ist ja bezeichnend, dass sich die gegen Branner in den 1950er-Jahren und zum Teil auch darüber hinaus erhobenen Vorwürfe und das gerichtliche Ermittlungsverfahren auf seine Zeit im Gefangenenlager Werschetz nach 1945 bezogen und nicht auf die NS-Zeit. Der breite Konsens, man habe schwere Zeiten hinter sich und nun gelte es nach vorne zu blicken, schützte auch die drei Kasseler Kommunalpolitiker vor kritischen vergangenheitsbezogenen Fragen. Auch parteipolitisch war aus dem Thema kaum Kapital zu schlagen. Alle Parteien, mit Ausnahme wohl der KPD, warben um Wähler mit nationalsozialistischer Vergangenheit – wie sollte es angesichts der Größe dieses Wählerpotentials auch anders sein. In allen Parteien gab es von der kommunalen bis zur Bundesebene NS-belastete Mitglieder, Funktionäre und Mandatsträger. Dass in dieser Studie drei sozialdemokratische Politiker im Mittelpunkt stehen, unterstreicht noch einmal den zeithistorisch nicht mehr neuen Befund, dass nach 1945 ehemalige Nationalsozialisten den Weg nicht nur in die bürgerlichen Parteien CDU/CSU und FDP fanden und man trotz NS-Belastung nicht nur dort Karriere machen konnte. In ein Rechts-links-Schema lassen sich diese Entwicklungen nicht pressen.

Nicht wenige NS-Belastete dürften den Wiederaufbau und ihre Beteiligung daran auch als individuelle und kollektive Sühneleistung verstanden oder besser: missverstanden haben.<sup>8</sup> Hinzu trat, auch im Falle Seidels, Lauritzens und Branners, jene Distanzierung vom Nationalsozialismus, die ihnen nicht zuletzt ihre öffentlichen Ämter abverlangte. Diese normative Distanzierung, wie sie sich insbesondere in Gedenkreden mit NS-Bezug äußerte, war freilich abstrakt. Das trug zur Entindividualisierung der NS-Vergangenheit, auch der eigenen Vergangenheit und Belastung, bei. Zumindest im öffentlichen Raum schwiegen Seidel, Lauritzen und Branner über ihre individuelle NS-Vergangenheit; mit Millionen anderen Deutschen wirkten sie damit an dem erstmals von Hermann Lübke so

7 Klaus Naumann: Integration und Eigensinn. Die Sicherheitseliten der frühen Bundesrepublik zwischen Kriegs- und Friedenskultur. In: Thomas Kühne (Hg.): *Von der Kriegs- zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Münster 2000. S. 202–218, hier S. 210.

8 Vgl. dazu Benz: a.a.O., S. 68.

genannten kollektiven Beschweigen der NS-Vergangenheit, von NS-Belastungen und NS-Verbrechen mit.<sup>9</sup> In diesem Klima gelang es Branner, die 1963 geäußerten Hinweise auf seine nationalsozialistische Dissertation an sich abprallen zu lassen – folgenlos und ohne bleibenden Schaden. Was war schon, im Jahr des Auschwitz-Prozesses, eine wissenschaftliche Abhandlung an der Universität Göttingen? Ob sich Seidel, Lauritzen oder Branner privat und jeweils für sich ihrer NS-Vergangenheit und ihrer NS-Biographie schämten, ob sie ein schlechtes Gewissen hatten, lässt sich kaum feststellen. Fraglos jedoch wirkten neben politischem Opportunismus auch Scham und schlechtes Gewissen als Beschleunigungsfaktoren politischer Umorientierung.<sup>10</sup>

Diese Fähigkeit zur politischen Umorientierung, zur demokratischen Konversion müssen wir Willi Seidel, Lauritz Lauritzen und Karl Branner zugestehen. Den Lügen und Täuschungsmanövern aus der Zeit der Entnazifizierung und dem fortwährenden Beschweigen der NS-Vergangenheit in den Jahren danach widerspricht sie nicht. Auch aus Karl Branners anfänglichem Opportunismus ist vermutlich im Laufe der Jahre, befördert durch den nicht zu leugnenden politischen und wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik, eine demokratische Überzeugung erwachsen. An der Spitze der Stadt Kassel stand zwischen 1963 und 1975 kein Nationalsozialist, sondern ein ehemaliger Nationalsozialist, der sich in längeren Anpassungs-, Wandlungs- und Lernprozessen zum Demokraten entwickelt hatte. Im Grunde durchlief die gesamte westdeutsche Gesellschaft in den Nachkriegsjahrzehnten solche Veränderungs- und Lernprozesse. Politische Konversionen sind weder auf individueller und erst recht nicht auf kollektiver Ebene punktuelle Ereignisse.

Darüber hinaus muss man zwischen genuin nationalsozialistischen Überzeugungen und älteren, in die Zeit vor 1933, ja zum Teil bis ins Kaiserreich zurückreichenden politischen Haltungen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen unterscheiden. Das gilt für Lauritz Lauritzen und Karl Branner, beide Jahrgang 1910; es gilt aber noch stärker für Willi Seidel, 1885 geboren, dessen frühe politische Sozialisation noch vor dem Ersten Weltkrieg stattfand und auch durch die Kriegs- und Revolutionsjahre und deren politischen Ausnahmezustand geprägt war. Nicht jede Ausformung von Autoritarismus, von obrigkeitsstaatlichem

9 Hermann Lübke: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein. In: *Historische Zeitschrift* 236, 1983. S. 579–599, hier S. 587. Verwendet man Lübkes Argument vom kollektiven Beschweigen des Nationalsozialismus als Voraussetzung für die Stabilisierung der Bundesrepublik und ihrer Gesellschaft funktional, so ist es kaum zu bestreiten; problematisch ist die normative Verwendung des Arguments, die u. a. die Frage nach dem Preis – und den Opfern – des Beschweigens ausblendet.

10 Vgl. Ulrich Herbert: NS-Eliten in der Bundesrepublik. Beharrung, Anpassung, Konversion. In: Kartmann (Hg.) a.a.O., S. 87–98, hier S. 95 und 98.

Denken, von Parteien- und Parlamentarismuskritik ist auf den Nationalsozialismus zurückzuführen oder als Indiz einer nationalsozialistischen Einstellung zu bewerten. Vorstellungen wie die vom unpolitischem Expertentum in der Kommunalpolitik oder von der Kontraproduktivität parteipolitischer Auseinandersetzungen, wie wir sie bei allen drei Nachkriegsoberbürgermeistern finden, sind Bestandteile einer älteren deutschen, gleichsam schwarz-weiß-roten politischen Mentalität, die zwar fraglos zu den Aufstiegsvoraussetzungen des Nationalsozialismus gehörte, die aber nicht als genuin nationalsozialistisch misszuverstehen ist. Gerade in den Generationen, denen Seidel, Lauritzen und Branner angehörten, wirkten solche Einstellungen nach 1945 weiter. In vielen Fällen verband sich ein Bekenntnis zur Demokratie mit diesen älteren Vorstellungen von Staat und Politik. Dass Demokratie mehr ist als nur eine institutionelle Ordnung, wie sie das Grundgesetz und die Länderverfassungen schufen, lernten die Deutschen erst langsam in den Jahrzehnten nach 1945/49. Nur allmählich wandelte sich die deutsche Gesellschaft, kam es zu jenen Prozessen der Verwestlichung und Liberalisierung, die die zeithistorische Forschung in den letzten Jahren intensiv untersucht und dabei auch die Bedeutung von «1968» durchaus relativiert hat.<sup>11</sup>

So begegnen uns in den Lebenswegen Willi Seidels, Lauritz Lauritzens und Karl Branners drei deutsche Normalbiographien des 20. Jahrhunderts, die unausweichlich auch durch die Zeit des Nationalsozialismus geprägt waren und die, wenngleich in unterschiedlicher Weise, bei Willi Seidel und Karl Branner, weniger bei Lauritz Lauritzen, zu einer nationalsozialistischen Belastung führten. Unsere Studie hat diese Belastung so präzise wie möglich zu bestimmen und die politischen Biographien der drei Kommunalpolitiker – vor wie nach 1945 – zu rekonstruieren versucht: nicht um sie zu verurteilen, nicht um sie in Schutz zu nehmen, sondern um zu der vor zwei Jahren entflammten öffentlichen Debatte über sie und über die öffentliche Erinnerung an sie einen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten. Die Forschung zu den drei Biographien führte mitten hinein in grundlegende politische, gesellschaftliche und sozialkulturelle Entwicklungen in Deutschland im 20. Jahrhundert, in die Zeit des Nationalsozialismus und der «alten», der westdeutschen Bundesrepublik sowie zu jenen Entwicklungslinien, die wie die Biographien selbst aus der Zeit vor 1945 in die Zeit nach 1945 verliefen. Die Perspektive unserer Untersuchung war bestimmt durch die Frage nach der

11 S. zum Beispiel Anselm Doering-Manteuffel: *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*. Göttingen 1999; Konrad Jarausch: *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*. Frankfurt a. M. 2004; oder Herbert (Hg.): *Wandlungsprozesse*. a.a.O. Die Prozesse der gesellschaftlichen und politischen Liberalisierung sind mittlerweile in vielen einzelnen Untersuchungen für verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Parteien, Verbände, Institutionen erforscht worden.

Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus in die Nachkriegsjahrzehnte hinein, eine für die deutsche Geschichte nach 1945 auf allen Ebenen konstitutive und zugleich entscheidende Frage und eine Thematik, die auch 70 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht an Bedeutung verloren hat.

Unsere Studie behandelt nicht nur drei deutsche Biographien in ihrer für das 20. Jahrhundert so typischen Mischung aus Kontinuitäten und Brüchen, aus Geschlossenheit und Widersprüchen. Sie behandelt die für Zeitgeschichte und Erinnerungskultur gleichermaßen wichtige Frage nach den geteilten Biographien dieses 20. Jahrhunderts, nach dem Leben vor und dem Leben nach 1945, nach dem Verhältnis zwischen diesen beiden Biographieteilen und danach, wie wir im Lichte der Leben und Lebensleistungen nach 1945 individuelles Verhalten und Lebenswege in der Zeit vor 1945 bewerten und gewichten, einschließlich des individuellen Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Auch mit wachsendem Abstand zur NS-Zeit bleibt die entscheidende Herausforderung dabei, wie wir als Deutsche nicht nur den betroffenen Personen und ihren Biographien in all ihrer Komplexität, sondern auch unserer fortwährenden historischen Verantwortung mit Blick auf den Nationalsozialismus gerecht werden. Vor dieser Herausforderung stehen freilich nicht nur Historiker, sondern auch Politik und Öffentlichkeit, auf die so wie in der Bundesrepublik insgesamt auch in Kassel noch immer der lange Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit fällt.

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

AwI	Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
BArch	Bundesarchiv
BDC	Berlin Document Center
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BStU	Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
CDU	Christlich Demokratische Union
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DB	Deutscher Block
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FDP	Freie Demokratische Partei
FR	Frankfurter Rundschau
HN	Hessische Nachrichten
HNA	Hessisch/Niedersächsische Allgemeine
HStAM	Hessisches Staatsarchiv Marburg
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein
LDP	Liberaldemokratische Partei
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NHStAH	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
SA	Sturmabteilung
SHStAD	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
StadtA KS	Stadtarchiv Kassel
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
THStAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
UAG	Universitätsarchiv Göttingen
VfZG	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WASt	Deutsche Dienststelle (Wehrmachtauskunftsstelle)

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### Stadtarchiv Kassel

- A.0 Protokolle der Stadtverordnetenversammlung 1948–1975
- A.0 Nr. 130
- A.1.00 Protokolle des Magistrats 1946–1975
- A.1.10 Nr. 53, 87, 91, 95, 100, 101, 110, 338, 605 bis 607, 613, 616, 617, 619, 622, 624, 626, 629, 631 bis 633, 636, 638, 639, 641, 642, 645, 655, 668, 672, 678, 744
- A.1.11 Nr. 266, 303, 308 bis 311
- A.1.101 Nr. 2621
- A.3.32 HB Nr. 209
- A.3.32 Einwohnermeldekartei
- A.5.55 Nr. 178
- S1 Nr. 372, 373, 846
- S 5 D Nr. 24
- S 4 D Nr. 51
- C 69 Nr. 1 bis 9
- Kasseler Adressbücher 1912, 1949 und 1955

#### Hessisches Staatsarchiv Marburg

- 274 Kassel acc. 1987/51 Nr. 8 und 9 (bestehend aus den Bänden 1 bis 8)
- 165 Nr. 3863
- 405/06 Nr. 91

#### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Abt. 502 Nr. 13190
- Abt. 519/VG-3116–818
- Abt. 520/K-Z Nr. 3929
- Abt. 520/Kassel Stadt IV/48 Nr. 626
- Abt. 520/Fulda Zentral A 1935
- Abt. 649 Nr. 8/11–2/1, 8/11–2/3

#### Bundesarchiv Berlin

- DY 30 IV 2/11/241
- Mitgliederkarteien der NSDAP und untergeordneter Verbände (ehemals BDC)
- NS 16 Nr. 112
- NY 4121 Nr. 2 und 6
- R 3012 Nr. 354
- R 8 VIII Nr. 1, 3
- SgY 30 Nr. 1835
- VBS 286/6400031856
- Bundesarchiv Koblenz
- B 305 Nr. 2953
- N 1282 Nr. 1, 2, 9, 13, 117

- Militärarchiv Freiburg i. Br.  
RW 59 Nr. 2076 und 2077  
Pers 6/23570
- Deutsche Dienststelle (Wehrmachtauskunftsstelle)  
Auskunft zu Karl Branner vom 5.12.2014  
Antrag Karl Branners auf Gewährung einer Entschädigung als Kriegsgefangener
- Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen  
Hauptabteilung V/2/II  
MfS HA IX/11 AS Nr. 99/67  
MfS HA XX AKG-VSH L  
MfS HA IX/11 PA 7  
MfS HA IX/11 PA 586  
MfS Zentralarchiv P 8733/56  
MfS ZAIG Nr. 11124
- Staatsarchiv Hamburg  
213–11 Nr. 12579/58 Bd. 1  
316–3 Nr. A 840
- Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover  
Nds. 100 (01) Acc. 2000/009 Nr. 1 und 18  
Nds. 120 Acc. 102/85 Nr. 7  
Nds. 100 Acc. 60/55 Nr. 1048  
Nds. 100 Acc. 95/94 Nr. 22  
Nds. 100 Acc. 2001/122 Nr. 9
- Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden  
Ministerium f. Volksbildung Nr. 10200/63
- Landesarchiv Schleswig-Holstein  
Abt. 47 Nr. 6443  
Abt. 611 Nr. 1955  
Abt. 811 Nr. 12139
- Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar  
Personalakte Herbert Frister aus dem Bereich Inneres Nr. 736  
Ministerium des Innern Nr. 9
- Universitätsarchiv Göttingen  
Jur Prom. 3457  
Jur. 0239  
Kur. 0865 und 0642
- Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung  
Sammlung Personalalia Nr. 1946 (Karl Branner)  
SPD Hessen-Nord Nr. 213 und 259 (unverzeichnet)

- Archiv des Hessischen Rundfunks  
Aufnahme der Hörfunksendung des Frankfurter Gesprächs am 8.3.1964: Die Ahndung der unter dem nationalsozialistischen Regime begangenen Gewaltverbrechen
- Pfarrarchiv St. Elisabeth Kassel  
Abt. A Nr. 19, I
- Archiv des Goethe-Gymnasiums Kassel  
Abiturunterlagen Ostern 1930
- Archiv des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.  
Personalakte Dirk Uhse

### Gedruckte Quellen

- Ahrens, Heinrich: *Die deutsche Wandervogelbewegung von den Anfängen bis zum Weltkrieg*. Hamburg 1939.
- Albert, Erwin: *Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften*. Stuttgart 1937.
- Barthel, Johannes: *Tätigkeit und Wirkung der Überwachungsstellen*. Berlin 1939.
- Brandt, Hans: Ein Großdeutsches Kaufgesetz als mitteleuropäisches Vorbild. In: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht* 7, 1940. S. 293ff.
- Branner, Karl: Die Steuer als Mittel der Wirtschaftspolitik. In: *Die neue Wirtschaft* 6, H. 22/23, 1938. S. 7–9.
- Die Sozialversicherung in den sudetendeutschen Gebieten. In: *Monatshefte für NS-Sozialpolitik* 5, 1938. S. 511–514 und 532–535.
- *Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Steuerlehre*. Leipzig 1940 (Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen 28. Heft 197).
- Bühler, Ottmar: Rezension von Karl Branner, *Wesen und Zweck der Besteuerung*. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Steuer und Wirtschaft* 19, 1940. S. 1063.
- Die leitenden Ideen des deutschen Steuerrechts. In: *Archiv d. öffentlichen Rechts NF* 33, 1943. S. 122–157.
- Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist. Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936. Das Judentum in der Rechtswissenschaft, Bd. 1. Berlin 1936.
- Elschner, Heinz: Der Beginn des Umdenkens vor zwanzig Jahren in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft. In: *Mitteilungen der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar* Nr. 6, 1964/65, Sondernummer Mai. S. 6–8..
- Frister, Herbert: Die demokratische Umerziehung der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien. In: *Militärgeschichte* 13, 1974. S. 295–305.
- Fröhlich, Elke (Hg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*. München 1998.
- Gutmann, Franz: *Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechts*. Straßburg 1906.

- *Das Rätesystem: seine Verfechter und seine Probleme*. München 1922.
- *Währungsideen und Währungsgestaltung in der Gegenwart*. Jena 1928.
- Hausleiter, Otto: Rezension von Karl Branner, Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *VSWG* 1934 (1941), S. 405f.
- Herrmann, Friedrich: Nationalsozialistische Steuerpolitik. In: *Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft* 2, 1937. S. 144–166.
- Hirschfeld, Hans E., Vetter, Karl (Hg.): *Tausend Bilder. Große Polizei-Ausstellung Berlin 1926*. Berlin 1927.
- Jessen, Jens: *Deutsche Finanzwirtschaft einschließlich Übersicht über die Geschichte der deutschen Finanzwirtschaft*. Hamburg 1937.
- Kahl, Werner: Arbeitsrecht im Sudetenland. In: *Monatshefte für NS-Sozialpolitik* 5, 1938. S. 536–539.
- Vorläufige Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in den sudetendeutschen Gebieten. In: *Monatshefte für NS-Sozialpolitik* 5, 1938. S. 540–541.
- Kogon, Eugen: Das Recht auf den politischen Irrtum. In: *Frankfurter Hefte* 2, 1947. S. 641–654.
- Koschorke, Helmut: *Die Polizei – einmal anders*. München 1937.
- Lange, Heinrich: *Liberalismus, Nationalsozialismus und bürgerliches Recht*. Tübingen 1933.
- Larenz, Karl: Vorwort. In: Georg Dahm u. a. (Hg.): *Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft*. Berlin 1934.
- Larenz, Karl: *Deutsche Rechtserneuerung und Rechtsphilosophie*. Tübingen 1934.
- Lauritzen, Lauritz: *Die Sicherungsübereignung von Warenlagern in der Entwicklung durch die Rechtsprechung*. Kiel 1936.
- *Deshalb bin ich Sozialdemokrat*. Hg. vom Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit. Lübeck 1972.
- Planung und Planungskontrolle in der Demokratie. In: Ders. (Hg.): *Mehr Demokratie im Städtebau*. Hannover 1972. S. 9–34.
- Magistrat der Stadt Kassel: *Kassel lebt – trotz alledem*. Kassel 1948.
- Mönckmeier, Otto: Der Rechtswahrer-Typus in der Wirtschaft. In: *Nationale Wirtschaft* 2, Nr. 11 vom 5.11.1934. S. 377–381.
- Nationalsozialistische Bibliographie. *Monatshefte der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums* 4, Heft ½, Jan./Feb. 1939.
- 4. Beiheft. Hochschulschrifttum. Verzeichnis von Dissertationen und Habilitationsschriften. Ausgewählt von der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums aus den von ihr auf Grund des Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20.10.1939 in der Zeit von 1939 bis 1941 überprüften Arbeiten. Berlin 1942.
- Passow, Richard: *«Kapitalismus»*. Eine begrifflich-terminologische Studie. Jena 1918.
- *Die Aktiengesellschaft: eine wirtschaftswissenschaftliche Studie*. Jena 1922.
- *Betrieb, Unternehmung, Konzern*. Jena 1925.
- *Der Strukturwandel der Aktiengesellschaft im Lichte der Wirtschaftsenquête*. Jena 1930.

- Potthoff, Heinz: Rezension von Karl Branner, Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Soziale Praxis* 49 (1940), Heft 16, Umschlag Rückseite.
- Rath, Klaus Wilhelm: Die Aufgabe einer Selbstbesinnung der Finanzwissenschaft. In: *Finanzarchiv N.F.* 3, 1935.
- *Judentum und Wirtschaftswissenschaft. Judentum in der Rechtswissenschaft*. Bd. 2. Berlin 1936.
- Um die Brechung des jüdischen Einflusses in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. In: *Nationale Wirtschaft* 6, Nr. 7 vom 5.7.1938. S. 198–202.
- *Imperialismus und völkische Wirtschaftsordnung. Die Gefährdung der europäischen Wirtschaftsordnung durch Englands Wirtschaftsplutokratie*. München 1940.
- Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. In: *Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* 5, 1939. S. 533–535.
- Renteln, Theodor A. von: Editorial: Zum Geleit. In: *Die neue Wirtschaft* 1, 1933. S. 3–4.
- Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Aus d. Engl. München 2005. (Im Original: Smith, Adam: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. London 1776).
- Stothfang, Walter: Hilfe im Arbeitseinsatz für die sudetendeutschen Gebiete. In: *Monatshefte für NS-Sozialpolitik* 5, 1938. S. 529–532.
- Uhse, Dirk: Die Kapitulation der «Festung» Kassel am 4. April 1945. In: *ZHG* 75/76, 1964/65. S. 615–618.
- Vangerow, Friedrich: Rezension von Karl Branner, Wesen und Zweck der Besteuerung. Ein Beitrag zur geschichtlich-politischen Begründung der Staatslehre. Leipzig 1940. In: *Deutsche Verwaltung. Organ des Verwaltungswahrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes*. 18. Bd. Berlin 1941. S. 224.
- Weber, Adolf: Macht und volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 153, 1941. S. 286–308.
- Wurm, Franz F.: Schuld und Niederlage der Antifa. In: *Neues Abendland. Zeitschrift für Politik, Kultur und Geschichte* 7, 1952. S. 414.

### Zeitungen

- Frankfurter Rundschau* vom 24.10.2013.
- HNA* vom 15.2.1957, 2.3.1957, 22.3.1957, 11.4.1957, 12.4.1957, 5.12.1957, 4.3.1958, 16.4.1958, 16.9.1958, 31.5.1963, 2.6.1990.
- Hessische Nachrichten vom 16.3.1946, 21.1.1950, 23.1.1950, 14.3.1952, 20.6.1956, 8.8.1952, 26.1.1955, 1.12.1957, 30.5.1958, 24.8.1962, 7.9.1970, 13.3.1975.
- Kasseler Post* vom 26.1.1955, 30.4.1956, 17.12.1962.
- Kasseler Zeitung* vom 26.1.1955.
- Der Spiegel* Nr. 42/1957, Nr. 21/1973, Nr. 22/1973.



## Sonstige Quellen

Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen vom 31.5.1948.  
 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.  
 Hessisches Ministerium der Justiz, 2200 E – SH Wiedereinstellung.  
 Interviews bzw. Korrespondenzen mit den Zeitzeugen Hans Eichel, Wolfgang Frei, Wilhelm Knöll, Hans und Uschi Krollmann, Wolfgang Windfuhr, Anneliese Wolff, Mai bis Juli 2014.  
 Reichsgesetzblatt 1933 I.  
 Reichsleistungsgesetz, Textausgabe. Berlin 1940.  
 Reichstag, Verhandlungen des Reichstags, VIII. Wahlperiode, 2. Sitzung am 23.3.1933.  
 Sozialdemokratischer Pressedienst Nr. 178/1963. In: Digitale Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung: <http://library.fes.de/inhalt/digital/pressedienst.htm> (letzter Zugriff am 25.3.2015).  
 Stadtverwaltung Kassel, Personalakte Karl Branner.  
 Weimarer Reichsverfassung.

## Literatur

Arndt, Roselinde/Clauss, Armin u. a.: *Rudi Arndt: Politik mit Dynamit. Eine politische Biographie*. Hanau 2011.  
 Arnold, Jörg: «Es war einmal eine wunderschöne Stadt...» Von der Sehnsucht nach «Alt-Kassel» im langen Nachkrieg (1943 bis ca. 2000). In: Jens Flemming/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013, S. 562–582.  
 Becker, Ernst Wolfgang: Demokratie als Lebensform. Theodor Heuss als Biograph im Nationalsozialismus. In: Wolfgang Hardtwig/Erhard Schütz (Hg.): *Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert*. Stuttgart 2005. S. 57–92.  
 Belke-Herwig, Anne/Orth, Barbara: Mitläufer und Strategien der Selbstentlastung. In: Jens Flemming/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 536–549.  
 Benz, Wolfgang: Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat. In: Norbert Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter*. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15.3.2013. Wiesbaden und Marburg 2014. S. 65–73.  
 Biess, Frank: *Homecomings. Returning POW's and the Legacies of Defeat in postwar Germany*. Princeton 2006.  
 Blauch, Fritz: Die «Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik» und ihre Verwirklichung. In: Ders. u. a. (Hg.): *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*. Berlin 1976. S. 99–118.  
 Böhme, Kurt W.: *Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949. Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs*. Bd. I/1. Bielefeld 1962.

– *Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941–1949. Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs*. Bd. I/2. Bielefeld 1964.  
 Conze, Eckart: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*. München 2009.  
 – /Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München 2010.  
 – «Es wurde ganz wacker Widerstand geleistet». Geschichtsbilder und Personalpolitik im Auswärtigen Amt nach 1945. In: Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hg.): *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*. München 2013. S. 271–285.  
 Doering-Manteuffel, Anselm: *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*. Göttingen 1999.  
 – *Das doppelte Leben. Generationenerfahrungen im Jahrhundert der Extreme* (Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz). Stuttgart 2013.  
 Flemming, Jens: Besichtigung eines Mythos. Glanz und Elend der Firma Henschel & Sohn. In: Jens Flemming/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 287–311.  
 – Politik in der Stadt: Parteien, Mobilisierung und Lagerbildung. In: Jens Flemming/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 67–83.  
 Frassek, Ralf, Von der «völkischen» Lebensordnung zum Recht. Die Umsetzung weltanschaulicher Programmatik in den schuldrechtlichen Schriften von Karl Larenz (1903–1993). Baden-Baden 1996.  
 Frei, Norbert: *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen*. München 2009.  
 Frenz, Wilhelm: Zusammenbruch – Stunde Null? In: Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.): *Volksgemeinschaft und Volksfeinde*. Bd. 2. S. 415–424.  
 Goschler, Constantin: NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage. In: Norbert Kartmann (Hg.): *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter*. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15.3.2013. Wiesbaden und Marburg 2014.  
 Groß, Matthias: Die nationalsozialistische «Umwandlung» der ökonomischen Institute. In: Heinrich Becker u. a. (Hg.): *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel aus ihrer 250-jährigen Geschichte*. München 1987. S. 156–182.  
 Grüttner, Michael: *Studenten im Dritten Reich*. Paderborn u. a. 1995.  
 Hahn, Eva und Hans Henning: *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*. Paderborn 2010.  
 Hainbuch, Dirk und Tennstedt, Florian (Hg.): *Biographisches Lexikon der deutschen Sozialpolitik 1871–1945*, Bd. 1. Kassel 2010.  
 Heim, Susanne: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd 2: *Deutsches Reich 1938 – August 1939*. München 2009.

- Herbert, Ulrich (Hg.): *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*. Frankfurt a. M. 1998.
- *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*. Göttingen 2002.
- Herbst, Ludolf: *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*. Frankfurt 1996.
- Herlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut: *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart*. Weinheim und München 1993.
- Herrlein, Jürgen: Die «Entjudung» des Mietwohnungsbestands im Nationalsozialismus als Teil der geplanten «Ausrottung des jüdischen Volkes». In: *Kritische Justiz* 48, 2015. S. 17–37.
- Hochstetter, Dorothee: *Mobilisierung und «Volksgemeinschaft». Das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) 1931–1945*. München 2005.
- Hübinger, Gangolf/Terwey, Andreas (Hg.): *Max Weber. Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)*. Tübingen 2009.
- Hüttenberger, Peter: *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*. Stuttgart 1969.
- Janssen, Hauke: *Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts*. Berlin 2009.
- Jarauschk, Konrad: *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*. Frankfurt a. M. 2004.
- Kachel, Steffen: *Ein rot-roter Sonderweg? Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919–1949*. Köln 2011.
- Kartmann, Norbert (Hg.): *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15.3.2013*. Wiesbaden und Marburg 2014.
- Kirschner, Albrecht: *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie «NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter» der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben «Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen»*. Wiesbaden 2013.
- Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt 2003.
- Kleinert, Hubert: *Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf*. Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Marburg-Biedenkopf. Marburg 2014.
- Krause-Vilmar, Dietfried: *Das Konzentrationslager Breitenau*. Marburg 2000.
- Über die politische Tätigkeit des Eschweger Bürgermeisters Dr. Alexander Beuermann in den Jahren 1934–1945. In: *Eschweger Geschichtsblätter*, Heft 21, 2010. S. 3–32.
  - Die Stadt und das politische Leben 1918–1933. In: Jens Flemming/Dietfried Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 385–416.
- Krechel, Ursula: *Landgericht*. Roman. Salzburg/Wien 2012.
- Kühn, Sabine (jetzt: Schneider): *Walter Köbel (1918–1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung*. Rüsselsheim 2013.
- Kuller, Christiane: *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*. München 2013.

- Leggewie, Claus: *Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte*. München/Wien 1998.
- Lengemann, Jochen: *Das Hessen-Parlament 1946–1986*. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessens und des Hessischen Landtages. Frankfurt a. M. 1986.
- *Bürgerrepräsentation und Stadtregierung in Kassel 1835–2006*. Ein Handbuch. Bd. 2. Marburg 2009.
- Linne, Karsten: Von Leipart zu Ley: Clemens Nörpel. Ein Dokument aus dem Jahr 1940. In: *1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 3, H. 4, Oktober 1988. S. 92–104.
- Lübbe, Hermann: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein. In: *Historische Zeitschrift* 236, 1983. S. 579–599.
- Lüken-Isberner, Folckert/Fischer, Friedhelm: Gauhauptstadt und großer Plan – Neugestaltung und Neuordnung 1936–1946. In: Jens Flemming/Dietfried Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 469–495.
- Mantel, Peter: *Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie*. Wiesbaden 2009.
- Mitscherlich, Alexander und Margarete: *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München 1967.
- Mogge, Winfrid: *«Ihr Wandervögel in der Luft ...». Fundstücke zur Wanderung eines romantischen Bildes und zur Selbstinszenierung einer Jugendbewegung*. Würzburg 2009.
- Mühlhausen, Walter: Zur Wiederherstellung städtischer Politik nach 1945. In: Jens Flemming/Dietfried Krause-Vilmar (Hg.): *Kassel in der Moderne*. Marburg 2013. S. 514–535.
- Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, Eintrag zu Friedrich Oellers, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000003307> (letzter Zugriff am 11.12.2014).
- Mußnug, Dorothee: *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*. Berlin 1993.
- Naumann, Klaus: Integration und Eigensinn. Die Sicherheitseliten der frühen Bundesrepublik zwischen Kriegs- und Friedenskultur. In: Thomas Kühne (Hg.): *Von der Kriegs- zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Münster 2000. S. 202–218.
- Niethammer, Lutz: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Berlin 1982.
- Puschner, Uwe: Völkische Bewegung und Jugendbewegung. Eine Problemskizze. In: Gideon Botsch/Josef Haverkamp (Hg.): *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik: vom «Freideutschen Jugendtag» bis zur Gegenwart*. Berlin 2014. S. 9–28.
- Raethmann, Irene: *Arbeitswissenschaft im Nationalsozialismus. Eine wissenschaftssoziologische Studie*. Wiesbaden 2005.
- Ramm, Thilo: Potthoff, Heinz. In: *Neue Deutsche Biographie* Bd. 20. Berlin 2001. S. 662–663.
- Rebentisch, Dieter: Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen 1928–1945. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*,

- Band 33. Marburg 1983.
- Recker, Marie-Luise: *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*. München 1985.
- Roth, Karl Heinz: *Intelligenz und Sozialpolitik im «Dritten Reich». Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront*. München 1993.
- Rupnow, Dirk: Eine neue nationalsozialistische Musterdisziplin? «Judenforschung» an der Universität Leipzig. In: Stephan Wendehorst (Hg.): *Bausteine einer jüdischen Geschichte der Universität Leipzig*. Leipzig 2006. S. 345–376.
- Schäfer, Gerhard: Wider die Inszenierung des Vergessens. Hans Freyer und die Soziologie in Leipzig 1925–1945. In: *Jahrbuch für Soziologiegeschichte*, Bd. 1, Opladen 1990. S. 121–175.
- Schmerbach, Folker: *Das «Gemeinschaftslager Hanns Kerrl» für Referendare in Jüterbog 1933–1939*. Tübingen 2008.
- Schraml, Franz: *Kriegsschauplatz Kroatien. Die deutsch-kroatischen Legions-Divisionen – 369., 373., 392. Inf. Div (kroat.) – ihre Ausbildungs- und Ersatzformationen*. Neckargemünd 1962.
- Schuster, Armin: *Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954*. Wiesbaden 1999.
- Schwarz, Angela: Von den Wohnstiften zu den «Judenhäusern». In: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.): *Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im «Dritten Reich»*. Hamburg 1997. S. 232–247.
- Schwelling, Birgit: Zeitgeschichte zwischen Erinnerung und Politik. Die Wissenschaftliche Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte, der Verband der Heimkehrer und die Bundesregierung 1957 bis 1975. In: *VfZG* 56, 2008. S. 227–263.
- Sim, Dorith: *In My Pocket*. London 1996.
- Smelser, Ronald: Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront. In: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hg.): *Nationalsozialismus und Modernisierung*. Darmstadt 1991.
- Szabó, Anikó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*. Göttingen 2000.
- Tomasevich, Jozo: *War and Revolution in Yugoslavia 1941–1945. Occupation and Collaboration*. Stanford 2001.
- Trüper, Henning: *Die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und ihr Herausgeber Hermann Aubin im Nationalsozialismus*. Stuttgart 2005.
- Ullrich, Christina: *«Ich fühle mich nicht als Mörder».* Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft. Darmstadt 2011.
- Vanja, Christina: Gründung und Aufbaujahre des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. In: Jens Flemming/Christina Vanja (Hg.): *Dieses Haus ist gebaute Demokratie*. Kassel 2007. S. 108.
- Voß, Reimer: *Steuern im Dritten Reich. Vom Recht zum Unrecht unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*. München 1995.
- Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Wolfgang Benz (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt a. M. 2009. S. 74–90.

- Wiener, Christina: *Kieler Fakultät und «Kieler Schule». Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung*. Baden-Baden 2013.
- Zeller, Marc: *Intellektuelle Reparationen und westdeutscher Wiederaufstieg. Die chemische Industrie 1945–1955*. Gießen 2009.
- Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel (Hg.): *Stadtgeschichte in Lebensgeschichten. Die Ehrengräber der Stadt Kassel. Biografien – Portraits – Grabstätten*. Kassel 2013.